image
not
available

4° Bavar.
3069 m
1824

Digitized by Google

Wochenblatt

für das

Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Auf das Jahr 1824.

Neun und dreißigster Jahrgang.

Oettingen,
gedruckt und verlegt bei Johann Georg Oesterlein, Hof- und Kanzlei-Buchdrucker.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Num. 1.

Freytag, den 2. Januar

1 8 2 4.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Zum neuen Jahre 1824.

Mit der Freude holdem Gruße
Mit der Liebe Zauberkusse
Sey willkommen, neues Jahr!
Aus dem Kreise deiner Brüder
Senke dich zu uns hernieder
Bring' uns deine Segnung dar.

Walte über unsern Runde
Liebeathmend jede Stunde
Die aus deinem Schooße quillt,
Und in deiner Zeiten Räume
Werden uns'rer Hoffnung Träume
Wunderbar und schön erfüllt.

Gieb' mit heil'ger Friedensweihe
Unserm K ö n i g auf das Neue
Was sich Gutes denken läßt;
Jede junge Morgensonne
Lächle Freude Ihm und Wonne,
Jeder Tag sey Ihm ein Fest.

Digitized by Google

Streu' mit süsser Frühlingsblüthe
Deinen Segen, deine Güte
Ueber unsern Fürsten aus,
Und in sanften Harmonieen
Möge Glück und Heil erblühen
Für Sein ganzes Fürstenhaus.

Endlich, neues Jahr, beschere
Geld und Gut, Gesundheit, Ehre,
Schönes Wetter, gute Zeit,
Daß durch deinen Segen werde
Jeder Mensch auf Gottes Erde
Froh beglückt und hocherfreut.

Nachrichten.

1) Die Vorschrift des Paßwesens gebietet, daß keinem Fremden, Kauf- oder Handelsleuten, Künstlern ꝛc. die Erlaubniß des Magistrats zum Aufenthalte in hiesiger Stadt ertheilt werden könne, bis nicht die Reiselegitimation bei dem unterfertigten Stadtgerichte untersucht, und der Aufenthalts-Karte das Visa desselben anmerkt seyn wird. Da jedoch sich deshalb Regelwidrigkeiten eingeschlichen haben, so wird auf diese gesetzliche Anordnung um so mehr hiemit aufmerksam gemacht und verwiesen, als die Fremden es sich lediglich selbst zuzuschreiben hätten, wenn durch diese Unterlassung gegen sie unangenehme Einschreitung geschehen würde.

Oettingen den 28. Dez. 1823.

Fürstl. Stadt und Herrschaftsgericht.

Baur.

Liquidations-Edict.

2) In der Nachlaßsache des am 16. November h. J. zu Kochenbach verstorbenen Söldners Georg Steingruber wurde auf Antrag der Relikten desselben und resp deren Vertretter beschlossen, daß eine Schulden-Liquidation vorzunehmen, und ein Nachlaß und Borgvergleich zu versuchen sey, wozu Termin auf

Dienstag den 27ten Januar k. J. Vormittags 9. Uhr angesetzt.

Es werden daher alle diejenige, welche aus was immer für einem Grund an dessen Nachlaßmasse oder dessen Relikten einen Anspruch zu machen haben, hiermit aufgefordert, solchen in dem bestimmten Termine um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sie ausserdem damit ausgeschlossen, und mit der Vertheilung und Regulierung des Nachlasses ohne Rücksicht auf sie vorgefahren würde.

Digitized by Google

Wenn dieselben in diesem zugleich zum Versuch eines Nachlaß- und Borgvergleiches angesetzten Termine sich in ihren Liquidationen darüber nicht erklären, wird, wie bey jedem Ausbleibenden angenommen, daß sie sich an die Mehrzahl der Gläubiger anschließen.

Oettingen am 23. Dez. 1823.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur, Stadtrichter.

* * *

Edictalladung.

3) Georg Michael Friedel von Frankenhofen, Soldat im Kön. 7ten Linien Infanterie Regiment, welcher dem Französischen Feldzug beywohnte, ist bereits interm 16. October 1814. in den Listen des Regiments als vermißt in Abgang gebracht worden, und es ist auch von dessen Leben oder Tod bisher nichts in Erfahrung gekommen.

Es haben daher dessen Geschwisterte auf Vertheilung desselben unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens von circa 130 fl. bey dem unterfertigten Gericht den Antrag gestellt; weswegen der vermißte Georg Michael Friedel oder dessen allenfallsigen leiblichen Erben andurch edictaliter vorgeladen werden, entweder persönlich oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten binnen einer peremtorischen Frist von

9. Monathen

a dato a. c. um so gewisser hierorts zu erscheinen und weitere Anweisung zu gewärtigen, als derselbe ausserdem für verschollen erklärt, den Antrag seiner Geschwisterten statt gegeben, und diesen sein Vermögen gegen Cautionsleistung extradirt werden soll.

Mönchsroth am 15. Dez. 1823.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht.

Groß.

* * *

4) Die Relikten des verstorbenen Bürgers und Metzgermeisters Johannes Bosch von Wallerstein haben das Ansuchen gestellt, daß das von dem Verstorbenen zurückgelassene Mobiliar-Vermögen unter amtlicher Leitung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werde.

Diesem Gesuche wird hiemit entsprochen, und zum Verkauf dieses Mobiliar-Vermögens bestehend in Betten, Schreinwerk, Kuchengeschirr, Baumanns Fahrnissen, 2. Pferd, 2. Kühe, Heu und Stroh, Getraid, in dem Johann Boschischen Hauße auf

Montag den 12ten Jänner 1824.

eine Tagesfarth angesetzt, und hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerstein den 9. Dez. 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteins. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

* * *

5) Von dem diesjährigen Getraidvorräthen werden weiters

70. Schäffl. Gerste

Digitized by Google

in dem Geschäftszimmer des Rentamtes kommenden

Samstag den 3ten Jan. 1824. Vormittags 10 Uhr vorbehaltlich der höchsten Genehmigung versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Wasserrüdingen am 20 Dez. 1823.

Königl. Baierf. Rentamt.

* * *

6) Am Montag den 5ten Jenner 1824, verkauft unterzeichnete Behörde Vormittags salva ratificatione

10 Schaff Korn - und
15 Schaff Haber

1823r Früchte, und ladet Kaufs-Lustige hiemit ein.

Pollingen, den 24ten Dez. 1823.

Freyherrlich v. Wöllwarthsf. Patrimonialgericht I. Klasse daselbst.

Fremden-Anzeige
vom 14ten bis 27ten Dezem.

Herr Riesing, Kaufm. von Schweinfurth, Hr. Ulstein, Kfm. von Schweinfurth, Hr. Kleinhenning, Geometer nebst Frau u Tochter v München Hr. Fuchs, Handelsmann von Schwäbischgmünd, Hr. Zanette, Kfm. von Augsburg, Hr. Hart v. Salis, Kaufleute von Straßburg, Hr. Stalis, Kaufm. von Augsburg, Hr. von Stadler, Kaufm. von Nürnberg, Hrn. Gebrüder Simonis, Kaufl. von Ansbach, Hr. Mastaglio, Kfm. von Dasso, Hr. Baynhofer, Kfm. von Frankfurth, Hr. Kohler, Kfm von Ansbach, Frau Zillni, Kaufmännin von Ansbach, Fräulein Erhard von Nördlingen, Hr. Stehler, Kfm. von München.

Geborene.

Den 22. Dez. Katharina Barbara, des Hrn. Schaller, Burger und Gastgebers zum goldnen Ochsen Tochter Ev.

Eod. Johann Michael, unehelicher Sohn der Anna Barbara, hinterbliebene Tochter des verstorb. Taglöhners Feuchtenberger. Ev.

Verstorbene.

Den 22. Dez. Sophia Barbara, des Bauern zu Hald, Gottfried Baur Tochter, 9. Wochen alt, an der Abzehr. Ev.

Eod. Martin Käufer, Güterbesitzer dahier, 43. Jahr alt, an einer Lungenlähmung, Ev.

23. Dez. Maria Josepha Fischerin, Bedienten Tochter, 13 Jahr alt, an der Auszehrung. Kath.

28. Dez. Frau Maria Margaretha Riegger, vormalige Hochfürstl. Kuchenmeisterin, 82. Jahr, 6 Monat alt, an Altersschwäche. Kath.

Eod. Herr Franz Joseph Riegger, vormaliger Hochfürstl. Kuchenmeister, 79. Jahr 7 Monat alt, am Brand. Kath.

Getraid-Preise:

1 Schaff Waizen 10 fl. — kr. 8 fl. 37 kr. 8 fl. — kr.
— Kern 9 fl. 30 kr. 8 fl. 56 kr. 8 fl. 30 kr.
— Korn 6 fl. — kr. 5 fl. 33 kr. 5 fl. — kr.
— Gersten 3 fl. 40 kr. 3 fl. 30 kr. 3 fl. 15 kr.
— Haber 2 fl. 40 kr. 2 fl. 33 kr. 2 fl. 30 kr.

Die übrigen Preise sind bekannt.

Digitized by Google

Num. II.

Mittwoch, den 7. Januar

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Liquidations-Edict.

1) In der Nachlaßsache des am 26. November h. J. zu Lochenbach verstorbenen Söldners Georg Steingruber wurde auf Antrag der Relikten desselben und resp. deren Vertretter beschlossen, daß eine Schulden-Liquidation vorzunehmen, und ein Nachlaß und Borgvergleich zu versuchen sey, wozu Termin auf

Dienstag den 27ten Januar k. J. Vormittags 9. Uhr angesetzt.

Es werden daher alle diejenige, welche aus was immer für einem Grund an dessen Nachlaßmasse oder dessen Relikten einen Anspruch zu machen haben, hiermit aufgefordert, solchen in dem bestimmten Termine um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sie ausserdem damit ausgeschlossen, und mit der Vertheilung und Regulierung des Nachlasses ohne Rücksicht auf sie vorgefahren würde.

Wenn dieselben in diesem zugleich zum Versuch eines Nachlaß- und Borgvergleiches angesetzten Termine sich in ihren Liquidationen darüber nicht erklären, wird, wie bey jedem Ausbleibenden angenommen, daß sie sich an die Mehrzahl der Gläubiger anschließen.

Oettingen am 23 Dez. 1823

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur, Stadtrichter.

• • •

2) Da auf den dem Conrad Meier zu Schlittenhard gehörig gewesenen Meiersgut bestehend:

a.) aus einem einstöckigen Haus mit 2 Stuben, 4 Kammern, Boden, Keller und geräumigen Stall,

b.) Scheune und Hofraith,
c.) Nebenhaus mit Stuben, Kammer, Küche und Stall,
d.) 2 besondern Schweinställen,
e.) einen eigenthümlichen Schnellbrunnen, und den Mitgenuß eines andern,
f.) 3 1/2 Tagwerk Garten,
g.) 37 1/2 Morgen Acker,
h.) 2 3/8 Tagwerk Wiesen,
i.) 1/2 M. Gemeindstheil,
k.) dem Waldrecht von 4 Klafter weichen Holz, 100 Wellen, und 6 Fuhren Zaunholz, aus Herrschaftl. Forstei,
l.) dem Huthrecht auf die Hofsfelder sämmtlicher Einwohner zu Schlittenhard und auf einen Theil der Auernheimer und Dökinger Flur,
m.) dem Recht, 8 Stück Schaafe zu welden,

am 21. v. M. ein annehmliches Gebot nicht geschlagen wurde, so wird dasselbe auf Antrag der Hypothekar-Gläubiger, anderweit zum Verkauf ausgeboten, hiezu Termin

auf Dienstag den 9. März k. Js.

im Orte Schlittenhard angesetzt und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß

1.) die Dareingaben an Vieh und Wirthschafts-Inventarien-Stücken nicht unbedeutend sind,
2.) Auf Verlangen 1000 fl. als 1te Hypothek auf dem Gut belassen werden, und
3.) die Lasten und Abgaben täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Heidenheim den 18. Nov. 1823.

Königl. Baierss. Landgericht.
Plündter, Landrichter.

* * *

3) Des verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgers Johannes Boschen besessenes Wohnhauß, samt Stadel, Garten und Gemeinds Gerechtigkeit pag. 511. und
13 1/2 Morgen eigene Ackers und Wiesen an 17. Stücken

werden unter amtlicher Leitung mit creditorschaftlicher Genehmigung

Montag den 19ten Jänner 1824.

an den Meistbiethenden in der hiesigen Gerichtskanzlei verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher zu dieser Verhandlung hiemit eingeladen.

Wallerstein den 9. Dez. 1823.

Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen.

* * *

4) Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers, werden nachstehende Besitzungen des Georg Hagers Webers in Holzkirchen hiemit zum öffentlichen Verkaufe gebracht, nämlich dessen

Halbe Sölde sammt Zugehör Steuer Buch p. 220 Nro. 221.
1/2 Tagwerk Wiesen unterm Holz, und 1 1/2 4tel M. A. unterm Holz Steuer-Buch pag. 19.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden eingeladen Dienstag den 13. Jäner l. J. dahier bei der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 2. Dez. 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsch. Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen.

* * *

5) Nachstehende Ausschreibung der K. Regierung des Rezatkreises v. 17. d. M. (Kr. Intell. Bl. St. LI. S. 2748.) wird zur allgemeinen Kenntniß und Daruachachtung anmit gebracht.

Oettingen den 29. Dez. 1823.

Der Stadt Magistrat.

(Fremde Scheidemünzen betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Nach der Verordnung vom 14ten März 1809. (Regierungsblatt 1809. S. 521. bis 523.) haben nur die mit dem ehemaligen Kurfürstlich Baierischen und jetzigen Königl. Baierischen Wappen geprägten Scheidemünzen zu 6, 3 und 1 Kreutzer gesetzlichen vollen Kurs, und ist Niemand verbunden, andere und fremde Scheidemünzen bey irgend einer Zahlung anzunehmen.

Wer verrufene oder andere schlechte Münzsorten in gewinnsüchtiger Absicht einführt und verbreitet, unterliegt der im Strafgesetzbuch Theil I. art. 431. angedrohten Strafe.

Diese gesetzlichen Bestimmungen werden hierdurch in Erinnerung gebracht, da nach vorliegenden Anzeigen seit einiger Zeit eine merkliche Vermehrung des Umlaufs fremder Scheidemünzen beobachtet wird, und werden die Polizeybehörden wiederholt angewiesen, sich die Entdeckung der Urheber unerlaubter Verbreitung solcher Münzen ernstlich angelegen seyn zu lassen.

Ansbach den 17. Dez. 1823.

Königl. Baierf. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Direktor.

* * *

5) Der dießjährige erste Roßmarkt wird Dienstags den 20ten und der Hornviehmarkt und Schrannentag Tags darauf, als den 21ten d. M. dahier abgehalten werden; welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 3. Jän. 1824.

Vom Stadt Magistrat.

Digitized by Google

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesam̃t Summe	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäff.ls		Mittler Preis des Schäff.ls		Niedrigster Preis des Schäff.ls	
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
den	Waizen	6	58	64	23	41	9	20	8	26	7	30
	Kern	—	4	4	3	1	9	30	8	45	8	—
31ten	Korn	15	21	36	16	20	6	—	5	37	5	—
	Gerste	—	29	29	19	10	3	40	3	34	3	30
Dez.	Haber	—	45	45	37	8	2	50	2	32	2	24
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Viktualien Preiße.

Baiers. Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	8	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	17	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel oder ganz weiser Kipf	—	24	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	18	—
Ein 6. Laib Roggenb.	3	12	—
Ein 12. Laib Roggenb.	6	24	—
Ein 24. Kr. Laib Roggb.	13	16	—

Baiers. Mehltax.	kr.	pf
Schönmehl	5	2
Mittelmehl	4	1
Nachmehl	2	3
Roggenmehl	3	3

1 Vierling od. 11 lb 6 B Mez.

Salzpreis.	kr.	pf.
Ein Pfund Salz kostet	5	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	6	2
Rindfleisch	4	—
Kalbfleisch	6	2
Hamel- u. Schaaffleisch	5	2
Lammfleisch	5	2
Schweinenfleisch	8	—

1 Baiers. Pfund.

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	10	—
Lichter gezogene	15	—
Lichter gegossene	17	—
Seifen	13	—

1 Pfund

Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Winterbier	3	1
Som̃erbier	4	1
Weiß Bier	2	—

1 Maas

Digitized by Google

Num. III.

Mittwoch, den 14. Januar

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Tabelle
der, in der Hochfürstlichen Residenz-Stadt Oettingen, von 1823 bis 1824. Getrauten, Gebornen und Verstorbenen.

	1823.			1822.		
	Getraute	Geborne	Verstorbene.	Getraute	Geborne.	Verstorbene.
Katholische Gemeinde.	7. Paar.	44. 21 Söhne 23 Töchter	45. 29 Erwachs. 16 Kinder	12 Paar	60. 19 Söhne 21 Töchter	47. 25 Erw. 22 Kind.
Evangelische Gemeinde.	18. —	49. 23 Söhne 26 Töchter	41. 20 Erwachs. 21 Kinder	12. —	52. 31 Söhne 21 Töchter	63. 38 Erw. 25 Kind.
Jüdische Gemeinde.	3. —	11. 8 Söhne 3 Töchter	5. 4 Erwachs. 1 Kind.	3. —	13. 9 Söhne 4 Töchter	7. 6 Erwachs. 1 Kind.
Summe	28. Paar.	104.	91.	27 Paar.	105.	157.

Digitized by Google

Vorstehender Tabelle zu Folge, wurden in dem verflossenen 1823ten Jahre, bei diesen drei Gemeinden 1. Paar mehr getrauet, 1. Kind weniger geboren, und 26. weniger beerdiget, als im vorlezten 1822ten Jahre.

Bei der katholischen Gemeinde sind unter den Gebornen 5. Uneheliche; bei der evangelischen 12; bei der jüdischen Eines.

Unter den Verstorbenen der katholischen Gemeinde war die älteste Person ein Mann von 90. Jahren; unter denen der evangelischen Gemeinde eine Wittwe von 82. Jahren; und unter denen der jüdischen Gemeinde eine Wittwe von 79. Jahren.

Nachrichten.

Liquidations-Edict.

1) In der Nachlaßsache des am 16. November h. J. zu Lochenbach verstorbenen Söldners Georg Steingruber wurde auf Antrag der Relikten desselben und resp. deren Vertretter beschlossen, daß eine Schulden-Liquidation vorzunehmen, und ein Nachlaß und Borgvergleich zu versuchen sey, wozu Termin auf

Dienstag den 27ten Januar l. J. Vormittags 9. Uhr angesetzt.

Es werden daher alle diejenige, welche aus was immer für einem Grund an dessen Nachlaßmasse oder dessen Relikten einen Anspruch zu machen haben, hiermit aufgefordert, solchen in dem bestimmten Termine um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sie ausserdem damit ausgeschlossen, und mit der Vertheilung und Regulierung des Nachlasses ohne Rükksicht auf sie vorgefahren würde.

Wenn dieselben in diesem zugleich zum Versuch eines Nachlaß- und Borgvergleiches angesetzten Termine sich in ihren Liquidationen darüber nicht erklären, wird, wie bey jedem Ausbleibenden angenommen, daß sie sich an die Mehrzahl der Gläubiger anschließen.

Oettingen am 23. Dez. 1823

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur, Stadtrichter.

* * *

2) In der Streitsache der Stiftungen zu Fessenheim, Deggingen ꝛc. gegen die Gutmännische Relikten dahier, Delierung eines Stiftungs-Kapitals betreffend, wird in Folge eines diesseits vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisses vom 5ten Februar d. Js. die den klagenden Teilen verpfändete ehemals von Winklerische halbe Behausung nebst Zugehör Nro. 256. dahier zum öffentlichen Verkaufe gebracht und hiezu Biethungs-Termin auf

Freitag den 30ten Jänner 1824.

festgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber zu dem Ende in die hiesige Gerichts-Kanzley eingeladen werden, um ihre

Digitized by Google

Angelegenheiten zum Protokoll geben zu können.

Wallerstein den 19. Dez. 1823.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht Wallerstein.

Linsenmeier, Assessor.

3) Bey gegenwärtiger Jahreszeit werden für die hiesigen Einwohner folgende polizeyliche Vorschriften zur genauen Befolgung hiemit zur Kenntniß gebracht:

1.) Jedem Hauseigenthümer liegt ob, das vor seinem Hause befindliche Eis aufhauen zu lassen, und die Guß- oder Nebenrinnen daselbst offen zu erhalten.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift zieht unnachsichtlich die Strafe von 30 kr. nach sich. Desgleichen hat

2.) bey entstehendem Glatteise jeder Hauseigenthümer und Miethbewohner oder Nutznießer eines Hauses die Fußwege vor den Häusern alle sogleich längstens Morgens um 7 Uhr mit Sand bestreuen zu lassen.

Ferner wird

3) zur Verhütung jedes möglichen Unglücksfalles die schon früher erlassene Verordnung: daß im Winter die Pferde an Chaisen, Schlitten und Wägen, mit Rollen oder Glocken behangen seyn müssen, mit der Warnung hiemit in Erinnerung gebracht, daß den Dawiderhandelnden unnachsichtlich eine Strafe von 30 kr. treffen wird.

Zugleich wird das hinsichtlich des schnellen Fahrens und Reitens bereits unterm 18ten Sept. d. J. bekannt gemachte Verbot wiederholt hiemit erneuert.

4.) Wenn die Entledigung eines natürlichen Bedürfnisses auf offener Strasse schon an und für sich ein die öffentliche Sittlichkeit verletzender Mißbrauch ist, so kann um so minder bey gegenwärtiger Jahreszeit das Uriniren auf den Strassen gestattet werden, weßhalb dasselbe auch heuer wieder mit dem Bemerken verboten wird, daß den Dawiderhandelnden eine Strafe von 30 kr. trifft.

5.) Unter Bezugnahme auf ein früheres Verbot wird das Schlitten- und Schrittschuhfahren, so wie das sogenannte Schleifen der Kinder und jungen Leute auf den Strassen und Fußwegen in der Nähe von Wohngebäuden innerhalb der Stadt, auch für die gegenwärtige Winterszeit wieder nachdrücklichst untersagt, und solches nur an abgelegenen Orten, wo ohne Gefahr und Nachtheil der Fußgänger geschehen kann, wie z. B. auf dem Schloßbuge, erlaubt.

Sämmtliche Eltern dahier, welche von selbst Bedacht nehmen werden diese Vorschrift ihren Kindern ernstlich einzuschärfen, werden für jede Dawiderhandlung verantwortlich gemacht, und die Polizeymannschaft ist bereits beauftragt, den Uebertretern des Verbots hinsichtlich des Schlitten- und Schrittschuhfahrens,

Schlitten und Schrittschuhe ohne weiters wegzunehmen.

6) Mehrere Kinder dahier wagten sich bisher mit augenscheinlichster Lebensgefahr, auf den mit einer kaum einen halben Zoll dicken Eisrinde überzogenen Wörnitzfluß hinein; da aber dieser sträfliche Muthmille nicht geduldet werden darf, so werden sämmtliche hiesige Familienväter mit dem Bedeuten hiedurch aufgefodert, ihre Kinder hievon um so gewisser abzumahnen, als die Polizeymannschaft die gemessensten Befehle hat, diejenigen Kinder, welche der erstmaligen Aufforderung derselben, sich von dem mit gehöriger Sicherheit noch nicht zu betretenden Fluß-Eise zu entfernen, ohne weiters zu arretiren.

Oettingen den 29. Dez. 1823.

Der Stadt Magistrat.

* * *

4) Nach dem Antrag der Erbsinteressenten des verstorbenen Herrn Pfarrers Stuhlmiller in Gnotzheim, soll dessen Nachlaß öffentlich verkauft werden.

Es werden daher Mittwoch den 21ten Januar im Pfarrhofe zu Gnotzheim mehrere Effekten, bestehend in Silber, Zinn, Porzelain, Betten, Weißzeug, verschiedene Comod- und Kleider-Kästen, Sessel, Stock- und Hänguhren, einen Wagen, Chaisen, Rennschlitten, Sättel, Pferdgeschirr, und mehreren Feldfrüchten, nebst vielen andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung erlassen, wozu hiemit Kaufslustige eingeladen werden.

Zugleich werden alle jene, welche an besagten Nachlaß aus was irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, sich über solche binnen 4 Wochen von heute an, bei Unterzeichnetem um so gewisser darüber gehörig auszuweisen, als nach Verfluß dieser Zeit Niemand mehr gehört werden wird.

Oettingen am 8. Januar 1824.

Clos, Spängler-Meister qua Testaments-Exekutor.

* * *

5) Unterzeichneter giebt sich die Ehre einem hiesigen und auswärtigen Publikum bekannt zu machen, daß bei ihm täglich westphälische Schuncken, Braumschweiger Würste und Salami, gesotten und ungesotten, in ganzen Stücken, einzelnen Pfunden und in Portionen, um die billigsten Preise zu haben sind.

Oettingen am 8ten Jan. 1824.

P. Knecht,
Fürstl. Kammerdiener.

Verstorbene.

Den 6. Jan. Maria Anna Pfauin, Gärtnermeisterin, 57. Jahr alt, am Steckfluß. Kath.

7. Jan. S. T. Frau Johanna Theresia Katharina Christina Sertorius, verwittibte Oberlieutenantin, auch Hochfürstl. Oetting-Spielbergs. Domainial-Kanzleiräthin und Hof-Intendantin, 47. Jahr alt, am Nervenschlag. Kath.

8. Jan. Margaretha Herdegin, Zimmermeisterin, 60. Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

Die Getraid und Viktualienpreise sind bekannt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Num. IIII.

Mittwoch, den 21. Januar

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

In Gemäßheit höchsten Reskripts der Königl. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern ist der definitive Gantenpreis des braunen Winterbiers auf

3 kr. 1 pf.

per Maas festgesetzt worden, welches zur allgemeinen Kenntniß des Publikums hiermit gebracht wird.

Oettingen den 17ten Jän. 1824.

Fürstlich Stadt- und Herrschaftsgericht als Distrikts Polizey-Behörde.

Baur, Stadtrichter.

* * *

2) Die Fleischtaxe im Stadt und Herrschafts-Gerichtsbezirke für den Monat Jänner 1824 ist wie folgt, festgesetzt worden, als:

a) das Pfund Ochsenfleisch 6 kr. 2 pf.
b) — — Kalbfleisch 6 kr. — pf.
c) — — Hämelfleisch 5 kr. 2 pf.
d) — — Schweinfleisch 8 kr.

welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Oettingen den 13. Jän. 1824.

Fürstlich. Stadt- und Herrschaftsgericht als Distrikts Polizey-Behörde.

Baur, Stadtrichter.

* * *

3) Im Depositorio des unterfertigten Gerichts befinden sich 180 fl. zur Ausleihe gegen doppelte Versicherung derselben, weibliche Verzichtleistung und Verzinßung zu 5 proc., weshalb sich an den Gerichts-Vorstand gewendet werden kann.

Oettingen den 13. Jän. 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur.

Digitized by Google

4) Das der ledigen Anna Maria Härtle zu Haidt gehörige Hofgut mit 24 Morgen Aecker und Wiesen soll auf Antrag der Curatel derselben wieder aufs neue verpachtet werden.

Hiezu ist nun Termin auf

Montag der 26ten Jänner d. Jahrs Vormittags 9 Uhr

im Orte Haidt angesetzt, zu welchem Liebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen die Bedingnisse vor dem Striche eröffnet, sie auch dann das Inventarium wegen der Zugehörungen und Dareingaben einsehen können, sich aber über Leumund und Vermögen auszuweisen, und darnach das weitere zu gewärtigen haben.

Oettingen den 16ten Jän. 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur.

* * *

5) Die Wittwe Theresia Eichinger aus Hochaltingen hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und gebeten, mit ihren Gläubigern wo möglich eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Zu diesem Ende wird daher Tagesfahrt auf

Donnerstag den 5ten Febr. d. Jahrs Vormittags 9 Uhr angesetzt.

Sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden daher hiermit vorgeladen, an diesem Tage zur festgesetzten Stunde hierorts unfehrbar zu erscheinen, zugleich aber auch ihre Forderungen vorläufig zu liquidiren und nachzuweisen.

Oettingen den 16. Jän. 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur.

* * *

6) Von den Getraidt-Vorräthen des hiesig Königlichen Rentamts aus der Erndte 1823. werden an Meistbiethende, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, verkauft:

Am 30ten Januar curr.

zu Oettingen in der rentamtlichen Arbeitsstube,

75 Schaff Waitzen und Kern,
30 — Dinkel,
200 — Gerste,
50 — Haber.

Am 31ten d. Mts.

zu Markoffingen im Reichherzer'schen Wirthshause,

45 Schaff Dinkel,
100 — Gerste.

Am 2ten Februar curr.

zu Weilitzingen im Bullingerischen Wirthshause,

10 Schaff Waitzen,
130 — Gerste,
50 — Haber.

Kaufslustige wollen sich an diesen Tagen Vormittags 10 Uhr an den bezeichneten Orten einfinden.

Oettingen den 14. Jän. 1824.

Königliches Rentamt.

Erb.

Digitized by Google

7) Der Maierhof, welchen Baltas Ulrich Wirth zu Hirnheim besitzt, bestehend in dem Hause, Stadel,

1 1/2 Tagwerk Garten,
37 Morgen Aecker,
7 Tagwerk Wiesen, und
13 Morgen Holz,

beschrieben im Hochhauser Steuerbuch pag. 1047. wird in dem Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung verkauft, und hiezu eine Tagsfahrt auf

Dienstag den 3ten Febr. k. J.

angesetzt. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfarth bei Gericht dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll anzugeben.

Wallerstein den 27. Dez. 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinis. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

* * *

8) In der Streitsache der Stiftungen zu Fessenheim, Deggingen ꝛc. gegen die Gutmännische Relikten dahier, Delierung eines Stiftungs-Kapitals betreffend, wird in Folge eines diesseits vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisses vom 3ten Februar d. Js. die den klagenden Theilen verpfändete ehemals von Winklerische hiesige Behausung nebst Zugehör Nro. 256. dahier zum öffentlichen Verkaufe gebracht und hiezu Biethungs-Termin auf

Freitag den 30ten Jänner 1824.

festgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber zu dem Ende in die hiesige Gerichtskanzley eingeladen werden, um ihre Angebothe zum Protokoll geben zu können.

Wallerstein den 19. Dez. 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinis. Herrschaftsgericht Wallerstein.

Linsenmeier, Assessor.

* * *

9) Nach dem Antrag der Erbsinteressenten des verstorbenen Herrn Pfarrers Stuhlmiller in Gnotzheim, soll dessen Nachlaß öffentlich verkauft werden.

Es werden daher Mittwoch den 21ten Januar im Pfarrhofe zu Gnotzheim mehrere Effekten, bestehend in Silber, Zinn, Porzelain, Betten, Weißzeug, verschiedene Comod- und Kleider-Kästen, Sessel, Stock- und Hänguhren, einen Wagen, Chaisen, Rennschitten, Sättel, Pferdgeschirr, und mehreren Feldfrüchten, nebst vielen andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung erlassen, wozu hiemit Kaufslustige eingeladen werden.

Zugleich werden alle jene, welche an besagten Nachlaß aus was irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, sich über solche binnen 4 Wochen von heute an, bei Unterzeichnetem um so gewisser darüber gehörig auszuweisen, als nach Verfluß dieser Zeit Niemand mehr gehört werden wird.

Oettingen am 8. Januar 1824.

Clos, Spängler-Meister qua Testaments-Exekutor.

Digitized by Google

10) Bei Unterzeichneter sind täglich zu haben: frisch geräucherte Schinken, geräucherte Zungen, Servelatwürste, geräucherten Speck, wie auch geraucherts Fleisch, zu 2. 3. auch mehreren Pfunden.

Oettingen den 16ten Jan. 1824.

Æ. Rieggerinn.

* * *

11) Von dem beliebten Augsburgs Wellerischen Kochbuch sind wieder Exemplare in der hiesigen Buchdruckerey um den bekannten Preiß zu haben.

Fremden-Anzeige

vom 28ten Dez. bis 18ten Jan. 1824.

Fräulein Erhard von Nördlingen, Hr. Semler, Kaufm. von München, Hr. Köder, Güterschaffer von Augsburg, Hr. Baron von Arretin von Bissingen, Hr. Bauer von München, Hr. Merkel v. Spalt, Hr. Reschauer, Kaufm. von Augsburg, Hr. Hofkammerrath Oppenrieder nebst Fräulein Tochter von Kl. Zimmern, Hr. Meyer, Kaufm. von Giengen, Hr. Langhäuser, Fourier von Schillingsfürst, Hr. Bavatti, Kaufm. von Markebreit, Hr. Rath Schäfer, Hr. Assessor Steck, Hr. Sekretair Rauh, Hr. Accessist Prößer von Wallerstein, Hr. von Häusser, Kim. von Augsburg.

Geborene.

Den 14. Jan. Johann Wilhelm, des Webermeisters Schallenmüller jun. Sohn. Ev.

Brod und Mehl Taxe.

Ein Kr. Semmel oder Laiblein	9 loth - Q.	
— 2 Kr. — —	18 loth - Q.	
Ein Kr. Schwarzbrod	19 loth 1 Q.	
— 6 Kreuzer Laib	3 Pf. 20 loth.	
— 12 Kreuzer Laib	7 Pf. 8 loth.	
— 24 Kreuzer Laib	14 Pf. 16 loth.	
Ein Viertling Schönmehl	5 kr. 2 pf.	
— — Mittelmehl	4 kr. 1 pf.	
— — Nachmehl	2 kr. 3 pf.	
— — Roggenmehl	3 kr. 2 pf.	

Getraidt-Preiße.

1 Schaf Waizen 9 fl. 20 kr. 8 fl. 12 kr. 7 fl. — kr.
— Kern 10 fl. — kr. 9 fl. — kr. 8 fl. — kr.
— Korn 5 fl. 40 kr. 5 fl. 21 kr. 5 fl. — kr.
— Gersten 3 fl. 40 kr. 3 fl. 24 kr. 3 fl. 12 kr.
— Haber 2 fl. 45 kr. 2 fl. 40 kr. 2 fl. 30 kr.

Die übrigen Preiße sind bekannt.

Digitized by Google

Num. V.

Mittwoch, den 28. Januar

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Edictalien.

Nachdem der Unterthan und Söldner Peter Reule von Wechingen sich als zahlungsunfähig erkärt, und seine Ueberschuldung angezeigt hat, wurde gegen denselben der Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf Montag den 9ten Februar dies Jahres

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 9ten März d. J.

3.) zur Schlußverhandlung und zwar

a.) zur Replik auf Montag den 12ten April d. J.

b.) zur Duplik auf Montag den 26ten April d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den jedesmal vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gantirer irgend etwas in Handen haben, oder an denselben schulden, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Verlust derselben oder doppelter Zahlung bey Gericht zu übergeben oder anzuzeigen.

Da der erste Ediktstag auch dazu bestimmt ist, wo möglich, unter den

Gläubigern ein gütliches Arrangement zu erzielen, und die Ueberlassung respect. Vertheilung der in dem schuldnerischen Anwesen und den dazu gehörigen Grundstücken bestehenden Masse darnach sogleich geschehen soll, so wird von denselben das persönliche Erscheinen erwartet, und ihnen bemerklich gemacht, daß sie darnach unter keinem Vorwande mehr mit ihren Ansprüchen gehört werden würden.

Oettingen am 9. Jan. 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

2) Dem von den Curatoren der Relikten der verwittibten Frau Domainenräthin J. Sertorius dahier gestellten Antrage gemäß werden alle jene, welche an deren Nachlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, solche in dem auf

Montag den 23ten Februar d. Jahres

Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termine um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sie ausserdem damit nicht mehr gehört, und die Nachlaßmasse ohne Rücksicht auf sie vertheilt werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche von dieser Maße Etwas in Handen haben, oder an dieselben etwas schulden, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Strafe doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben, oder bei Vermeidung doppelter Zahlung anzuzeigen.

Oettingen den 23. Jan. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

3) Am Dienstag den 10ten Febr. d. J. wird bey dem Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Rentamt zu Neresheim das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domänen-Gut Flurtshausen bei Kößingen im Oberamtsbezirke Neresheim, an den Meistbietenden auf 9 Jahre nämlich vom 10ten Febr. 1824 bis dahin 1833 öffentlich verpachtet werden. Zu dieser Domäne gehören, außer den erforderlichen im besten Stand befindlichen Oekonomie-Gebäuden und Inventariatsstücken:

An Gärten 5 Tagwerk,
an Aeckern 182 1/2 Morgen,
an Wiesen 21 1/4 Tagwerk,

dann die Schaafweidgerechtigkeit auf 1000 Stücke.

Die Pachtliebhaber haben an bemerktem Tag bei gedachtem Fürstl. Rentamt zu erscheinen und sich durch gerichtliche Attestate über ihre Kenntniße und unbescholtenen Lebenswandel, so wie über die Fähigkeit eine Caution von 2000 fl. leisten zu können, auszuweisen, worauf ihnen sodann die nähere Verpachtungsbedingniße werden eröffnet werden.

Wallerstein den 12. Jan. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsche Domänial-Kanzley.

Kummer. Cramer.

Rauh.

Vom Königl. Landgerichte Nördlingen

Ist auf den Antrag der Gläubiger des hiesigen Storchenwirths Georg Kaspar Schneidt Universal-Conkurs erkannt worden.

Es werden daher die vorgeschriebenen Edikts-Tage:

1) Zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf den 17ten Febr. Vormittags 9 Uhr.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17ten Merz Vormittags 9 Uhr.

3) Zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik auf den 21ten April Vormittags 9 Uhr hiermit festgesetzt worden, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeindschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche gegenwärtig etwas von dem Vermögen des Gemeindschuldners in Handen haben, bei Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Acten Nördlingen am 10. Jan. 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

5) Nächstkommenden Freytag den 30ten dieses Monats Vormittags 10 Uhr werden in dem Forsthof der obere Bukschlag im sogenannten Mönchsholz zwischen Auhausen und Dornstadt liegend, die allhorten vorräthig sich befindende 198. Klafter meistens buchenes Brennholz, von den unterfertigten Behörden im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen und Auhausen den 24ten Jan. 1824.

Von Seiten der Fürstl. Oettingen Spielbergis. Forstamts-Direktion und Fürstlichen Rentamts.

* * *

6) In dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Rentamts werden kommenden Freitag den 30ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr ungefähr

45 Schaff Weitzen

von dem selbst eingelegten Gailsheimer Herrschaftlichen Getraidzehenten in mehreren Abtheilungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen den 16. Jan. 1824.

Königlich Baierisches Rentamt.

* * *

7) Da das neue Hypothekengesetz vom 1ten Juni 1822 vorschriftsgemäß viermal des Jahres und zwar in Zwischenräumen von 3 zu 3 Monaten öffentlich soll verlesen

werden, so werden sämmtliche Gemeindeglieder und Einwohner der hiesigen Stadt hiemit eingeladen, zu dem Ende sich am Freytag den 30ten d. M. Früh 9 Uhr auf dem Rathhause dahier im Geschäftslokale des unterfertigten Magistrats einzufinden.

Oettingen den 22ten Jan. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

8) Obgleich erst am 12ten d. M. verordnet wurde, daß nach eingetretener dunkler Nacht Niemand mehr ohne Laterne mit brennendem Lichte auf der Strasse gehen soll, so hat man dennoch die unangenehme Bemerkung gemacht, daß diese Vorschrift achtungslos nicht befolgt werde.

Man sieht sich daher veranlaßt, diese Verordnung abermals, und zwar mit dem warnenden Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß von heute an jeder Dawiderhandelnde ohne Rücksicht der Person von den Patrouillen angehalten und dießorts unnachsichtlich zu einer Strafe von 30 Kreuzer gezogen, oder nach Umständen mit angemessenem Arreste bestraft werden wird.

Für die Dawiderhandlung der Dienstbothen und Kinder werden die Hausväter insbesondere verantwortlich gemacht.

Blendlaternen werden nicht geduldet und unterliegen im Betretungsfalle der Konfiskation.

Die Königl. Gensd'armerie und übrige Polizey-Mannschaft ist zur Handhabung dieser polizeylichen Vorschrift strengstens angewiesen.

Oettingen den 19ten Jan. 1824.

Der Stadt Magistrat.

Verstorbene.

Den 19. Jan. Maria Rosalia Linsenmayrin, Melbermeisterin, 23. Jahr 10. Monat alt, am Nervenfieber. Kath.

21. Jan. Maria Margaretha Rothganglin, Bürgerin und Werkmeisterin, 36. Jahr 2 Monat alt, an Abnahm der Kräfte. Ev.

24. Jan. Maria Veronika, des Söldners Joh. Georg Wilhinger von Nittingen Tochter, 4. Monat alt, an der Abzehrung. Kath.

Getraidt-Preise.

1 Schaff Waizen 9 fl. — kr. 8 fl. 10 kr. 7 fl. — kr.
— Kern 8 fl. 40 kr. 8 fl. 24 kr. 8 fl. — kr.
— Korn 5 fl. 30 kr. 5 fl. 10 kr. 5 fl. — kr.
— Gersten 3 fl. 45 kr. 3 fl. 37 kr. 3 fl. 30 kr.
— Haber 3 fl. — kr. 2 fl. 58 kr. 2 fl. 30 kr.

Die übrigen Preise sind bekannt.

Digitized by Google

Num. VI.

Mittwoch, den 4. Februar

1 8 2 4.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Nachdem bey der ohnlängst durch die Königliche Gensd'armerie statt gehabten provisorischen Verhaftung mehrerer Individuen dahier, solche auch aus Verwechslung der Person an dem bürgerl. Schuhmachermeister Werner vollzogen, diese Verwechslung jedoch bei der sogleich vorgenommenen gerichtlichen Untersuchung erhoben worden ist; so hat man gedachten Werner deshalb auch des Verhafts unverweilt entlassen; was zur Legitimation desselben, da er bisher dem Gerichte als Mann von unzweideutigen guten Charakter bekannt ist, öffentlich bekannt gemacht wird.

Oettingen den 28. Jan. 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht Oettingen als Untersuchungsgericht.

2) Dem von den Curatoren der Relikten der verwittibten Frau Domainenräthin J. Sertorius dahier gestellten Antrage gemäß werden alle jene, welche an deren Nachlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, solche in dem auf

Montag den 23ten Februar d. Jahrs Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termine um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sie ausserdem damit nicht mehr gehört, und die Nachlaßmasse ohne Rücksicht auf sie vertheilt werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche von dieser Maße Etwas in Handen haben, oder an dieselbe etwas schulden, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Strafe doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben, oder

Digitized by Google

bei Vermeidung doppelter Zahlung anzuzeigen.

Oettingen den 23. Jan. 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

3) Die Magdalena Gütinger nun verehelichte Reichart von Hainsfarth hat das Ansuchen gestellt, daß die von ihrem halben Hofgute mit Genehmigung der gnädigsten Grundherrschaft dismembrirte Güter von 19 Morgen Aecker und Wiesen unter amtlicher Leitung an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Diesem Gesuche wird hiemit entsprochen und zum öffentlichen Verkaufe benannter Grundstücke Termin auf

Freitag den 13ten Februar

Vormittags 9 Uhr hierorts angesetzt, in welchem Kaufsliebhaber ihre Angebothe zu Protokoll geben können, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Oettingen den 27. Jan. 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

Edictalladung.

4) Georg Michael Friedel von Frankenhofen, Soldat im Kön. 7ten Linien Infanterie Regiment, welcher dem Französischen Feldzug beywohnte, ist bereits unterm 16. October 1814. in den Listen des Regiments als vermißt in Abgang gebracht worden, und es ist auch von dessen Leben oder Tod bisher nichts in Erfahrung gekommen.

Es haben daher dessen Geschwisterte auf Vertheilung desselben unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens von circa 130 fl. bey dem unterfertigten Gericht den Antrag gestellt, weswegen der vermißte Georg Michael Friedel oder dessen allenfallsigen leiblichen Erben andurch edictaliter vorgeladen werden, entweder persönlich oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten binnen einer peremtorischen Frist von

9. Monathen

a dato a. c. um so gewisser hierorts zu erscheinen und weitere Anweisung zu gewärtigen, als derselbe ausserdem für verschollen erklärt, dem Antrage seiner Geschwisterten statt gegeben, und diesen sein Vermögen gegen Cautionsleistung extradirt werden soll.

Mönchsroth den 15. Dez. 1823.

Fürstlich Oettingen. Spielbergs. Herrschaftsgericht.

Groß.

* * *

5) Am Dienstag den 10ten Febr. d. J. wird bey dem Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Rentamt zu Neresheim das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domänen-Gut Flurtshausen bei Kößingen im Oberamtsbezirke Neresheim, an den Meistbietenden auf 9 Jahre nämlich vom 10ten Febr. 1824 bis dahin 1833 öffentlich verpachtet werden. Zu die-

Digitized by Google

ser Domäne gehören, außer den erforderlichen im besten Stand befindlichen Oekonomie- Gebäuden und Inventariatsstücken:

An Gärten 5 Tagwerk,
an Aeckern 182 1/2 Morgen,
an Wiesen 21 1/4 Tagwerk,
dann die Schaafweidgerechtigkeit auf 1000 Stücke.

Die Pachtliebhaber haben an bemerktem Tag bei gedachtem Fürstl. Rentamt zu erscheinen und sich durch gerichtliche Attestate über ihre Kenntniße und unbescholtenen Lebenswandel, so wie über die Fähigkeit eine Caution von 2000 fl. leisten zu können, auszuweisen, worauf ihnen sodann die nähere Verpachtungsbedingniße werden eröffnet werden.

Wallerstein den 12. Jan. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sch. Domänial-Kanzley.

Kummer. Cramer.

Rauh.

* * *

6) Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers werden des diesgerichtlichen Unterthanen Georg Braun von Deiningen besitzende Grundstücke, bestehend in

a.) 1/4 M. A. im Weiherfeld pag. 454. und
b.) 1/4 M. A. im Schlafbühl pag. 264.

in vim executionis dahier öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, und hiezu nun Termin auf

Samstag den 14ten Febr. l. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem Kaufslustige erscheinen und ihre Angebothe zum Protokoll geben können.

Wallerstein den 14. Jan. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sch. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

* * *

7) Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird des diesgerichtlichen Unterthanen Franz Nogger von Bürkhausen besitzende Behausung St. B. pag. 523. in vim executionis dahier öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, und hiezu nun Termin auf

Dienstag den 17ten Febr. l. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem Kaufsliebhaber erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Wallerstein den 16. Jan. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sch. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

* * *

8) Von den disponiblen Getraide-Vorräthen aus dem Ernde Jahr 1823 werden künftigen

Mittwoch den 18. Februar 1824.

mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft

13	Schäffel	— Mez.	Waizen und Kern,
50	—	—	Dinkel,
9	—	—	Gerste,
50	—	—	Haber und
1	—	3	Erbsen.

Digitized by Google

Der Verkauf hat in der Rentamts Kanzlei Statt.

Heidenheim am 29. Jan. 1824.

Königliches Rentamt.

Mozart, Rentbeamte.

* * *

9) Um das Publikum vor jeder Uebervortheilung, in willkührlicher Ueberschreitung derjenigen polizeilichen Taxen, welchen die nothwendigsten Lebensbedürfnisse unterworfen sind, dann in der Abgabe von Verkaufs-Artikeln unter dem verlangten oder vorgeschriebenen Gewichte und Maaße und in dem Verkaufe von Lebensmitteln von nicht gehörig guter Beschaffenheit, kräftigst schützen, und die hiessfalls bestehenden allerhöchsten Vorschriften nachdrücklichst handhaben zu können, wird Jedermann, der von dem einen oder andern der oben bezeichneten Fälle Kenntniß hat, anmit aufgefodert, solches in Zukunft hierorts unverzüglich anzuzeigen, indem der Name des Angebers jederzeit verschwiegen bleiben und gegen den schuldig Befundenen strengstens fürgeschritten werden wird.

Oettingen den 26. Jan. 1824.

Der Stadt Magistrat.

Fremden-Anzeige

vom 19ten Jan. bis 1ten Febr.

Herr Löw, Kaufm. von Markesteft, Hr. Wüstenfeld, Kaufm. von Würzburg, Hr. Nittinger, Pfarrer von Mönchsroth, Hr. Buchner, Königl. Forstmeister von Wembingen, Hr. Herbst und Hr. Roth, Gallermeister von Ansbach, Hr. Holzinger, Kaufm. von Ansbach, Hr. Balle, Kaufm. von Neyburg, Hr. Korn, Kaufm. von Würzburg, Hr Klinkknecht, Kaufm. von Bamberg, Hr. Mohr, Kaufm. von Dinkelsbühl.

Geborene.

Den 23. Jan. Josepha Karolina Barbara, des Hrn. Kaufmanns Ehinghl Tochter. K.

Den 27. Jan. Hugo Maria Carl Edmund, S. T. des Hochfürstlich Oettingen Spielbergl. Herrn Rentamtmanns und Majors des K. B. Landwehr Bataillons I. Oettingen Vater Sohn. Kath.

Verstorbene.

Den 29. Jan. Maria Zollerin, Wittwe, gewesene Gütherbesitzerin zu Bauthen-kirch in Tyrol, 76. Jahr alt, an einem Schlag. Kath.

29. Jan. Johann Christoph Kaut, Burger und Hutmachermeister, auch Augsburger fahrende ordinaire Bott, 67. Jahr 7. Monat alt, an einem Nervenschlag. Ev.

Schwarz Brod und Mehl Taxe.

Ein Kr. Schwarzbrod	19 loth 2 1/2 Q.
— 6 Kreuzer Laib	3 Pf. 22 loth.
— 12 Kreuzer Laib	7 Pf. 12 loth.
— 24 Kreuzer Laib	14 Pf. 24 loth.
1 Vierling Roggenmehl	3 kr. 3 hl.

Getraid-Preise.

1 Schaf Waizen	9 fl. — kr. 8 fl. 11 kr. 7 fl. — kr.
— Kern	9 fl. — kr. 8 fl. 28 kr. 8 fl. — kr.
— Korn	5 fl. 30 kr. 5 fl. 5 kr. 4 fl. 50 kr.
— Gersten	3 fl. 45 kr. 3 fl. 40 kr. 3 fl. 30 kr.
— Haber	2 fl. 45 kr. 2 fl. 40 kr. 2 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Num. VII.

Mittwoch, den 11. Februar

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Edictalien.

Nachdem der Unterthan und Söldner Peter Reule von Wechingen sich als zahlungsunfähig erkärt, und seine Ueberschuldung angezeigt hat, wurde gegen denselben der Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf Montag den 9ten Februar dies Jahrs

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 9ten März d. J.

3.) zur Schlußverhandlung und zwar

a.) zur Replik auf Montag den 12ten April d. J.

b.) zur Duplik auf Montag den 26ten April d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den jedesmal vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gantirer irgend etwas in Handen haben, oder an denselben schulden, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Verlust derselben oder doppelter Zahlung bey Gericht zu übergeben oder anzuzeigen.

Da der erste Ediktstag auch dazu bestimmt ist, wo möglich, unter den

Gläubigern ein gütliches Arrangement zu erzielen, und die Ueberlassung respect. Vertheilung der in dem schuldnerischen Anwesen und den dazu gehörigen Grundstücken bestehenden Masse darnach sogleich geschehen soll, so wird von denselben das persönliche Erscheinen erwartet, und ihnen bemerklich gemacht, daß sie darnach unter keinem Vorwande mehr mit ihren Ansprüchen gehört werden würden.

Oettingen am 9. Jan. 1824.

Fürstlich Oettingen-Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

2) Dem von den Curatoren der Relikten der verwittibten Frau Domainenräthin J. Sertorius dahier gestellten Antrage gemäß werden alle jene, welche an deren Nachlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, solche in dem auf

Montag den 23ten Februar d. Jahrs Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termine um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sie ausserdem damit nicht mehr gehört, und die Nachlaßmasse ohne Rücksicht auf sie vertheilt werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche von dieser Maße Etwas in Handen haben, oder an dieselbe etwas schulden, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Strafe doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben, oder bei Vermeidung doppelter Zahlung anzuzeigen.

Oettingen den 23. Jan. 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

3) Die Magdalena Gütinger nun verehelichte Reichart von Hainsfarth hat das Ansuchen gestellt, daß die von ihrem halben Hofgute mit Genehmigung der gnädigsten Grundherrschaft dismembrirte Güter von 19 Morgen Aecker und Wiesen unter amtlicher Leitung an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Diesem Gesuche wird hiemit entsprochen und zum öffentlichen Verkaufe benannter Grundstücke Termin auf

Freitag den 13ten Februar Vormittags 9 Uhr hierorts angesetzt, in welchem Kaufsliebhaber ihre Angebothe zu Protokoll geben können, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Oettingen den 27. Jan. 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

4) Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Heidenheim soll der dem Söldner Martin Vogel zu Megersheim gehörige und hieher gerichtsbare 3/8 Morgen Acker in der Schinderlindig Schwörsheimer Steuerdistrikt öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Digitized by Google

Zur Entsprechung dieser Requisition hat man auf

Freitag den 5ten März dies Jahrs Vormittags 9 — 12 Uhr Strichtermin anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber ihr Angebot zum Protokoll geben können, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Oettingen den 6. Febr. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

5) Der alljährliche **Mathias-Jahrmarkt** wird heuer am Fastnachtssonntage den 29ten d. M. und der **Hornviehmarkt** am darauf folgenden Mittwoch den 3ten März, die **Getraid-Schranne** und der **Roßmarkt** Tags vorher, nämlich am Fastnachtsdienstage den 2ten desselben Monats abgehalten werden.

Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß zum Beziehen des oben erwähnten Jahrmarktes nach der a. h. Verordnung vom 3ten May 1811 nur solche Individuen zugelassen werden können, welche sich

a.) entweder als Produzenten roher Erzeugnisse, als privilegirte Fabrikanten, Künstler und berechtigte Professionisten, Selbsterzeuger, Kaufleute und Krämer mit offenem Laden, durch Original-Zeugnisse ihrer Wohnorts-Obrigkeit,

b.) oder als berechtigte Landkrämer durch Vorlage ihrer Konzessions-Patente bei der städtischen Marktkommission dahier ausweisen können.

Der freye, ungehinderte, Verkauf hat nur auf dem öffentlichen Markte statt.

In- und Ausländer, Insbesondere Juden und deren Knechte oder Unterhändler, welche Kaufmannswaaren zum Verkaufe in die Häuser tragen, werden auf Klagen des berechtigten Handelsstandes mit angemessenem Personal-Arrest und Bezahlung aller Kosten, — im Wiederbetretungsfalle, aber mit Wegnahme der Waare, und derselben Verwendung zum Armenfonde, unnachsichtlich bestraft werden.

Eben so soll jeder, nicht allgemein dahier, als rechtlicher Mann bekannte Pferdehändler mit einem Zeugnisse seiner Polizeybehörde versehen seyn, in welchem die zu verkaufenden Pferde genau als Eigenthum des Verkaufers beschrieben sind.

Hiernach hat sich Jedermann vor Schaden und Strafe zu hüten.

Oettingen den 9. Febr. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

6) An den nächsten Schrannentagen werden bei dem unterzeichneten Amte einige 100 Schäffel

Kern, Roggen, Gersten und Dinkel in einzelnen Parthien, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, an die Meistbietenden verkauft.

Nördlingen den 3. Febr. 1824.

Königlich Baierisches Rentamt.

Wiedmann.

Digitized by Google

7) Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers werden des diesgerichtlichen Unterthanen Georg Braun von Demingen besitzende Grundstücke, bestehend in

a.) 1/4 M. A. im Weilerfeld pag. 454. und

b.) 1/4 M. A. im Schlafbühl pag. 264.

in vim executionis dahier öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, und hiezu nun Termin auf

Samstag den 14ten Febr. l. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem Kaufsluſtige erscheinen und ihre Angebothe zum Protokoll geben können.

Wallerstein den 14. Jan. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisch. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

* * *

8) Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird des diesgerichtlichen Unterthanen Franz Nogger von Bürkhausen besitzende Behausung St. B. pag. 523. in vim executionis dahier öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, und hiezu nun Termin auf

Dienstag den 17ten Febr. l. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem Kaufsliebhaber erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Wallerstein den 16. Jan. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisch. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

9) Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach und den gestellten Antrag der Erbsinteressenten des zu Uzwingen verstorbenen Herrn Pfarrers und Kammerer Weipler, wird der Nachlaß desselben, bestehend in Silberzeuch, Uhren, Kleidern, Leinenzeuch, Betten, Schreinwerck, Kupfer, Meßing, Zinn, Eisen und Blechgeräthen, Porzellan und Gläsern, Büchern, einer viersitzigen Chaise, Viehe, Holz, Getraid und andern Vorräthen am

Montag und Dienstag den 23ten und 24ten dies Monats

in dem Pfarrhause zu Uzwingen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Oettingen am 9. Febr. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

10) In der hiesigen Buchdruckerey ist zu haben: Predigt am Jubelfeste unsers allergnädigsten Königs den 16. Februar 1824. von J. J. F. Vogelgsang, Pfarrer zu Mötzingen und Enkingen, kostet broch. 6 kr.

Gebocene.

Den 3. Febr. Franziska Josepha, des Schneiders Michler Tochter. Kath.

4. Febr. Sebastian Kaspar, des Stadt- und Herrschaftsgerichts Dieners Hausmann Sohn. Kath.

Die Getraid- und Mehlpreise sind bekannt.

Num. VIII.

Mittwoch, den 18. Februar

18 24.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Heidenheim soll der dem Söldner Martin Vogel zu Megesheim gehörige und hieher gerichtsbare 3/8 Morgen Acker in der Schindermündig Schwörsheimer Steuerdistrikt öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zur Entsprechung dieser Requisition hat man auf

Freitag den 5ten März dies Jahrs

Vormittags 9 — 12 Uhr Strichtermin anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber ihr Angebot zum Protokoll geben können, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Oettingen den 6. Febr. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

2) Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach und den gestellten Antrag der Erbsinteressenten des zu Uzwingen verstorbenen Herrn Pfarrers und Kammerer Weixler, wird der Nachlaß desselben, bestehend in Silberzeuch, Uhren, Kleidern, Leinenzeuch, Betten, Schreinwerck, Kupfer, Meßing, Zinn, Eisen und Blechgeräthen, Porzellan und Gläsern, Büchern, einer vierspännigen Chaise, Viehe, Holz, Getraid und andern Vorräthen am

Montag und Dienstag den 23ten und 24ten dies Monats

in dem Pfarrhause zu Uzwingen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Oettingen am 9. Febr 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Digitized by Google

3) Die Fleischtaxe für den laufenden Monat Februar ist wie folgt festgesetzt worden, nämlich:

a) das Pfund Ochsenfleisch 6 kr. 2 pf.
b) — — Kalbfleisch 5 kr. 2 pf.
und
c) — — Schweinfleisch 8 kr. — welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Oettingen den 12. Febr. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

4) In Folge hohen Reskripts des Königl. Regierungs-Präsidium zu Ansbach d. d. 30ten v. M. hat der unterzeichnete Magistrat beschlossen, daß zur Feyer des 16ten Februars l. J. sogleich nach dem Jubelfeste eine Sammlung von freywilligen Beiträgen für einen örtlichen Wohlthätigkeits-Stiftungs-Zweck von Haus zu Haus veranstaltet werden soll.

Da diese jährliche Kollekte die Begründung eines bleibenden Denkmals dieses hohen Jubeltages lediglich zur Hülfe und zum Troste der leidenden Menschheit zum Zwecke haben wird; so giebt man sich der Hoffnung hin, daß der bewährte Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Einwohner mit einem den verschiedenen Vermögenskräften entsprechenden Beitrage den mit dieser Sammlung beauftragten Distriktsvorstehern entgegen kommen werde.

Oettingen den 14. Febr. 1824.

Der Stadt Magistrat.

5) Zur Heimzahlung eines der hiesigen Kommune aufgekündeten Passivkapitals und zur Berichtigung mehrerer anderer alter Rückstände hat der unterfertigte Magistrat im Einverständnisse mit den Herren Gemeindebevollmächtigten beschlossen, daß zur Beitreibung der bis zum Verwaltungsjahre 1817/18 noch rückständigen Rathhaussteuern dahier — mit möglichst schonender Berücksichtigung der individuellen Vermögens-Verhältnisse — geschritten, und sonach zur Erhebung dieser Rückstände

auf Freitag den 20ten } für das
Samstag den 21ten und } Stadtdrit.
Montag den 23ten } Lit A.
Dońerstag den 26ten }
Freitag den 27ten und } für Lit. B.
Samstag den 28ten d. }
und
Montag den 1ten März }
Dienstag den 2ten, und } für Lit. C.
Dońerstag den 4ten }

Vormittags 9. bis 12 Uhr, Termin anberaumt werden, an welchen Tagen die sämmtlichen pflichtigen Restanten in dem diesseitigen Amtslocale auf dem Rathhause vor dem für die städtische Rentenkasse bestellten Magistratsrathe und Kassier zu erscheinen, und bey Vermeidung der gesetzlichen Exekution ihre Schuldigkeit zu berichtigen haben.

Beschlossen Oettingen den 9. Febr. 1824.

Der Stadt Magistrat.

Digitized by Google

6) Die schon unterm 5ten Octob. l. J. in Erinnerung gebrachte Vorschrift hinsichtlich der Anzeigen des Ein- und Austrittes der Dienstbothen und des Aufenthaltes dienstloser Ehehalten dahier scheint wieder in Vergessenheit gekommen zu seyn.

Man will sich demnach wiederholt auf die oben erwähnte diesseitige Bekanntmachung im hiesigen Wochenblatt Nro. 41. hiemit bezogen, und diejenigen Dienstherrschaften und Einwohner, welche obiger Vorschrift binnen 3. Tagen nicht genügt haben werden, vor der angedrohten Strafe von zwei Reichsthalern anmit gewarnt haben.

Oettingen am 9. Febr. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

7) Des zu Deiningen verstorbenen Maurers und Händlers Kaspar Meier besessenes Mo- und Immobiliar-Vermögen, bestehend:

in einer Söldе, dann

9 1/4tel Morgen wallende Aecker und Wiesen an 20 Stücken,
1 Pferd, 1 Fohlen, 1 paar Ochsen, 2 Kühe, Haus- und Baumanns-Fahrnisse, dann Heu, Ohmat und Stroh,

wird hiemit auf eigenes Verlangen dessen Erbsinteressenten zum öffentlichen Verkaufe ausgesteckt und Termin hiezu auf

Donnerstag den 19ten Febr. l. J.

anberaumt, an welchem Besitz- und Zahlungsfähige in dem Bergmüllerischen Wirthshause zu Deiningen ihre Schläge zu Protokoll zu geben, hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 19. Jan. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

* * *

8) Montags den 24ten dieses Monats werden höchster Anordnung zufolge die gegenwärtig dahier aufgespeicherten, über Abzug der Besoldungs-Raten disponible verbleibende Getreid-Vorräthe aus dem Erndte-Jahr 1823, bestehend in

6	Schffl	3	Mezen	Kern,
44	—	2	—	Roggen,
3	—	5	—	Dinkel,
29	—	5	—	Gersten,
209	—	—	—	Haber,

öffentlich meistbietend salva ratificatione verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim am 7. Febr. 1824.

Königlich Baierisches Rentamt.

Frh. v. Payr.

* * *

Ankündigung.

Sogleich nach den Festen erscheint folgende Schrift:

Beschreibung der Regierungs-Jubelfeste des gesammten Königreiches Baiern aus den sichersten Quellen mit einer historischen Einleitung.

Diese jedem baierischen Staatsbürger wichtige Schrift wird in gegenwärtiger Epoche allgemeines Interesse erregen, deßwegen ersucht man alle diejenigen Behörden und Vereine, welche eine größere Anzahl Ex-

Digitized by Google

emplare wünschen, ihre Bestellungen also gleich zu machen, da die 1te Auflage wahrscheinlich sehr bald vergriffen seyn möchte. Der Preis ist 1 fl.

München am 12. Febr. 1824.

Das Verlags Bureau der Zeitschrift Eos.

* * *

9) In der hiesigen Buchdruckerey ist zu haben: Am feierlichen Jubelfeste der 25jährigen Regierung Maximilian Josephs Königs von Baiern, der Schuljugend zu Mördlingen zur bleibenden Erinnerung, mit dem Bildniß des Königs, kostet 8 kr.

Ferner: Predigt am Jubelfeste unsers allergnädigsten Königs den 16. Februar 1824. von J. J. F. Vogelgsang, Pfarrer zu Mötlingen und Enklingen, kostet broch. 6 kr.

32. Vorlegblätter zum Unterrichte im Zeichnen, dritte Abtheilung zu 48 kr.

Verstorbene.

Den 7. Febr. Johann Georg Jung, Wirth zu Haydt, 64. Jahr 11 Monat alt, an Abnahm der Kräfte. Ev.

8. Febr. Frau Louise Eleonore Feyhl, Ehefrau des Herrn Cantors und Lehrers an der lateinischen Vorbereitungs Schule, 68. Jahr alt, an Nachlaß der Natur. Ev.

8. Febr. Maria Josepha Michlerin, Ehefrau des Schneiders Michler, 35. Jahr alt, am Kindbett-Frisel. Kath.

Eod. Juliana Eleonora Wöstin, zu Hainsfarth, 49. Jahr alt, an Abnahm der Kräfte. Ev

9. Febr. Eva Barbara Kurin, Wittwe, 64. Jahr alt, am Nerven Schlag. E.

Eod. Johann Kaspar Schorr, gewester Knecht in der Fürstlmühle, 35 Jahr alt, am Nervenfieber. Ev.

11. Febr. S.T. Frau Maria Elisabetha Zöller, verwittwete Kön. Baierl. Rentbeamtin zu Monheim, 49. Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

Brod und Mehl Taxe.

Ein Kr. Semmel oder Laiblein	8 loth 2 Q.
— 2 Kr. — —	17 loth - Q.
Ein Kr. Schwarzbrod	18 loth 2 1/2 Q.
— 6 Kreuzer Laib	3 Pf. 16 loth.
— 12 Kreuzer Laib	7 Pf. — loth.
— 24 Kreuzer Laib	14 Pf. — loth.
Ein Viertling Schönmehl	5 kr. 1 pf.
— — Mittelmehl	4 kr. - pf.
— — Nachmehl	2 kr. 3 pf.
1 Viertling Roggenmehl	3 kr. 3 hl.

Getraidt-Preise.

1 Schaff Waizen 8 fl. 40 kr. 7 fl. 51 kr. 7 fl. — kr.
— Kern 8 fl. 30 kr. 7 fl. 43 kr. 7 fl. — kr.
— Korn 5 fl. 40 kr. 5 fl. 25 kr. 5 fl. — kr.
— Gersten 3 fl. 45 kr. 3 fl. 40 kr. 3 fl. 36 kr.
— Haber 2 fl. 50 kr. 2 fl. 37 kr. 2 fl. 30 kr.

Die übrigen Preise sind bekannt.

Digitized by Google

Num. VIII.

Mittwoch, den 25. Februar

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

In Gemäßheit hoher Weisung der Königl. Regierung des Rezat-Kreises Kammer des Innern zu Ansbach ddo. 2. Februar 1824, hat sich die Königl. Regierung für den Oberdonau-Kreis bereits erklärt, jenen Handelsleuten, welchen vor dem Jahre 1817 durch förmliche Hausir-Patente in Bezirken des Oberdonau-Kreises zu hausiren die Befugniß zugestanden worden war, die Ausübung dieser Befugniß fernerhin zu gestatten.

Es werden daher alle diejenigen Individuen, welche Hausir-Patente die vor dem Jahre 1817. ausgefertiget waren, als auch solche, welche für das Jahr 1824. zum Hausiren für den Rezat-Kreis im Monat Dezember vorigen Jahrs erneuert wurden — in Handen haben, hiermit aufgefordert, ungesäumt binnen

4 Tagen

nach dieser Bekanntmachung zur Erneuerung und Ausübung ihres Hausir-Handels für den Rezat- und Oberdonau-Kreis bei der unterfertigten Distrikts-Polizeybehörde zu hinterlegen, und das Weitere deswegen zu gewärtigen.

Diejenigen aber, welche dieser Aufforderung innerhalb des ertheilten Termins nicht schuldige Folge leisten, werden später mit Anträgen unter keinem Vorwande mehr gehört werden.

Oettingen den 20. Febr. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschafts-gericht Oettingen als Distrikts Polizeybehörde.

Baur.

Digitized by Google

2) 200 fl. können als Kapital täglich ausgelehnt werden; hiefür wird die erste und hinlängliche Versicherung, weibliche Verzichtung und fünf prozentige Verzinnsung bedingt.

Oettingen den 18. Febr. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

* * *

3) Am 11ten 12ten und 13ten des Monats März curr. sind Termine zur Zahlung der zweiten Hälfte Grund-Haus- und Gewerbsteuer, dann der Familiensteuer für die Stadt Oettingen anberaumt worden.

Die Steuerpflichtigen werden aufgefordert, diese ihre schuldigen Steuern am 11ten, aus der Abtheilung Lit. A.
— 12ten, — — — B.
— 13ten, — — — C.
ohne Rückstände anher zu entrichten.

Oettingen den 18. Febr. 1824.

Königliches Rentamt.

Erb.

* * *

4) Um bei der herannahenden Fastnacht die nöhige Ordnung handhaben zu können, werden auch heuer wieder nachstehende Vorschriften gegeben:

1.) Das Maskengehen ist erst am Sonntag den 29ten d. M. und den darauffolgenden Montag und Dienstag den 1ten und 2ten künftigen Monats erlaubt.

2.) Masken, welche ohne leuchtende Laterne auf der Straße erscheinen, werden angehalten, und in die auf die unterlassene Führung solcher Laterne festgesetzte Strafe von 30 Kreuzern genommen.

3.) Alle jene Masken, welche sich außer den oben bestimmten Tagen im Publikum sehen lassen, nicht minder alle unanständige unmoralische und scheußliche Masken werden, wo immer sie getroffen werden, entfernt, verdächtige einsam in Winkeln, oder auf Umfag betretene angehalten, examinirt, und nach Umständen arretirt.

4) Jede maskirte Person ist verbunden, sich, wenn die unterfertigte Polizeybehörde es zu verlangen sich veranlaßt sieht, sich durch Abnehmen ihrer Maske zu erkennen zu geben.

5.) Dagegen sollen ruhige und unbedenkliche Masken gegen alle ungeziemende Zudringlichkeiten und Beleidigungen durch die Polizeimannschaft nachdrücklichst geschützt werden.

6.) Kinder dürfen sich zur Nachtszeit auf den Straßen nicht aufhalten und dieselben werden im Betretungsfalle ohne weiters heimgewiesen, die Eltern derselben aber unnachsichtlich zur Strafe gezogen.

Das Polizey-Wachtpersonale ist strengstens angewiesen für den Vollzug dieser Vorschriften zu machen.

Oettingen den 19. Febr. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

5) Wer bei den neuerdings eingetretenen dunklen Nächten ohne leuchtende Laterne auf der Strasse zur Nachtszeit betreten wird, hat die bereits schon angedrohte Strafe von 30

Digitized by Google

Kreuzern unnachsichtlich zu erwarten.

Dieses sieht man zur genauen Darnachachtung wiederholt in Erinnerung zu bringen sich veranlaßt.

Oettingen den 19. Febr. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

6) Eingegangener Erfahrung Zufolge soll in hiesiger Stadt öfters Vieh geschlachtet werden, ohne daß ehevor die Aufschlags-Pollete hiefür gelöset wird.

Da hiedurch nur Unordnungen geschehen und Unterschleife befördert werden, so sieht man sich, um denselben für die Zukunft zu begegnen und das Fleisch-Aufschlags-Gefälle der hiesigen Kom̄une vor weitern Gefährden möglichst sicher zu stellen, veranlaßt, im Hinblicke auf die hierüber bestehenden a. h. Vorschriften, festzusetzen: daß die Schlachtung eines Viehes, gleichviel ob jung oder alt, weder von den hiesigen Metzern, noch sonst von Privaten früher gesehen darf, ehevor die Pollette für das zu schlachtende Vieh von dem als dasigen Fleischaufschlags-Einnehmer bestellten Magistratsrathe Titl. Lense erholt, und hiebey zugleich der betreffende Aufschlag an denselben entrichtet ist.

Gegen Diejenigen, welche dieser Vorschrift zu widerhandeln, wird die kompetenzmäßige Einschreitung des Fürstl. Stadtgerichts mit dem gesetzlichen Defraudations-Strafen, welche für den ersten Betretungsfall in der Bezahlung des zehnfachen Aufschlages, für den zweiten Fall im zwanzigfachen Aufschlage, und in dem dritten und nachfolgenden Fällen allezeit in dem ganzen Werthe des geschlachteten Stück Viehes bestehen, — von welchen Strafbeträgen dem Anzeiger dein Drittheil gesetzlich gebührt — veranlaßt werden.

Hiernach hat Jedermann sich zu achten.

Oettingen den 9. Febr. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

7) Kommenden Samstag den 28. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr werden in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Rentamts folgende, von dem selbsteingelegten Getraidzehnten zu Cailsheim erlangt wordene Getraidter, als:

ungefähr 45 Schäffel Waizen,
" 18 " Korn,
" 15 " Dinkel,

an die Meistbietenden öffentlich versteigert, welches andurch bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen d. 18. Febr. 1824.

Königlich Baierisches Rentamt.

* * *

8) Mit obrigkeitlicher Erlaubniß wird am Fastnachts-Sonntage den 29. Febr. Ball; und am nächstfolgenden Dienstage den 2. März Tanzmusik im Gasthause zum weißen Roß gehalten. Wer dabei maskirt erscheinen will, beliebe außer der Belohnung für die Musik 12 kr. Eintritts-Geld zu entrichten, wozu ergebenst einladet. Herrmann.

Digitized by Google

9) Auf erhaltene Erlaubniß wird in dem Gasthofe zur goldenen Karpfen dahier am Fastnachts-Montage und Dienstage den 1. und 2. März Tanzmusik gehalten, wobei Jedermann in anständiger Kleidung erscheinen kann. Jede maskirte Person hat 12 kr. Eintrittsgeld zu erlegen, und so solche zu tanzen beliebt, die Musik zu belohnen. Unmaskirte Personen gehen frei ein. Unter Versprechung einer guten Bedienung, erwartet einen zahlreichen Zuspruch. Joseph Krazer.

10) Mit obrigkeitlicher Erlaubniß wird nächsten Fastnachts-Sonntag den 29ten Februar, und am Dienstag den 2ten März im Gasthof zum schwarzen Bären Tanzmusik gehalten, wobei Jedermann in anständigen Kleidern Zutritt hat. Jede maskirte Person zahlt 12 kr. Eintrittsgeld, und hat beim Tanzen die Musik zu belohnen. Unter Versprechung einer guten Bedienung erwartet einen zahlreichen Zuspruch. Joh. Leonhard Bergdolt.

11) In der hiesigen Buchdruckerei ist zu haben: Rede am 16. Februar 1824 als am Jubelfeste unseres allergnädigsten Königs, gehalten in dem Bethause der Israeliten zu Wallerstein von Wolf Seligmann Rothenheim der Theol. und Phil. Candidat, kostet broch. 6 kr.

Fremden-Anzeige

vom 1ten bis 20ten Februar.

Herr Günther, Kaufm. von Marktbreit, Hr. Zimmer, Sekretair von Neresheim, Hr. Vetter, von da, Hr. Hein, Weinhändler, von Oberdorff, Hr. Rau, Kaufm. von Fürth, Hr. Aktuar Berger, von Herzogenaurach, Hr. Naiber, K. W. Amtsschuldheiß, Hr. Krüger, Handlungsreisender von München, Hr. Haas, Kaufm. von Nürnberg, Hr. Velfarth, Weisgerberm. v. Schmidmühl, Hr. Sorg, Kaufm. von Ravensburg, Hr. Oelhafen, Kaufm. von Elberfeld, Hr. Maillard, Weinhändler von Dürkheim an der Haard, Hr. Weismann, Kaufm. von Sand am Main, Hr. Birk, Kaufm. von Frankfurth am Main, Hr. Ekkard, Schauspieldirektor von Ulm, Hr. König, Handlungsreisender von Bamberg.

Geborene.

Den 19. Febr. Franz Joseph, des Nachrichters Scheller Sohn. Kath.

Eod. Maria Elisabetha, des Inwohners Philipp Oettinger Tochter. Ev.

Verstorbene.

Den 17. Febr. Jak. Andreas Schmidt, Maurersgesell, 39. Jahr alt, am Nervenfieber. Ev.

20. Febr. Joh Elisabetha Gemplin, geweste Lammwirthin 55. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

21. Febr. S. T. Herr Friedrich Benedikt Schlegel, Ober-Lieutenant bei dem 3ten Kön. Baier. Chevaux legers-Regiment und Ritter der französischen Ehrenlegion, 41. Jahr alt, an einer Lähmung des Rücken-Marks. Ev.

Eine 2 Pfenning Fastenbreze muß wiegen 2 Loth 3 1/3 Quint, und fängt solche künftigen Samstag für die erste Woche zu backen an: Caspar Meyer.

Die Getraid- und Viktualienpreiße sind bekannt.

Digitized by Google

Num. X.

Mittwoch, den 3. März

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Am Montag den 15ten März dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr, werden folgende in diesseitigem Judizial-Depositorio befindliche Pretiosen:

ein silberner Vorlegslöffel 13 Loth schwer,
6 silberne Eßlöffel 19 Loth schwer,
6 silberne Gabeln 21 Loth schwer,

dem Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Kaufslustige und Zahlungsfähige werden hiezu eingeladen.

Oettingen den 24. Febr. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

* * *

2) Auf Requisition des Königl. Landgerichts Heidenheim soll der dem Söldner Martin Vogel zu Megesheim gehörige und hieher gerichtsbare 3/8 Morgen Acker in der Schinderlindig Schwörsheimer Steuerdistrikt öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zur Entsprechung dieser Requisition hat man auf

Freitag den 5ten März dies Jahrs Vormittags 9 — 12 Uhr Strichtermin anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber ihr Angebot zum Protokoll geben können, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Oettingen den 6. Febr. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

* * *

3) Am 11ten 12ten und 13ten des Monats März curr. sind Termine zur Zahlung der zweiten Hälfte Grund-Haus- und Gewerbsteuer, dann der Familiensteuer für die Stadt Oettingen anberaumt worden.

Digitized by Google

Die Steuerpflichtigen werden aufgefordert, diese ihre schuldigen Steuern am 11ten, aus der Abtheilung Lit. A.
— 12ten, — — — B.
— 13ten, — — — C.
ohne Rückstände ander zu entrichten.

Oettingen den 18. Febr. 1824.

Königliches Rentamt.

Erb.

* * *

4) Folgende polizeiliche Vorschriften findet man zur allgemeinen Kenntniß hiedurch zu bringen sich veranlaßt:

1.) Alle schwangere ledige Weibspersonen, welche sich in hiesiger Stadt befinden, müssen der unterfertigten Behörde angezeigt werden.

2) Wer eine schwangere Weibsperson ohne polizeiliche Erlaubniß bei sich aufnimmt, verfällt, ausser der vom Fürstl. Stadtgerichte im hiesigen Wochenblatte v. J. Nro. 52. angedrohten Strafe der unterlassenen Fremden-Anzeige, in eine weitere Geldstrafe von 3 Reichsthalern, oder nach Verhältniß der Vermögens-Umstände des Schuldigen in einen geschärften Polizey-Arrest von 3 Tagen.

Gleiches gilt auch für die Hebammen.

3.) Dienstherrschaften, deren Mägde schwanger sind, sollen davon die Anzeige hierorts machen, bei gleicher Strafe.

Man wird sodann die Umstände untersuchen, und den Zeitpunkt bestimmen bis zu welchen die Dienstmagd austreten muß.

4.) Wer eine schwangere Magd ohne Erlaubniß länger bei sich behält, wird in einer Strafe von 10 Gulden genommen.

5.) In dem Falle aber, daß eine geschwängerte ledige Weibsperson nach ihrer Niederkunft versterben, oder mit Zurücklassung ihres Kindes sich heimlich von hier entfernen sollte, wird derjenige, wer eine solche Person ohne Anzeige zu sich genommen hat, nebst der oben bestimmten Strafe noch zur Ernährung des Kindes angehalten werden.

Hiernach hat Jedermann sich zu achten, und vor Nachtheil zu hüten.

Oettingen den 19. Febr. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

5) Die längst bestehende und alljährlich erneuerte Verordnung: daß jeder Grundbesitzer ohne Unterschied die Reinigung seiner Hecken und Bäume im Frühlinge zu bewirken hat; wird bei dem Herannahen dieser Jahreszeit mit dem Bemerken andurch wieder in Erinnerung gebracht, daß jeder angezeigte Unterlassungsfall unnachsichtlich mit einer Strafe von 2 Reichthalern gebüßt werden müßte.

Oettingen den 19. Febr. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

6) In dem Debitwesen des Kaufmanns Markus Bazanini zu Wallerstein wurde nach dem oberrichterlichen Erkenntniße vom 25ten Nov. v. Js. der Universalkonkurs erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich:

Digitized by Google

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 30ten März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf
Freitag den 30ten April,
3) zum Schlußverfahren und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 31ten May
b) für die Duplik aber auf
Dienstag den 15ten Juny l. Js.
festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantirers hiemit öffentlich und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat; zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.
Wallerstein den 3. Febr. 1824.
Fürstlich Oettingen Wallersteinis. Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen.

* * *

7) Das von dem Wirth und Bierbräuer Anton Reichherzer zu Deiningen besitzende Anwesen, bestehend in der Wirthschaft zur Sonne, worauf die reale Bräugerechtigkeit haftet,
1 besonders stehende Sölde sammt Gemeindsgerechtigkeit,
1 liegendes Feldlehen bestehend in 15 7/8tel M. Aecker und Wiesen,
1 dergleichen bestehend in 34 1/8tel M. Aecker und Wiesen,
dann
10 7/8tel walzende Aecker und Wiesen an 22 Stücken beschrieben, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und hiezu Termin auf
Mittwoch den 3ten März d. J.
anberaumt, an welchem Besitz- und Zahlungsfähige in dem Bergmüllerischem Wirthshause zu Deiningen zu Angabe ihrer Schläge hiemit vorgeladen werden.
Wallerstein den 4. Febr. 1824.
Fürstlich Oettingen Wallersteinis. Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen.

* * *

8) Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden:
1/2 M. A. in den Zollern pag. 1305.
und
1/2 M. A. in Lierheimer Weg pag. 1306.
welche Franz Halbedel Söldner in Deiningen besitzt, gerichtlich verkauft, hiezu eine Tagfarth auf
Mittwoch den 3ten März l. J.
angesetzt, und die Kaufsliebhaber eingeladen, an der obigen Tagsfarth

Digitized by Google

ihre Angebothe in der Gerichts-Kanzley dahier zum Protokoll abzugeben.

Wallerſtein den 3. Febr. 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſ. Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

von Langen.

* * *

Oeffentlicher Dank.

9) Der hieſige Unterthan, Leonhard Oberhäuſer, welcher am 4ten dieſes Monats bei ſeinem Fuhrwerke in Oettingen verunglückte, verdankt ſeine Wiederherſtellung ſowohl der edlen, menſchenfreundlichen Theilnahme, welche Se. Hochfürſtl. Durchlaucht daſelbſt gegen denſelben huldvoll bewieſen; als auch dem thätigen Bemühen des verdienſtvollen Arztes, Hr. Hofrath Dr. Kornacher, und unermüdeten Pflege, welche der Bürger und Sattlermeiſter Eberlein 8 Tage hindurch mit ächt chriſtlicher Liebe an dem Verunglückten übte. Gerührt durch dieſem Edelſinne zollen die Unterzeichneten Denſelben öffentlich herzlichen Dank und erflehen für Sie Gottes Segen.

Weſtheim den 28. Febr. 1824.

Die Gemeindeverwaltung im Namen der Gemeinde.

Bachmann, Gemeindevorſteher.

* * *

10) Nächſtkommenden Donnerstag den 4ten März werden in dem Fürſtlichen Hofgarten dahier ohngefähr 20 Klaftern Holz, dann 2, Birn-Blöck und 1200. Stück Wellen Morgens 9. Uhr im Wege der öffentlichen Verſteigerung gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen den 1ten März 1824.

---

11) In der hieſigen Buchdruckerei iſt das Stationenbüchlein zu 14 kr. zu haben.

Geborene.

Den 21. Febr. Heinrich Wilhelm, des Metzgermeiſters Hein. Hörner Sohn. E.

26. Febr. Johann Georg, des Zimmermanns Kaſtenhuber in Hainsfarth Sohn. Ev.

Verſtorbene.

Den 22. Febr. Maria Sibylla Schallenmüllerin, Webermeiſterin, Witwe, 78. Jahr alt, an der Lungenentzündung Ev.

24. Febr. Maria Joſepha Franziska, des Hofbeckenmeiſters Baur Tochter, 1 Jahr 6. Wochen alt, an Gichtern. Kath.

26. Febr. Anna Maria Schachamayrin, Bäurin zu Hainsfarth, 44. Jahr alt, an Hitz und Froſt. Ev.

Mehl-Taxe.

Ein Vierling Schönmehl	5 kr. 2 pf.
— — Mittelmehl	3 kr. 1 pf.
— — Nachmehl	2 kr. 2 pf.
1 Vierling Roggenmehl	3 kr. 1 pf.

Getraidt-Preiße.

1 Schaff Waizen	8 fl. 30 kr. 7 fl. 30 kr. 6 fl. 30 kr.
— Korn	8 fl. 40 kr. 8 fl. 6 kr. 7 fl. 40 kr.
— Korn	5 fl. 30 kr. 5 fl. 24 kr. 5 fl. 15 kr.
— Gerſten	3 fl. 45 kr. 3 fl. 37 kr. 3 fl. 24 kr.
— Haber	2 fl. 50 kr. 2 fl. 42 kr. 2 fl. 36 kr.

Eine 1 Pfenning Faſtenbreze muß wiegen 2 Loth 2 1/2 Quint, und fängt ſolche künftigen Samstag für die 2te Woche zu backen an: Tob. Ruttmann.

Digitized by Google

Nachstehende Ausschreibung der Königl. Regierung des Rezatkreises vom 11ten v. M. (Kr. Intell. Bl. St. 8. S. 351.) wird zur allgemeinen Kenntniß und Darnachtung anmit gebracht.

Oettingen den 1ten März 1824.

Der Stadt Magistrat.

(Gefundene Branddriefe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die neuerliche Auffindung einiger Brand- und Drohbriefe hat den wiederholten Ausbruch jenes sträflichen Muthwillens beurkundet, welcher in verschiedenen Zeiten sich gefallen hat, die Beunruhigung des Publikums zum Ziele seiner Schadenfreude zu wählen.

Obschon dergleichen Drohungen an und für sich nicht geeignet sind, einen großen Werth darauf zu legen, so haben jedoch Seine Majestät der König, den Besorgnissen, die sie theilweise bei allerhöchstihren friedliebenden Unterthanen verursacht haben, eine huldvolle Berücksichtigung angedeihen lassen, und zu dem Ende allergnädigst zu verordnen geruhet:

daß dem Entdecker eines Brandstifters, so wie eines Urhebers und Verbreiters der gelegten Brandbriefe, unter der Zusicherung, daß der Name des Anzeigers verschwiegen bleiben soll, eine Belohnung von 200 fl. ausgezahlt werde.

Diese allergnädigste Bestimmung wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die etwaigen Anzeigen bei den betreffenden Lokal-Polizeybehörden zu bewerkstelligen seyen.

Ansbach den 11. Febr. 1824.

Königl. Baierf. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Lutz, Direktor.

Digitized by Google

Digitized by Google

Num. XI.

Mittwoch, den 10. März

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Das über den in der Schuldensache des Handlungshauses Martin Gänsler und Söhne zu Oettingen abgeschlossenen Nachlaß-Vergleich gefällte Urtheil wurde an das Gerichtsbrett angeheftet, welches zur Wissenschaft der Betheiligten hiemit bekannt gemacht wird.

Oettingen den 4. März 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadtrichter.

* * *

2) Am Montag den 15ten März dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr, werden folgende in disseitigem Judizial-Depositorio befindliche Pretiosen:

ein silberner Vorlegslöffel 13 Loth schwer,
6 silberne Eßlöffel 19 Loth schwer,
6 silberne Gabeln 21 Loth schwer,

dem Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Kaufslustige und Zahlungsfähige werden hiezu eingeladen.

Oettingen den 24. Febr. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

3) Mittelst hohen Dekrets Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht zu Oettingen Spielberg ꝛc. vom 24. vorigen Monats, ist die Abtrettung des Fußbotendienstes nach Wallerstein von Seite der bisherigen Bötin Heß an die Walburga Lißmann dahier gnädigst genehmiget worden. Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß des Publikums, mit dem Beifügen gebracht, daß wegen der Cautionsbestellung der Walburga Lißmann das gesetzlich Erforderliche eingeleitet sey.

Oettingen den 7. März 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Digitized by Google

Edictalladung.

4) Georg Michael Friedel von Frankenhofen, Soldat im Kön. 7ten Linien Infanterie Regiment, welcher dem Französischen Feldzug beywohnte, ist bereits unterm 16. October 1814. in den Listen des Regiments als vermißt in Abgang gebracht worden, und es ist auch von dessen Leben oder Tod bisher nichts in Erfahrung gekommen.

Es haben daher dessen Geschwisterte auf Vertheilung desselben unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens von circa 130 fl. bey dem unterfertigten Gericht den Antrag gestellt; weswegen der vermißte Georg Michael Friedel oder dessen allenfallsigen leiblichen Erben andurch edictaliter vorgeladen werden, entweder persönlich oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten binnen einer peremtorischen Frist von

9. Monathen

a dato a. c. um so gewisser hierorts zu erscheinen und weitere Anweisung zu gewärtigen, als derselbe ausserdem für verschollen erklärt, dem Antrage seiner Geschwisterten statt gegeben, und diesen sein Vermögen gegen Cautionsleistung extradirt werden soll.

Mönchsroth den 15. Dez. 1823.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht.

Groß.

* * *

5) Die Fleischtaxe für den laufenden Monat März ist wie folgt festgesetzt worden:

a) das Pfund Ochsenfleisch 6 kr. 2 pf.
b) — — Kalbfleisch 5 kr. — und
c) — — Schweinfleisch 8 kr. — was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 6. März 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

6) In dem Debitwesen des Kaufmanns Markus Bazanini zu Wallerstein wurde nach dem oberrichterlichen Erkenntniße vom 25ten Nov. v. Js. der Universalkonkurs erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 30ten März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Freitag den 30ten April,
3) zum Schlußverfahren und zwar
a) für die Replik auf Montag den 31ten May
b) für die Duplik aber auf Dienstag den 15ten Juny l. Js. festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantirers hiemit öffentlich und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Fol-

Digitized by Google

ge hat; zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des noch maligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 3. Febr. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisch. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

7) Das auf das Anwesen des im Concurs gerathenen Schmids Johann Georg Schön von Deiningen, bestehend in

1/2 L. aus sammt Gemeindsgerechtigkeit zu Dorf und Feld pag. 957. gelegte Angebott hat die Genehmigung der Creditorschaft nicht erhalten, es wird daher wiederholt Biethungs-Termin auf

Freitag den 12ten März l. J.

hiemit anberaumt, und hiebei bemerkt, daß die Verhandlung in der diesseitigen Gerichts-Kanzlei vorgehet, und der Zuschlag des verkauften Objekts auf zu erfolgende Genehmigung der Creditorschaft hin, erfolgen werde.

Wallerstein den 6. Febr. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisch. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

8) An dem zum öffentlichen Verkauf der Grundstücke des diesgerichtlichen Unterthanen Georg Braun von Deiningen bestehend in

1/4tel Morgen Acker im Weilerfeld pag. 454. und

1/4tel Morgen Acker im Schlafbühl pag. 264.

auf Samstag den 14ten d. Mts. angesetzt gewesenen Termin hat sich kein Kaufsliebhaber hierorts eingefunden.

Es wird daher wiederholt Biethungs-Termin auf

Dienstag den 16ten März l. J.

anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Wallerstein den 18. Febr. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisch. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

9) Mit Gegenwärtigem bringe ich zur allgemeinen Kenntniß, daß ich das Haus und Waaren-Lager der bisher unter der Firma Martin Gänßler und Söhne bestandenen Spezerey-Tabak- und Farbwaarenhandlung übernommen habe, und dieses Geschäft von heute an unter meinem eigenen Namen

Franziska Gänßler

auf mein alleiniges Obligo fernerhin betreiben werde. Hinreichende Mittel setzen mich in den Stand, meine geehrten Freunde und Abnehmer stets reel und aufs beste zu bedienen, und da dieß mein eifriges Bestreben seyn wird, so erlaube ich mir, um deren geneigten Zuspruch ergebenst zu bitten, indem ich hochachtsvoll verharre

Franziska Gänßler, Wittwe des seel. Bürgermeisters Michael Gänßler.

Digitized by Google

10) Zu Wallerſtein iſt Nro. 177., bey A E W. nebſt anderen kauſcher Weinen, auch ächt gepreßter Champagner in ſehr billigem Preiße zu haben.

* * *

11) In der hieſigen Buchdruckerei iſt das Stationenbüchlein zu 14 kr. zu haben.

Fremden-Anzeige

vom 16ten Febr. bis 4ten März.

Herr Bayer, Kaufm. mit Frau und Tochter, von Neresheim, Hr. Peſtmann, Kaufm. von der Schweiz, Hr. Berger, Kaufm. von Würzburg, Hr. Hättner, Kaufm. von Nürnberg, Hr. Makerhofer, Kaufm. von Bern, Hr. Schmidt, Bierbräuer von Augsburg, Hr. Bükelmayer, Ochſenhändler von Eindringen, Hr. Appell. Gerichts-Advokat Greiner, von Ansbach, Hr. Kram, Kaufm. von Elberfeld, Hr. Moſt, Kaufmann von Marktbreit, Hr. Franz, Kaufm. von Würzburg, Hr. Trauber, Kaufm. von Mainſtokheim, Hr. Engals, Kaufm. von Hukkeswagen, Hr. Hierl, Profeſſor von Landshuth, Hr. Wagner, Kaufm. von Nürnberg, Hr. Zukker, Pfarrer von Schopfloch, Hr. Rath Kitterlein, von Nördlingen, Hr. Student Oppenheimer, von Fürth.

Geborene.

Den 28. Febr. Margaretha, des Taglöhners Balthas Förſtner Tochter. Ev.
3. März Friedrich Anzuſt, des Zeugmachermeiſters Deſner Sohn. Ev.
5. März. Joſeph Anton Maria, der Johanna Schmidin, Krankenwärters-Tochter von hier unehelicher Sohn. Kat.

Verſtorbene.

Den 28. Febr. Joh. Georg, des Zimmermanns Kaſtenhuber in Hahnsfarth Sohn, 3 Tag alt, an Gichtern. Ev.
29. Febr. Frau Margaretha Rablin, geweſte Oberjägerin bei Graf Minuzi zu Adelshauſen Wittwe, 80 Jahr alt an der Waſſerſucht. Kath.
2. März. Maria Louiſe Ernestine, des Werkmeiſters Rothgangel Tochter, 7. Monat alt an der Abzehrung. Ev.
Lod. Franz Joſeph Churveſin, im Leprojenhaus 72 Jahr alt, am Nervenſchlag. Kath.

Getraide-Preiße.

1 Schaff Waizen 8 fl. 30 kr. 7 fl. 36 kr. 7 fl. — kr.
— Kern 8 fl. 30 kr. 8 fl. — kr. 7 fl. 45 kr.
— Korn 5 fl. 40 kr. 5 fl. 35 kr. 5 fl. 30 kr.
— Gerſten 3 fl. 45 kr. — fl. — kr. — fl. — kr.
— Haber 2 fl. 42 kr. — fl. — kr. — fl. — kr.

(Die Viktualienpreiße ſind bekannt.)

Eine 2 Pfenning Faſtenbreze muß wiegen 2 Loth 3 1/2 Quint, und fängt ſolche künftigen Samstag für die dritte Woche zu backen an: Caspar Meyer.

Digitized by Google

Num. XII.

Mittwoch, den 17. März

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Nachdem der zum Thierarzt für das Fürstenthum Oettingen Spielberg gnädigst ernannte Andreas Mößlinger von hier, als solcher vermög höchsten Rescripts Königlicher Regierung vom 3ten dieses Monats bestättigt worden ist; so wird dies öffentlich zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oettingen den 12. März 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

2) Vom Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen

wurde in der Debitsache der Fürfällmüllerin Barbara Fischer beschlossen, daß eine vorläufige Liquidation zu veranstalten sey. Zu diesem Ende hat man auf Montag den 29ten März d. J. Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt, in welchem sämtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

Man wird sich zwar von Gerichts wegen bemühen, sowohl die Subhastationssache als das Debitwesen durch eine gütliche Uebereinkunft und Arrangement zu beendigen, im Falle des Mislingens aber muß zur Wahl eines Verwaltungs-Ausschusses geschritten werden.

Die Ausbleibenden haben daher auf den ersten Fall den Nachtheil, daß sie der Mehrheit beitretten müssen, und auf den zweiten Fall den Verlurst des Wahlrechtes zu gewärtigen.

Uebrigens wird das Nähere über die veranlassende Umstände und bewegende Ursachen im Termine eröffnet werden.

Oettingen am 10. März 1824.

Baur.

Digitized by Google

3) Dis über den in der Schuldensache des Handlungshauses Martin Gänsler und Söhne zu Oettingen abgeschlossenen Nachlaß-Vergleich gefällte Urtheil wurde an das Gerichtsbrett angeheftet, welches zur Wissenschaft der Betheiligten hiemit bekannt gemacht wird.

Oettingen den 4. März 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

* * *

4) Man sieht sich wiederholt veranlaßt, vor dem Gebrauche der Kutschen oder einspänniger Gefährte nicht conceßionirter Lohnrößler zu warnen. Wer diese Erinnerung ferner nicht beobachten sollte, wird ohne Nachsicht in die von der Königl. Regierung bestimmte Strafe von 25 fl., gleich dem unberechtigten Hauderer genommen werden.

Oettingen den 8. März 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

5) Auf den Antrag der Erben des verstorbenen diesgerichtlichen Unterthans und Webermeisters Johann Leonhard Schülein zu Frankenhofen werden nachbenannte Realitäten desselben, als:

1. Söldenhaus nebst Stadel unter einem Dach, Haus Nro. 4. nebst ganzer Gemeindgerechtigkeit,

3/8. Tagw. Garten und einer kleinen Hofraithe,

1. sogenanntes fliegendes Pfarrlehen bestehend in 2 7/8 Morgen Aecker und Wiesen,

dann an eigenen Grundstücken

3/8. Tagw. Wiesen, jetzt meistens Aecker aus dem Schwarzis. Lehen,

1/2. M. A. im Wachbergacker,

1/2. — — der Hofwiesacker und

1/2. — — an der Helmleinswiese,

Himmerstaller Flurs,

am Montag den 5. April dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr in der Schüleinischen Behausung zu Frankenhofen an den Meistbietenden verkauft.

An diesem Tage werden auch die vorhandenen Schüleinischen Betten, Kleidungsstücke, häuslichen Geräthschaften und Fahrnisse, dann Vieh und Vorräthe öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Mönchsroth am 9. März 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht.

Groß.

* * *

6) Kommenden Freitag den 19ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Rentamts

50 Schäffel Kern und Waizen dann ungefähr

45 Schäffel Gersten,

an die Meistbietenden vorbehaltlich der höchsten Genehmigung versteigert, wel-

Digitized by Google

ches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Wasserrüdingen am 10. März 1824.

Königliches Rentamt.

* * *

7) Das unterzeichnete Rentamt verkauft von dem Fruchtvorrath de 1823. im Amtslokale dahier

50 Schäffel Roggen,
200 Schäffel Dinkel,
200 Schäffel Haber, bestimmt

hiezu Montag den 22ten Merz 1824. und ladet Kaufsliebhaber zur Verhandlung ein, bemerkend, daß sich beim Geschäft die hohe Ratifikation des Fürstlichen Finanzcollegs vorbehalten wird.

Kloster Kirchheim am 11. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinis. Rentamt. Raub.

* * *

8) In dem Debitwesen des Kaufmanns Markus Bazanini zu Wallerstein wurde nach dem oberrichterlichen Erkenntniße vom 23ten Nov. v. Js. der Universalkonkurs erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 30ten März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Freitag den 30ten April,
3) zum Schlußverfahren und zwar
   a) für die Replik auf Montag den 31ten May
   b) für die Duplik aber auf Dienstag den 15ten Juny l. Js. festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantirers hiemit öffentlich und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat; zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 3. Febr. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinis. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

* * *

9) Zum anderweiten Verkauf der Behausung des dießgerichtlichen Unterthanen Franz Rogger von Bürkhausen Strb. pag. 523. wird, da an der auf den 17ten d. M. anberaumt gewesenen Tagsfarth kein annehmbares Kaufsgeboth erfolgte, auf

Dienstag den 23. Merz l. J.

abermals Bietungstermin angesetzt, und hiezu Kaufsliebhaber zu dem Ende in die hiesige Gerichtskanzlei vorgela-

Digitized by Google

den, um ihre Angebothe zu Protokoll geben zu können.

Wallerstein den 25. Febr. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinis. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

* * *

10) Mit Gegenwärtigem bringe ich zur allgemeinen Kenntniß, daß ich das Haus und Waaren-Lager der bisher unter der Firma Martin Gänßler und Söhne bestandenen Spezerey-Tabak- und Farbwaarenhandlung übernommen habe, und dieses Geschäft von heute an unter meinem eigenen Namen

Franziska Gänßler

auf mein alleiniges Obligo fernerhin betreiben werde. Hinreichende Mittel setzen mich in den Stand, meine geehrten Freunde und Abnehmer stets reel und aufs beste zu bedienen, und da dieß mein eifriges Bestreben seyn wird, so erlaube ich mir, um deren geneigten Zuspruch ergebenst zu bitten, indem ich hochachtsvoll verharre

Franziska Gänßler,
Wittwe des seel. Bürgermermeisters
Michael Gänßler.

* * *

11) Da ich Unterzeichnete von hiesiger gnädigster Herrschaft bereits als nach Wallerstein gehende Böttin angestellt worden bin, so mache ich solches hierdurch dem hiesigen und benachbarten Publikum bekannt, daß ich wie sonsten alle Montag und Freitag Frühe von hier abgehe, und Abends wieder zurückkomme. Ich ersuche daher alle Diejenigen höflich, welche nach Wallerstein Paquete, Gelder und Briefe zu senden haben, mir solche anzuvertrauen, wo gewiß Alles richtig von mir besorgt werden wird, und eben von dorther überbringe, mit der weitern Bitte, alle Paquete, Gelder und Briefe jederzeit am Sonntag und Donnerstag Abends in meine Behausung Lit. B. Nro. 88. gefälligst senden zu wollen. Es empfiehlt sich

Oettingen am 12. Merz 1824.

Walburga Lißmann,
nach Wallerstein gehende Böttin.

Getraute.

Den 9. März. Sebastian Grimm, Melbermeister Wittwer, mit Maria Theresia Berberin von Mähren. Kath.

Verstorbene.

Den 10. März. Frau Maria Henriette, Wittwe des verstorbenen Herrn Cantors Walter, bei dem hiesigen Seminario, 71 Jahr 3 Monat alt, an einer Entkräftung. Ev.

Getraidt-Preise.

1 Schaff Waizen 9 fl. — kr. 7 fl. 58 kr. 6 fl. 3 kr.
— Kern 9 fl. — kr. 8 fl. 10 kr 7 fl. 15 kr.
— Korn 5 fl. 30 kr. 5 fl. 23 kr. 5 fl. — kr.
— Gersten 3 fl. 45 kr. 3 fl. 39 kr. 3 fl. 36 kr.
— Haber 3 fl. — kr. 2 fl. 50 kr. 2 fl. 42 kr.

(Die Viktuallenpreiße sind bekannt.)

Eine 2 Pfenning Fastenbreze muß wiegen 2 Loth 3 1/3 Quint, und fängt solche künftigen Samstag für die vierte Woche zu backen an: Conr. Moshamer.

Digitized by Google

Num. XIII.

Mittwoch, den 24. März

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Vermöge allerhöchster Bekanntmachung vom 10. v. M. Regierungs- und Intelligenzblatt Nro. 9 ist — um die gebührenden Entschädigungen für die Brandschäden zu [illegible] die übrigen Ausgaben der Anstalt bestreiten und die unentbehrlichen Vorschußfonds für das Jahr 1823/24 ergänzen zu können, — von den Mitgliedern der allgemeinen Brandversicherungsgesellschaft, über die bereits erhobene 9 kr. annoch ein Beitrag zu

zwanzig Kreuzer

von jedem Hundert des Assekuranz-Kapitals zu entrichten.

Indem dieses denjenigen hiesigen Einwohnern, deren Gebäude dem Brandversicherungsinstitut einverleibt sind, eröffnet wird, wird denselben zugleich aufgetragen, die Beiträge innerhalb

2 Monaten

a dato an den hiesigen Magistrat und zwar namentlich an denen von demselben noch besonders bekannt zu machenden Tagen unabgänglich zu leisten.

Jeder säumige Zahler hat sich's nach Verfluß dieses Termins selbst zuzuschreiben, wenn die Beiträge mittelst Exekution eingehoben werden.

Hiernach wird sich nun jeder Zahlungspflichtige zu achten wissen.

Oettingen den 15. März 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

2) Vom Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen wurde in der Debitsache der Fürstmüllerin Barbara Fischer beschlossen, daß eine vorläufige Liquidation zu veranstalten sey. Zu diesem Ende hat man auf Montag den 29ten März d.

Digitized by Google

J. Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt, in welchem sämtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

Man wird sich zwar von Gerichtswegen bemühen, sowohl die Subhastationssache als das Debitwesen durch eine gütliche Uebereinkunft und Arrangement zu beendigen, im Falle des Mislingens aber muß zur Wahl eines Verwaltungs-Ausschusses geschritten werden.

Die Ausbleibenden haben daher auf den ersten Fall den Nachtheil, daß sie der Mehrheit beitreten müssen, und auf den zweiten Fall den Verlurst des Wahlrechtes zu gewärtigen.

Uebrigens wird das Nähere über die veranlassende Umstände und bewegende Ursachen im Termine eröffnet werden.

Oettingen am 10. März 1824.

Baur.

* * *

3) Das über den in der Schuldensache des Handlungshauses Martin Gänsler und Söhne zu Oettingen abgeschlossenen Nachlaß-Vergleich gefällte Urtheil wurde an das Gerichtsbrett angeheftet, welches zur Wissenschaft der Betheiligten hiemit bekannt gemacht wird.

Oettingen den 4. März 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

* * *

4) Auf den Antrag der Erben des verstorbenen diesgerichtlichen Unterthans und Webermeisters Johann Leonhard Schülein zu Frankenhofen werden nachbenannte Realitäten desselben, als:

1. Söldenhaus nebst Stadel unter einem Dach, Haus Nro. 4. nebst ganzer Gemeindgerechtigkeit,
3/8. Tagw. Garten und einer kleinen Hofraithe,
1. sogenanntes fliegendes Pfarrlehen bestehend in 2 7/8 Morgen Aecker und Wiesen,

dann an eigenen Grundstücken

3/8. Tagw. Wiesen, jetzt meistens Aecker aus dem Schwarzis. Lehen,
1/2. M. A. im Wachbergacker,
1/2. — — der Hofwiesacker und
1/2. — — an der Helmleinswiese,

Himmerstaller Flurs,

am Montag den 5. April dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr in der Schüleinischen Behausung zu Frankenhofen an den Meistbietenden verkauft.

An diesem Tage werden auch die vorhandenen Schüleinischen Betten, Kleidungsstücke, häuslichen Geräthschaften und Fahrnisse, dann Vieh und Vorräthe öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Mönchsroth am 9. März 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergl. Herrschaftsgericht.

Groß.

Digitized by Google

5) Nachstehende Vorschriften sieht man zur allgemeinen Kenntniß zu bringen sich veranlaßt:

1) Das Alleinhüten der Pferde, Ochsen, Stiere, Kühe, Schafe, und Gänße ist verboten bey Strafe von 15 Kreuzer von jedem Stücke.

Ausnahmen hievon:

a) nur den hiesigen Metzgern ist erlaubt, daß ein jeder derselben 60 Stück Stichschafe von Jakobi bis St. Andreas, und zwar zu keiner andern Zeit, unter der gehörigen Aufsicht seiner eigenen Hüter auf den ihnen bisher angewiesenen Plätzen weiden zu lassen. Nach dieser Zeit hat ein jeder hiesiger Metzger die ihm vermöge der für die hiesige Gemeinde bestehende Feldordnung vom Jahr 1796 bewilligte 30 Gangschafe wieder unter den Stadtschäfer zu geben, und zwar bey Vermeidung einer Strafe von 3 fl.

b) Eben so dürfen nur die jungen Gänse bis Jakobi allein gehütet werden, nach Umfluß dieser Zeit aber sie gleichfalls unter den Stadthirten gegeben werden müssen. Den Dawiderhandelnden trift die Strafe von 1 fl. 30 kr.

Uebrigens gelten hinsichtlich der Weideplätze für die jungen Gänse dieselben bekannten Vorschriften, welche in Ansehung des Weidens der alten Gänse bestehen.

2) Da endlich von Aeckern während ihrer Fruktifikation und von Wiesen während der Hägezeit die Weide ohne Unterschied Verordnungs gemäß, weichen soll, und jeder Eigenthümer nach der ihm zukommenden Benützungs-Freiheit die Weide auch von seinen leeren Feldern, und von den Wiesen zur offenen Zeit entfernen kann, so wird dieses mit dem Bemerken eröffnet, daß die offene Zeit mit dem ersten April endet, und erst mit dem ersten Oktober wieder beginnt; wornach sich um so mehr zu achten ist, als die Dawiderhandelnden ohne Unterschied, auf Betreten im Einhüten oder Uebertreiben der Wiesen oder besaamten Aecker, worunter auch die Kleeäcker verstanden sind, vorbehaltlich des Schaden-Ersatzes unnachsichtlich in eine Strafe von 3 fl. genommen werden.

Oettingen den 18. März 1824.

Der Stadt Magistrat.

Vischer. Benecke.

* * *

6) Der dritte Roß- und Hornviehmarkt heurigen Jahrs, (der Mitfastenmarkt genannt,) und zwar Ersterer, wird

Dienstags den 30ten d. M.

und Letzterer

Mittwochs den 31ten d. M.;

die gewöhnliche Schranne aber

Dienstag den 30ten d. M.

abgehalten werden, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 20. März 1824.

Der Stadt Magistrat.

Vischer. Benecke.

Digitized by Google

7) Es wird hiemit bei Konfiskations-Strafe verboten, mit Fleisch, Brod und Gebäcke aller Art zu hausiren, und man fodert das Publikum auf, wenn es von einem Dawiderhandlungsfalle Kenntniß erhalten sollte, sogleich dießorts die Anzeige zu machen.

Oettingen den 20. März 1824.

Der Stadt Magistrat.

Vischer. Benecke.

8) Der Meierhof, welchen Balthas Ulrich Wirth zu Hürnheim besitzt, bestehend in Wohnhaus und Stadel

1 1/2 Tagwerk Garten
48 1/4 Morgen Aecker
10 3/4 Tagwerk Ohmet und Brachwiese
13 Morgen Holz.

Ein ganzes Gemeindsrecht 1 11/32 Tagwerk enthaltend

wird im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung an den Meistbiethenden verkauft, und hiezu eine Tagsfarth auf Mittwoch den 31ten März l. J. angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfarth bei Gericht dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Wallerstein den 24. Febr. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

Fremden-Anzeige

vom 5ten bis 20ten März.

Herr Advokat Greiner von Ansbach, Hr. Kaufm. Kling von Basel, Hr. Kfm. v. Halder von Lindau, Hr. Kaufm. von Stadtler von Nürnberg, Hr. Kaufm. Senft von Augsburg, Hr. Kaufm. Hoß von Zürch, Hr. Kaufm. Bölling von Nagen, Hr. Kaufm. Theder von Günzburg, Hr. Kaufm Hutzler, mit Mademoiselle Tochter von Nürnberg, Hr. Weinhändler Bach von Mainstockheim, Hr. Kaufm. Merdach von Bretterode, Hr. Kaufm. Cramer von Frankfurth, Hr. Decher und Jeardin, Kaufleute von Augsburg, Hr. Hofkammerrath Oppenlieder nebst Frau Gemahlin von Klosterzimmern und Fräulein Schlegel von Pföffingen, Hr. Pfarrer Rau von Greisselbach, Hr. Kaufm. Strinz von Zürch, Hr. Kaufm Rau von Füech, Hr Oberrechnungs-Commissale Bürger von München.

Geborene.

Den 15. März. Karl Heinrich Eduard, des Karl Friedrich Buhler, Stadt-Bleichers Sohn. Ev

Getreide-Preise.

1 Schaff	Waizen	9 fl. — kr.	8 fl. 21 kr. 7 fl. 40 kr.
—	Kern	9 fl. — kr.	8 fl. 24 kr. 8 fl. — kr.
—	Korn	5 fl. 30 kr.	5 fl. 27 kr. 5 fl. — kr.
—	Gersten	4 fl. — kr.	3 fl. 56 kr. 3 fl. 30 kr.
—	Haber	3 fl. 12 kr.	2 fl. 50 kr. 2 fl. 48 kr.

(Die Viktualienpreise sind 6 kanat.)

(Mit einer Beilage.)

Eine 2 Pfenning Fastenbreze muß wiegen 2 Loth 3 1/3 Quint, und fängt solche künftigen Samstag für die fünfte Woche zu backen an: Christ. Schöppler.

Digitized by Google

9) Die Behauſung, Hofreith ſamt Gärtel Strb. pag. 698., welche der Iſraelite Löb Berliner Heckſcher von Wallerſtein beſitzt, wird im Wege gerichtlicher Hülfsvollſtreckung verkauft; zu dieſem Verkaufe, auf

Mittwoch den 24ten März l. J.

Tagsfarth angeſetzt, Kaufsliebhaber eingeladen, an dieſer Tagsfarth bei hieſigem Gerichte zu erſcheinen, und nach ausgewieſener Zahlungsfähigkeit, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Wallerſtein den 25. Febr. 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſ. Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

von Langen.

coll. Lechner.

* * *

10) Auf wiederholten Antrag eines Hypothekargläubigers werden:

1/2 M. A. in den Zokern p. 1305. und 1/2 M. A. in Tierheimer Weg p. 1306., welche Franz Haibedel, Söldner in Deiningen, beſitzt, gerichtlich verkauft, hiezu eine Tagsfahrt auf

Mittwoch den 7ten April l. Js.

angeſetzt, und die Kaufsliebhaber eingeladen, an dieſer Tagsfahrt ihre Angebothe in der Gerichtskanzlei dahier zum Protokoll abzugeben.

Wallerſtein den 10. März 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſ. Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

von Langen.

coll. Lechner.

11) Das Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſche Herrſchaftsgericht Harburg hat in dem Schuldenweſen des Bauren Kaspar Wimmer von Allerheim auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom 12. März 1824 den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werdem demnach die geſezlichen Ediktstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Dienstag den 27. April 1824.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 3. Juny 1824.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar

a. für die Replik auf

Dienstag den 22. Juny 1824.

b. für die Duplik auf

Dienstag den 6. July 1824.

jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den in denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Digitized by Google

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 12. März 1824.

Herrschaftgericht.

Schmid.

Rothenfelder.

* * *

12) Vermög einer höchsten Entschließung soll eine nochmalige Versteigerung der bereits zum Verkauf ausgesetzt gewesenen Staatswaldungen Fuchslohe und Hüll statt finden, da die Kaufsangebothe gegen die abgeschätzten Kapitalswerthe zurückstehen.

Von der unterzeichneten Behörde werden nun unter den vorgeschriebenen allgemeinen Bedingnissen kommenden

Freitag den 26ten März l. Js.

diese Waldungen anderweit zum öffentlichen Verkauf gebracht, und zwar:

1. die Staatswaldung Fuchslohe, 11 Morgen 240 □R. gros in 4 Theile zu 3 Morgen abgetheilt.

2. die hintere Hüll, 31 Tagwerk 124 □R. gros in 7 Theile zu 4 — 5 Morgen abgetheilt.

3. die Wittelshofer Hüll, 33 Tagw. 314 □R. in 8 Theile zu 3 — 4 Morgen abgetheilt.

4. die vordere Hüll, 19 Tagwerk 174 □R. gros in 6 Theile zu 3 Morgen abgetheilt.

Welches Kaufsliebhaber hierdurch unter den Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Verstrich auf dem Platze der Verkaufsgegenstände in obbesagtem Tage Vormittags 9 Uhr beginnt, und der Zuschlag vorbehaltlich der höchsten Ratifikation sogleich daselbst geschiehet, ohne daß ein Nachgeboth angenommen wird.

Die Versammlung erfolgt vor dem Anfang der Versteigerung in dem Weinhardis. Wirthshause zu Ehingen und in dem Weiler Grub.

Wassertrüdingen und Gunzenhausen am 13. März 1824.

Königl. Baier. Rent- und

Forstamt.

Digitized by Google

Num. XIIII.

Mittwoch, den 31. März

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Verschollenheits- und Todeserklärungs-Erkenntniß.

Nachdem sich nachverzeichnete Landesabwesende, als

1. Nepomuk Ziegelmeyr von hier,
2. Joseph Bader von da,
3. Johann Conrad Lehenbaur,
4. Remigius Haag zu Hochaltingen,
5. J. G. L. Wachtler von Dornstadt,
6. Franz Bayerle von Herblingen,
7. Lorenz Fall von dort,
8. Joh. Georg Gebhard von dortselbst,
9. Gottfried Meyer von Lehmingen,
10. Leonhard Walther von Fremdingen,
11. Stephan Deubler von Ehingen,
12. Aloys Ziegler von Uzwingen,
13. Joseph Anton Hillenmeyer, und
14. Sebastian Hillenmeyer von dort,

sämmtliche dieß Gerichts, auf die öffentliche Ladung vom 20ten September v. Js. (Stück 40. 45. und 52. des Wochenblatts vom vorigen Jahr) innerhalb dem präfigirten Termine weder schriftlich noch mündlich gemeldet haben, so wurden dieselben nach dem angedrohten Präjudiz durch Erkenntniß vom heutigen für verschollen und resp. todt erklärt, und es wird in Folge dessen ihr hinterlassenes bisher unter Curatel bestandenes Vermögen den hierorts bekannten nächsten Anverwandten gegen und ohne Caution nach Maasgabe des hiesigen Statutenrechtes ausgefolgt werden, was hiemit vorschriftsgemäß eröffnet wird.

Oettingen den 20. März 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Digitized by Google

Edictal-Ladung.

2) Vom Fürstlichen Stadt- und Herrschafsgericht Oettingen wird der Unterthans und Söldners Sohn Georg Schmidt von Heuberg, welcher den 14ten März 1780. geboren ist, und im Jahre 1800. unter das K. K. Oesterreichische Militär getreten seyn soll, auf Ansuchen seiner Anverwandten und resp. seines Curators nebst seinen etwaigen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen gesetzlicher Frist von 6 Monaten von der erstmaligen Einrückung dieß angerechnet, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und den Erbtheil, welcher ihm aus der Verlassenschaft seiner längst verstorbenen Eltern angefallen ist, auf Verzinsung aussteht, und nach der letzten Curatel-Rechnung 474 fl. 36 6/8 kr. beträgt, um so gewisser in Empfang zu nehmen, als solcher im Ausbleibungsfalle seinen Miterben gegen Caution zugetheilt, und er für verschollen erklärt werden würde.

Oettingen den 20. März 1824.

Baur.

* * *

3) In der Exekutionssache wider den Unterthanen Johann Leberle sen. in Uzwingen wegen Kapitals- und Zinsenforderung werden nachstehende demselben gehörige Grundstücke als:

a.) 3/4 Tagwerk Wiesen im innern Ried, und

b.) 1/4 Morgen Ackers am Schönenberg, sogenannte Zimmerisch. Acker;

welcher zum Fürstlichen Herrschafsgerichte Wallerstein gerichtsbar ist, hiemit zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden ausgestellt, und hiezu auf

Dienstag den 6ten April d. J. Vormittags 9 Uhr Strichtermin angesetzt. Kaufsliebhaber, welchen die Lasten und Bedingnisse im Termine selbst eröffnet werden, können ihre Angebothe zum Protokoll geben, und haben den Zuschlag vorbehaltlich der Zustimmung des Schuldners und Einwilligung der Realgläubiger zu gewärtigen.

Oettingen den 20. März 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschafsgericht.

Baur.

* * *

4) Auf den Antrag der Erben des verstorbenen diesgerichtlichen Unterthans und Webermeisters Johann Leonhard Schülein zu Frankenhofen werden nachbenannte Realitäten desselben, als:

1. Söldenhaus nebst Stadel unter einem Dach, Haus Nro. 4. nebst ganzer Gemeindgerechtigkeit,

3/8. Tagw. Garten und einer kleinen Hofraithe,

1. sogenanntes fliegendes Pfarrlehen bestehend in 2 7/8 Morgen Aecker und Wiesen,

dann an eigenen Grundstücken

3/8. Tagw. Wiesen, jetzt meistens Aecker aus dem Schwarzisch. Lehen,

1/2. M. A. im Wachbergacker,

1/2. — — der Hofwiesacker und

Digitized by Google

1/2. M. A. an, der Helmleinswiese, Himmerstaller Flurs, am Montag den 5. April dieses Jahres, Vormittags 8 Uhr in der Schüleinischen Behausung zu Frankenhofen an den Meistbietenden verkauft.

An diesem Tage werden auch die vorhandenen Schüleinischen Betten, Kleidungsstücke, häuslichen Geräthschaften und Fahrnisse, dann Vieh und Vorräthe öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Hiezu werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Mönchsroth am 9. März 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht.

Groß.

5) Da mit Ende des laufenden Monats März die Pachtzeit für den städtischen Pflasterzoll dahier sich endet, und die Erhebung desselben bis auf weiters wieder neuerdings verpachtet wird, so hat man zu diesem Behufe auf

Donnerstag den 1ten April

Vormittags 8 Uhr Termin anberaumt, wozu hier angesessene Pachtliebhaber auf dem Rathhause zu erscheinen eingeladen werden.

Die Pachtbedingnisse können inzwischen daselbst eingesehen werden.

Oettingen den 26. März 1824.

Der Stadt Magistrat.

Dir. leg. abs.

Lipowsky, Rechtsk. M. Rth. Benecke.

6) In Gemäßheit allerhöchsten Ausschreibens vom 10. v. M. und der hierauf erfolgten Bekanntmachung des Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgerichts dahier vom 15. l. M. (Wochenblatt Nro. 13.) soll über die bereits erhobenen 9 kr. noch ein weiterer Brandassekuranz-Beitrag von

zwanzig Kreuzern

von jedem Hundert des Assekuranz-Kapitals für das Jahr 1823/24 erhoben werden, zu welchem Ende ein Zeitraum von 2 Monaten bewilligt ist.

Um nun die Entrichtung dieser Beiträge denjenigen hiesigen Einwohnern, deren Gebäude der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt einverleibt sind, möglichst zu erleichtern, hat man zur Erhebung der ersten Hälfte auf

Donnerstag den 8ten
Freitag den 9ten und
Samstag den 10ten künftigen Monats, und für Entrichtung der zweiten Hälfte dieser Beiträge auf
Donnerstag den 6ten
Freitag den 7ten
Samstag den 8ten und
Montag den 10ten Mai l. J.

jedesmal am Vormittage von 8 bis 12 Uhr Termine anberaumt, an welchen Tagen die Beitragspflichtigen zu dem erwähnten Zwecke auf dem Rathhause unfehlbar zu erscheinen haben.

Oettingen den 26. März 1824.

Der Städt. Magistrat.

7) Das zur Kaufmann Vazanlmischen Gantmasse gehörige Mobiliar-Vermögen, bestehend:

in Betten, Tischen, Seßeln, Canapé, Porzellain, Gläßer, und andern nützlichen Hausfahrnißen, wird

Mittwoch den 21ten April l. J. und die darauf folgende Tage, in dem Bazanini'schen Wohnhause öffentlich an den Meistbiethenden, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß der Anfang jedesmalen in der Frühe um 9 Uhr gemacht wird.

Wallerstein den 11. März 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen.
coll. Lechner.

8) Zum Verkauf der Realitäten des, in die Gant gerathenen, Kaufmanns Markus Bazanini, bestehend in

1 Wohnhaus, Stadel und Nebengebäuden, Garten und halben Gemeindsgerechtigkeit, dann

22 3/4 M. Ackers und Wiesen, walzenden Gründen, wird Termin auf

Mittwoch den 28ten April d. J. anberaumt, an welchem bestz- und zahlungsfähige Käufer dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll zu geben, hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 12. März 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen.
coll. Lechner.

* * *

9) In Folge eines allerhöchsten Reskripts ist die erledigte Lotto-Collekte in Oettingen dem Israeliten Lippmann Bonn von hier, der dieselbe schon früher inne gehabt hat, wieder überlassen worden, welches zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Oettingen den 27. März 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Geborene.

Den 23. März. Aloys Karl, des Glockenwirths Lechner Sohn, Kath.

Verstorbene.

Den 25. März. Maria Josepha Rothenseherin, Hofschuhmachermeisterin, 53 Jahr alt, an der Lungenentzündung. Kath.

Eod. Anna Margareta Feldhammerin, Metzgermeist. zu Hainsfarth, 45 Jahr alt, an Abnahm der Kräfte. Ev.

Brod- und Mehl Taxe.

Ein Kr. Semel oder Laiblein	8 loth — Q.	
— 2 Kr. — —	16 loth - Q.	
Ein Kr. Schwarzbrod	18 loth 1 Q.	
— 6 Kreuzer Laib	3 Pf. 14 loth.	
— 12 Kreuzer Laib	6 Pf. 28 loth.	
— 24 Kreuzer Laib	13 Pf. 24 loth.	
Ein Vierling Schönmehl	5 kr. 3 pf.	
— — Mittelmehl	3 kr. 2 pf.	
— — Nachmehl	2 kr. 3 pf.	
1 Vierling Roggenmehl	3 kr. 2 pf.	

Getraidt-Preise.

1 Schaff Waizen 9 fl. 15 kr. 8 fl. 13 kr. 7 fl. — kr.
— Kern 9 fl. — kr. 8 fl. 14 kr 8 fl. — kr.
— Korn 5 fl. 50 kr. 5 fl. 30 kr. 5 fl. 20 kr.
— Gersten 4 fl. — kr. 3 fl. 48 kr. 3 fl. 45 kr.
— Haber 3 fl. 12 kr. 2 fl 59 kr. 2 fl. 45 kr.

Eine 1 Pfennig Faßenbreze muß wiegen 2 Loth 3 1/2 Quint, und zahlt solche künftigen Samstag für die 6te Woche zu backen an: Matthias Sohnle.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

10) Höchſtem Auftrage zu Folge werden von unterzeichneter Behörde Dienstag den 6ten April d. J. folgende Staatsrealitäten unter den vorgeſchriebenen allgemeinen Bedingniſſen zum Verkauf gebracht, als:

I. Die vormalige Forſtdienſtwohnung und Dienſtgründe zu Beierberg, beſtehend

a) in einem 2 gädigen durchaus maſſiv gebauten Wohnhaus, wobei die nöthigen Oekonomiegebäude, ein geräumiger Hof und 1/2 Morgen 32 □R. Garten,

b) 1/4 Morgen 17 □R. Acker neben dem Garten,

c) 1/4 M. 38 □R. Wieſe daſelbſt,

d) — M. 45 □R. Wieſe die Orgelwieſe,

e) 1/4 M. 84 □R. Wieſe im Breitenlohe,

f) 1/2 M. 14 □R. Wieſe im Ochſenſchlag,

g) — M. 72 □R. Wieſe die Lochwieſe,

h) 1 1/2 M. 89 □R. Acker im Waidig,

i) — M. 34 □R. Acker an 2 Beet im Höllgärtlein,

k) 1/4 M. 48 □R. Acker im untern Breitenlohe,

l) — M. 83 □R. Acker im mittern Breitenlohe,

m) 1/4 M. 30 □R. Acker im obern Breitenlohe,

n) 1 1/4 M. 20 □R. Acker im Brunnerfeld,

o) — M. 80 □R. Acker an 3 Beet in der Hagenau,

p) 1/4 M. 11 □R. Wieſe im Cſpann,

q) den Antheil zu 3 Morg. Fuhrung an den neuvertheilten Gemeindgründen,

r) 3 Morgen Laubholz Gemeindtheil im Ochſenſchlag,

s) 3 5/8 Morgen Nadelholz Gemeindtheil im Lehenholz.

II. An Staatswaldungen von dem aufgelößten Forſtrevier Beierberg.

1) Die Hirſchleiten bei Friedrichsthal 5 M. 217 □R. gros, und

2) das Günterswäldlein bei Bierberg 8 M. 306 □R. gros in 2 Theile zu 4 1/2 Morgen abgetheilt.

Kaufsliebhabern wird dies hierdurch unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß der Verſtrich auf dem Platz der Verſteigerungsgegenſtände, an obbeſagten Tag Vormittags 9 Uhr beginnt, und der Zuſchlag unter ausdrücklichen Vorbehalt, der höchſten Ratifikation geſchiehet, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird.

Die Verſammlung der Kaufsluſtigen erfolgt vor dem Anfang der Verſteigerung in dem Schröderiſchen Wirthshaus zu Beierberg.

Waſſertrüdingen und Gunzenhauſen am 20. März 1824.

Königl. Baier. Rent- und Forſtamt.

* * *

11) Das Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſche Herrſchaftsgericht Harburg hat in dem Schuldenweſen des Bauren Kaspar Wimmer von Allerheim auf

eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom 12. März 1824 den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werdem demnach die geſetzlichen Ediktstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Dienstag den 27. April 1824.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 3. Juny 1824.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar
a. für die Replik auf
Dienstag den 22. Juny 1824.
b. für die Duplik auf
Dienstag den 6. July 1824.

jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den in denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 12. März 1824.

Herrſchaftgericht.

Schmid. Rothenfelder.

12) Donnerstag den 8ten April Vormittags werden in der hieſigen Ritterguts-Waldung mehrere Oberſtänder, Klafterholz und Wellen in Schlauen verkauft, und zahlungsfähige Kaufsluſtige eingeladen, ſich deshalb zu guter früher Vormittagszeit in der hieſigen Gerichtsſtube einzufinden.

Polſingen den 24. März. 1824.

Freiherrlich von Wöllwarthiſ. Patrimonial-Gericht I. Claſſe, qua Forſtadminiſtration daſelbſt.

* * *

13) Nach einer höchſten Entſchließung der Königlichen General-Poſt-Adminiſtration fährt mit dem Anfange des Monats April d. J. der Poſtwagen von Augsburg nach Würzburg am Mittwoch Früh um 6 Uhr ab, und fährt in Würzburg Früh um 6 Uhr wieder nach Augsburg zurück.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird zugleich beigefügt, daß die Poſtwagens-Effecten nach Würzburg und der Route an jedem Mittwoch bis längſtens Abends 4 Uhr, und jene nach Augsburg und der Route am Samstag bis Abends 6 Uhr hierorts aufgegeben werden müſſen. —

Oettingen am 26ten März 1824.

Königl. Baieriſche Poſtwagens-Expedition.

Krazer.

Digitized by Google

Num. XV.

Mittwoch, den 7. April

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Verschollenheits- und Todeserklärungs-Erkenntniß.

Nachdem sich nachverzeichnete Landesabwesende, als

1. Nepomuk Ziegelmeyr von hier,
2. Joseph Bader von da,
3. Johann Conrad Lehenbaur,
4. Remigius Haag zu Hochaltingen,
5. J. G. L. Wachtler von Dornstadt,
6. Franz Bayerle von Herblingen,
7. Lorenz Fall von dort,
8. Joh. Georg Gebhard von dortselbst,
9. Gottfried Meyer von Lehmingen,
10. Leonhard Walcher von Fremdingen,
11. Stephan Dendler von Ehingen,
12. Aloys Ziegler von Uzwingen,
13. Joseph Anton Hillenmeyer, und
14. Sebastian Hillenmeyer von dort,

sämmtliche dieß Gerichts,

auf die öffentliche Ladung vom 20ten September v. Js. (Stück 40. 45. und 52. des Wochenblatts vom vorigen Jahr) innerhalb dem präfigirten Termine weder schriftlich noch mündlich gemeldet haben, so wurden dieselben nach dem angedrohten Präjudiz durch Erkenntniß vom heutigen für verschollen und resp. todt erklärt, und es wird in Folge dessen ihr hinterlassenes bisher unter Curatel bestandenes Vermögen den hierorts bekannten nächsten Anverwandten gegen und ohne Caution nach Maasgabe des hiesigen Statutenrechtes ausgefolgt werden, was hiemit vorschriftsgemäß eröffnet wird.

Oettingen den 20. März 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Digitized by Google

Edictal-Ladung.

2) Vom Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen wird der Unterthans und Söldners Sohn Georg Schmidt von Heuberg, welcher den 14ten März 1780. geboren ist, und im Jahre 1800. unter das K. K. Oesterreichische Militär getreten seyn soll, auf Ansuchen seiner Anverwandten und resp. seines Curators nebst seinen etwaigen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen gesetzlicher Frist von 6 Monaten von der erstmaligen Einrückung dieß angerechnet, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und den Erbtheil, welcher ihm aus der Verlassenschaft seiner längst verstorbenen Eltern angefallen ist, auf Verzinsung aussteht, und nach der letzten Curatel-Rechnung 474 fl. 36 6/8 kr. beträgt, um so gewisser in Empfang zu nehmen, als solcher im Ausbleibungsfalle seinen Miterben gegen Caution zugetheilt, und er für verschollen erklärt werden würde.

Oettingen den 20. März 1824.

Baur.

* * *

3) Die Stiftungs-Verwaltung Ehingen verkauft vorbehaltlich der Genehmigung der unterzeichneten Curatel-Behörde am 12ten April von Mittags 12 Uhr an im Förchschen Wirthshause daselbst

96 Klafter Fichtenholz,
3 Klafter Buchenholz,
31 Haufen Abholz, dann die Stöcke hievon,

wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Oettingen den 3. April 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

4) Kommenden Donnerstag den 8ten d. M. Nachmittags 2. Uhr werden im sogenannten Rukschlag der Forst-Revier Dorfstadt die alldorten sich befindliche 5,700. Stück, meist buchene Wellen im Wege der öffentlichen Licitation verkauft, wozu zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen und Kl. Auhausen den 3. April 1824.

Fürstlich Oetting Spielbergisch Forstgints-Direktion und Rentamt.

* * *

5) Vorliegender Anzeige zur Folge erlauben sich mehrere der hiesigen Maurer- und Zimmergesellen ohne Wissen und Anordnung ihres Meisters die ihnen von Privaten übertragenen Arbeiten auszuführen. Dieses kann ohne Verletzung des nothwendig untergeordneten Verhältnisses der Gesellen zu ihren Meistern fernerhin nicht mehr statt finden; daher man zur nachdrücklicheren Aufrechthaltung der zunftpolizeilichen Ordnung hiemit bekannt macht, daß derjenige hiesige Einwohner, welcher einen Maurer- oder Zimmergesellen ohne Wissen seines Meisters

Digitized by Google

zur Arbeit bestellt, und so bei sich arbeiten läßt, eben sowohl als der Geselle selbst, in eine Strafe von 1 fl. 30 kr. genommen werden wird.

Oettingen den 2. April 1824.

Der Stadt Magistrat.

Vischer, Bürgermeister.

Benecke.

* * *

6) Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Harburg hat in dem Schuldenwesen des Bauren Kaspar Wimmer von Allerheim auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 12. März 1824 den Universal-Concurs erkannt.

Es werdem demnach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 27. April 1824.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 3. Juny 1824.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar a. für die Replik auf Dienstag den 22. Juny 1824.

b. für die Duplik auf Dienstag den 6. July 1824.

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 12. März 1824.

Herrschaftgericht.

Schmid.

Rothenfelder.

* * *

7) Auf Ansuchen der Vormünder des Landabwesenden Jakob Bauers von Schwörsheim, wird das denselben aus der Margaretha Geißischen Verlassenschaft von Holzkirchen erbliche angefallene

1/2 Söldenhaus

3/8 Ackers und

1/2 Tagwerk Wiesen, dann

22 Ruthen 88 Schu am Garten

zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 7ten April d. J. anberaumt, an welchem Besitz- und Zahlungsfähige in dem Fälschlenschen Wirthshause zu Holzkirchen sich einzufinden haben, und ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Wallerstein den 26. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisch. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

Digitized by Google

8) Das Söldenhaus ohne Gemeindsgerechtigkeit, welches die Wittwe des Michael Schwab in Hürnheim besitzt, und das Steuerb. pag. 1092. beschrieben ist, wird

Mittwoch den 21ten April d. J. gerichtlich verkauft, Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihr Angebotb an diesem Versteigerungstermin dahier bei Gerichte anzugeben.

Wallerstein den 15. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisch. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

* * *

9) In dem Hause lit. A. Nro. 11. über eine Stiege, ist täglich ein Hausgiuns zu vermiethen.

* * *

10) In der hiesigen Buchdruckerey sind zu haben:

32. Vorlegblätter für Anfänger zum Unterricht im Zeichnen dritte Abtheilung zu 48 kr. Ferner

Studien für Anfänger im Zeichnen und Malen, enthält 36. Vorlegblätter zu 1 fl.

Fremden-Anzeige

vom 17ten bis 31ten März.

Herr Bauer, Kaufm. von Baireuth,
Hr. Bolt, Architekt von Ansbach,
Hr. Tauber, Kaufm. von Erlangen,
Hr. Nußbammer, K. Straßenbau-Inspektor von Dinkelsbühl,
Hr. Bizotto, Handelsm. von Eichstädt,
Hr. Weller, Kaufm. von Augsburg,
Hr. Koib, Kaufm. von Augsburg,
Hr. Simonis, Kaufm. von Ansbach,
Hr. Beh, Verwalter von Osterdingen,
Hr. Dettler, K. Landgerichts-Aktuar von Monheim,
Hr. Peter, Scribent von da,
Hr. Mak, Kaufm. von Augsburg.

Geborene.

Den 29. März. Maria Anna, des Strumpfwirkers Huber Tochter. Kath.

Den 1. April. Elisabetha Theresia, des Granadenschleifers Schmid Tochter. K.

Verstorbene.

Den 29. März. Joh. Christoph Hörner, Metzgermeister, 76 Jahr 7 Monat alt, an der Wassersucht. Ev.

Den 2. April. Joh. Georg Schallenmüller, Webermeister, Wittwer, 74 Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

Getraidt-Preise.

1 Schaff Waizen 9 fl. 20 kr. 8 fl. 10 kr. 7 fl. 20 kr.
— Korn 3 fl. 15 kr. — fl. — kr. — fl. — kr.
— Korn 5 fl. 50 kr. 5 fl. 37 kr. 5 fl. 24 kr.
— Gersten 4 fl. — kr. — fl. — kr. — fl. — kr.
— Haber 3 fl. 24 kr. — fl. — kr. — fl. — kr.

(Die Viktualienpreiß sind bekannt.)

Eine 2 Pfenning Fastenbreze muß wiegen 2 Loth 3 1/3 Quint, und fängt solche künftigen Samstag für die siebente Woche zu backen an: Mich. Gutmann.

Digitized by Google

Num. XVI.

Mittwoch, den 14. April

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Verschollenheits- und Todeserklärungs-Erkenntniß.

Nachdem sich nachverzeichnete Landesabwesende, als

1. Nepomuk Ziegelmeyr von hier,
2. Joseph Bader von da,
3. Johann Conrad Lehenbaur,
4. Remigius Haag zu Hochaltingen,
5. J. G. L. Wachtler von Dornstadt,
6. Franz Bayerle von Herblingen,
7. Lorenz Fall von dort,
8. Joh. Georg Gebhard von dortselbst,
9. Gottfried Meyer von Lehmingen,
10. Leonhard Walther von Fremdingen,
11. Stephan Deubler von Ehingen,
12. Aloys Ziegler von Uzwingen,
13. Joseph Anton Hillenmeyer, und
14. Sebastian Hillenmeyer von dort,

sämmtliche dieß Gerichts,

auf die öffentliche Ladung vom 20ten September v. Js. (Stück 40. 45. und 52. des Wochenblatts vom vorigen Jahr) innerhalb dem präfigirten Termine weder schriftlich noch mündlich gemeldet haben, so wurden dieselben nach dem angedrohten Präjudiz durch Erkenntniß vom heutigen für verschollen und resp. todt erklärt, und es wird in Folge dessen ihr hinterlassenes bisher unter Curatel bestandenes Vermögen den hierorts bekannten nächsten Anverwandten gegen und ohne Caution nach Maasgabe des hiesigen Statutenrechtes ausgefolgt werden, was hiemit vorschriftsgemäß eröffnet wird.

Oettingen den 20. März 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Digitized by Google

2) Die Söldnerswittwe Maria Anna Roßenfelder von Hochaltingen hat wegen Ueberschuldung ihr Anwesen und übriges Besitzthum ihren Realgläubigern an Zahlungsstatt dargebothen, und mit diesen einen Abkunftsvertrag abgeschlossen. Ueber diese Güterabtretung sollen nun rechtlicher Ordnung nach auch die anderweite Gläubiger der bemeldten Schuldnerin vernommen werden, zu welchem Ende

auf Donnerstag den 6ten May

dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr Tagesfahrt beziel ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Maria Anna Roßenfelderin und deren Vermögen einen Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solchen in dem Termine anzumelden, und dann das Weitere zu vernehmen. Die Ausbleibenden haben sich Alles gefallen zu lassen, was mit den Realgläubigern bereits verhandelt worden ist, und was mit den übigen Gläubigern noch verhandelt werden wird.

Oettingen den 6. April 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

3) An Sonn- und gebotenen Fest- und Feiertagen während des Hauptgottesdienstes von Morgens halb 9 Uhr bis 10 1/4 und des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, bleibt alles Spielen, worunter auch das Kegeln begriffen ist, dann das Tanzen und Musikmachen in hiesigen Gast- oder Wirthshäusern, sowohl in der Stadt als auch deren Vorstädten, so wie alles sonstige Lärmen in der Nähe der Kirchen strengstens verboten, und es werden insbesondere diejenigen Wirthe, welche derley die Würde solcher Tage entweihende Uebertretungen bei sich dulden, empfindlichst bestraft werden.

Dieses sieht zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung zur eröffnen sich veranlaßt.

Oettingen den 5. April 1824.

Der Stadt Magistrat.

Vischer. Benecke.

* * *

4) In Gemäßheit höchsten Regierungs-Reskripts vom 21. v. M. ist die mit dem ersten May eintretende Taxe des Sommerbiers auf

drey Kreuzer zwey Pfenning

festgesetzt worden. Was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 7. April 1824.

Der Stadt Magistrat.

Vischer, Bürgermeister.

Beneckr.

* * *

5) Die Fleischtaxe für den laufenden Monat April ist wie folgt festgesetzt worden:

a) das Pfund Ochsenfleisch 6 kr. 2 pf.
b) — — Kalbfleisch 4 kr. 2 pf.
und
c) — — Schweinfleisch 8 kr. —

was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 7. April 1824.

Der Stadt Magistrat.

Vischer. Benecke.

Digitized by Google

6) Da sich an dem, zum öffentlichen Verkauf des Anwesens, des in Concurs gerathenen Schmids Johann Georg Schön von Deinlingen, bestehend in

1/2 Wohnhaus sammt Gemeindsgerechtigkeit, zu Dorf und Feld

pag. 957.

auf Freitag den 12. d. M. angesetzt gewesenen Versteigerungstermine, kein Liebhaber eingefunden hat, so wird wiederholt und zum Drittenmal Tagsfarth auf

Mittwoch den 21ten April l. J.

anberaumt, und zugleich bemerkt, daß die Verhandlung in dieselbiger Gerichtskanzlei vorgehet, und der Zuschlag des verkauften Objekts auf zu erfolgende Genehmigung der Kreditorschaft hin, erfolgen werde.

Wallerstein den 13. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinis. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

* * *

7) Zum anderweiten öffentlichen Verkauf der nunmehr bestehenden Gantrealitäten der Wittwe Martha Schreiber von Holheim, nemlich

1/2 M. A. im Memminger Feld,

1/2 M. A. im Holheimer Feld,

wird, da sich kein Kaufsliebhaber eingefunden, eine Tagsfahrth auf

Freitag den 23ten April l. J.

hiemit festgesetzt, und die Kaufsliebhaber wiederholt zu dem Ende in die hiesige Gerichtskanzlei vorgeladen, um ihre Angebothe zu Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 11. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinis. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

* * *

8) Das Söldenhaus ohne Gemeindsgerechtigkeit, welches die Wittwe des Michael Schwab in Hürnheim besitzt, und das Steuerb. pag. 1092. beschrieben ist, wird

Mittwoch den 21ten April d. J.

gerichtlich verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihr Angebotß an diesem Versteigerungstermin dahier bei Gericht anzugeben.

Wallerstein den 15. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinis. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

* * *

9) Am Montage den 26ten April d. J. wird von 9 Uhr des Morgens an das in

19 Schäffeln Korn,

23 — Dinkel und

36 — Haber,

bestehende Steinharder Giltgetraid für 1823 zu Steinhard in mehrern Theilen an die Meistbietende überlassen, und dazu werden Kaufslustige hierdurch eingeladen.

Ansbach am 31ten März 1824.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

Digitized by Google

10) Von der Freyherrlich von Pöllnitzischen Rentenverwaltung Oberampfenberg und Hießingen werden am Dienstag den 20ten dieses Monats Vormittags nachbenannte Gültfrüchte als: ohngefähr

11 1/2 Schaff Korn,
21 1/2 — Dinkel und
40 — Haber,

in dem Gasthause zur goldenen Gans in Oettingen, an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Mönchsroth am 6. April 1824.

* * *

11) Der Unterzeichnete bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß er vor kurzem die hiesige Bleiche eigenthümlich übernommen habe, und forthin dieses schon so viele Jahre bestehende Geschäft auf seine Rechnung betreiben werde, wobei er gute und billige Bedienung zusichert. Zur Verständigung für Jedermann wird zugleich bemerkt, daß der bisherige Dampfapparat für dies Frühjahr bereits schon abgeschaft seye, und das Bleichen wiederum wie vorher behandelt werde, wodurch den verschiedenen Zweifeln, übeln Nachreden und Meinungen für immer Gränzen gesetzt sind.

Preis der Bleichwaaren:

Eine Elle Tuch 2 kr.
Der Schneller Garn 2 kr. 2 pf.
Das Pfund Zwirn 20 kr.

Oettingen am 9ten April 1824.

Carl Buhler.

In der hiesigen Buchdruckerei ist zu haben:

Neues Augsburgisches Kochbuch, mit Inbegriff der älteren Vorschriften 956 Speisezubereitungen enthaltend, nebst einer allgemeinen Einleitung und einem Anhange, wie man die nöthigsten und allgemeinsten im Gebrauche befindlichen Gegenstände der Haushaltung, und andere nützliche Hausbedürfnisse leicht und wohlfeil selbst bereiten kann; so z. B. Hefe, Essig aus Wein und andern Mitteln, einen guten Haus- und Tischtrank u. dgl. m. Wobei durchaus alles nach dem baierischem Maas und Gewicht berechnet und bestimmt ist, kostet ungebunden 1 fl. 36 kr.

Geborene.

Den 4. April. Karl Wilhelm, des Hrn. Böckler Jun., Wachtmeister bei der Cavallerie des hiesigen landwehr Bataillons, auch Wirth und Gastgeber zur goldenen Gans, Sohn, Ev.

7. April. Anna Barbara, der Margaretha Rummlin zu Hayd uneheliche Tochter. Ev.

Mehl-Taxe.

Ein Viertling	Schönmehl	6 kr. — pf.
— —	Mittelmehl	3 kr. 3 pf.
— —	Nachmehl	2 kr. 3 pf.

Getraidt-Preise.

1 Schaff Waizen 10 fl. — kr. 8 fl. 2 kr. 7 fl. — kr.
— Kern 9 fl. 30 kr. 8 fl. 45 kr. 7 fl. 45 kr.
— Korn 5 fl. 45 kr. 5 fl. 18 kr. 5 fl. — kr.
— Gersten 4 fl. — kr. 3 fl. 57 kr. 3 fl. 30 kr.
— Haber 3 fl. 6 kr. 3 fl. 1 kr. 2 fl. 45 kr.

Die übrigen Preiße sind bekannt.

Digitized by Google

Num. XVII.

Mittwoch, den 21. April

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Der Mo- und Immobiliar-Nachlaß der verstorbenen Frau Domainen-Räthin Sertorius dahier soll nach dem Antrage der Relikten derselben, und respect. deren Vertreter im Wege der Licitation verkauft werden, wozu auf

Montag den 26ten d. Mts.

Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt ist, und wozu man Kaufsliebhaber und Steigerungslustige unter dem Bemerken einladet, daß die Mobilien nur gegen gleich baare Bezahlung abgegeben, die Bedingniße hinsichtlich des Zuschlags der Immobilien aber im Termine eröffnet werden.

Die Mobilien bestehen in Silber, Uhren, Spiegeln, Gläsern, Porzellain, Kupfer, Zinn, dann in Schreinwerk, Kleidern, Weißzeuch, Betten, und andern Hausgeräthschaften, auch Viehe, Vorrath an Fourage, so wie auch an Holz, mit allen sonstigen Schiff- und Geschirr.

Der Immobilennachlaß besteht in einem Wohnhause, Stadel, Garten, nebst dazu gehörigen 2 Krautbeeten auf dem obern Roßfeld; hiebei befindet sich auch eine reale Zapfgerechtigkeit, welche bisher als ruhend versteuert worden ist. Diese Objekte können täglich beschtiget werden, und es wird auch nachstehende Beschreibung beigefügt.

Oettingen am 17. April 1824.

Fürstliches Stadtgericht Oettingen.

Baur.

Beschreibung.

Das Wohnhaus (in der obern Vorstadt gelegen) ist zweystöckig, massiv gebaut, und befindet sich im guten baulichen Zustande. Zu der ersten Etage gehören: zwey heizbare

Zimmer, eine Küche und eine Kamer, nebst den davangebauten Stall, und zwey gewölbten Kellern.

Die zweyte Etage enthält drey aneinander stossende Zimer, wovon zwey heizbar sind, ferner eine Küche, eine Speiskammer, eine Kammer mit geräumigen Vorplatze. Unterm Dach, welches mit Blatten gedeckt ist, befinden sich zwey Böden.

Die Scheune, die theils gemauert ist, und theils aus Riegelwänden besteht, und worinn sich eine Dreschtenne und ein Viertel befindet, ist mit Stroh gedeckt, und steht in der geschlossenen Hofraithe besonders und frey vor dem Hause.

Vor dem Wohnhause, vor welchem ein guter Gumpbrunnen steht, ist auch ein kleines Wurzgärtchen; an den Gebäuden liegt der größere ungefähr 1 2/3 Morgen haltende Garten, wovon 3/8 Morgen als Gemüßgarten benützt, und 7/8 Morgen zu einem vorzüglichen Hopfengarten angelegt sind.

* * *

Edictal-Ladung.

2) Die Söldnerswittwe Anna Margaretha Geiß von Holzkirchen, geborne Bauer von Schwörsheim, ist unlängst ohne Hinterlassung von Leibeserben ab intestato mit Tod abgegangen.

Dieselbe hat noch einen einzigen Bruder, Namens Jakob Bauer von Schwörsheim, welcher vor ungefähr 30 Jahren als Schuhmachersgesell in die Fremde gieng, und der Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nichts mehr hören ließ.

Die bestellten Curatoren haben nun zwar die Erbschaft für ihren abwesenden Curanden angetretten, aber den Antrag gestellt, daß derselbe unter Bekanntmachung des Anfalls dieser Erbschaft edictaliter vorgeladen, und gegen ihn der Verschollenheitsprozeß eingeleitet werde.

Diesem Antrage gemäß wird daher gedachter Jakob Bauer oder dessen Descendenz hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen peremtorischer Frist von 6 Monaten a dato um so gewisser um diese Erbschaft zu melden, und sich zu legitimiren, als ausserdem der Nachlaß den anderweiten Verwandten der Erblasserin zuerkannt, und ausgefolgt, er aber für todt erklärt werden wird.

Oettingen den 17. April 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

3) Alle diejenigen Handelsberechtigte in hiesiger Stadt, welche Hausir-Patente, oder Landkramhandels-Patente besitzen, werden anmit aufgefordert, nächsten

Donnerstag den 22ten April d. J.

Vor- und Nachmittags auf dem Rathhause zu erscheinen und über ihre Handelsberechtigung durch Vorlage der dieß fallsigen Konzessions-Patente legal sich auszuweisen.

Digitized by Google

Die Nichterscheinenden haben sich die desfallsigen Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Oettingen den 13. April 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

4) Künftigen Freitag den 23ten dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden die der hiesigen Kömme gehörigen Weyher, als:

der Forellen- oder Schwalbenweyher, dann das sogenannte Froschweyherle, auf dem Rathhause dahier, auf drei oder sechs Jahr, nach vorheriger Eröffnung der Pachtbedingnisse, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, wozu Pachtlustige anmit eingeladen werden.

Oettingen den 17. April 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

5) Der dießjährige **Waldurgis-Jahrmarkt** wird Sonntags den 2ten, und der **Hornviehmarkt** Mittwochs darauf den 5ten, der **Schrannentag** aber Dienstags den 4ten nächst kommenden Monats May dahier abgehalten werden; welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 17. April 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

Vom Königl. Landgericht Nördlingen.

6) Wird hiemit bekannt gemacht, daß das vormals Baltas Schömische Gut zu Wörnitzostheim, bestehend aus einem Wohnhaus sammt Stallung, Scheune, Hofraith und 14 Morgen Feld, dann 2 3/4 Tagwerk Wiesen, auf den 23. April Vormittags 9 Uhr verpachtet werden solle; es werden daher Pachtliebhaber aufgefordert, sich dahier einzufinden und des Zuschlags zu gewärtigen.

Nördlingen den 7. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

* * *

7) Von den dahier aufliegenden disponiblen Getreid-Vorräthen aus dem Erndte Jahr 1823 werden

Donnerstag den 22ten dieses

20 Schäffel Waizen und Kern,
100 — Roggen,
20 — Dinkel,
100 — Haber,

zum Verkauf aufgeworfen, und vorbehältlich höchster Genehmigung dem Meistbiethenden überlassen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich hier einzufinden, die durchgängig wohl erhaltenen Vorräthe in Augenschein zu nehmen, und sodann ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Monheim den 8. April 1824.

Königliches Rentamt.

Frh. v. Payr, Rentbeamter.

* * *

8) Am Montage den 26ten April d. J. wird von 9 Uhr des Morgens an das in

19 Schäffeln Korn,
23 — Dinkel und
36 — Haber,

Digitized by Google

bestehende Steinharder Giltgetraid für 1823 zu Steinhard in mehrern Theilen an die Meistbietende überlassen, und dazu werden Kaufslustige hiermit eingeladen.

Ansbach am 3ten März 1824.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

* * *

8) Der Unterzeichnete bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß er vor kurzem die hiesige Bleiche eigenthümlich übernommen habe, und forthin dieses schon so viele Jahre bestehende Geschäft auf seine Rechnung betreiben werde, wobei er gute und billige Bedienung zusichert. Zur Verständigung für Jedermann wird zugleich bemerkt, daß der bisherige Dampfapparat für dies Frühjahr bereits schon abgeschaft seye, und das Bleichen wiederum wie vorher behandelt werde, wodurch den verschiedenen Zweifeln, üblen Nachreden und Meinungen für immer Gränzen gesetzt sind.

Preis der Bleichwaaren:

Eine Elle Tuch 2 kr.
Der Schneller Garn 2 kr. 2 pf.
Das Pfund Zwirn 20 kr.

Oettingen am 9ten April 1824.

Carl Buhler.

Fremden-Anzeige

vom 11ten bis 15ten April.

Herr von Grosch, Königl. Oberzoll-Commissär von Nürnberg,
Hr. Vorbrugg Pfarrvikar von Möttingen,
Hr. Baron Wallbrunn, Königl. Gend'armerie Hauptmann von Ansbach,
Hr. Erhard, Kaufm. von Frankfurth,
Hr. Lenk, Kaufm von Bamberg,
Hr. Kleinknecht Kaufm. von Bamberg,
Hr. Bauer und Weiß, Kaufleute v. Ulm,
Hr Kaufm. Dosser von Dinkelsbühl,
Hr. Professor Wurm von Augsburg,
Hr. Metzger, Candidat der Theolog. v. dort,
Hr. v. Höfling u. Schmidt, Kaufl. von Regensburg,
Hr. Secretär Zimmer von Neresheim,
Hr. Meyer, Kaufm. von Basel,
Hr. Mastaglia, Kaufm. v. Dosso in Italien.

Verstorbene.

Den 12. April. Maria Johanna Gelmin, gewesse Unterthorwärthin, 74 Jahr alt, an der Entkräftung. Rath.

13. April. Georg Leonhard Kaumeyer, Maurer zu Hohenaltheim, 67 Jahr alt, an einem Schlagfluß. Lv.

Getraidt-Preise.

Schaff Waizen 10 fl. — kr. 8 fl. 50 kr. 8 fl. — kr.
— Kern 10 fl. 30 kr. 9 fl. 8 kr. 8 fl. 15 kr.
— Korn 5 fl. 40 kr. 5 fl. 30 kr. 5 fl. 15 kr.
— Gersten 4 fl. 15 kr. 4 fl. 3 kr. 4 fl. — kr.
— Haber 3 fl. 3 kr. 2 fl. 54 kr. 2 fl. 45 kr.

(Die Victualienpreise sind bekannt.)

Digitized by Google

Num. XVIII.

Mittwoch, den 28. April

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Edictal-Ladung.

Vom Fürstlichen Stadt- und Herrschafsgericht Oettingen wird der Unterthans und Söldners Sohn Georg Schmidt von Heuberg, welcher den 14ten März 1780. gebohren ist, und im Jahre 1800. unter das K. K. Oesterreichische Militär getreten seyn soll, auf Ansuchen seiner Anverwandten und resp. seines Curators nebst seinen etwaigen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen gesetzlicher Frist von 6 Monaten von der erstmaligen Einrückung dieß angerechnet, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und den Erbtheil, welcher ihm aus der Verlassenschaft seiner längst verstorbenen Eltern angefallen ist, auf Verzinsung ausstehet, und nach der letzten Curatel-Rechnung 474 fl. 36 6/8 kr. beträgt, um so gewisser in Empfang zu nehmen, als solcher im Ausbleibungsfalle seinen Miterben gegen Caution zugetheilt, und er für verschollen erklärt werden würde.

Oettingen den 20. März 1824.

Baur.

* * *

2) Die Söldnerswittwe Maria Anna Roßenfelder von Hochaltingen hat wegen Ueberschuldung ihr Anwesen und übriges Besitzthum ihren Realgläubigern an Zahlungsstatt dargebothen, und mit diesen einen Abkunftsvertrag abgeschlossen. Ueber diese Güterabtretung sollen nun rechtlicher Ordnung nach auch die anderweite Gläubiger der bemeldten Schuldnerin vernommen werden, zu welchem Ende

auf Donnerstag den 6ten May

dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr Tagesfahrt bezielt ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Maria Anna Roßenfelderin und deren Vermögen einen Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solchen in dem Termine anzumelden, und dann das Weitere zu vernehmen. Die Ausbleibenden haben sich Alles gefallen zu lassen, was mit den Realgläubigern bereits verhandelt worden ist, und was mit den übrigen Gläubigern noch verhandelt werden wird.

Oettingen den 6. April 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

3) Verordnungs gemäß müssen die Eigenthümer von Hunden alljährlich im Laufe des Monats May blechene Zeichen für dieselben bey dem Polizeybehörigen lösen. Zur Einlösung dieser Zeichen wird daher ein Termin von acht Tagen vom ersten kommenden Monats anfangend gegeben. Hiebey werden im Hinblicke auf die höchste Verordnung vom 29. August 1820. (Kr. Intell. Bl. St. 38. S. 1641. folgende Vorschriften zur genauesten Darnachtung in Erinnerung gebracht.

1) Alle nach Verfluß obiger Frist ohne ein gelöstes neueres Zeichen angetroffene Hunde werden eingefangen, und wenn sich binnen 48 Stunden Niemand dazu meldet, und solche gegen Erstattung der Auslagen und 15 kr. Gebühr auslöset, ohne weiters getödtet. Die Eigenthümer solcher Hunde trift, die Strafe von fünf Gulden halb dem Angeber, halb dem Armenfonde gehörig.

2) Alle Diejenigen, welche sich in der Zwischenzeit Hunde anschaffen, erhalten die vorgeschriebenen Hundszeichen auch ausser der oben bestimmten Zeit.

3) Fremde, welch in Gast- oder Privatpausen hier ankommen und Hunde bey sich haben, sollen von den Wirthen und Hausel enthümern benachrichtigt werden, daß ihre Hunde nur dann gesichert sind, wenn sie das erforderliche Zeichen schon besitzen, oder ein solches bey der unterfertigten Behörde gelöst, und dasselbe den Hunden angehängt haben.

4) Zu Wilde, innerlich erkrankende, oder sonst der Wuth verdächtige Hunde werden nicht geduldet, müssen sofort entweder getödtet, oder sogleich abgesondert eingesperrt, und dießorts unverzüglich angezeigt werden, um die erkrankten Thiere gehörig untersuchen lassen zu können.

5) Blessige Hunde werden nicht anders als an der Kette geduldet.

6) Große Hunde sind in den verschlossenen Hofraumen eingesperrt zu halten, und dürfen von Niemanden in die Fleischbänke mitgebracht werden.

7) Metzger, welche ihre Hunde zum Einkaufen über Land mitnehmen, müssen dieselben mit gehörig befestigten ledernen Maulkörben versehen.

(Der Beschluß folgt.)

* * *

4) Komenden Samstag den 1. May Vormittags 10. Uhr werden in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten

Rentamtes von den herrschaftlichen Getraidevorräthen folgende Quantitäten, als

20 Scheffel Kern,
60 — Waizen,
20 — Korn,

unter dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Wasserrüdingen am 22 April 1824.

Königliches Rentamt.

* * *

5) Montag den 3ten May l. Js. werden von den disponiblen Getraidt-Vorräthen der letzten Ernde salva ratificatione in dem rentamtlichen Geschäftszimmer verkauft, und zwar von dem Speicher zu Ostheim

bey 70 Schäffel Dinkel, und
100 — Haber,

von dem Speicher zu Berolzheim

bey 1 Schäffel Korn,
10 — Dinkel, und
19 — Haber.

Uibrigens werden auch auf die übrigen Vorräthe Angebothe genommen.

Heidenheim den 15. April 1824.

Königliches Rentamt.

Mozart, Rentbeamte.

* * *

6) Da das gelegte Angeboth auf die dem diesgerichtlichen Unterthanen Jakob Danzer, Schmid in Dehningen gehörige Besitzungen, bestehend in der Sölde, Stadel, Garten, Gemeindsgerechtigkeit, so wie die Schmidstätte pag. 946, die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird hiemit zum 4ten Verkaufsausschreiben geschritten, zu welchem Endzwecke erneuerter Termin auf Freitag den 30. April l. J. Vormittags angesetzt, an welchem Kaufsliebhaber erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Wallerstein den 25. März 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisch. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

* * *

7) Oberdorf. Oberamtsgerichts Neresheim. (Bleichguthverkauf.)

Gemäß Oberamtsgerichtlichen Auftrage wird wegen Gläubiger Andrangs nachgesetzte Stelle die Liegenschaft des hiesigen Bürgers und Bleichers, Joh. Adam Engelhardt zum öffentlichen Verkaufe bringen, und hat hiezu Tagfarth den 1. Mai k. a. anberaumt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber mit Obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats Zeugnissen versehen, Nachmittags 2. Uhr bey der Versteigerung im Braunschen Tafernwirthshause allhier erscheinen wollen.

Diese Liegenschaft besteht 1) in Häuser und Gebäuden: a) einem zweystöckigten Wohnhauß, b) einem zweistöckigten Nebenhäuslein, c) 1. Scheuer, d) ehemals zur Brandweinbrennerei bestimmt gewesenen Häusleur, e) 1 Schweinstall, f) 1 einstöckigten Lauchhause, und g) 1 einstöckigten Walkhause samt damit verbundener Gipsmühle. 2) in Lehengütern:

aa) 5/8 M. Garten an 2 Stücken, bb) 12 Tagwerk Wiesen, und cc) 30 1/8 M. Aecker in 3 Zellgen, und 3) in eigenen Gütern: aaa) 1/4 M. Garten, bbb) 12 1/2 Ruthen Krautgarten, ccc) 3 Tagw. Wiesen, und ddd) 2 Morg. Aecker. Die Lehengüter geben in Veränderungsfällen 10 Prozent Bestandhandlohn, und jährlich an Grundzinsen und Gilten a) an Geld 19 fl. 45 kr. b) an Früchten: 1) Acker 5 Sr. 2 Vg. 1 fl. 3 kr. 2) Dinkel: 7 Sch. 7 fl. 3 2/3 pf. 3) Gersten: 3 Sch. 5 Sr. 2 Vg. 7 fl. 2 pf. 4) Haber 9 Schl. 4 Sr. 2 Vg. 1 fl. 3 pf. c) 3 Hennen und d) 200 Eier, auch sind jährlich 2 Holzfuhren zu liefern, und von einer Wiese eine sogenannte (nicht jährliche) Flurgilt zu verabreichen.

Das schon von der Natur begünstigte Bleichgewerbe würde eine thätige Familie, wenn auch nur von mittlerem Vermögen reichlich ernähren, und Grund und Boden ist von der Art, daß von der Feld Oekonomie bey zweckmäßiger Cultur ein schöner Ertrag zu hoffen stehet.

Den 14. April 1824.

Waisengericht
In dessen Namen der Vorstand
Seeger.

* * *

3) Mit hoher Erlaubniß wird bey Unterzeichneter nächstkommenden Kirchweyh-Sonntag den 2ten May Tanzmusik gehalten, wozu dieselbe höflichst einladet, und billige Bedienung verspricht.

Walburga Kränzle,
zum Engel.

Verstorbene.

Den 18 April. S. T. Frau Maria Franziska Hirschbeckin, verwittwete vormalige Hochfürstl. Oetting-Spielbergische Hof- und Regierungs-Räthin, auch Rechnungskamer-Directorin, 89 Jahr alt, am Schlagfluß. Rath.

20. April. Anna Barbara, der Maria Margaretha Rummlin zu Hayd uneheliche Tochter, 11 Tag alt an Gicht. Ev.

Brod- und Mehl-Taxe.

Ein Kr. Semmel oder Laiblein	7 loth	3 Q.	
— 2 Kr. —	—	15 loth	2 Q.
Ein Kr. Schwarzbrod	— 18	loth	1 Q.
— 6 Kreuzer Laib	3 Pf	14	loth.
Ein Vierling Schönmehl		6 kr.	1 pf.
— — Mittelmehl		4 kr.	— pf.
— — Nachmehl		3 kr.	— pf.
1 Vierling Roggenmehl		3 kr.	2 pf.

Getraidt-Preise.

1 Schaff Waizen 10 fl. — kr. 8 fl. 53 kr. 7 fl. 30 kr.
— Kern 9 fl. 24 kr. 8 fl. 30 kr. 8 fl. 12 kr.
— Korn 5 fl. 40 kr. 5 fl. 30 kr. 5 fl. — kr.
— Gersten 4 fl. 15 kr. 4 fl. 3 kr. 4 fl. — kr.
— Haber 3 fl. 3 kr. 2 fl. 54 kr. 2 fl. 45 kr.

Die übrigen Preise sind bekannt.

Digitized by Google

Num. XVIII.

Mittwoch, den 5. May

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

In Gemäßheit höchsten Rescripts des Königlichen Conscriptionsraths des Rezatkreißes vom 29ten April d. J., empfangen am Gestrigen soll die Aushebung der dienst- und aufrufsfähigen Jünglinge aus der Altersklasse 1803. schleunigst statt finden.

Den Conscriptionsbezirk Oettingen trift nach der höchsten Austheilung

8 Mann Contingent, und
57 Mann Ergänzung,

welche aus der erwähnten Altersklasse, und den zu derselben Herübergewiesenen von 1802. 1801. und 1800. zu stellen sind. Zur Vornahme dieser Verlooßung hat man auf

Samstag den 8ten d. Monats Vormittags 9. Uhr Termin angesetzt, an welchem alle dienst- und aufrufsfähige Jünglinge der vorbenannten Altersklassen auf dem hiesigen Rathhauße persönlich, in deren Abwesenheit aber die Eltern, Vormünder, oder sonstige Verwandte zu erscheinen haben.

Oettingen am 2. May 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen als Conscriptionsbehörde.

Baur.

* * *

2) Die Söldnerswittwe Maria Anna Roßenfelder von Hochaltingen hat wegen Ueberschuldung ihr Anwesen und übriges Besitzthum ihren Realgläubigern an Zahlungsstatt dargebothen, und mit diesen einen Abkunftsvertrag abgeschloßen. Ueber diese Güterabtrettung sollen nun rechtlicher Ordnung nach auch die anderweite Gläubiger der bemeldten Schuldnerin vernommen werden, zu welchem Ende

auf Donnerstag den 6ten May

dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr Tagesfahrt bezielt ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Maria Anna Roßenfelderin und deren Vermögen einen Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solchen in dem Termine anzumelden, und dann das Weitere zu vernehmen. Die Ausbleibenden haben sich Alles gefallen zu lassen, was mit den Realgläubigern bereits verhandelt worden ist, und was mit den übrigen Gläubigern noch verhandelt werden wird.

Oettingen den 6. April 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

3) Das Fürstlich Oettingen Spielbergs. Kastenamt Oettingen verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung das von dem vorjährigen hiesigen Zehnten erhaltene Heu in Quantitäten zu 5. bis 10. Zentner. Der Verkauf geschieht Mittwoch den 5. Vormittags 9. Uhr.

Oettingen am 1. May 1824.

* * *

4) Beschluß der Verordnung wegen den Hunden.

8) Eigenthümer von Hunden werden angewiesen, dieselben bey Nachtzeit gehörig zu verwahren und im Hause zu behalten. Wer dieses vernachläßiget, verfällt in die Strafe von 30 kr. Hunde, deren Eigenthümer nicht ausfindig gemacht werden können, werden eingefangen, und von dem Fallmeister 3. Tage lang, verwahrt, nach Verlauf dieser Zeit aber, wenn sich der Eigenthümer nicht meldet, niedergeschlagen.

9) Ueberhaupt hat jeder der Hunde halten will, nicht nur gehörige Sorge zu tragen, daß solches Andern weder zur Belästigung noch zum Schaden gereiche, sondern auch auf die Verpflung dieser Thiere, und insbesondere auf den Gesundheitszustand derselben die möglichste Aufmerksamkeit zu richten. Wer diese Pflicht vernachläßiget, bleibt für die hieraus entstehenden Folgen verantwortlich.

10) Sollte daher ein Hund besonders wenn er schon kränklich war, sich verlaufen haben, so hat jeder Eigenthümer desselben dieses sogleich dießorts anzuzeigen.

11) Insbesondere sollen die Hunde, ihre Ställe und Hütten stets reinlich gehalten, und, was besonders bey Kettenhunden zu beobachten ist, eben sowohl gegen große Kälte, als auch gegen die zu große Hitze geschützt werden.

12) Die Eigenthümer von Hunden haben auch stets für gesunde und frische Nahrung der Hunde zu sorgen, und niemals zu dulden, daß dieselben besonders zur Sommerszeit faules stinkendes Blut, Fleisch, Häute, Fett und dergl. hitzige und zu scharfe Nahrungsmittel bekommen; sie müssen stets reines und frisches Wasser im Ueberflusse zu saufen haben, worauf besonders, wieder bey Kettenhunden zu sehen ist, daß neben ihren Hütten die nöthigen Saufgeschirre in der Art angebracht werden, daß sie von den Hunden nicht umgeworfen werden können, und täglich einigemal mit frischem Wasser gefüllt werden.

13) Läufige Hündinnen müssen zu Hause behalten werden, und

14) sollen zwar die Hunde im Sommer

Digitized by Google

öfters in fließendes Wasser, jedoch nicht unmittelbar nach vorausgegangener Erhitzung getrieben werden.

Die Polizeimannschaft und der Fallmeister sind zur genauesten Handhabung dieser Vorschriften strengstens angewiesen.

Oettingen den 22. April 1824.

Der Stadt Magistrat.

5) Die in Betreff der Anzeige der in hiesiger Stadt aus- und eingetretenen, und ohne diesseitige Bewilligung dienstlos sich dahier aufhaltenden Dienstbothen im Wochenblatte Nro. 41. zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Vorschrift bringt man wiederholt, und zwar mit dem warnenden Bemerken hiemit in Erinnerung, das im Unterlassungsfalle ohne weiters die angedrohte Strafe gegen die Schuldigen verhängt werden wird.

Oettingen den 28. April 1824.

Der Stadt Magistrat.

6) Das in die Gant gerathene liegende Vermögen des zu Ebermergen verstorbenen Taglöhners Mathias Ortner bestehend aus einem Söldenhause samt Gemeindegerechtigkeit, samt 2 3/8 M. Acker und einem Theil am Nachtweidberg, wird dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung Preiß gegeben und hiezu Tagfahrt auf

Dienstag den 25. May l. J.

Vormittags 10 Uhr angesetzt.

Kaufslustige, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehene, werden eingeladen zur bezeichneten Zeit in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg den 15. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.

Schmid.

7) An dem auf Mittwoch den 7ten d. M. zum Verkauf der Franz Palbedischen Besitzungen zu Deiningen, bestehend in 1/2 M. A. in den Zollern pag. 1305. und 1/2 M. A. im Lierheimer Weg pag. 1306. angesetzt gewesenen Termine, hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden; es wird daher wiederholt und zum drittenmale auf

Freitag den 7ten Mai l. J.

eine Tagesfarth anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen, um an solcher in diesseitiger Gerichtskanzlei ihre Angebothe zum Protokoll abgeben zu können.

Wallerstein den 23. April 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

8) Die Königliche Regierung des Rezat Kreises, Kammer des Innern, hat durch ein höchstes Rescript vom 24. September 1823. der hiesigen Markt Gemeinde die Einführung von Wochenmärkten, und deren Abhaltung an jedem Donnerstag gnädigst bewilliget, auch den Entwurf zur Markt Ordnung bestätiget. In Folge dessen hat der Magistrat die Anordnung getroffen, daß der Wochenmarkt mit dem zweiten Donnerstag im künftigen Monat als den 13ten Mai

beginnt, wozu Käufer und Verkäufer eingeladen werden.

Vorstehendes wird mit dem Anhange kund gegeben, daß vom 6ten Mai 1824. an alles Hausiren mit Viktualien zu Wallerstein unter der Strafe der Confiskation verbotten ist.

Wallerstein am 22. April 1824.

Der Magistrat.

Gast. Neher.

Fremden-Anzeige

vom 16ten bis 30ten April.

Herr Bernhard, Kaufm. von Basel,
Hr. Hofmann, Gastgeber von Augsburg,
Frau v. Müller, Appellationsgerichts Advokatenwittwe, nebst Demoiselle Tochter und Hr. Aktuar Herbst v. Donauwörth.
Hr. Hildenbrand, Akademiker v. München.
Hr. Schnitzlein, Gastwirth nebst Demois. Tochter von Weissenburg.
Hr. Hofmeister Comis von Frankenhausen
Hr. Lauffer, Kaufmann nebst Frau und Schwester von Schwäbisch Gemünd,
Hr. Löbel, Kaufmann von Ansbach,
Hr. v. Stadtler, Kaufm. von Nürnberg,
Hr. Küchler, Pfarrvikar von Steinheim,
Hr. Queckel, Kaufm. von Heilbronn.
Hr. Gullenetti, Kaufm. von Augsburg,
Hr. Trölsch, Kaufm. nebst Mademoiselle Töchter von Augsburg,
Hr. Wirth, Kaufm von Augsburg,
Hr. Endt, Akademiker von Würzburg,
Hr. Steinberger und Rauh, Handelsleute von Ansbach,
Hr. Eisenlohr, Kaufm. von Basel,
Hr. Martin, Kaufm. von Schwabach,
Hr. Reichenbach, Kaufm. von Nürnberg,
Hr. Vial, Zahnarzt nebst Demoiselle Tochter von Nürnberg,
Hr. Frommel, Schwarz, Butters und Mann, Studierende von Erlangen,
Hr. Bischoff, Kaufm. von Frankfurth,
Hr. Graf Reisach von Ansbach,
Hr. Dr. Gustav von Nürnberg.

Geborene.

Den 27 April. Carl Friedrich, des Siebmachers Zink Sohn. 1Ev.
Eod. Anna Margareta, des Bauers Ott zu Bettendorf Tochter. 1Ev.

Verstorbene.

25. April. Johann Wilhelm, des Webermeisters Schallenmüller jun. Sohn, 3 Monat alt an Gichtern. 1Ev.
30. April. Maria Magdalena Gapplin, Magd im Hochfürstl. Schloß, 31 Jahr alt, am Brand. Kath.

Lichter und Seifen Taxe.

Ein Pfund	gezogene Lichter	15 kr.
— —	gegossene Lichter	17 kr.
— —	Seife . .	13 kr.

Getraidt-Preise.

1 Schaff Weizen 11 fl. — kr. 8 fl. 40 kr. 7 fl. 30 kr.
— Kern 10 fl. 30 kr. 9 fl. 7 kr. 8 fl. 20 kr.
— Korn 5 fl. 30 kr. 5 fl. 18 kr. 5 fl. — kr.
— Gersten 4 fl. 15 kr. 4 fl. 3 kr. 4 fl. — kr.
— Haber 3 fl. 20 kr. 2 fl. 58 kr. 2 fl. 40 kr.

Die übrigen Preise sind bekannt.

Digitized by Google

Num. XX.

Mittwoch, den 12. May

18 24.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

In der Impfstation Oettingen wird die gesetzliche Schutzpockenimpfung am

Mittwoch den 12. dies Monats Vormittags 9. Uhr auf dem Rathhause mit den Impflingen aus der evangelischen Stadtpfarrey, und

Nachmittags 2. Uhr mit den Impflingen der katholischen Stadtpfarrey, sodann in

der Impfstation Hainsfarth Donnerstag den 13. dies Monats Nachmittags 1. Uhr im dortigen Wirthshause vorgenommen werden, welches zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Oettingen den 7. May 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Edictal-Ladung.

2) Die Söldnerswittwe Anna Margaretha Geiß zu Holzkirchen, geborne Bauer von Schwörsheim, ist unlängst ohne Hinterlassung von Leibeserben ab intestato mit Tod abgegangen.

Dieselbe hat noch einen einzigen Bruder, Namens Jakob Bauer von Schwörsheim, welcher vor ungefähr 30 Jahren als Schuhmachersgesell in die Fremde gieng, und der Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nichts mehr hören ließ.

Die bestellten Curatoren haben nun zwar die Erbschaft für ihren abwesenden Curanden angetretten, aber den Antrag gestellt, daß derselbe unter Bekanntmachung des Anfalls dieser Erbschaft edictaliter vorgeladen, und gegen ihn der Verschollenheitsprozeß eingeleitet werde.

Digitized by Google

Diesem Antrage gemäß wird daher gedachter Jakob Bauer oder dessen Descendenz hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen peremtorischer Frist von 6 Monaten a dato um so gewisser um diese Erbschaft zu melden, und sich zu legitimiren, als ausserdem der Nachlaß den anderweiten Verwandten der Erblasserin zuerkannt, und ausgefolgt, er aber für todt erklärt werden wird.

Oettingen den 17. April 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

3) Vorliegenden Anzeigen zufolge erlauben sich mehrere der hiesigen Gewerbsleute, welche zum Verschleiße der einer polizeilichen Taxe unterworfenen Lebensmittel und so andere Gegenstände, des nothwendigsten Verkehrs berechtigt sind, dieselben um einen höhern als den ihnen polizeylich bewilligten Satz abzusetzen, indem sie ihren Abnehmern oder Gästen das, was dieselben über den bezahlten gesetzlichen Preis noch herausstreffen würde, gewöhnlich gar nicht, oder nur auf ausdrückliches Begehren derselben herausgeben. Mancher Abnehmer oder Gast ist aber nicht unbefangen genug, die Herausgabe des zu viel Bezahlten zu verlangen, da die Erfahrung lehrt, daß die Herausgabe sodann nicht selten auf eine den ungerechten Unwillen des Andern ganz eigenthümlich bezeichnende Weise zu geschehen pflegt.

Dieser sträfliche Mißbrauch darf fernerhin durchaus nicht mehr statt finden, und es wird hiemit, um das Publikum vor fernern Ungebühren einer unerlaubten Gewinnsucht gewisser Gewerbsleute geeignet sicher zu stellen, und den eitlen Vorwänden derselben zu begegnen, womit sie jene zu bemänteln suchen, zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung bekannt gemacht: daß jeder Gewerbsberechtigte das von seinen Abnehmern oder Gästen über den gesetzlich erlaubten Preis Bezahlte, auch ohne ausdrückliches Verlangen derselben, jederzeit herauszugeben schuldig sey, und diejenigen, welche dieser Vorschrift zuwider handeln, ohne alle Nachsicht in die auf Ueberschreitung der polizeylichen Taxen gesetzlich verordneten Strafen genommen werden müssen.

Wer von einem Dawiderhandlungsfalle Kenntniß erhält, wird aufgefordert, dießorts davon die Anzeige zu machen. Auf Verlangen wird eine solche Anzeige belohnt, und dem Angeber die Verschweigung seines Namens zugesichert.

Oettingen den 3. May 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

4) Die Hinwegschaffung des Gassenkehrigts wird im öffentlichen Wege der Versteigerung an den Wenigstnehmenden überlassen, und hiezu auf

Freitag den 14. dies Monats

Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin festgesetzt, wozu Steigerungsustige mit dem Bemerken eingeladen

Digitized by Google

werden, daß die hiebei zum Grund gelegten Bedingniße inzwischen auf dem Rathhaus einzusehen sind.

Oettingen am 3. May 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

5) Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden nachbenannte Besitzungen des Joseph Reicherzer von Markkoffingen, als

1/2 Tagwerk Ohmetwiesen,
3/4 — Ohmetwiesen,
1/2 — Ohmetwiesen, und
1/2 — Wiesen Wengenhauser Flur, in dissseitiger Gerichtskanzlei

Dienstag den 18. May l. J. verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, an dieser Tagesfarth dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 29. April 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

6) Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird des hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Sebastian Gottfried, bürgerliche Behausung zu Wallerstein mit Garten, Hofwände und Gemeindsgerechtigkeit

Donnerstag den 20 May l. J. in der hiesigen Gerichts Kanzley gerichtlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 29. April 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

7) Des verstorbenen hiesigen Metzgers und Bürgers Johannes Bosch, besessenes Wohnhauß samt Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit p. 511. und 13 1/2 Mor. eigenen Ackers und Wiesen an 17. Stücken, werden unter amtlicher Leitung mit creditorschaftlicher Genehmigung

Dienstag den 25. May l. J. an den Meistbietenden in der hiesigen Gerichtskanzley verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher zu dieser Verhandlung hiemit eingeladen.

Wallerstein am 29. April 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

* * *

8) An dem auf Dienstag den 21. d. M. angesetzt gewesenen Termine zum öffentlichen Verkauf des Strb. pag. 1. besitzenden Mahlguths der Müllerswittwe des Georg Friedrich Hofmann von Deiningen, bestehend in Behausung, worinn 2 Mahl- und 1 Gerbgang gerichtet, dann Stadel und Gärtlen neben dem Feld und der gemeinen Gasse, dann Jakob Röslers und Georg Kaspar Tronnen mit einander besitzendes halbe Sölden dann

2 Morgen Aecker, und
3 1/2 4tel Tagw. Wiesen hinter der Mühl et renovatur de anno 1706 p. 834. et seqq.

hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden; es wird daher wiederholt Commission auf

Digitized by Google

Mittwoch den 26. May l. J. anberaumt, und Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen, daß der Verkauf in dem Bergmüllerischen Wirthshause zu Deiningen vorgenommen, und der Zuschlag nach eingeholter kreditorschaftlicher Genehmigung erfolgen werde.

Wallerstein den 30. April 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen.

* * *

9) Zum Verkauf der Realitäten des in die Gant gerathenen Kaufmanns Marcus Pazanini zu Wallerstein, bestehend in einem Wohnhauß, Stadel und Nebengebäuden, Garten und halben Gemeindsgerechtigkeit,

22 3/8. Mor. Aecker und Wiesen, walzenden Gütern wird Termin

auf Freitag den 28. May l. J.

anberaumt, an welchem Besitz- und zahlungsfähige Käufer dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll zu geben hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 30. April 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisch. Herrschaftsgericht.
von Langen.
coll. Lechner.

* * *

19) Donnerstag den 13ten May Vormittags, werden in der hiesigen Gerichtsstube die Wellen aus der Freyherrlich von Wöllwarthschen Ritter-Guths Waldung verkauft, und hiezu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Polsingen den 5. May 1824.

Freyherrlich von Wöllwarthsch. Patrimonialgericht I. Claße daselbst, qua Forst-Administration.

* * *

11) Donnerstag den 13. dies Frühe 8. Uhr wird in der Behausung der dahier verstorbenen Frau Hofrätin Hirschbeck eine Mobilien Auction, bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Schreinwerk, 3. gerichteten Betten, dann Küche- und andern nützlichen Hausgeräthschaften, gegen sogleich baare Bezahlung eröfnet, wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Oettingen am 8. May 1824.

Verstorbene.

Den 4 May. Anna Margareta Bachin, Taglöhners Wittwe von hier, 79 Jahr alt, an der Wassersucht. Ev.

6. May. Elisabetha Theresia, des Granatenschleifers Schmid Tochter, 5 Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Getraidt-Preise.

1 Schaff Waizen	9 fl. 55 kr.	8 fl. 42 kr.	1 fl. — kr.
— Kern	9 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
— Korn	5 fl. 22 kr.	5 fl. 7 kr.	4 fl. — kr.
— Gersten	4 fl. 15 kr.	3 fl. 3 kr.	2 fl. — kr.
— Haber	3 fl. 22 kr.	3 fl. 4 kr.	3 fl. — kr.

(Die Viktualienpreise sind bekannt.)

Digitized by Google

Num. XXI.

Mittwoch, den 19. May

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Die im Betreffe der auffallenden Vermehrung der Körperverletzungen aus Raufhändeln beim Trinkgelage und sonstigen Gelegenheiten, von der Königl. Kreisregierung ergangene Warnung wird im öffentlichen Wege zur Kenntniß des Publikums gebracht, um besonders der männlichen Jugend Veranlaßung zu geben, sich vor den geschärften Strafen einer übereilten Thathandlung an dem Leben und Gesundheit des Menschen zu hüten.

Oettingen am 10. May 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Einem allerhöchsten Rescripte vom 23. v. M. zu Folge ist nach amtlichen Vorlagen die unangenehme Wahrnehmung gemacht worden, daß sich seit mehreren Jahren die Körperverletzungen durch Raufhändel, besonders bei öffentlichen Lustbarkeiten auf dem Lande auffallend vermehren, und daß selbst die Strenge bei Vollziehung der darüber bestehenden Strafgesetze nicht immer den erwünschten Erfolg habe, daß nicht nur von Schuldigen, sondern selbst von ganzen Gemeinden hierbei zu Minderung der Strafbarkeit solcher Handlungen angeführt werden wolle, daß den Landleuten die schweren, und zum Theil Criminalstrafen womit dieselben in dem neuen Strafgesetzbuche bedroht sind, nicht bekannt seyen, indem nach der frühern Gesetzgebung die gewöhnlichen Raufhändel, welche nicht besonders schwere Folgen hatten, oder sonst den Charakter einer höhern Strafbarkeit trugen, nur polizeylich bestraft wurden.

Digitized by Google

Aus diesem Grunde ist allerhöchst befohlen worden, durch Warnung und Belehrung vorzüglich der männlichen Jugend über die Criminalität solcher Handlungen und über die schweren Folgen derselben bei jeder schicklichen Gelegenheit auf Verminderung der Körperverletzungen hinzuwirken.

Sämtliche Polizey Behörden des Kreises werden daher angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß diese Belehrung namentlich nach Maasgabe der Verordnung vom 22. Februar 1814. über Rauferei, dann der einschlägigen Art des Strafgesetzbuches der männlichen Jugend auf geeignete Art ertheilt werde.

Ansbach den 7. Januar. 1824.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel.

von Luz, Direktor.

* * *

2) Auf Ansuchen des Wirths Adam Reicherzer in Hochaltingen sollen dessen besitzende Realitäten, bestehend aus einem Wirthschaftsgebäude, einer ganzen Gemeinds- und Taferngerechtigkeit, nebst Stadel, Stallungen, Bronnen und Wurzgarten, wozu 1 5/8 Morgen Acker und 3 Tagwerk Wiesen gehören, dann einem neu erbauten Bräuhause mit Bräugerechtigkeit, einem Stücklein der Ebertische Gartenplatz genannt, einem Hospitallehen, von 25 3/8 Mor. Aecker und 4 3/4 Tagw. Ohmat, dann 2 1/2 Tagwerk Herbstwiesen,

An eigenen Grundstücken:

a) 1 3/4 Tagw. von 4 1/2 Tagwerk Hangwießen,
b) 1 M. Acker in der kurzen Gwand,
c) 4 Tagw. von 6 Tagw. Herrschaftl. Hofwieße,
d) 3/4 Mor. Acker im Mäuerle,
e) 3/8 Mor. Acker in den Gräben,
f) 5/8 M. Acker hinter der Hofwieße,
g) 1 M. Acker im Küßberg,
h) 3/8 M. A. im obern Bronnen,
i) 1/4 M. A. das Gehören Aeckerle,
k) 1/8 M. A. d. Stemvruchs Aeckerle
l) 1/2 M. A. beim Demich,
m) 3/16 M. A. das Lang Aeckerle,
n) 3 1/6 M. A. allda,
o) 1 M. A. der Grießacker,
p) 1/4 M. A. bey den 3 Kreuz,
q) 1/4 M. A. im Storchennesten,

unter gnädiger Leitung öffentlich verkauft werden.

Zu diesem Ende wird Tagesfahrt auf

Dienstag den 22. Juny d. J.

Vormittags 9. Uhr angesetzt, wozu zahlungsfähige und mit gutem Leumundszeugnisse versehene Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen werden, daß nicht nur die Taferwirthsschaft samt Zugehör, sondern auch das Bräuhaus nebst Zugehör in Veränderungsfällen nach Maasgab des Kaufbriefs dd. 31 März 1786 §. 15. der Auf- und Abfarth zum 10ten Pfening und dem Fallhandlohn zu 50 fl. an Geld unterworfen sey, und die Bräugerechtigkeit der Taferwirthsschaft für immer einverleibt bleiben müsse.

Digitized by Google

Das Hospitalleben von 25 3/8 M. Aecker und 4 3/4 Tagw. Ohmet und und 2 1/2 Tagw. Herbstwießen gibt in Veränderungsfällen das Bestand- Handlohn zu 10 Pfening, ist dienstbar, und hat an den Hospital zu Hochaltingen an Getraidgülten jährlich

4 M. 3 Vrtl. Roggen,
4 M. 7 1/2 Vrtl. Dinkel, und
2 M. 19 Vrtl. Haber abzureichen.

Die Lasten von den eigenen Grundstücken können in der Gerichtskanzley vernommen werden.

Zugleich werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Wirths Adam Reicherzer in Hochaltingen hiemit vorgeladen, an eben diesem Termine ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweißen.

Oettingen den 11. May 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

3) Aus dem Pupillar-Depositorio des unterfertigten Gerichts können 100 fl. Capital gegen doppelte Versicherung, weibliche Verzichtleistung und 5 prozentige Verzinsung vorgelehnt werden.

Oettingen den 11. May 1824.

Fürstl. Stadt und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

4) Zur Beseitigung mehrerer gegründeter Beschwerden hiesiger Einwohner, wegen der an den dasigen Wochenmärkten eingeschlichenen Unordnungen, sieht man sich veranlaßt, vorläufig und bis zum Erscheinen einer neuen Marktordnung für die hiesige Stadt Folgendes zu verordnen:

1) Die Marktzeit beginnt sobald die Marktfahne zum erstenmal aufgesteckt ist, und früher darf kein Verkauf statt finden, bei Strafe der Confiskation.

2) Alle Lebensmittel welche auf den hiesigen Markt zugeführt werden, so auch Stroh, Heu, Holz und Kohlen dürfen weder vor den Thoren, noch überhaupt in einem Umkreise von 2. Stunden auf dem Wege hieher aufgekauft werden. Solche Aufkäufer werden ohne weiters mit Geld oder Arreststrafen belegt.

3) Eben diese Strafen treffen auch diejenigen Personen, welche ihre Waaren in der Stadt oder in den Vorstädten herumtragen oder fahren, anstatt dieselben auf dem bestimmten Marktplatze zum öffentlichen Verkaufe auszustellen.

4) Wer unter dem Vorwande sie seyen schon bestellt oder verkauft, die Abgaben der zu Markte gebrachte Waaren verweigert, oder dieselben auf irgend eine Weise von Jemanden zu verstecken sucht, wird mit der Konfiskation derselben bestraft werden. Ein Vorzugs- oder Einstandsrecht des Käufers findet gleichfalls nicht statt.

5) Während Jemand um Viktuallen handelt, darf kein Dritter in den Handel einreden oder ein höheres Angebot legen, weder durch Worte noch durch Zeichen. Die Dawiderhandelnden haben Geld oder Arreststrafe zu erwarten.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

5) Das Fürstlich Oettingen Wallerstein'sche Herrschaftsgericht Wallerstein hat gegen Rücklaß des zu Deiningen verstorbenen Söldners Kaspar Meier, auf eigenen Antrag dessen Relikten den Universalconcurs erkannt, es werden demnach die gesetzlichen Edikstage, nemlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 26. May l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Freitag den 25. Juni l. J.

III. zum Schlußverfahren, und zwar a) für die Replik auf Freitag d. 23 Jul. b) für die Duplick auf Mittw. d. 4 Aug. jedesmal Morgens 8. Uhr festgesetzt, und hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger des Schuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edikstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 20 April 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

6) Unterzeichnete Erben des seligen Hochfürstl. Küchenmeisters Riegger sind gesonnen, ihr besitzendes Wohnhauß dahier aus freier Hand zu verkaufen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber wollen sich zu dem Ende am 1ten Juny d. J. dahier einfinden, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag nur gegen sogleich baare Zalung geschehe.

Ludwig Riegger,
Margr. Baveria Riegger.

Geborene.

Den 14. May. Henriette Aloysia, und Theresia Franziska, des Hochfürstlichen Postillions Michler, Zwillinge. Kath.

Verstorbene.

Den 12. May. Eva Rosina Stengelin, Bäurin zu Birkendorf, 39. Jahr alt, an Abnahm der Kräfte. Ev.

14. May. Herr Johann Albrecht Prechter, Stadt-Oberlieutenant und Glasermeister, 67. Jahr 6. Monat alt, an Abnahm der Kräfte. Ev.

Getraidt-Preiße.

1 Schef Waizen 9 fl. 40 kr. 8 fl. 22 kr. 7 fl. 30 kr.
— Kern 9 fl. — kr. 8 fl. 43 kr 8 fl. 6 kr.
— Korn 5 fl. 15 kr. 5 fl. 3 kr. 4 fl. 30 kr.
— Gersten 4 fl. 12 kr. 3 fl. 57 kr. 3 fl. 30 kr.
— Haber 3 fl. 12 kr. 2 fl. 54 kr. 2 fl. 50 kr.

(Die Victualienpreiße sind bekannt.)

Num. XXII.

Mittwoch, den 26. May

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Edictal-Ladung.

Die Söldnerswittwe Anna Margaretha Geiß zu Holzkirchen, geborne Bauer von Schwörsheim, ist unlängst ohne Hinterlassung von Leibeserben ab intestato mit Tod abgegangen.

Dieselbe hat noch einen einzigen Bruder, Namens Jakob Bauer von Schwörsheim, welcher vor ungefähr 30 Jahren als Schuhmachersgesell in die Fremde gieng, und der Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nichts mehr hören ließ.

Die bestellten Curatoren haben nun zwar die Erbschaft für ihren abwesenden Curanden angetretten, aber den Antrag gestellt, daß derselbe unter Bekanntmachung des Anfalls dieser Erbschaft edictaliter vorgeladen, und gegen ihn der Verschollenheitsprozeß eingeleitet werde.

Diesem Antrage gemäß wird daher gedachter Jakob Bauer oder dessen Descendenz hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen peremtorischer Frist von 6 Monaten a dato um so gewisser um diese Erbschaft zu melden, und sich zu legitimiren, als ausserdem der Nachlaß den anderweiten Verwandten der Erblasserin zuerkannt, und ausgefolgt, er aber für todt erklärt werden wird.

Oettingen den 17. April 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

2) Vom Königlichen Rentamt dahier werden folgende Getraidter aus dem Erndte Jahr 1823. meistbiethend

unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft:

a) am 31. May curr. vom Boden Markroffingen im Leopold Reichherzerischen Wirthshause alldort, Vormittags 10 Uhr

24. Scheffel Kern,
25. — Roggen, und
160. — Haber,

b) am 2. Juny curr. vom Boden zu Oettingen Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Lokale

86. Scheffel Waizen und Kern,
46. — Dinkel, und
50. — Roggen.

Kaufslustige wollen sich an diesen Terminen einfinden.

Oettingen den 16. May 1824.

Königliches Rentamt.

Erb.

* * *

3) Beschluß der Verordnung wegen den Wochenmärkten.

6) Personen welche vermöge einer speziellen Gewerbsbefugniß zum Wiederverkaufe von Viktualien berechtigt sind, als: die Metzger, Hukker, Geflügelhändler, Krämer und Obstler dürfen sich in keinem Falle vor 10 Uhr, und zwar erst dann, wenn die blaue Marktfahne aufgesteckt ist, auf dem Markte zum kaufen einfinden; eben so wenig ist ihnen erlaubt vor dieser Zeit andere Personen für sich einkaufen zu lassen.

7) Nicht minder ist es ihnen verboten innerhalb der hiesigen Stadtflur aufzukaufen, oder sich hiezu anderer Personen, zu bedienen. Sollten sie dennoch diesen Bestimmungen zu widerhandeln, oder überhaupt auf irgend eine Weise auch den freien Marktverkehr, z. B. durch Einfallen in den Kauf Anderer, Ueberbieten, Steigern u. s. w. nachtheilig anzuwirken suchen, so haben sie unnachsichtlich die empfindlichsten Geld oder Arreststrafe, und wenn auch diese in höhern Graden unwirksam bleiben sollten, selbst ihre gänzliche Entfernung vom hiesigen Viktualienmarkt zu gewärtigen.

8) Den Unterhändlern, welche eine Befugniß des Einkaufs zum Wiederverkaufe gar nicht besitzen, ist gestattet, nur allein nach umlaufener Marktzeit, welche sich mit der zwölften Mittagsstunde endigt, die Ueberreste des Marktes einzukaufen, und sie werden im Dawiderhandlungsfalle nicht nur sogleich vom Markte gewiesen, sondern, wenn wiederholte Arrest- oder Geldstrafen nichts gegen sie fruchten, mit der Konfiskation der von ihnen zum Wiederverkaufe angekauften Waaren unnachsichtlich bestraft.

Zur Handhabung dieser Vorschriften ist die Polizei Mannschaft strengstens angewiesen, und es ist sich hienach um so genauer zu achten, als jede Contravention ohne alle Nachsicht bestraft werden wird.

Oettingen am 16. May 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

4) Zufolge hohen Regierungsauftrag wird von den Forstparcellen des vormaligen Forstreviers Schwaningen komenden Mittwoch den 9. Juny d. J. die bei Lentersheim liegende Staats-Waldung Klein Hesselberg 69 M.

101 □R. groß in 14. Theile zu 5. Morgen oder auch im Ganzen unter den normalmäßigen Bedingungen an die Meistbietenden öffentlich verkauft, welches Kaufsliebhabern unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Verstrich auf dem Platz der Verkaufsgegenstände Vormittags 9. Uhr beginnt, und der Zuschlag an die Meistbietenden mit Vorbehalt der höchsten Ratifikation geschiehet, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird. Die Versammlung findet vor dem Anfang der Versteigerung in dem Goppelt'schen Gasthause zu Lentersheim statt.

Wassertrüdingen und Gunzenhausen am 19. May 1824.

Königl. Baierl. Rent- und Forstamt.

* * *

5) Kommenden Samstag den 29. d. Mts. Vormittags 10. Uhr werden von den diesjährigen Getraidevorräthen weiters

100. Scheffel Waizen,
40. — Korn, und
60. — Dinkel,

in dem Rentamtslocale dahier unter dem Vorbehalt der höchsten Ratifikation an die Meistbietenden versteigert, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen den 20. May 1824.

Königl. Baierl. Rentamt.

* * *

6) Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden in den rentamtlichen Geschäftszimmer

Dienstag den 8. Juny l. J.

an den Meistbietenden verkauft

vom Speicher zu Heidenheim,
bei 17. Schäffel Waizen,
4. Metzen Erbsen.

Vom Speicher zu Gnozheim,
bei 47. Schäffel Dinkel, und
39. — Haber.

Heidenheim am 21. May 1824.

Königliches Rentamt.

Mozart, Rentbeamte.

* * *

7) Unterzeichnete Erben des seligen Hochfürstl. Küchenmeisters Riegger sind gesonnen, ihr besitzendes Wohnhauß, worinnen 6. heizbare Zimmer, 5. Kämmern, 3. Küchen, 1. Speiß, 1. Stubenkammer, 3. große Böden, 3. Keller befindlich, nebst Garten, aus freier Hand zu verkaufen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber wollen sich zu dem Ende am 1ten Juny d. J. dahier einfinden, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag nur gegen sogleich baare Zalung geschehe.

Ludwig Riegger,
Margr. Xaveria Riegger.

Fremden-Anzeige

vom 1ten bis 16ten May.

Hr. Baron Rickheim von Hatthausen, Hr. Biss, Kaufmann von Reisach, — Cassimir Oppraman von Koblenz, — Kaufm. Heiber von Erbersfeld, Mad. d'Elon, Putzarbeiterin v. Ansbach,

Digitized by Google

Hr. Forell, Kaufm. v. Achen, Hr. Goldschmidt und Garde, Kaufl. v. München, Hr Job, Kaufmann von Altenstede, — Balli, Kaufmann von Neuburg, Hr. Baulinspektor Erdinger v. Wallerstein, — Purrmann, Kaufmann von Ellwangen, — Holtez, Kön. Appell. Gerichtsrath von Bamberg, Hr. Schaufuß, Weinhändler von Zemling, Frau Hofkammerräthin Oppenrieder von Klosterzimmern, und Fräulein, Balbierer von Ansbach, Hr. Rechtspraktikant Düer v. Wallerstein. — Pfarrvikar Vorbeugg von Möttingen, — Kaufmann Haller von Augsburg, — Kaufmann Bayer von Ansbach, — Kaufmann Blacker von Mailand, — Kaufmann Junge von Wallerstein, — Kaufmann Mohr von Dinkelsbühl, — Kaufmann Lang von München.

Geborene.

Den 16. May. Johann Jakob, des Gärtnermeisters Friedrich Beyhl Sohn. Ev.
19. May. Georg Gottfried, des Rothgerbermeisters Herrmann Sohn. Ev.
20. May Johann s Nepomuk, der Magdalena Barwickin, Flurers Tochter von hier unehelicher Sohn. Kath.
21. May Johannes Karl Konstantin, der Elisabetha Rauschin, Spenglers Tochter von hier unehelicher Sohn. Kath.
Eod. Johann Michael, der Taglöhners Tochter Margareta Hachin von hier, unehelicher Sohn. Ev.

Verstorbene.

Den 21. May Seraphia Rauwolfin, Flurerin, Wittwe, 73. Jahr alt, an der Entkräftung. Kath.

Brod- und Mehl Taxe.

Ein Kr. Semmel oder Laiblein	7 loth	3 Q.
— 2 Kr. — —	15 loth	2 Q.
— 3 Kr. — —	23 loth	1 Q.
Ein Kr. Schwarzbrod	19 loth	1 Q.
— 6 Kreuzer Laib	3 Pf.	20 loth.
— 12 Kreuzer Laib	7 Pf.	8 loth.
— 24 Kreuzer Laib	14 Pf.	16 loth.
Ein Vierling Schönmehl	6 kr.	- pf.
— — Mittelmehl	3 kr.	3 pf.
— — Nachmehl	2 kr.	3 pf.
— — Roggenmehl	3 kr.	2 pf.

Getraidt-Preise.

1 Schaff Weizen	9 fl. 15 kr.	8 fl. 19 kr.	7 fl. 15 kr.
— Kern	9 fl. 45 kr.	9 fl. — kr.	8 fl. — kr.
— Korn	5 fl. 24 kr.	5 fl. 13 kr.	5 fl. — kr.
— Gersten	4 fl. 12 kr.	4 fl. 6 kr.	4 fl. — kr.
— Haber	3 fl. 6 kr.	2 fl. 58 kr.	2 fl. 50 kr.

Die übrigen Preiße sind bekannt.

Digitized by Google

Num. XXIII.

Mittwoch, den 2. Juny

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Das herrschaftliche Jägerhaus zu Haid, ½ Stunde von der Stadt Oettingen entlegen, soll, einem höchsten Beschluß Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht gemäß, zum öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Das fragliche Jägerhaus ist 2. stöckig und enthält 3. heizbare Zimmer, 4. Kamern, 1. Küche mit Speisekammer, 1. Stall, 1. Futterboden und 1. Keller, ferner befindet sich bei diesem Hause, eine wohlgebaute Scheune mit Dreschtennen, Viertel und sehr geräumigen Schaafstall. Am Stadel befindet sich ein doppelter Schweinstall; die Hofraithe ist geschlossen und hat einen Pumpbrunnen, die Inwände umfaßt 2. kleine Wurzgärtlein, dann ein größeres Stück Gartenland, welches bisher als Grasboden und Acker benutzt wurde, und dessen Flächen Inhalt in 3/4 Baierl. Morgen bestehet.

Mit diesem Anwesen werden aber auch zugleich 5. Tagwerk Wiesen im Lindich verkäuflich hingelassen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu diesem sich vorzüglich zur Oekonomie eignenden Guthe, können dasselbe täglich in Augenschein nehmen, und ihre Kaufsangebote bei hiesig Fürstlicher Domainen-Kanzley, bei welcher auch die Verkaufsbedingnisse vernommen werden können, jeden Wochentag Vor- oder Nachmittag zu Protokoll geben.

Oettingen, den 29. May 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Domainen-Kanzley.

* * *

2) Auf Ansuchen des Wirths Adam Reicherzer in Hochaltingen sollen dessen besitzende Realitäten, bestehend

aus einem Wirthschaftsgebäude, einer ganzen Gemeinds- und Taferngerechtigkeit, nebst Stadel, Stallungen, Bronnen und Wurzgarten, wozu 1 5/8 Morgen Acker und 3 Tagwerk Wiesen gehören, dann einem neu erbauten Bräuhause mit Bräugerechtigkeit, einem Stücklein der Ebertischen Gartenplatz genannt, einem Hospitallehen, von 25 3/8 Mor. Aecker und 4 3/4 Tagw. Ohmat, dann 2 1/2 Tagwerk Herbstwiesen.

An eigenen Grundstücken:

a) 1 3/4 Tagw. von 4 1/2 Tagwerk Hangwießen,
b) 1 M. Acker in der kurzen Gwand,
c) 4 Tagw. von 6 Tagw. Herrschaftl. Hofwieße,
d) 3/4 Mor. Acker im Mäuerle,
e) 3/8 Mor. Acker in den Gräben,
f) 5/8 M. Acker hinter der Hofwieße,
g) 1 M. Acker im Klißberg,
h) 3/8 M. A. im obern Bronnen,
i) 1/4 M. A. das Gehören Aeckerle,
k) 1/8 M. A. d. Steinbruchs Aeckerle
l) 1/2 M. A. beim Demich,
m) 3/16 M. A. das Loch Aeckerle,
n) 3 1/6 M. A. allda,
o) 1 M. A. der Grießacker,
p) 1/4 M. A. bey den 3 Kreuz,
q) 1/4 M. A. im Storchennestlen,

unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft werden.

Zu diesem Ende wird Tagesfahrt auf Dienstag den 22. Juny d. J. Vormittags 9. Uhr angesetzt, wozu zahlungsfähige und mit gutem Leumundszeugnisse versehene Kaufsliebhaber, unter dem Anhange vorgeladen werden, daß nicht nur die Taferwirthschaft samt Zugehör, sondern auch das Bräuhaus nebst Zugehör in Veränderungsfällen nach Maßgab des Kaufbriefs dd. 31 März 1786 §. 15. der Auf- und Abfarth zum 10ten Pfening und dem Fallhandlohn zu 50 fl. an Geld unterworfen sey, und die Bräugerechtigkeit der Taferwirthschaft für immer einverleibt bleiben müsse.

Das Hospitallehen von 25 3/8 M. Aecker und 4 3/4 Tagw. Ohmet und und 2 1/2 Tagw. Herbstwießen gibt in Veränderungsfällen das Bestand-Handlohn zu 10 Pfening, ist dienstbar, und hat an den Hospital zu Hochaltingen an Getraidgülten jährlich

4 M. 3 Vrtl. Roggen,
4 M. 7 1/2 Vrtl. Dinkel, und
2 M. 19 Vrtl. Haber abzureichen.

Die Lasten von den eigenen Grundstücken können in der Gerichtskanzley vernommen werden.

Zugleich werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Wirths Adam Reicherzer in Hochaltingen hiemit vorgeladen, an eben diesem Termine ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen.

Oettingen den 11. May 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

3) Der Schutzjude Marx Oberdorfer in Hainsfarth hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und zugleich die Ueberschuldung seines verstorbenen

Digitized by Google

Bruders und Handlungsgesellschafters Hirsch Oberdorfer von dort angezeigt. Man daher zur Sicherheit der Gläubiger die nöthigen gerichtlichen Verfügungen sogleich getroffen, und vorderſamſt zum Versuch eines Borg- und Nachlaßvergleichs Tagesfarth auf

Dienstag den 6ten July d. J. Vormittags 9. Uhr anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Marx Oberdorfer oder dessen verstorbenen Bruder Hirsch Oberdorfer in Hainsfarth, aus was immer für einen Grunde, etwas zu fordern habe, hiemit öffentlich vorgeladen, an diesem Termine ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, auch hinsichtlich des beabsichteten Nachlaß- und Borgvergleichs sich um so gewisser zu erklären, als ausserdem von denjenigen, welche entweder gar nicht erscheinen, oder sich nicht erklären sollten, angenommen werden wird, daß sie sich an die Mehrheit der Creditorschaft angeschlossen haben.

Oettingen den 20. May 1824.
Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

* * *

4) Auf den gestellten Antrag eines Realgläubigers, soll der dem Unterthanen Johann Greß von Megesheim eigenthümlich zugehörige 1/2 Morg Acker im Fällerloch, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu solchem Ende hat man Termin auf

Donnerstag den 10ten Juny d. J. Vormittags 9. Uhr angesetzt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Commissionszimmer des unterfertigten Gerichts einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Oettingen den 28. May 1824.
Fürstl. Stadt und Herrschaftsgericht.
Baur.

* * *

5) Am 26ten dies wurden 5. Zinnteller dahier entwendet, 4. davon sind von gewöhnlichem Zinn mit der Oettinger Probe, das fünfte aber ist etwas gröber aus englischem Zinn gefertiget, und auf dem obern Rande mit den lateinischen Buchstaben G. und St. versehen. Das Publikum wird vor dem Ankaufe dieser entwendeten Zinnteller gewarnt, und zur Anzeige im Entdeckungsfalle aufgefordert.

Oettingen am 29. May 1824.
Der Stadt Magistrat.

* * *

6) Den Noth- und Hausirhandel betreffend.

Um dem großen Uebelstande zu begegnen, welcher darinn besteht, daß insbesondere Juden ohne alle Berechtigung ihre Waaren zum Kaufe dahier heumtragen, andere aber ihre Hausir-Bewilligung auch, auf solche Waaren und Distrikte auszudehnen sich erlauben, mit und in welchen zu hausiren sie gar nicht befugt sind,

Digitized by Google

bringt man im Hinblicke auf die betreffenden a. h. Verordnungen nachstehende Vorschriften zur allgemeinen Kenntniß:

1) In der Regel ist alles Hausiren verboten; nur ausnahmsweise darf der Noth- und Hausirhandel auf von der K. Kreisregierung besonders ausgestellte Hausirpatente getrieben werden.

2) Diese Hausirpatente gelten nur für ein Jahr, und müssen daher alle Jahre erneuert werden.

3) Die Juden, welche eine Bewilligung zum Hausir- und Nothhandel nicht besitzen, denselben sich aber dessen ungeachtet anmaßen, haben, wie andere Hausirer einen Polizey-Arrest von 3. Tagen, und das zweytemal die Konfiskation der Waaren zu gewärtigen.

Fremde Hausirer werden über dieses nach vollzogener Strafe in ihre Heimath verschoben.

(Der Beschluß folgt.)

* * *

7) Von den über Abzug der Besoldungs-Raten, annoch disponibel verbleibenden Getraidvorräthen, aus dem Aerndte Jahr 1823. welche in

23 Schff. 1 Mz. Waizen und Kern,
300 — 4 — Roggen,
46 — 2 — Dinkel, und
2 — 1 — Gerste

bestehen, und wovon

12 Schff. 3 Mz. Waizen und Kern
143 — 4 — Roggen,
29 — 1 — Dinkel,

auf den diesamtlichen Speicher zu Monheim,

66 Schff. 2 Mz. Roggen,
17 — 1 — Dinkel,

auf den Speicher zu Wolferstadt,

10 Schff. 4 Mz. Waizen,
90 — 4 — Roggen,
2 — 1 — Gerste,

auf den Speicher zu Pertolzheim liegen, werden die auf den auswärtigen Speichern zu Wolferstadt und Pertolzheim liegende Vorräthe,

erstere Donnerstags am 3. Jun.
letztere Freitags am 18. Juny

die dahier zu Monheim aufgespeicherte Quantitäten aber

Donnerstags den 15. July

zum Verkauf aufgeworfen.

Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt, und eingeladen, sich zu den festgesetzten Strichterminen frühe Morgens 9. Uhr an Ort und Stelle sich einzufinden, die durchgängig wohl erhaltene Getraider in Augenschein zu nehmen, sodann ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und des salva ratificatione erfolgenden Zuschlags gewärtig zu seyn.

Monheim am 18. May 1824.

Königliches Rentamt.

Frh. v. Payr, Rentbeamte.

Getraidt-Preise.

1 Schff Waizen 10 fl. 30 kr. 8 fl. 42 kr. 7 fl. 15 kr.
— Kern 10 fl. 30 kr. 9 fl. 8 kr. 7 fl. 15 kr.
— Korn 6 fl. 24 kr. 6 fl. 5 kr. 5 fl. 50 kr.
— Gersten 3 fl. — kr. 2 fl. — kr. 1 fl. — kr.
— Haber 3 fl. 20 kr. 3 fl. 7 kr. 3 fl. — kr.

(Die Victualienpreise sind bekannt.)

Digitized by Google

Num. XXIIII.

Mittwoch, den 9. Juny

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Bekanntmachungen.

Das herrschaftliche Jägerhaus zu Haid, ½ Stunde von der Stadt Oettingen entlegen, soll, einem höchsten Beschluß Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht gemäß, zum öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Das fragliche Jägerhaus ist 2. stöckig und enthält 3. heizbare Zimmer, 4. Kammern, 1. Küche mit Speisekammer, 1. Stall, 1. Futterboden und 1. Keller, ferner befindet sich bei diesem Hause, eine wohlgebaute Scheune mit Dreschtennen, Viertel und sehr geräumigen Schaafstall. Am Stadel befindet sich ein doppelter Schweinstall; die Hofraithe ist geschlossen und hat einen Pumpbrunnen, die Innwände umfaßt 2. kleine Wurzgärtlein, dann ein größeres Stück Gartenland, welches bisher als Grasboden und Acker benützt wurde, und dessen Flächen Inhalt in 3/4 Baierl. Morgen bestehet.

Mit diesem Anwesen werden aber auch zugleich 5. Tagwerk Wiesen im Lindich verkäuflich hingelassen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu diesem sich vorzüglich zur Oekonomie eignenden Guthe, können dasselbe täglich in Augenschein nehmen, und ihre Kaufsangebote bei hiesig Fürstlicher Domainen-Kanzley, bei welcher auch die Verkaufsbedingnisse vernommen werden können, jeden Wochentag Vor- oder Nachmittag zu Protokoll geben.

Oettingen, den 29. May 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Domainen-Kanzley.

* * *

2) Auf den gestellten Antrag eines Realgläubigers, soll der dem Unterthanen Johann Greß von Megesheim

eigenthümlich zugehörige 1/2 Morg. Acker im Fällerloch, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu solchem Ende hat man Termin auf

Donnerstag den 10ten Juny d. J. Vormittags 9. Uhr angesetzt, an welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Commissionszimmer des unterfertigten Gerichts sich einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Oettingen den 28. May 1824.

Fürstl. Stadt und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

3) Traurige Beyspiele haben schon gezeigt, welche schreckliche Folgen das Einbringen des nassen Heu's und dergleichen mit sich führt. Es wird daher, um solchen Unglücksfällen vorzubeugen, wiederholt das Verbot hiemit erneuert, daß kein nasses Getraid, Stroh, Heu oder Krumet eingeführt werden darf. Jede Zuwiderhandlung wird im Betretungsfalle um einen Reichsthaler bestraft.

Zugleich wird verordnet, daß das Heu und Stroh nicht auf den gewöhnlichen Hausspeichern, sondern nur in Scheuern oder auf Speichern über den Stallungen oder Remisen aufbewahrt, und insbesondere das Heu vor Reibung mit Eisen verwahrt, und öfters gelüftet werden soll.

Oettingen am 4. Juny 1824.

Der Stadt Magistrat.

4) Den Noth- und Hausirhandel betreffend. Beschluß.

4) Keinem Inhaber eines Hausirpatentes ist es erlaubt, dasselbe an eine andere Person zu überlassen, um statt seiner zu hausiren. Nur ausnahmsweise, und zwar nur dann, wenn der Inhaber durch andauernde unvermeidliche Hindernisse wie z. B. durch Krankheit u. dgl. ausser Stand gesetzt ist, seiner Nahrung selbst nachzugehen, darf er sich eines ihm angehörigen Familiengliedes oder eines seiner Dienstboten, dessen Eigenschaften keinem polizeylichen Bedenken unterliegen dürfen, als Stellvertreter bedienen. Dieser Stellvertreter muß aber durch ein dem Patente beygefügtes, nur auf bestimmte Zeit geltendes und von der Polizeybehörde des Bezirkes, worin der Inhaber ansäßig ist, ausgestelltes Certifikat versehen seyn, ausserdem er ohne weiters als unbefugter Hausirer und Vagabund behandelt werden wird.

5) Die dermal schon ansäßigen jüdischen Hausvätern und ihren Witwen zur Zeit noch bewilligte Nachsicht des Nothhandels erbt in keinem Falle auf die hinterlassenen Kinder fort und diese werden unnachsichtlich angehalten werden, ordentliche Erwerbszweige zu ergreifen.

6) Diejenigen Juden, welche zwar zum Hausir- und Nothhandel berechtiget sind, aber entweder mit Waaren, die ihnen nicht zugestanden sind, oder in andern, als in den ihnen angewiesenen Distrikten hausiren, werden in empfindliche Geld- oder Arreststrafen genommen, und

Digitized by Google

wenn auch diese ohne Erfolg bleiben sollten, mit Konfiskation ihrer Waaren bestraft.

7) Nebst diesem werden den Juden, welche auf die Patente Anderer handeln, dieselben abgenommen, und an die Börde denjenigen, auf dessen Namen sie lauten, zur weitern Verfügung gesendet; der Jude aber, welcher sich diesen Mißbrauch erlaubte, wird mit einem Vorweise nach Hause geschickt und seiner Börde hievon gleichfalls Nachricht gegeben werden.

Nach diesen Vorschriften ist sich um so genauer zu achten, als man dieselben mit allem Nachdrucke handhaben und vollziehen wird.

Beschlossen Oettingen am 22ten May 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

5) Nach einem hohen Regierungs-Befehl wird von den Forst-Parzellen des aufgelößten Reviers Beierberg die bei Ammelbruch liegende Staatswaldung Birkenbusch 22 Morg 217 □R. groß in kleinen Parzellen zu 5. Morgen oder auch im Ganzen

Donnerstag den 10. Juny d. J. unter den normalmäßigen Bedingungen an Ort und Stelle öffentlich zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Versteich am besagtem Tage Vormittags 10. Uhr beginnt, die Versammlung aber vor dem Anfange der Versteigerung in dem Adam Bühringens. Gasthause zu Ammelbruch statt findet.

Wassertrüdingen und Dinkelsbühl am 22. Mai 1824.

Königl. Rent- und Forstamt.

* * *

6) Das halbe Haus Lit. B. Nro. 136. in der Bleichgasse, bestehend in zwey Stuben mit eisernen Oefen, zwey Stubenkammern, einer Küche, zwey Böden durchs ganze Haus, und einem Gärtlein nebst Schweinstall, dann ein größeres Gärtlein daran, ist aus freyer Hand täglich zu verkaufen, und kann sogleich bezogen werden.

Kaufslustige haben sich bey dem Königl. Advokaten Braun dahier zu melden, und einen billigen Abschluß zu gewärtigen.

* * *

7) Das bisherige Wohnhaus des hiesigen Burgers und Gürtlermeisters Stadelmeyer, in der untern Vorstadt, welches einer Stiftung für evangelis. Hausarme dahier verpfändet, und an Zahlungs Statt überlassen worden ist, soll, weil es den Einsturz droht, unverzüglich abgebrochen, und dasselbe licitando verkauft werden. Wer nun Lust hat, den Abbruch auf seine Rechnung zu übernehmen, und den Bauplatz nach seinem Belieben zu benützen, wird eingeladen, sich am Montag den 14. Junius in der Wohnung der evangelis. Stadtpfarrey dahier vor Mittag einzufinden.

Oettingen den 7. Jun. 1824.

Stadtpfarrer Schöner.

Digitized by Google

8) Die Wohnung des verstorbenen Hochfürstl. Küchenmeister Hrn. Franz Riegger wird künftiges Quartal mit 3. heitbaren Zimmern, 2. Stuben-kammern, 1. Küche, 1. Holzlage, samt Baum- und Wurzgarten, einen im Hof laufenden Bronnen vermiethet.

In der oben besagten Behausung wird noch ein Local vermiethet, und enthält, 1. Stube, 1. Stubenkammer, 1. Küche, 1. Speis, 1. Holzlage, und 1. Keller.

Liebhaber welche diese Wohnungen zu beziehen gedenken, können solche täglich einsehen, und künftiges Quartal gleich beziehen.

Fremden-Anzeige

vom 16ten bis 22ten May.

Herr König, Kaufmann von Bamberg,
— Engel, Kaufmann von Augsburg.
— Wirth, Mühlbesitzer v. Ballmeishof,
— Katan, Kaufmann von Augsburg.
— Bullinger, Handelsreis. v. Schwabach,
— Spengler, Chirurg mit Frau und Schwägerin von Augsburg,
— Wassermann, Weinhändler v. Horburg
— Brandt, Weinhändler von Nürnberg,
Fräulein Jette u. Amalie Beer v. Bindern
Hr. Nußhammer, Kön. Straßenbau-Inspektor von Dinkelsbühl,
— Killinger, Kaufm. von Markbreit.

Verstorbene.

Den 26. May. Johann Martin Güttinger, Bauer zu Hainsfarth, 80 Jahr 5 Monat alt, an Abnehm der Kräfte. Ev.

4. Jun. Johann Balthas Schürer, Knopfmachermeister, Wittwer, 84. Jahr 2. Monat alt, an Nachlaß der Natur. Ev.

Brod- und Mehl Taxe.

Ein Kr. Semmel oder Laiblein		7 loth 1 Q.	
— 2 Kr.	—	14 loth 2 Q.	
— 3 Kr.	—	21 loth 3 Q.	
Ein Kr. Schwarzbrod		27 loth — Q.	
— 6 Kreuzer Laib		3 Pf. 6 loth	
— 12 Kreuzer Laib		6 Pf. 12 loth	
— 24 Kreuzer Laib		12 Pf. 24 loth	
Ein Viertling	Schönmehl	6 kr. 1 pf.	
— —	Mittelmehl	4 kr. — pf.	
— —	Nachmehl	3 kr. — pf.	
— —	Roggenmehl	3 kr. 3 pf.	

Getraid-Preise.

1 Schaff Weizen 10 fl. 42 kr. 12 fl. 30 kr. 7 fl. 45 kr.
— Kern 10 fl. 30 kr. 9 fl. 22 kr. 8 fl. — kr.
— Korn 6 fl. 18 kr. 5 fl. 57 kr. 5 fl. 40 kr.
— Gersten 4 fl. 30 kr. 4 fl. 17 kr. 4 fl. 15 kr.
— Haber 3 fl. 20 kr. 3 fl. 1 kr. 2 fl. 40 kr.

Die übrigen Preise sind bekannt.

Digitized by Google

Num. XXV.

Mittwoch, den 16. Juny

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Auf Ansuchen des Wirths Adam Reicherzer in Hochaltingen sollen dessen besitzende Realitäten, bestehend aus einem Wirthschaftsgebäude, einer ganzen Gemeinds- und Taferngerechtigkeit, nebst Stadel, Stallungen, Bronnen und Wurzgarten, wozu 1 5/8 Morgen Acker und 3 Tagwerk Wiesen gehören, dann einem neu erbauten Bräuhause mit Bräugerechtigkeit, einem Stücklein der Ebereische Gartenplatz genannt, einem Hospitallehen, von 25 3/8 Mor. Aecker und 4 3/4 Tagw. Ohmat, dann 2 1/2 Tagwerk Herbstwiesen.

An eigenen Grundstücken:

a) 1 3/4 Tagw. von 4 1/2 Tagwerk Hangwiesen,
b) 1 M. Acker in der kurzen Gwand,
c) 4 Tagw. von 6 Tagw. Herrschaftl. Hofwieße,
d) 3/4 Mor. Acker im Mäuerle,
e) 3/8 Mor. Acker in den Gräben,
f) 5/8 M. Acker hinter der Hofwieße,
g) 1 M. Acker im Küßberg,
h) 3/8 M. A. im obern Bronnen,
i) 1/4 M. A. das Gehören Aeckerle,
k) 1/8 M. A. d. Steinbruchs Aeckerle
l) 1/2 M. A. beim Demich,
m) 3/16 M. A. das Loch Aeckerle,
n) 3 1/6 M. A. allda,
o) 1 M. A. der Grießacker,
p) 1/4 M. A. bey den 3 Kreuz,
q) 1/4 M. A. im Storchennießlen,

unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft werden.

Zu diesem Ende wird Tagesfahrt auf Dienstag den 22. Juny d. J. Vormittags 9. Uhr angesetzt, wozu zahlungsfähige und mit gutem Leumundszeugnisse versehene Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen werden, daß nicht nur die Tafernwirths-

Digitized by Google

schaft samt Zugehör, sondern auch das Bräuhaus nebst Zugehör in Veränderungsfällen nach Masgab des Kaufbriefs dd. 31 März 1786 §. 15. der Auf- und Abfarth zum 10ten Pfening und dem Fallhandlohn zu 50 fl. an Geld unterworfen sey, und die Bräugerechtigkeit der Taferniwirthsschaft für immer einverleibt bleiben müsse.

Das Hospitalleben von 25 3/8 M. Aecker und 4 3/4 Tagw. Ohmet und und 2 1/2 Tagw. Herbstwiesen gibt in Veränderungsfällen das Bestand- Handlohn zu 10 Pfening, ist dienstbar, und hat an den Hospital zu Hochaltingen an Getraidgülten jährlich

4 M. 3 Vrtl. Roggen,
4 M. 7 1/2 Vrtl. Dinkel, und
2 M. 19 Vrtl. Haber abzureichen.

Die Lasten von den eigenen Grundstücken können in der Gerichtskanzley vernommen werden.

Zugleich werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Wirths Adam Reicherzer in Hochaltingen hiemit vorgeladen, an eben diesem Termine ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweißen.

Oettingen den 11. May 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

2) Der Schutzjude Marx Oberdorfer in Hainsfarth hat sich als zahlungs unfähig erklärt, und zugleich die Ueberschuldung seines verstorbenen Bruders und Handlungsgesellschafters Hirsch Oberdorfer von dort angezeigt. Man daher zur Sicherheit der Gläubiger die nöthigen gerichtlichen Verfügungen sogleich getroffen, und vorderfamst zum Versuch eines Borg- und Nachlaßvergleichs Tagesfarth auf

Dienstag den 6ten July d. J.
Vormittags 9. Uhr anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Marx Oberdorfer oder dessen verstorbenen Bruder Hirsch Oberdorfer in Hainsfarth, aus was immer für einen Grunde, etwas zu fordern habe, hiemit öffentlich vorgeladen, an diesem Termine ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, auch hinsichtlich des beabsichteten Nachlaß- und Borgvergleichs sich um so gewisser zu erklären, als ausserdem von denjenigen, welche entweder gar nicht erscheinen, oder sich nicht erklären sollten, angenommen werden wird, daß sie sich an die Mehrheit der Creditorschaft angeschlossen haben.

Oettingen den 20. May 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

3) Zur vorschriftsmäßigen Verlesung des a. h. Hypothekengesetzes vom ersten Juli 1822. wird Termin auf Dienstag den 22. d. M. Vormittags 10. Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gemeindeglieder und Einwohner dahier in dem Sitzungszimmer des unterfertigten Magistrats sich einzufinden

Digitized by Google

hiemit eingeladen werden. Von den Nichterscheinenden wird angenommen daß ihnen der Inhalt des erwähnten Hypothekengesetzes schon auf andere Weise bekannt sey.

Oettingen am 10ten Juny 1824.

De Stadt Magistrat.

4) Die Fleischtaxe für den laufenden Monat ist folgendermassen festgesetzt worden:

a) das Pfund Ochsenfleisch zu 7 kr.
b) — — Kalbfleisch zu 5 kr.
c) — — Schweinfleisch zu 8 kr.

was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 8. Jun. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

5) Zum Verkauf der ehemals von Winklers halben Behausung nebst Zugehör p. 256. wovon das Nördlinger Wochenblatt im 2ten und 4ten Stück und jenes zu Oettingen in Nro. 4. des heurigen Jahrs erwähnt, hat sich zu solchem Endzweck an den auf Freitag den 30. Jan. l. J. angesetzt gewesenen Tagesfarth kein Kaufsliebhaber hierorts eingefunden. Auf erneuerten Antrag wird nun wiederholt Viethungstermin auf

Freitag den 18. Juny l. J.

anberaumt, und zu diesem Ende die Kaufsliebhaber in die hiesige Gerichts-Kanzlei eingeladen, um ihre Angebothe zum Protokoll geben zu können.

Wallerstein den 15. May 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

Linsenmeier, Aff.

6) Da an dem ersten Verkaufstermin kein Kaufsliebhaber erschienen, so wird das Haus des Bürgers und Schuhmachermeister Sebastian Gottfried, nebst Garten, Innwände und Gemeindsgerechtigkeit wiederholt zum Verkauf gebracht, Kaufsliebhaber eingeladen

Dienstag den 22. Juny l. J.

in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Wallerstein den 24. May 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

* * *

7) Da das an dem zum öffentlichen Verkauf der Grundstücke des diesgerichtlichen Unterthanen Joseph Braun von Deiningen, bestehend in

1/4tel M. A. im Winterfeld p. 454.
1/4tel M. A. im Schlafbühl p. 264.

auf Dienstag den 16. Merz l. J. angesetzt gewesenen Termin gelegte Angeboth die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird wiederholt und zum dritten und letztenmal Bietungstermin auf

Dienstag den 22. Juni l. J.

angesetzt, an welchem Kaufsliebhaber erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll geben können.

Wallerstein den 17. May 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisch. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

Digitized by Google

8) Nachdem das Gantanwesen des Kaspar Wimmer, Bauren zu Allerheim an dem durch öffentliche Bekanntmachung auf den 31. v. M. festgesetzten zweiten Termin nicht verkauft werden konnte, so wird dieses Hofgut wie solches in der öffentlichen Bekanntmachung vom 13. März l. Jahres im Kreis Intelligenzblatt Stück 12. S. 540. Nro. 34. und Nördlinger Wochenblatt Stück 16. ausführlich beschrieben ist, am

Dienstag den 22. Juny l. J. Vormittags 8. Uhr im hiesigen Amtslocale zum drittenmal unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung öffentlich feil gebotten werden.

Kaufslustige, Auswärtige mit Vermögens und Leumundszeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg den 3. Juny 1824.

Fürstl. Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht.

Schmid.

* * *

9) In der hiesigen Buchdruckerey ist zu haben:

Feyer des Fronleichnam-Festes wie selbe von den katholischen Gemeinden bey der öffentlichen Prozeßion gehalten wird kostet broch. 3 kr.

Auch sind wieder Exemplare von dem beliebten Augsburgs Weilerischen Kochbuch allda zu haben.

Gebohrene.

Den 30. May. Maria, des Hrn. Schullehrers Karl Tochter. Kath.

1. Jun. Johann Joseph, des Hof-Sattlermeisters Grätz Sohn, welcher nach 7. Tagen an Gichtern gestorben. Kath.

3. Jun. Felix Friedrich Wilhelm, S. T. des Herrn Rechtskundigen Rath des Magistrats der Stadt Oettingen Ilpowsky Sohn. Kath.

4. Jun. Johanna Charlotte Karolina Rosette, des S. T. Herrn Archivars Camerer Tochter, Ev.

6. Jun. Maria Theresia, der Magdalena Rueschin zu Siegenhofen uneheliche Tochter. Kath.

10. Jun. Theresia Antonia, des Herrn Schreitmüller, Hauptmann bei der 2ten Fußiller Compagnie des hiesigen Landwehr Batallions und Bäckenmeisters Tochter. Kath.

Getraidt-Preise.

1 Schaff Waizen 12 fl. 30 kr. 9 fl. 31 kr. 8 fl. 30 kr.
— Korn 11 fl. — kr. 10 fl. 32 kr. 9 fl. — kr.
— Korn 6 fl. 50 kr. 5 fl. 57 kr. 5 fl. 30 kr.
— Gersten 4 fl. 15 kr. 4 fl. 21 kr. 4 fl. — kr.
— Haber 3 fl. 20 kr. 2 fl. 53 kr. 2 fl. 6 kr.

(Die Viktualienpreise sind bekannt.)

Digitized by Google

Num. XXVI.

Mittwoch, den 23. Juny

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Das herrschaftliche Jägerhaus zu Haid ½ Stunde von der Stadt Oettingen entlegen, soll, einem höchsten Beschluß Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht gemäß, zum öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Das fragliche Jägerhaus ist 2. stöckig und enthält 3. heizbare Zimmer, 4. Kammern, 1. Küche mit Speisekammer, 1. Stall, 1. Futterboden und 1. Keller, ferner befindet sich bei diesem Hause, eine wohlgebaute Scheune mit Dreschtennen, Viertel und sehr geräumigen Schaafstall. Am Stadel befindet sich ein doppelter Schweinstall; die Hofraithe ist geschlossen und hat einen Pumpbrunnen, die Inwände umfaßt 2. kleine Wirtzgärtlein, dann ein größeres Stück Gartenland, welches bisher als Grasboden und Acker benutzt wurde, und dessen Flächen Inhalt in 3/4 Baiers. Morgen bestehet.

Mit diesem Anwesen werden aber auch zugleich 5. Tagwerk Wiesen im Lindich verkäuflich hingelassen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu diesem sich vorzüglich zur Oekonomie eignenden Guthe, können dasselbe täglich in Augenschein nehmen, und ihre Kaufsangebote bei hiesig Fürstlicher Domainen-Kanzley, bei welcher auch die Verkaufsbedingnisse vernommen werden können, jeden Wochentag Vor- oder Nachmittag zu Protokoll geben.

Oettingen, den 29. May 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Domainen-Kanzley.

* * *

2) Der Schutzjude Marx Oberdorfer in Hainsfarth hat sich als zahlungs unfähig erklärt, und zugleich

die Ueberschuldung seines verstorbenen Bruders und Handlungsgesellschafters Hirsch Oberdorfer von dort angezeigt. Man hat daher zur Sicherheit der Gläubiger die nöthigen gerichtlichen Verfügungen sogleich getroffen, und vordersamst zum Versuch eines Borg- und Nachlaßvergleichs Tagesfarth auf

Dienstag den 6ten July d. J.

Vormittags 9. Uhr anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Marx Oberdorfer oder dessen verstorbenen Bruder Hirsch Oberdorfer in Hainsfarth, aus was immer für einen Grunde, etwas zu fordern habe, hiemit öffentlich vorgeladen, an diesem Termine ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, auch hinsichtlich des beabsichteten Nachlaß- und Borgvergleichs sich um so gewisser zu erklären, als ausserdem von denjenigen, welche entweder gar nicht erscheinen, oder sich nicht erklären sollten, angenommen werden wird, daß sie sich an die Mehrheit der Creditorschaft angeschlossen haben.

Oettingen den 20. May 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

3) Am Mittwoch den 30ten dieses Monats werden in dem Locale des hiesig Königl. Rentamts Quantitäten an Waizen und Kern, Roggen, Dinkel und Haber meistbietend verkauft, wozu sich Kaufslustige einfinden wollen.

Oettingen am 16. Juny 1824.

Königliches Rentamt.

Erb.

* * *

4) Der hiesige Schutz- und Handelsjude Benjamin Hirsch Moses Elkan hat seine Ueberschuldung und Zahlungsunvermögenheit dem unterfertigten Gerichte angezeigt, zugleich aber auch das Ansuchen gestellt, seine Creditorschaft zum Behuf eines zu erzielenden gütlichen Uebereinkommens vorzuladen.

Es werden demnach sämtliche noch nicht bekannte Gläubiger des Elkan hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf

Mittwoch den 14. July d. J.

Vormittags 8. Uhr bezielten Termin um so gewisser entweder persönlich hierorts zu erscheinen, oder sich durch hinlänglich Bevollmächtigte vertretten zu lassen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und dokumentiren, sich auch über die Annahme eines Borg- und Nachlaßvergleichs um so ohnfehlbarer zu erklären, als von denjenigen, welche sich im Termine nicht einfinden oder gehörig vertretten lassen, angenommen würde, daß sie sich mit dem Entschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger vereiniget haben.

Mönchsroth am 15. Juny 1824.

Fürstlich Oettingen Spielberg. Herrschaftsgericht.

Groß.

Digitized by Google

5) Traurige Beyspiele haben schon gezeigt, welch schreckliche Folgen das Einbringen des nassen Heu's und dergleichen mit sich führt. Es wird daher, um solchen Unglücksfällen vorzubeugen, wiederholt das Verbot hiemit erneuert, daß kein nasses Getraid, Stroh, Heu oder Krumet eingeführt werden darf. Jede Zuwiderhandlung wird im Betretungsfalle um einen Reichsthaler bestraft.

Zugleich wird verordnet, daß das Heu und Stroh nicht auf den gewöhnlichen Hausspeichern, sondern nur in Scheuern oder auf Speichern über den Stallungen oder Remisen aufbewahrt, und insbesondere das Heu vor Reibung mit Eisen verwahrt, und öfters gelüftet werden soll.

Oettingen am 10ten Juny 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

6) Kommenden Samstag den 26. Juny d. J. werden von den diesjährigen Getraidvorräthen weiters

100 Schäffel Waizen,
40 — Korn und
60 — Dinkel,

unter dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Verkauf in dem rentamtlichen Geschäftszimmer an obigem Tag Vormittags 10. Uhr statt findet.

Wassertrüdingen am 18 Jun. 1824.

Königl. Baierl. Rentamt.

7) Da sich an dem auf Dienstag den 18ten d. M. angesetzt gewesenen Termin zum Verkauf der nachbenannten Besitzungen des Joseph Reichherzer von Marktoffingen, als

1/2 Tagw. Ohmatwiesen p. 103.
3/4 Tagw. Ohmatwiesen p. cad.
1/2 Tagw. von 1. Tagw. p. 968.
1/2 Tagw. von 1. Tagw. p. 997.

kein Kaufsliebhaber hierorts eingefunden hat, so wird wiederholt Vietungs Termin auf

Mittwoch den 23. Jun. l. J.

hiemit anberaumt, und Kaufsliebhaber eingeladen, um an dieser Tagesfarth zu erscheinen und ihre Angebothe zum Protokoll abgeben zu können.

Wallerstein den 21. May 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinis. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.
coll. Lak.

8) An dem auf Mittwoch den 26. d. M. wiederholt angesetzt gewesenen Termin zum Verkauf des Strb. p. 1. besitzenden Mühlguts der Müllerswittwe des Friedrich Hofmann von Deiningen, bestehend in der Behausung, worinn 2 Mahl- und 1 Gerbgang gerichtet, dann Stadel und Gärtlein neben dem Feld und der gemeinen Gaß, dann Jakob Rößlens und G. Kaspar Trommer mit einander besitzende halbe Söhde, dann 2. M. A. und 1 1/2 4tel Tagw. Wiesen hinter der Mühl ic. renov. de 20. 1706. p. 834 et seqq. hat sich abermal kein Kaufsliebhaber eingefunden; es wird daher zum dritten und letztenmal Biethungstermin auf

Mittwoch den 30. Juni ll. J. anberaumt, und Kaufslustige unter dem Anhange vorgeladen, daß der Verkauf in dem Bergmüllers. Wirthshaus zu Deiningen durch eine Commißion vorgenommen, und der Zuschlag nach eingeholter creditorschaftl. Genehmigung erfolgen werde.

Wallerstein den 31. May 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lak.

Fremden-Anzeige

vom 1ten bis 15ten Juni.

Herr Mazzuchy, Kaufm. von Mailand,
Hr. Schmidt, Hofmeister von Ansbach,
— Schmidt, Kaufmann von Ansbach,
— Döderlein, Kaufm. von Dinkelsbühl,
— Stoll, Kaufmann von Lengenfeld,
— Ilgas, Kaufmann von Basel,
— von Lang, von Ansbach,
— Panzer, Kön. Baier. Regierungsrath von Ansbach,
— von Pegmann, Königl. Oberbaurath von München,
— Ritter, Lieutenant von Wallerstein,
— Simonis, Kaufm. von Ansbach,
— Caßella, Kaufmann von Augsburg,
— Gurdin, Kaufmann von Mailand,
— Rastner, Kaufmann von Nürnberg,
— Bauer, Magistratsrath v. Nürnberg,
— Blum, Kantor von Weltingen,
— Semler, Fabrikant von München,
— Hummel, Kaufm. von München.

Geborene.

Den 15. Jun. Maria Sophia Josepha Katharina, Titl. des Herrn Domainen Kanzlei Registrators von Meitinger Tochter. Kath.

Eod. Johann Aloys, der Rosalia Rueschin zu Siegenhofen unehelicher Sohn. Kath.

Eod. Johann Adam, des Bürgers u. Güterbesitzers Georg Härtle Sohn. Ev.

Verstorbene.

Den 15. Jun. Georg Carl, des Hrn. Cramer, Besitzer der Aumühle Sohn, 1 Jahr 6 Monat alt, an der Luftröhren Entzündung. Ev.

Brod- und Mehl Taxe.

Ein Kr. Semel oder Laiblein	7 Loth	- Q.
— 2 Kr. — —	14 Loth	- Q.
Ein Kr. Schwarzbrod	17 Loth	1 Q.
— 6 Kreuzer Laib	3 Pf.	8 Loth.
— 12 Kreuzer Laib	6 Pf.	16 Loth.
— 24 Kreuzer Laib	13 Pf.	- Loth.
Ein Viering Schönmehl	6 kr.	2 pf.
— — Mittelmehl	4 kr.	- pf.
— — Nachmehl	3 kr.	- pf.
— — Roggenmehl	3 kr.	3 pf.

Die übrigen Preiße sind bekannt.

Getraidt-Preiße.

1 Schaff	Waizen	10 fl.	30 kr.	9 fl.	23 kr.	8 fl.	20 kr.
—	Korn	11 fl.	— kr.	9 fl.	55 kr.	8 fl.	40 kr.
—	Korn	6 fl.	— kr.	5 fl.	46 kr.	5 fl.	30 kr.
—	Gersten	4 fl.	30 kr.	4 fl.	16 kr.	4 fl.	— kr.
—	Haber	3 fl.	30 kr.	3 fl.	15 kr.	3 fl.	— kr.

Digitized by Google

Num. XXVII.

Mittwoch, den 30. Juny

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Da sich an dem zum Verkauf der in dem Kreis-Intelligenzblatt zu Ansbach sub num. 20. 21. und 22. dann in dem Wochenblatt zu Oettingen sub num. 21. 23. und 25. ausgeschriebenen Wirthschaft und Bräuerey dann des Spitallehens und eigenen Grundstücken des Bräuers Adam Reicherzer zu Hochaltingen kein Kaufsliebhaber gemeldet hat; so wird zum nochmaligen Verkauf dieser Realitäten Tagesfahrt auf

Donnerstag den 22. July d. J.

Vormittags 9. Uhr angesetzt, an welcher sich zahlungsfähige, und mit guten Leumunds-Zeugnissen versehene Liebhaber einzufinden haben.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger des Bräuers Adam Reicherzer zu dieser Tagesfahrt vorgeladen, um sie mit ihren Anträgen gehörig vernehmen zu können.

Oettingen den 22. Juni 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

2) Zur Veraccordirung der Material Föderung in sämtlichen Steinbrüchen des hiesig Königlichen Rentamtsbezirks an die Wenigstnehmenden, wird Termin am Samstag den 3ten Juli curr. angesetzt, an welchem sich Unternehmer in der rentamtlichen Arbeitsstube Vormittags 10. Uhr einfinden wollen.

Oettingen am 24ten Juny 1824.

Königliches Rentamt.

Erb.

Digitized by Google

3) Der hiesige Schutz- und Handelsjude Benjamin Hirsch Moses Elkan hat seine Ueberschuldung und Zahlungsunvermögenheit dem unterfertigten Gerichte angezeigt, zugleich aber auch das Ansuchen gestellt, seine Creditorschaft zum Behuf eines zu erzielenden gütlichen Uebereinkommens vorzuladen.

Es werden demnach sämtliche noch nicht bekannte Gläubiger des Elkan hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf

Mittwoch den 14. July d. J.

Vormittags 8. Uhr bezielten Termin um so gewisser entweder persönlich hievorts zu erscheinen, oder sich durch hinlänglich Bevollmächtigte vertretten zu lassen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und dokumentiren, sich auch über die Annahme eines Borg- und Nachlaßvergleichs um so ohnfehlbarer zu erklären, als von denjenigen, welche sich im Termine nicht einfinden oder gehörig vertretten lassen, angenommen würde, daß sie sich mit dem Entschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger vereiniget haben.

Mönchsroth am 15. Juny 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht.

Groß.

* * *

4) In dem Debitwesen des Franz Anton Ebert zu Marktoffingen wurde durch oberrichterliches Erkenntniß vom 21. April l. J. der Universalconcurs erkennt; es werden daher die gesetzliche Ediktstage, nemlich

1) Zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf
Mittwoch den 30. Juni.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Freitag den 30. Juli,

3) Zum Schlußverfahren, und zwar
a. für die Replik, auf
Dienstag den 31. August,
b. für die Duplik aber auf
Dienstag den 14. Sept. l. J.

festgesetzt, und hiezu sämtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantirers hiemit öffentlich und zwar unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantierers in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 28. May 1824.

Fürstlich Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lak.

Digitized by Google

5) In Folge vorliegender rechtskräftiger Verhandlung vom 21. d. M. werden die dem Johann Leberle Sen. von Uzwingen gehörige hieher gerichtbare Grundstücke, bestehend in

3/4 Mor. Acker auf dem Espan Mathingf. Beschreib p. 46.

1 1/2 Mor. von 3. Mor. Acker der Stingler genannt, Mathingf. Beschreib p. 39. und 47.

zum öffentlichen Verkauf gebracht, hiezu Bietungstermin auf

Freitag den 2. Juli l. Jahrs angesetzt, und Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen.

Wallerstein den 31. May 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

* * *

6) Das Fürstlich Oettingen Wallersteinf. Herrschaftsgericht Wallerstein hat gegen die Jakob Danzerische Eheleute zu Deiningen nemlich den verstorbenen Schmid Jakob Danzer und dessen rückgelassene Wittwe Maria Katharina, dem Universal-Concurs erkannt; es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 20. Juli l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Freitag den 20. August

III. Zum Schlußverfahren, und zwar a) für die Replik auf Dienstag den 21. Sept.

b) für die Duplik auf Dienstag den 5. Oct. l. J.

jedesmal Morgens 8. Uhr festgesetzt, und hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger des Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Wallerstein am 18. Juny 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lak.

* * *

7) Die zur Gantmasse des Schmids Jakob Danzer in Deiningen gehörige Besitzungen, als

eine Sölde samt Stadel, Garten, Gemeindsgerechtigkeit, und einer besonders stehenden Schmidstatt, sodann 3/4 Mor. Acker im obern Seichen, und 1/2 Mor. Acker zu Biberg, werden

Dienstag den 20. Juli l. J.

an den Meistbiethenden vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung in der disseitigen Gerichtskanzley verkauft.

Man ladet hiezu die besitz- und zahlungfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung ein, daß ihnen die Einsicht der über die benannte Besitzungen aufgenommene Beschreibung und Abschätzung in der Herrschaftsgerichts Registratur dahier täglich offen stehe.

Wallerstein am 18 Jun. 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen.

* * *

8) Das halbe Haus Lit. B. Nro. 136. in der Bleichgasse, bestehend in zwey Stuben mit eisernen Oefen, zwey Stubenkammern, einer Küche, zwey Bösen durchs ganze Haus, und einem Gärtlein nebst Schweinstall, dann ein größeres Gärtlein daran, ist aus freyer Hand täglich zu verkaufen, und kann sogleich bezogen werden.

Kaufslustige haben sich bey dem Königl. Advokaten Braun dahier zu melden, und einen billigen Abschluß zu gewärtigen.

Getraute.

Den 22. Jun. Anton Ulrich Gast, neuangehender Burger und Zinngießermeister, mit Jungfrau Xaveria Philippina Karolina Riegger. Kath.

Eod. Johann Georg Schmid, neuangehender Burger und Gastgeber zum goldenen Löwen, mit Jungfrau Elisabetha Kucher. Ev.

Eod. Michael Conrad Rothgangel, Burger und Werkmeister, Wittwer, mit Jungfrau Johanna Mößlinger. Ev.

Geborene.

Den 15. Jun. Creszentia Antonia, des Herrschaftlichen Kastenknechts Burghart Tochter. Kath.

Eod. Katharina Barbara, des Taglöhners Oberhäußer Tochter. Ev.

24. Jun. Johanna Juliana, des Taglöhners Forner Tochter. Kath.

Verstorbene.

Den 22. Jun. Theresia Deplankin, Soldaten Tochter, 70 Jahr alt, an Abnahm der Kräfte. Kath

Eod Johann Adam, des Bürgers und Güterbesitzers Georg Härtle Sohn, 7 Tag alt, an Gichtern. Ev.

Getraidt-Preiße.

1 Schaff	Waizen	10 fl.	45 kr.	9 fl.	22 kr.	8 fl.	— kr.
—	Korn	10 fl.	— kr.	9 fl.	22 kr.	8 fl.	45 kr.
—	Kern	6 fl.	12 kr.	5 fl.	36 kr.	5 fl.	— kr.
—	Gersten	4 fl.	30 kr.	4 fl.	28 kr.	4 fl.	12 kr.
—	Haber	3 fl.	40 kr.	3 fl.	23 kr.	3 fl.	— kr.

Digitized by Google

Num. XXVIII.

Mittwoch, den 7. July

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Man sieht sich veranlaßt, die wegen gefundenen und vorenthaltenen Sachen eintrettende Bestrafung im nachstehenden Artikel des Strafgesezbuches zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung wiederholt zu bringen.

I. B. Art. 212.

Wer aber eine verlorne Sache findet, und um sich dieselbe rechtswidrig zuzueignen, dem sich meldenden Eigenthümer oder Verlierer vorenthält, oder innerhalb 8. Tagen seinen Fund weder der Obrigkeit anzeigt, noch dem Publikum bekannt macht, ist des Diebstahls schuldig.

ꝛc. ꝛc.

Oettingen am 3. July 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

2) Da sich an dem zum Verkauf der in dem Kreis-Intelligenzblatt zu Ansbach sub num. 20. 21. und 22. dann in dem Wochenblatt zu Oettingen sub num. 21. 23. und 25. ausgeschriebenen Wirthschaft und Bräuerey dann des Spitallehens und eigenen Grundstücken des Bräuers Adam Reicherzer zu Hochaltingen kein Kaufsliebhaber gemeldet hat; so wird zum nochmaligen Verkauf dieser Realitäten Tagesfahrt auf

Donnerstag den 22. July d. J.

Vormittags 9. Uhr angesetzt, an welcher sich zahlungsfähige, und mit guten Leumunds-Zeugnissen versehene Liebhaber einzufinden haben.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger des Bräuers Adam Reicherzer zu dieser Tagesfahrt vorgeladen, um sie

Digitized by Google

mit ihren Anträgen gehörig vernehmen zu können.

Oettingen den 22. Juni 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

3) Auf gestellten Antrag des Bürgers und Pflästermeisters Sebastian Keller dahier soll dessen besitzende Behausung öffentlich verkauft werden.

Kaufslustige, welche sich mit Zeugnissen über ihr Vermögen und Leumund auszuweisen haben, haben dahier am

Dienstag den 26. July d. J. Vormittags 9. Uhr hierorts zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 30. Juny 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

4) Der hiesige Schutz- und Handelsjude Benjamin Hirsch Möses Elkan hat seine Ueberschuldung und Zahlungsunvermögenheit dem unterfertigten Gerichte angezeigt, zugleich aber auch das Ansuchen gestellt, seine Creditorschaft zum Behuf eines zu erzielenden gütlichen Uebereinkommens vorzuladen.

Es werden demnach sämtliche noch nicht bekannte Gläubiger des Elkan hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf

Mittwoch den 14. July d. J.

Vormittags 8. Uhr bezielten Termin um so gewisser entweder persönlich hierorts zu erscheinen, oder sich durch hinlänglich Bevollmächtigte vertreten zu lassen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und dokumentiren, sich auch über die Annahme eines Borg- und Nachlaßvergleichs um so ohnfehlbarer zu erklären, als von denjenigen, welche sich im Termine nicht einfinden oder gehörig vertretten lassen, angenommen würde, daß sie sich mit dem Entschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger vereinget haben.

Mönchsroth am 15. Juny 1824.

Fürstlich Oettingen Spielberg. Herrschaftsgericht.

Groß.

* * *

5) Da das Meistgebot auf die sogenannte Stegmühle an der Eger bei Nördlingen auch bei der zweiten Versteigerung nicht die Genehmigung der Gläubiger erhalten konnte, so wird hiemit Montag der 12te July

von 11 — 12 Uhr

zur drittenmaligen Versteigerung mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung festgesetzt.

Das ganze Mühlanwesen besteht:

1) aus einem 2stökigen Mühlgebäude, worinn 2. Stuben, 6. Kammern, eine Küche, ein Pferdestall und die Mahltenne mit drei Mahl- und einem Gerbgang befindlich, nebst der angebauten Schupfen und dem Würzgärtlein;

2) einem besonders bestehenden Stadel, worinn eine Stadeltenne, Viertel,

Digitized by Google

Rindviehstall und eine Wagenremise befindlich ist,

3) einem Tagwerk zehentbare Wiese,

4) aus 4. Tagw. zehentfreie Wiese,

5) aus 1. Tag. zehentfreie Viehweide,

6) aus 1/2 Morg. zehentfreien Akers.

Zu gleicher Zeit wird auch einiges Vieh und die vorhandene Fahrniß versteigert.

Kaufslustige können sich inzwischen durch den derzeitigen Curator der Stegmühle dem bürgerl. Huber Georg Caspar Strauß der allen Mühlgästen die beste Bedienung versichert, das ganze Anwesen vorzeigen lassen.

Schlüßlich wird der bedeutende Vortheil verbürgt, daß sich die Creditorschaft anheischig gemacht hat, dem Käufer, die Hälfte des Kaufschillings als Capital darauf stehen zu lassen.

Nördlingen am 28. Juni 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Wiedmann.

* * *

6) In dem Debitwesen des Franz Anton Ebert zu Marktoffingen wurde durch oberrichterliches Erkenntniß vom 21. April l. J. der Universalconcurs erkennt; es werden daher die gesetzliche Ediktstage, nemlich

1) Zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf
Mittwoch den 30. Juni.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Freitag den 30. Juli,

3) Zum Schlußverfahren, und zwar
a. für die Replik, auf
Dienstag den 31. August,
b für die Duplik aber auf
Dienstag den 14. Sept. l. J.
festgesetzt, und hiezu sämtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantirers hiemit öffentlich und zwar unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantierers in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 28. May 1824.

Fürstlich Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen.
coll. Lak.

7) Die zur Gantmasse des Schmids Jakob Danzer in Deiningen gehörige Besitzungen, als
eine Sölde samt Stadel, Garten, Gemeindsgerechtigkeit, und einer besonders stehenden Schmidstatt, sodann 3/4 Mor. Acker im obern Seichen, und 1/2 Mor. Acker zu Biberg, werden

Dienstag den 20. Juli l. J.

an den Meistbiethenden vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung in der dissertigen Gerichtskanzley verkauft.

Man ladet hiezu die besitz- und zahlungfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung ein, daß ihnen die Einsicht der über die benannte Besitzungen aufgenommenen Beschreibung und Abschätzung in der Herrschaftsgerichts Registratur dahier täglich offen stehe.

Wallerstein am 18 Jun. 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen.

Getraute.

Den 29. Johann Georg Walgel, neuangehender Burger und Webermeister, mit Jungfer Elisabetha Margareta Kümmerlein. Ev.

Verstorbene.

Den 22. Jun. Anna Sibilla Gütingerin, Witwe zu Hainsfarth 76. Jahr alt, an der Wassersucht. Ev.

1. Jul. Johannes Nepomuk, der Magdalena Barwitin, Flurers Tochter von hier unehelicher Sohn, 6. Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 16ten bis 30ten Juni.

Hr. von Hößling, Kaufm. von Augsburg,
— Sinacher, Bierbräuer,
— Hastermann, Kaufmann,
Madame Hofmann, Gastgeberin zum Prinz Carl von Augsburg,
Hr. König, Kaufmann von Ulm,
— Döderlein, Kaufm. v. Dinkelsbühl,
— Schöck von Aldorf,
— Weiß von Nürnberg,
— Kammergerichtsrath Gedike von Berlin,
— Professor Lochmann von Königsberg,
— Forstamtsverweser Buchner von Wemding,
— Weiß, Kaufm. von Nürnberg,
— Lowe, Kaufmann von Leipzig,
— Mahler von Stuttgardt,
— Nagel, Unteraufschläger v. Monheim,
— Assessor Engerer von Heidenheim,
— Scribent Müller von do.

Brod- und Mehl Taxe.

Ein Kr. Semmel oder Laiblein	6 loth	3 Q.
— 2 Kr. — —	13 loth	2 Q.
— 3 Kr. — —	20 loth	1 Q.
Ein Kr. Schwarzbrod	16 loth	1 Q.
— 6 Kreuzer Laib	3 Pf.	2 loth.
— 12 Kreuzer Laib	6 Pf.	4 loth.
— 24 Kreuzer Laib	12 Pf.	8 loth.
Ein Viertling Schönmehl	6 kr.	2 pf.
— — Mittelmehl	4 kr.	2 pf.
— — Nachmehl	3 kr.	— pf.
— — Roggenmehl	4 kr.	— pf.

Die übrigen Preiße sind bekannt.

Getraidt-Preise.

1 Schaff	Waizen 11 fl. 30 kr.	10 fl. 21 kr.	9 fl. 15 kr.
—	Kern 10 fl. 30 kr.	10 fl. — kr.	9 fl. 30 kr.
—	Korn 7 fl. 3 kr.	6 fl. 31 kr.	6 fl. — kr.
—	Gersten 4 fl. 30 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
—	Haber 4 fl. — kr.	3 fl. 45 kr.	3 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Num. XXVIIII.

Mittwoch, den 14. July

1 8 2 4.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Das von der Königl. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern ergangene Generale, das eigenmächtige Einschreiten der Eltern in Schulangelegenheiten betreffend, wird der genauen Nachtung wegen zur Kenntniß gebracht.

Oettingen am 8. July 1824.

Local-Schul Commission.

Baur, Stadtrichter,
als Vorstand.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Es ist schon einigemal zur Anzeige gekommen, daß Aeltern, wenn sie glauben, Ursachen zu Beschwerden gegen den Schullehrer ihrer Kinder zu haben, in die Schule eindringen, den Lehrer vor der versammelten Jugend zur Rechenschaft fordern, oft gar mit Schimpfworten überhäufen, und auf eine herabsetzende Weiße bedrohen.

Die Polizeibehörden werden deswegen hiemit angewiesen, auf Vorgänge dieser Art ihre Aufmerksamkeit zu richten, diesen eigenmächtige Einschreiten der Aeltern zu verhindern, diejenige Personen, welche sich beschwert glauben an die Schulvorstände zu weisen, und dergleichen eigenmächtige Handlungen ohne weitläufige Untersuchung polizeilich abzuurtheilen und zu ahnden.

Ansbach am 13. Juny 1824.

Königl. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.
von Lüz, Direktor.
Häntlein.

* * *

2) Nachdem der Thierarzt Möslinger als solcher bereits verpflichtet und eingewiesen ist; so ist derselbe auch

vermög hoher Regierungs Weisung vom 11. v. M. in seinem Wirkungs-Kreiße kräftigst zu schüzen.

Man will daher allgemein von dem Gebrauche der zur thierärztlichen Geschäften nicht befugte Personen unter dem Anhange warnen, daß nicht nur die Pfuscher selbst, sondern auch diejenigen, welche ihrer vermeintlichen Hülfe sich bedient haben, ohne Nachsicht in eine Strafe von 5 fl. genommen werden müßten.

Oettingen am 5. July 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur.

* * *

3) Da sich an dem zum Verkauf der in dem Kreis-Intelligenzblatt zu Ansbach sub num. 20. 21. und 22. dann in dem Wochenblatt zu Oettingen sub num. 21. 23. und 25. ausbeschriebenen Wirthschaft und Bräuerey dann des Spitallehens und eigenen Grundstücken des Bräuers Adam Reicherzer zu Hochaltingen kein Kaufsliebhaber gemeldet hat; so wird zum nochmaligen Verkauf dieser Realitäten Tagesfahrt auf

Donnerstag den 22. July d. J.

Vormittags 9. Uhr angesezt, an welcher sich zahlungsfähige, und mit guten Leumunds-Zeugnissen versehene Liebhaber einzufinden haben.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger des Bräuers Adam Reicherzer zu dieser Tagesfahrt vorgeladen, um sie mit ihren Anträgen gehörig vernehmen zu können.

Oettingen den 22. Juni 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

4) Auf gestellten Antrag des Bürgers und Pfläsrermeisters Sebastian Keller dahier soll dessen besitzende Behausung öffentlich verkauft werden.

Kaufslustige, welche sich mit Zeugnissen über ihr Vermögen und Leumund auszuweisen haben, haben dahier am

Dienstag den 26. July d. J. Vormittags 9. Uhr hierorts zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 30. Juny 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

5) Das Königliche Rentamt dahier verkauft an Meistbiethende unter Vorbehalt höchster Genehmigung:

a) am 27ten d. M. im Bullinger-Wirthshaus zu Weiltingen vom dortigen Boden
10. Schaff Waizen,
100. Schaff Haber,

b) am 28ten d. M. im Rentamtslokale
60. Schaff Waizen und Kern vom hiesigen Boden.

Käufer wollen sich an diesen Orten Vormittags 10. Uhr einfinden.

Oettingen am 7. Juli 1824.

Königliches Rentamt.

Erd.

Digitized by Google

6) Derjenige welcher sich Beschädigungen, oder sonst muthwillig boshafte Handlungen im Hochfürstlichen Hofgarten dahier zu Schulden kommen läßt, wird in solchem Falle, ohne alle Nachsicht zur nachdrücklichsten Strafe gezogen werden.

Dieses bringt man mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die strengste Wachsamkeit dahin gerichtet seyn wird, jedes Uebertreters dieses Verbotes sicher habhaft werden zu können.

Oettingen den 8. Juli 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

7) Vorliegender Anzeige Zufolge erlauben sich mehrere der Badenden aus Muthwillen, das bei dem ausgesteckten Badeplatze, an der dasigen Mühlwehre befindliche Röhricht und Erdreich zu zerstören, wodurch die ausgerissenen Stücke gewöhnlich an den Rechen der nahen Stadtmühle getrieben werden, und der freie Ablauf des Wassers zum Nachtheile des Mühlbesitzers gehemmt wird.

Da aber dieser Muthwille fernerhin nicht mehr statt finden darf, so wird solches mit der Warnung hiemit bekannt gemacht, daß jede weitere muthwillige Beschädigung daselbst strengstens geahndet werden wird.

Oettingen den 6 Juli 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

8) Vermöge höchster Regierungs-Entschließung ist die Fleischtaxe für den laufenden Monat July folgendermassen festgesetzt worden:

a) das Pfund Ochsenfleisch 7 kr.
b) — — Kalbfleisch 5 kr.
c) — — Hammelfleisch 6 1/2 kr.
d) — — Schweinefleisch 8 kr.

was anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Uebrigens haben sich die hiesigen Metzger freiwillig erboten, das Pfund Hammelfleisch um 6 kr. geben zu wollen.

Oettingen, den 6. July 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

9) Sämtliche Gläubiger, welche in diesseitigem Landgerichtsbezirke Hypotheken besitzen, werden in Gemäßheit der Instruktionen über den Vollzug des Hypothekengesetzes § 63. eingeladen, ihre Anmeldungen nach Ortschaften abgetheilt in möglichster Bälde zu übereichen.

Zugleich werden dieselben darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem § 9. des Gesetzes über die Einführung des Hypothekengesetzes, wer die Anmeldung bis zum ersten Juni 1825 unterläßt, sich selbst zuschreiben muß, daß die Hypothek erst von Zeit der Eintragung an wirksam werde.

Beschlossen den 1. July 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Nördlingen.

Pöltl, Landrichter.

* * *

10) Da Sie in den letzten öffentlichen Versteigerungsterminen erzielten Angebote für die auf den diesamtlichen aus-

wärtigen Speichern liegenden Roggenvorräthe nur theilweise die höchste Genehmigung erhielten; so werden

Dienstag den 13. Juli l. J.

50 Schäffl. Roggen 1823/24 Frucht vom Wolfersstädter Speicher, und Mittwoch den 14. Jul 65 Schäffl. 4 Metzen dergleichen vom Speicher zu Bertolzheim, abermals dem öffentlichen Aufwurf unterstellt, und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen.

Monheim am 30. Juny 1824.

Königliches Rentamt.

Frh. v. Payr, Rentbeamte.

* * *

11) Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird die Söldenbehausung samt Zugehör p. 279. welche Georg Fröhlich zu Deiningen besitzt, gerichtlich verkauft, hiezu Tagesfarth auf

Freitag den 25. Jul. l. J.

angesetzt, und werden die Kaufsliebhaber eingeladen, an der obigen Tagesfarth ihre Angebothe in der Gerichtskanzley dahier zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 22. Jun. 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

* * *

12) Die zur Gantmasse des Schmids Jakob Danzer in Deiningen gehörige Besitzungen, als

eine Sölde samt Stadel, Garten, Gemeindsgerechtigkeit, und einer besonders stehenden Schmidtstatt, sodann 3/4 Mor. Acker im obern Seichen, und 1/2 Mor. Acker zu Biberg, werden

Dienstag den 20. Juli l. J.

an den Meistbiethenden vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung in der diesseitigen Gerichtskanzley verkauft.

Man ladet hiezu die besitz- und zahlungfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung ein, daß ihnen die Einsicht der über die benannte Besitzungen aufgenommenen Beschreibung und Abschätzung in der Herrschaftsgerichts Registratur dahier täglich offen stehe.

Wallerstein am 18 Jun. 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lak.

Geborene.

Den 3. Jul. Tobias Gottfried, des Weissgerbermeisters Hörner jun. Sohn.

9. Jul. Rosina Barbara, des Sattlermeisters Münzinger Tochter. Ev.

Getreide-Preise.

1 Schaff	Weizen	12 fl. — kr.	12 fl. — kr. 20 fl. — kr.
—	Korn	12 fl. — kr.	11 fl. 6 kr. 10 fl. 12 kr.
—	Korn	8 fl. — kr.	7 fl. 12 kr. 7 fl. 48 kr.
—	Gersten	4 fl. 30 kr.	4 fl. 12 kr. 4 fl. 6 kr.
—	Haber	4 fl. 3 kr.	3 fl. 45 kr. 3 fl. 20 kr.

Digitized by Google

Num. XXX.

Mittwoch, den 21. July

1 8 2 4.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Nachdem der Thierarzt Mösinger als solcher bereits verpflichtet und eingewiesen ist; so ist derselbe auch vermög hoher Regierungs Weisung vom 11. d. M. in seinem Wirkungs-Kreiße kräftigst zu schützen.

Man will daher allgemein von dem Gebrauche der zu thierärztlichen Geschäften nicht befugten Personen unter dem Anhange warnen, daß nicht nur die Pfuscher selbst, sondern auch diejenigen, welche ihrer vermeintlichen Hülfe sich bedient haben, ohne Nachsicht in eine Strafe von 5 fl. genommen werden müßten.

Oettingen am 5. July 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur.

2) Auf gestellten Antrag des Bürgers und Pflästerermeisters Sebastian Keller dahier soll dessen besitzende Behausung öffentlich verkauft werden.

Kaufslustige, welche sich mit Zeugnissen über ihr Vermögen und Leumund auszuweisen haben, haben dahier am

Dienstag den 26. July d. J.

Vormittags 9. Uhr hierorts zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 30. Juny 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

3) Das Königl. Rentamt dahier verpachtet am 31ten d. M. und Jahr den Getraidt Zehnten von dem Flur Oettingen, Königl. Antheils, an Meistbietende. Der Termin wird Nachmittags 2. Uhr im Gasthaus

Digitized by Google

zum weisen Roß dahier eröfnet, wozu sich Pachtlustige einfinden wollen.

Oettingen am 16. Juli 1824.

Königliches Rentamt.

Erb.

* * *

4) Der dießjährige Jakobi-Jahrmarkt wird am Sonntag den 25ten d. Monats, die Schranne am darauffolgenden Dienstag den 27ten, und der nächste Hornviehmarkt Tags darauf nemlich am Mittwoch den 28ten l. M. abgehalten werden. Dieses dem hiesigen und auswärtigen Publikum zur Kenntniß.

Oettingen den 10. July 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

5) Im Laufe des jüngstverflossenen III Quartals wurden nachstehende Polizei Uebertretungen untersucht und bestraft.

1) Eine Person wegen Diebstahls,
2) Eine wegen verführerisch. Umgangs,
3) Vier wegen Vagirens,
4) Sieben wegen Bettelns,
5) Fünf wegen Hausiren,
6) Fünf wegen nächtlicher Ruhestörung,
7) Zwei wegen Rauferei,
8) Zwei wegen unanständigen Betragens in der Amtsstube,
9) Drei wegen Spielens während des Hauptgottesdienstes,
10) Eine wegen Feuergefährlichkeit,
11) Eine wegen unerlaubtem Aufenthalt geben.
12) Sechszehn wegen Uebertretung der Feldordnung.
13) 57. Schüler und Schülerinnen wegen Schulversäumnisse,
14) Zwei wurden wegen abgeläugter Polizeiübertrettung dem Stadt Gericht zur weitern gesetzlichen Untersuchung und Bestrafung abgegeben.

Oettingen den 6. Jul. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

6) Derjenige welcher sich Beschädigungen, oder sonst muthwillig boshafte Handlungen im Hochfürstlichen Hofgarten dahier zu Schulden kommen läßt, wird in solchem Falle, ohne alle Nachsicht zur nachdrücklichsten Strafe gezogen werden.

Dieses bringt man mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die strengste Wachsamkeit dahin gerichtet seyn wird, jedes Uebertreters dieses Verbotes sicher habhaft werden zu können.

Oettingen den 8. Juli 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

7) Auf Antrag der Interessenten werden die zur Michael und Margaretha Seefriedischen Debitmasse von Gnozheim gehörigen, und in der diesseitigen öffentlichen Bekanntmachung vom 17. Juni v. J. (Kreis Intelligenzblatt Nro 26. Seite 1527. und Oettinger Wochenblatt Nro. 28. näher beschriebenen Immobilien, worunter sich insbesondere das Gut Nro. 73. zu Gnozheim, die sogenannte Hirschenwirthschaft Nro. 2. zu Spiel-

Digitized by Google

berg, und mehrere walzende Grundstücke in Gnotzheimer und Spielberger Flurmarkung befinden, zum drittenmale an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt, und wird hiezu

auf Montag den 30. August

Vormittags 9. Uhr im Membarthischen Wirthshause zu Gnotzheim Termin bezielt, wozu daher Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Heidenheim am 11. July 1824.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

* * *

8) Da sich an dem auf Mittwoch den 23ten v. M. angesetzt gewesenen Termin zum Verkauf der nachbenannten Besitzungen des Joseph Reichherzer von Markoffingen als

1/2 Tagw. Ohmetwiesen pag. 103.
3/4 Tagw. Ohmetwiesen p. ead.
1/2 Tagw. von 1 Tagw. p. 968.
1/2 Tagw. von 1 Tagw. p. 997.

abermals kein Kaufsliebhaber hierorts eingefunden hat; so wird zum dritten- und Letztenmale Bietungstermin auf

Freitag den 30. July l. J.

hiemit festgesetzt, und Kaufsliebhaber eingeladen, um an dieser Tagesfahrt erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll abgeben zu können.

Wallerstein den 1. July 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsches Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

9) Der Fürstlich Oettingen Wallersteinische Forstmeister Johann Lang ist am 17ten v. M. dahier mit Tod abgegangen.

Auf Antrag sämtlicher Interessenten werden hiemit alle diejenige, welche allenfalls eine Forderung an die Erbschaft zu machen haben, aufgefordert, dieselbe bis zum 10ten August d. Js. anzumelden und gehörig nachzuweisen, indem widrigenfalls bei der Verlassenschaftsvertheilung keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden würde. Zugleich wird das Mobiliare des Erblassers an Silber, Betten, Weißzeug, Schreinwerk ꝛc.

Dienstag den 10. August l. J.

öffentlich dahier versteigert werden.

Wallerstein am 3. Jul. 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

* * *

10) Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß nächstkommenden Jakobi Jahrmarkt als am Sonntag den 25ten d. M. Tanzmusik bei ihm gehalten wird, wozu derselbe höflichst einladet, und sowohl prompte als auch billige Bedienung verspricht.

Oettingen den 14. July 1824.

Böckler,
zur goldenen Gans.

* * *

11) Auf erhaltene Erlaubniß wird in dem Gasthof zum weißen Roß, den 25. Juli d. M. als am Jakobi Jahrmarkt Tanzmusik gehalten,

Digitized by Google

wobei Jedermann in anständiger Kleidung erscheinen kann. Unter Versprechung einer guten Bedienung, erwartet einen zahlreichen Zuspruch.

Oettingen den 17. Juli 1824.

J. G. Herrmann,
zum weißen Roß.

Fremden-Anzeige

vom 1ten bis 15ten Juli.

Herr Kaufm. Bogner von Gerlachsheim,
— Kaufmann Wüstefeld von Würzburg,
— Kaufmann Rückher von Ludwigsburg,
— Kaufmann Wagner von Nürnberg,
— Kaufmann Chaqui von Augsburg,
— Kaufmann Dreer von da,
— Weinhändler Lank von Seegnitz.

Getraute.

Den 13. Jul. Johann Andreas Kaut, neuangehender Burger und Augsburger Ordinari Fuhrmann, mit Jungfer Maria Magdalena Härtlin von Hainsfarth. Ev.

Geborene.

Den 15. Jul. Johann Leonhard, des Adam Nagel, Bauern zu Hainsfarth Sohn. Ev.

Verstorbene.

Den 10. Jul. Maria Margareta, des Aumühl Besitzers Hrn. Cramer Tochter, 3. Jahr 7. Monat alt, am Zahn-Fieber. Ev.

Eod. Herr Johann Benedikt Kollwitz, Scribent, 18. Jahr 3. Monat alt, am Brand. Ev.

11. Jul. S. T. Herr Franz Joseph Meisrimmel, Königlich Baiers. Fürstlich Oettingen - Spielbergs. Hof- und Justiz Kanzlei Rath, 74 Jahr und 3 Monat alt, am Nervenschlag. Rath.

12. Jul. Maria Theresia Leibin, Bauren Tochter von Nittingen, 36. Jahr 7. Monat alt, am Brand. Rath.

Brod- und Mehl Taxe.

Ein Kr. Semmel oder Laiblein	6 loth	2 Q.
— 2 Kr. — —	13 loth	- Q.
— 3 Kr. — —	19 loth	2 Q.
Ein Kr. Schwarzbrod	15 loth	1 Q.
— 6 Kreuzer Laib	2 Pf	28 loth.
— 12 Kreuzer Laib	5 Pf	24 loth.
— 24 Kreuzer Laib	11 Pf.	16 loth.
Ein Vierling Schönmehl	6 kr.	3 pf.
— — Mittelmehl	4 kr.	1 pf.
— — Nachmehl	3 kr.	1 pf.
— — Roggenmehl	4 kr.	1 pf.

Die übrigen Preiße sind bekannt.

Getraidt-Preiße.

1 Schaff	Waizen	11 fl.	45 kr.	10 fl.	32 kr.	9 fl.	20 kr.
—	Kern	11 fl.	12 kr.	10 fl.	16 kr.	9 fl.	20 kr.
—	Korn	7 fl.	— kr.	6 fl.	15 kr.	5 fl.	30 kr.
—	Gersten	5 fl.	— kr.	4 fl.	40 kr.	4 fl.	30 kr.
—	Haber	3 fl.	45 kr.	3 fl.	32 kr.	3 fl.	20 kr.

Digitized by Google

Num. XXXI.

Mittwoch, den 28. July

1 8 2 4.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Wiederholt wird das Verbot, von Schneidermeistern Ledernе Beinkleider anfertigen zu lassen, mit dem Bedeuten erneuert, daß nicht nur diese, sondern auch die Eigenthümer solcher Beinkleider in 5. fl. Strafe genommen werden sollen.

Oettingen am 23. Juli 1824.

Fürstliches Stadtgericht als Distrikts Polizeibehörde.

Baur.

* * *

2) Auf den Grund eines rechtskräftigen Urtheils werden nachstehende Grundstücke des Unterthans Joseph Schmid zu Rittingen

1. Morgen Acker im obern Seefeld 1. M. A. im Feld gegen Oettingen

nach dem Antrag eines Realgläubigers am Montag den 2. August d. J. Vormittags 9. Uhr in vim executionis öffentlich verkauft.

Zahlungsfähige Kaufsliebaber haben sich daher an diesem Termine einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen den 23. July 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

3) In Folge rechtskräftigen Urtheils werden auf Andringen eines Realgläubigers nachstehende Besitzungen, eine Söldenbehausung mit darangebauten Stadel, dann 3/4 Tagwerk Wiesen nebst Gemeinderecht, und an eigenen Grundstücken:

1/2 Morgen Acker beim Buchholz,

3/4 Tagw. Wiese, die Bronnenwiese genannt,

1/2 Tagw. ehemals Teutschordis. Garten, und

1/2 M. A. auf dem Kreut zum Landgericht Heidenheim gerichtsbar der Caspar Wiedeman'schen Eheleute zu Unterappenberg in vim executionis öffentlich verkauft.

Zu diesem Ende wird auf

Dienstag den 24. August l. J. Vormittags 9. Uhr Tagesfarth angesetzt.

Kaufsliebhaber, welche sich mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweißen haben, werden hiezu vorgeladen.

Zugleich werden alle Gläubiger der Caspar Wiedemän'schen Eheleute zur Liquidation ihrer Forderungen auf diesen Termin den 24. August d. J. vorberufen.

Oettingen am 19. July 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

4) Der Unterthan Friederich Linse zu Bettendorf, hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und um den Verkauf seiner Besitzungen Behufs der Befriedigung seiner Gläubiger gebetten. Zum Verkauf der Realitäten der Friederich Linseschen Eheleute zu Bettendorf, bestehend

aus einem Wohnhause nebst halben Stadel und Garten, dann

29 7/16tel Morgen Acker, und

6 13/16tel Tagwerk Wiesen.

Ferner an eigenen Gütern:

1. Morgen von 2. Morgen Acker auf dem Schocken,

1. Morg. von 2. Morg. eben daselbst und 1/4tel Morgen Acker in dem Mumminger Feld,

wird Tagesfahrt auf

Dienstag den 24ten August d. J. Vormittags 9. Uhr angesetzt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Zugleich hat man zur Liquidation sämtlicher Forderungen an die Friederich Linsel'sche Eheleute zu Bettendorf Termin auf den nemlichen Tag, den 24ten August d. J. anberaumt, wozu alle Creditoren zu Anbringung, und zum Nachweiße ihrer Forderungen vorberufen werden.

Oettingen den 21. Juli 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

5) Wer von den hiesigen Einwohnern auffer den gewöhnlichen Beiträgen zur Armenkasse, an hiesige sogenannte Haus-Armen zu bestimmten Zeiten auffererordentliche Beiträge an Geld oder Kost und dergleichen verreicht, wird aufgefordert, binnen acht Tagen, und zwar längstens bis zum 5ten des nächstkünftigen Monats dießorts anzuzeigen,

a) an welche Hausarme,

b) an welchen Tagen, und

c) welche auffererordentliche Beiträge an jene verreicht werden, um hienach zur nachdrücklichen Beseitigung des anderweitigen zudringlichen Bettels das Weitere verfügen zu können.

Oettingen den 19. Jul 1824.

Der Stadt Magistrat.

Digitized by Google

6) Wer aus was immer für einen Rechtstitel an die dasige Commune Forderungen zu machen hat, wird anmit aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen und zwar längstens bis Samstag den 28. August d. J. bei der unterfertigten Behörde um so gewisser anzumelden und legal nachzuweisen, als von den Ausbleibenden angenommen wird, daß sie auf ihre allenfallsige Rechte und Ansprüche an die hiesige Kommune verzichtet haben, und sonach auf eine spätere Meldung oder Nachweisung jener nicht mehr geachtet werden wird.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß alle Conti und Verdienstzettel für auf Rechnung der hiesigen Comune gelieferte Arbeit, verdienten Taglohn und dergleichen welche nicht gleich nach dem Schlusse eines jeden Monats, oder längstens bis zum achten Tage jedes nächstfolgenden Monats, mit der erforderlichen Verifikation versehen, bei der dasigen Rentkasse zur Bezahlung vorgewiesen worden sind, nicht mehr angenommen werden.

Dieses zur Darnachachtung.

Oettingen den 14. Juli 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

7) Der diesgerichtliche Unterthan und Bauer Johann Gruber von Dürrenzimmern hat sich als Zahlungs unfähig erklärt, und dadurch veranlaßt, daß gegen ihn die Gant eröffnet würde. Es werden daher die gesetzliche Ediktstage, nemlich

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 10. August l. J.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Freitag den 10. Sept. l. J.

3) Zum Schlußverfahren, und zwar a. für die Replik, auf Freitag den 11. Oktober l. J.

b für die Duplik auf Dienstag den 26. Oktob. l. J. jedesmal Morgens 8. Uhr festgesetzt, und hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 9. Juli 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinis. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

8) Das Fürstlich Oettingen Wallersteinis. Herrschaftsgericht Wallerstein hat gegen die Jakob Danzerische Eheleute zu Deiningen nemlich den ver-

Digitized by Google

storbenen Schmid Jakob Danzer und dessen rückgelassene Wittwe Maria Katharina, den Universal-Concurs erkannt; es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 20. Juli l. J.

II Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Freitag den 20. August

III. Zum Schlußverfahren, und zwar
a) für die Replik auf
Dienstag den 21. Sept.
b) für die Duplik auf
Dienstag den 5. Oct. l. J.

jedesmal Morgens 8. Uhr festgesetzt, und hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger des Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Wallerstein am 18. Juny 1824.
Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen.
coll. Lechner.

9) Unterzeichneter ist gesonnen, künftigen Sonntag den ersten August als am evangelischen Kirchweihfeste Tanzmusik zu halten, wozu derselbe hierdurch höflichst einladet, und sich einen zahlreichen Besuch verspricht. Für gute und billige Bedienung wird bestens gesorgt werden.

Oettingen am 24. July 1824.
L. Bergdolt,
Gastgeber zum schwarzen Bären.

* * *

10) Unterzeichneter läßt am Mittwoch den 4. August Vormittags seinen Stadel hinter dem Rathhauß, entweder ganz oder zur Hälfte, im Gasthauß zum weisen Roß, an den Meistbietenden salva ratificatione zum Verkauf ausstellen, und ladet zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein.

Brandt.

Getraute.

Den 20. Jul. Johann Ludwig Feldhamer, Metzgermeister zu Hainsfarth, Wittwer, mit Jungfer Maria Margareta Oesterlin. Ev.

Getraidt-Preiße.

1 Schaff	Waizen	11 fl.	30 kr.	10 fl.	25 kr.	9 fl.	20 kr.
—	Kern	11 fl.	36 kr.	10 fl.	25 kr.	9 fl.	20 kr.
—	Korn	6 fl.	30 kr.	6 fl.	— kr.	5 fl.	50 kr.
—	Gersten	4 fl.	30 kr.	4 fl.	20 kr.	4 fl.	15 kr.
—	Haber	4 fl.	— kr.	3 fl.	45 kr.	3 fl.	30 kr.

Digitized by Google

Num. XXXII.

Mittwoch, den 4. August

1 8 2 4

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Auf den Antrag der Creditoren des Wirths und Bräuers Adam Reichherzer zu Hochaltingen wird zum Verkauf der in dem Kreiß-Intelligenzblatt zu Ansbach sub Nris 20. 21 und 22, und in dem Oettingf. Wochenblatte sub Nris 21. 23 und 25. ausgeschriebenen Wirthschaft und Bräuerey, dann des Spitallehens und eigener Grundstücke nochmaliger und zwar der letzte Termin auf

Dienstag den 31. August d. J.

Vormittags 9. Uhr angesetzt, an welchem sich zahlungsfähige und mit guten Leumundszeugnißen versehene Liebhaber einzufinden haben.

Oettingen den 23. July 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

2) Nach einem rechtskräftigen Urtheile werden auf den Antrag der Medizinalassessor Trottischen Nachlaßmasse zu Ansbach nachstehende Besitzungen der Mich. Schmutterischen Eheleute in Wechingen:

a) das Söldenanwesen, mit Stadel und Gemeinderecht,

b) 1. Viertel Feldhof, worein 18 1/2 Morgen Aecker, und 6 1/4 Tagw. Wießen gehören, dann

c) an eigenen Grundstücken:

1. Morgen Acker in der Krauten, jetzt Dattlweidt genannt,
1/3tel von 3 1/4 Tagw. zweimädige Wießen auf der Grünhalden,
1/2 von 1. Tagw. einmädige Wießen auf der Bohlwießen,
1/2 4tel von 1/4tel Tagw. zweimädige Wieße auf der Viehweide,

in vim executionis öffentlich aufgesteckt.

Zu diesem Ende hat man Termin auf

Donnerstag den 2. September

d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben an diesem Termine zur festgesetzten Stunde hierorts zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 27. Juli 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

3) In Folge rechtskräftigen Urtheils werden auf Anordnungen eines Realgläubigers nachstehende Besitzungen, eine Söldenbehausung mit dargangebauten Stadel, dann 3/4 Tagwerk Wiesen nebst Gemeinderecht, und an eigenen Grundstücken:

1/2 Morgen Acker beim Buchholz,

3/4 Tagw. Wiese, die Bronnenwiese genannt,

1/2 Tagw. ehemals Teutschordis. Garten, und

1/2 M. A. auf dem Kreut zum Landgericht Heidenheim gerichtsbar

der Caspar Wiedeman'schen Eheleute zu Unterappenberg in vim executionis öffentlich verkauft.

Zu diesem Ende wird auf

Dienstag den 24. August l. J.

Vormittags 9. Uhr Tagesfarth angesetzt.

Kaufsliebhaber, welche sich mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiezu vorgeladen.

Zugleich werden alle Gläubiger der Caspar Wiedemän'schen Eheleute zur Liquidation ihrer Forderungen auf diesen Termin den 24. August d. J. vorderufen.

Oettingen am 19. July 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

4) Der Unterthan Friederich Linse zu Bettendorf, hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und um den Verkauf seiner Besitzungen Behufs der Befriedigung seiner Gläubiger gebeten. Zum Verkauf der Realitäten der Friederich Linseschen Eheleute zu Bettendorf, bestehend

aus einem Wohnhause nebst halben Stadel und Garten, dann

29 7/16tel Morgen Acker, und

6 13/16tel Tagwerk Wiesen.

Ferner an eigenen Gütern:

1. Morgen von 2. Morgen Acker auf dem Schocken,

2. Morg. von 2. Morg. eben daselbst und 1/4 M. A. im Mußinger Feld,

wird Tagesfahrt auf

Dienstag den 24ten August d. J. Vormittags 9. Uhr angesetzt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden zu diesem Termine hiermit vorgeladen. Zugleich hat man zur Liquidation sämtlicher Forderungen an die Friederich Linsesche Eheleute zu Bettendorf Termin auf den nemlichen Tag, den 24ten August d. J. anberaumt, wozu alle Creditoren zu Anbringung, und zum Nachweiße ihrer Forderungen vorderufen werden.

Oettingen den 21. July 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Digitized by Google

5) Da nur siegelmäßige, oder ihnen gleich zu achtende Personen nach der bestehenden a. h. Verordnung berechtigt sind, ihre Angelegenheiten in reinen Polizeisachen der Polizeibehörde in schriftlichen Vorstellungen vorzutragen; so wird hiemit bekannt gemacht, daß alle schriftlichen Eingaben, welche in solchem Betreffe von andern als der oben bezeichneten Personen an die diesseitige Behörde fernerhin gelangen, künftighin unbeachtet gelassen, und auf ihre Kosten ihnen wieder zurückgestellt werden müssen.

Oettingen den 26. Juli 1824.

Der Stadt Magistrat.

6) Kommenden Samstag den 7ten August Vormittags 10. Uhr werden in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Rentamts folgende Getraidquantitäten als:

beiläufig 60— 70. Schäffel Waizen,
20 — Korn,
1 — Dinkel,
15 — Haber,

vorbehaltlich der höchsten Genehmigung an die Meistbietenden öffentlich verkauft, welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Wassertrüdingen am 29 July 1824.

Königliches Rentamt.

7) Auf die Insolvenzerklärung des dissgerichtlichen Unterthanen und Bauren Johann Gruber von Dürrenzimmern, wird dessen Anwesen, bestehend aus dem Baurenhof, Stadtag 158 und 150, 1/2 Morg. Acker zu Wolfen p. 16a. 1/4tel Grasgarten p. 257. r. M. A. auf dem Bühl p. 244. 1/8tel M. A. im Kreuzle p. 432. dann 1/2 M. A. Landgerichtlich auf der Mauchstraß auf

Dienstag den 10. August l. J.

zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, die Kaufsliebhaber werden eingeladen an dieser Tagesfarth zu erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein am 9. Jul. 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen.
coll. Lechner.

8) Zum Verkauf der Behausung cum appert. des in die Gant gerathenen Juden Bernhard Engel zu Wallerstein wird Termin auf

Dienstag den 31. Aug. l. J.

anberaumt, an welchem Besitz- und zahlungsfähige Käufer dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll zu geben hiemit eingeladen werden.

Wallerstein am 18. July 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen.
coll. Lechner.

9) Unterzeichnete ist gesonnen ihre Behausung Lit. B. Nro. 163. dahier Donnerstag den 19. August öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Es besteht aus 3. Stockwerk, und enthält 3. heizbare Zimmer mit eisernen

Digitized by Google

Oefen, nebst Stubenkamern und noch 3. Kammern, 2. Böden, 1. Keller nebst Holzgewölb, eine doppelte Holzschupfe, 1. Stall nebst Garten und gemeinschaftlichen Brunnen. Am nemlichen Tag den 19 August werden auch mehrere Tische, Kästen, Bettstatten, und allerley nützliche Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung allda versteigert, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen sind.

Marianna Engelhardin, gegenwärtig zu München.

* * *

10) Der Verkauf des Stadels hinter dem Rathhauß kann erst den 11ten August statt finden. Brandt.

Fremden-Anzeige

vom 15ten bis 31ten Juli.

Herr Dekan Oppenrieder von Windsbach,
— Hofkammerrath Oppenrieder von Klosterzimmern,
— Wiesmann von Gunzenhausen,
— Kaufmann Beck von Biberach,
— Kaufmann Steidel von Nürnberg,
— Hauptmann von Röder nebst Gattin von Berlin,
— Schilein, Kronenwirth von Spalt,
— Zotter, Pferdehändler v. Naumburg,
— Huß, Königl. Rechnungs Commissär von Ansbach,
— Bloß, Kaufmann von Reichenbach,
Fräulein von Rotenhan von Coburg,
Hr. Holzinger, Weinhändler von Ansbach,
— Kaufmann Mohr von Dinkelsbühl,
— v. Stadtler, Kaufm. von Nürnberg,
— Bach, Kaufm. von Mainstockheim.

Geborene.

Den 24. Jul. Johann Jacob, der Friederika Lehrin unehelicher Sohn. Ev.
29. Jul. Franz Ignaz, des Taglöhners Franz Fall Sohn. Kath.

Verstorbene.

Den 27. Jul. Maria Anna Finkin, Taglöhnerin, Wittwe, 77. Jahr alt, an Altersschwäche. Kath.

Brod- und Mehl Taxe.

Ein Kr. Semel oder Laiblein	6 loth	3 D.
— 2 Kr. — —	13 loth	2 D.
— 3 Kr. — —	20 loth	1 D.
Ein Kr. Schwarzbrod	17 loth	1 D.
— 6 Kreuzer Laib	3 Pf	8 loth.
— 12 Kreuzer Laib	6 Pf.	16 loth.
— 24 Kreuzer Laib	13 Pf.	— loth.
Ein Vierling Schönmehl	6 kr.	3 pf.
— — Mittelmehl	4 kr.	1 pf.
— — Nachmehl	3 kr.	1 pf.
— — Roggenmehl	3 kr.	3 pf.

Die übrigen Preiße sind bekannt.

Getraide-Preiße.

1 Schaf	Waizen	11 fl. 20 kr.	10 fl. 30 kr.	9 fl. — kr.
—	Kern	11 fl. 45 kr.	10 fl. 52 kr.	10 fl. — kr.
—	Korn	6 fl. 20 kr.	5 fl. 47 kr.	5 fl. 15 kr.
—	Gersten	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
—	Haber	3 fl. 56 kr.	3 fl. 45 kr.	3 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Num. XXXIII.

Mittwoch, den 11. August

1 8 2 4.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Vom

Armenpflegschaftsrath der Stadt Oettingen wird hiemit auf den Grund der geschöpften Ueberzeugung, daß mehrere Einwohner der Stadt Oettingen den hiesigen Armen creditiren, daß sie ihre Bezahlung aus der städtischen Armencasse erhalten werden, öffentlich bekannt gemacht, daß Schuldanweißungen auf die Armencasse für die Zukunft schlechterdings nicht mehr acceptirt werden.

Oettingen am 7. Aug. 1824.

Der Vorstand
des Armenpflegschaftsraths.
Baur, Stadtrichter.

* * *

2) Auf den Antrag der Creditoren des Wirths und Bräuers Adam Reichherzer zu Hochaltingen wird zum Verkauf der in dem Kreiß-Intelligenzblatt zu Ansbach sub Nris 20. 21 und 22, und in dem Oettingf. Wochenblatte sub Nris 21. 23 und 25. ausgeschriebenen Wirthschaft und Bräuerey, dann des Spitallehens und eigener Grundstücke nochmaliger und zwar der letzte Termin auf

Dienstag den 31. August d. J. Vormittags 9. Uhr angesetzt, an welchem sich zahlungsfähige und mit guten Leumundszeugnißen versehene Liebhaber einzufinden haben.

Oettingen den 23. July 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

3) In Folge rechtskräftigen Urthells werden auf Andringen eines Realgläubigers nachstehende Besitzungen, eine Söldenbehausung mit darangebauten Stadel, dann 3/4 Tagwerk Wiesen nebst Gemeinderecht,

Digitized by Google

und an eigenen Grundstücken:
1/2 Morgen Acker beim Buchholz,
3/4 Tagw. Wiese, die Bronnenwiese genannt,
1/2 Tagw. ehemals Teutschordis. Garten, und
1/2 M. A. auf dem Kreut zum Landgericht Heidenheim gerichtsbar

der Caspar Wiedeman'schen Eheleute zu Unterappenberg in vim executionis öffentlich verkauft.

Zu diesem Ende wird auf Dienstag den 24. August l. J. Vormittags 9. Uhr Tagesfarth angesetzt.

Kaufsliebhaber, welche sich mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweißen haben, werden hiezu vorgeladen.

Zugleich werden alle Gläubiger der Caspar Wiedemän'schen Eheleute zur Liquidation ihrer Forderungen auf diesen Termin den 24. August d. J. vorberufen.

Oettingen am 19. July 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

4) Der Unterthan Friederich Linse zu Bettendorf, hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und um den Verkauf seiner Besitzungen Behufs der Befriedigung seiner Gläubiger gebeten. Zum Verkauf der Realitäten der Friederich Linseschen Eheleute zu Bettendorf, bestehend

aus einem Wohnhause nebst halben Stadel und Garten, dann

29 7/16tel Morgen Acker, und
6 13/16tel Tagwerk Wiesen.

Ferner an eigenen Gütern:

1. Morgen von 2. Morgen Acker auf dem Schocken,
1. Morg. von 2. Morg. eben daselbst und 1/4 M. A. im Mußinger Feld,

wird Tagesfahrt auf

Dienstag den 24ten August d. J. Vormittags 9. Uhr angesetzt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Zugleich hat man zur Liquidation sämtlicher Forderungen an die Friederich Linsesche Eheleute zu Bettendorf Termin auf den nemlichen Tag, den 24ten August d. J. anberaumt, wozu alle Creditoren zu Anbringung, und zum Nachweiße ihrer Forderungen vorberufen werden.

Oettingen den 21. Juli 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

5) Vermöge höchster Entschließung ist die Fleischtaxe für den laufenden Monat folgendermassen festgesetzt worden:

das	Pfund Ochsenfleisch auf	7 kr.
—	— Kalbfleisch	5 kr.
—	— Hammelfleisch	6 kr.
—	— Schweinfleisch	7 kr.

Oettingen den 6. Aug. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

6) Nachstehendes höchstes Ausschreiben der Königl. Kreis Regierung zu Ansbach wird zur genauesten Dar-

Digitized by Google

nachtung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oettingen den 5. Aug. 1824.

Der Stadt Magistrat.

(Das durch Ueberschwemmungen verdorbene Heu betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da durch die in den letzten Wochen in vielen Gegenden statt gehabten Ueberschwemmungen sehr vieles Heu mehr oder weniger verdorben worden, welches zur Fütterung des Viehes theils gar nicht, theils nur in geringerem Grade brauchbar ist, und Veranlassung zu Entstehung von Viehseuchen geben kann; so hält man es für nöthig, den Landmann auf den großen Nachtheil, der durch die Verfütterung verdorbenen Heues für den Viehstand entstehen kann, aufmerksam zu machen, und einige Verhaltungsmaßregeln aufzuführen. Es läßt sich erwarten, daß kein Viehbesitzer ganz verdorbenes, faules Heu zur Nahrung für das Vieh verwenden werde. Aber auch minder verdorbenes, schlammiges Heu muß so viel möglich gereiniget, und nur mit gutem Heu vermischt verfüttert werden, und es ist räthlich, solches Futter, ehe es dem Vieh vorgeworfen wird, mit Kochsalz zu bestreuen, oder mit Salzwasser zu befeuchten, und den Mangel an hinlänglichen guten Heufutter durch andere Futterkräuter zu ersetzen. Da wo der Landmann gezwungen ist, minder gutes Heu zu verfüttern, ist es dringend nöthig, das Vieh ausserdem mit Sorgfalt zu pflegen, reinlich zu halten, und stets für reines, frisches Trinkwasser zu sorgen.

(Der Beschluß folgt.)

* * *

7) Das Söldenhauß samt Stadel, Garten und Zugehör, welches vormals Joseph Lauter in Munzingen besessen, und Michael Lauter in Klehnerdlingen erkauft hat, sodann

1/2 M. A. im Offinger Steig,
1/2 M. A. am Wallerstteiner Weg, u.
1/4 M. A. am Lehenberg,

werden im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung

Donnerstag den 19. Aug. l. J.

in der diesseitigen Gerichtskanzlei, unter dem Vorbehalt der creditorschaftlichen Einwilligung verkauft und Kaufsliebhaber eingeladen, an dieser Tagesfarth bei Gericht dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein am 9. Jul. 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

* * *

8) Unterzeichnete ist gesonnen ihre Behausung Lit. B. Nro. 163. dahier Donnerstag den 19. August öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Es besteht aus 3. Stockwerk, und enthält 3. heizbare Zimmer mit eisernen Oefen, nebst Stubenkammern und noch 3. Kammern, 2. Böden, 1. Keller nebst Holzgewölb, eine doppelte Holzschupfe, 1. Stall nebst Garten und

Digitized by Google

gemeinschaftlichen Brunnen. Am nemlichen Tag den 19 August werden auch mehrere Tische, Kästen, Bettstatten, und allerley nützliche Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung allda versteigert, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen sind.

Marianna Engelhardin,
gegenwärtig zu München.

* * *

9) Wer den dieser Tagen verlohren gegangenen goldenen Ring gefunden, beliebe solchen gegen ein gutes Douceur in der hiesigen Buchdruckerey abzugeben.

* * *

Oeffentlicher Dank.

Die unterzeichnete Gemeindeverwaltung fühlt sich von der Pflicht durchdrungen, für die bei dem ohnlängst dahier statt gehabten Brand-Unglück so zeitig und in so zweckmäßiger Stärke sich bewährte Hülfe öffentlich den innigsten Dank auszusprechen.

Nicht nur, daß Se. Hochfürstl. Durchlaucht unser gnädigster Herr die neue mit einem Schlauch versehene Feuerlöschmaschine abzusenden geruht haben, so eilten auch besonders unser verehrtester Herr Polizeybeamte, dann der Königliche Herr Rentbeamte Erb, Herr Kammerdirektor Zöller, Herr Hofrath Dr. Kornacher, Herr Rentbeamte Baur, dann eine städtische Magistrats Deputation und viele Bürger der Stadt Oettingen, nicht minder auch unsere Nachbarn mit den Gemeindevorstehern zur Rettung in unsere Mitte.

Möge die Vorsehung Alles Unglück von Ihnen abwenden; diesen Wunsch bringt Ihnen mit aufrichtigen Herzen dar,

Oettingen am 6. Aug. 1824.

Die Gemeindeverwaltung
Mertenbauer, Ortsvorsteher.

Geborene.

Den 4. Aug. Maria Franziska Thoresia, Tochter des Herrn Schreitmüller, Oberlieutenant bei der ersten Fusilier-Compagnie des hiesigen Landwehr Batallions und Sattlermeister. Kath.

Verstorbene.

Den 5. Aug. Franz Ignaz, des Taglöhners Franz Fall Sohn, 7. Tag alt, an Gichtern. Kath.

7. Aug. Franz Xaver Weber, Glasermeister, Wittwer, 66. Jahr 6. Monat alt, an der Wassersucht. Kath.

Getraidt-Preise.

1 Schaff	Waizen	11 fl.	— kr.	9 fl.	35 kr.	8 fl.	20 kr.
—	Korn	11 fl.	— kr.	10 fl.	— kr.	9 fl.	— kr.
—	Korn	6 fl.	— kr.	5 fl.	30 kr.	5 fl.	— kr.
—	Gersten	4 fl.	30 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.
—	Haber	3 fl.	40 kr.	3 fl.	24 kr.	3 fl.	10 kr.

(Die Viktualienpreise sind bekannt.)

Digitized by Google

Num. XXXIIII.

Mittwoch, den 18. August

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

In Folge höchster Entschließung des Königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreiß in Ansbach dde. 24 July huj. ai. wird zur Vermeidung unschicklicher Verbindungen von Hypotheken-Anmeldungen in einer Eingabe hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß für das unterzeichnete Hypothekenamt nachstehende Hypothekenbücher bestehen.

1. Auhausen.
2. Dornstadt, dazu gehört,
   a. Hirschbronn.
3. Ehingen, dazu gehören,
   a. Erlbach, b. Niederhofen, c. Einöde Lohen, d. Schaffhauserhof, e. Beitenmühl, und f Breitenlohe.
4. Fremdingen, dazu gehören,
   a. Enslingen, b. Bühlingen, c. Uttenstetten, d. Opersbergerhof. e. Grünhof, und f. Raustetten.
5. Hainsfarth, dazu gehört,
   a. Aumühle, und b Heuhof.
6. Heuberg, mit
   a. dem Mörsbronnerhof.
7. Hochaltingen, mit
   a. Herblingen, und b. Nonnenbergmühle.
8. Lehmingen, dazu gehört,
   a. Lochenbach und b. Leberhof.
9. Megesheim, mit
   a. Lerchenbühl, und den Höfen Meuskreuth.
10. Munningen, mit
    a. Ziegel- und Faulenmühle.
11. Oettingen, dazu gehört,
    a. Siegenhofen, b. Bettendorf, c. Seehof, d. Mittingen und die e. Fürfällmühle.
12. Schopfloch, mit
    a. Hausen, und den b. Weiler Bosacker.

Digitized by Google

13. Schwörsheim, und
a der Weßler Haidt.
14. Uzwingen.
15. Wechingen, dazu gehört,
a die Pflader- und b. Wolfsmühle.
16. A. Hypothekenbuch über die gemischten Ortschaften in verschiedenen Steuerdistrikten, als
a. Allerheim, b Amerbach, c. Baldingen, d. Belzheim, e. Durrenzimern, f. Egermühle, g. Flozheim, h. Fünfstett, i. Großelfingen, k Kleinerdlingen, l. Kleinsorheim, und m. Holzheim.
17. B. Hypothekenbuch über die gemischten Ortschaften in verschiedenen Steuerdistrikten.
a. Mathingen, b. Mötingen, c. Nähermemingen, d. Nußbühl, e. Ehringen, f. Niederaltheim, g. Pfeifhof, h. Pföfingen, i. Reimlingen, k. Steinhard, l. Tiefenmühle, m. Wachfeld, n. Zirndorf, und o Nördlingen.

Oettingen den 13. Aug. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht, als Hypothekenamt.

Baur.

2) Nach einem rechtskräftigen Urtheile werden auf den Antrag der Medizinalassessor Trottischen Nachlaßmasse zu Ansbach nachstehende Besitzungen der Mich. Schmutterischen Eheleute in Wechingen

a) das Söldenanwesen, mit Stadel und Gemeinderecht,

b) 1. Viertel Feldhof, worein 18 1/2 Morgen Aecker, und 6 1/4 Tagw. Wießen gehören, dann

c) an eigenen Grundstücken:

1. Morgen Acker in der Krauten, jetzt Dattlweidt genannt,

1/3tel von 3 1/4 Tagw. zweimädige Wießen auf der Grünhalden,

1/2 von 1. Tagw. einmädige Wießen auf der Bohlwießen,

1/2 4tel von 1/4tel Tagw. zweimädige Wieße auf der Viehweide,

in vim executionis öffentlich aufgesteckt.

Zu diesem Ende hat man Termin auf Donnerstag den 2. September d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben an diesem Termine zur festgesetzten Stunde hierorts zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 27. Juli 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

3) Zur neuerlichen Verpachtung der auf dem Roßfelde und in der Rachweide gelegenen städtischen Requisitionsgüter, bestehend in mehreren Morgen urbar gemachter Aecker und Wiesen, ist auf nächstkünftigen

Freitag den 20ten d. M.

Vormittags von 9. bis 12 Uhr Tagesfarth festgesetzt, wozu Pachtlustige unter dem Anhange eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse inzwischen auf dem Rathhause eingesehen werden können.

Oettingen am 14. Aug. 1824.

Der Stadt Magistrat.

Digitized by Google

4) Der heurige Bartholomä-Jahrmarkt wird am Sonntag den 29ten d. M. die Schranne am darauffolgenden Dienstag den 31ten, und der nächste Hornviehmarkt Tags darauf nämlich am Mittwoch der 1ten September l. J. abgehalten werden, welches dem hiesigen und auswärtigen handeltreibenden Publikum zur Kenntniß bringt.

Oettingen den 14. Aug 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

(Das durch Ueberschwemmungen verdorbene Heu betreffend.)

(Beschluß.)

Bei dem Austreiben des Viehes sind überschwemmt gewesene und besonders mit Schlamm überführte, theilliegende Waiden sorgfältig zu vermeiden, auch ist überhaupt der Gesundheitszustand des Viehes genau zu beobachten, und jedes Erkranken irgend eines Stückes sogleich dem Ortsvorsteher und der Polizeibehörde anzuzeigen.

Da auch das nicht gehörig getrocknete Heu sich leicht von selbst entzündet, so wird zugleich als nöthig empfohlen, es nur locker aufzuschichten, von Zeit zu Zeit zu wenden, und in den Scheunen und Futterböden deshalb fleißig nachzusehen.

Sämtliche Polizeibehörden des Kreises haben die Gemeinden auf diese Bekanntmachung besonders aufmerksam zu machen, und für deren Befolgung zu sorgen.

Ansbach am 29. Juny 1824.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

von Lutz, Direktor.

* * *

6) Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird des diesgerichtlichen Unterthanen Melchior Meier von Deiningen besitzende Behausung samt Zugehör in vim executionis dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 25. August l. J.

hiemit festgesetzt, an welchem Kaufsliebhaber erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll geben können.

Wallerstein am 27. Jul. 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

* * *

7) Unterzeichnete ist gesonnen ihre Behausung Lit. B. Nro. 163. dahier Donnerstag den 19. August öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Es besteht aus 3. Stockwerk, und enthält 3. heizbare Zimmer mit eisernen Oefen, nebst Stubenkamern und noch 3. Kammern, 2. Böden, 1. Keller nebst Holzgewölb, eine doppelte Holzschupfe, 1. Stall nebst Garten und gemeinschaftlichen Brunnen. Am nemlichen Tag den 19 August werden auch mehrere Tische, Kästen, Bettstatten, und allerley nützliche Hausgeräthschaf-

Digitized by Google

len an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung allda versteigert, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen sind.

Marianna Engelhardin, gegenwärtig zu München.

Fremden-Anzeige

vom 1ten bis 15ten August.

Herr Wichtel, Kaufmann von Manheim,
— Reichel, Kaufm. von Frankfurth,
— Bauer, Kaufm. von Augsburg,
— Kleinknecht, Kaufm. von Bamberg,
— Huß, K. Rech. Commissär v. Ansbach,
— Rupprecht, Handl. Comis v. Fürth,
— Pfarrer Oppenrieder nebst Tochter von Mähermemmingen,
— Reusser, Kaufm. von Zürich,
— Bierning, Kaufm. von Zell,
— Master, Rentamtsescribent v. Ansbach,
— Dr. Gustav, K. Advokat v. Nürnberg,
— Amman, Gutsbesitzer von Augsburg,
Madamoiselle Ruzgelin von Frankfurth,
Hr. Valter, Kaufm. von Frankfurth,
— Moll, Kaufm. von Markbreit,
— Hartmann, Kaufm. von Heidenheim,
— Tauber, Kaufm. von Markbreit,
— Franz, Kaufm. von Würzburg,
— Fuchs, Kaufm. von Frankfurth,
— Blumenstein, Kauf. v. Gunzenhausen,
— Roth, Kaufm. von Markbreit,
— Maier, Porzellainfabrikant v. Amberg
— Bucher, Kaufm. von Regensburg,
— v. Beisch, K. Oberbaurath v. München
— Traber, Weinhändler v. Mainstockheim,

Getraute.

Den 10. Aug. Leonhard Simon Oberhäußer, Bauer zu Hapd, mit Maria Magdalena Schein, von Ostheim. Ev.

Geborene.

Den 12. Aug. Maria Walburga, des gewesten Hochfürstl. Bereithers Röttinger Tochter. Kath.

14. Aug. Friedrich, des Bürgers und Gütherbesitzers Balthas Ballenberger Sohn. Ev.

Brod- und Mehl Taxe.

Ein Kr. Semmel oder Laibleln	7 loth	1 Q.
— 2 Kr. — —	14 loth	2 Q.
— 3 Kr. — —	21 loth	3 Q.
Ein Kr. Schwarzbrod	18 loth	1 Q.
— 6 Kreuzer Laib	3 Pf 14 loth.	
— 12 Kreuzer Laib	6 Pf 28 loth.	
— 24 Kreuzer Laib	13 Pf. 24 loth.	
Ein Viertling Schönmehl	6 kr. 2 pf.	
— — Mittelmehl	4 kr. - pf.	
— — Nachmehl	3 kr. - pf.	
— — Roggenmehl	3 kr. 2 pf.	

Die übrigen Preiße sind bekannt.

Getraid-Preiß.

5 Schaf	Waizen 10 fl. — kr.	9 fl. — kr.	8 fl. — kr.
—	Kern 10 fl. 24 kr.	9 fl. — kr.	8 fl. 45 kr.
—	Korn 6 fl. — kr.	5 fl. 30 kr.	5 fl. — kr.
—	Gersten 4 fl. 45 kr.	4 fl. 37 kr.	4 fl. 30 kr.
—	Haber 3 fl. 40 kr.	3 fl. 24 kr.	3 fl. 10 kr.

Digitized by Google

Num. XXXV.

Mittwoch, den 25. August

1 8 2 4.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Auf Requisition des Fürstlich Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgerichts Harburg als Verlassenschafts Behörde des Michael Metzger von Allerheim werden die zur gedachten Nachlaßmasse gehörige, hieher Gerichtsbare Grundstücke,

a) 3/8tel M. A. im Bürgweg, und

b) 1. Tagw. Wießen die Schebleinswieße im Rudelstetter Flur,

am Dienstag den 21. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden dahier vor Gericht öffentlich verkauft. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich an diesem Termine hierorts einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen den 14 Aug. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

2) Nach einem rechtskräftigen Urthelle werden auf den Antrag der Medizinalassessor Trottischen Nachlaßmasse zu Ansbach nachstehende Besitzungen der Mich. Schmutterischen Eheleute in Wechingen

a) das Söldenanwesen, mit Stadel und Gemeinderecht,

b) 1. Viertel Feldhof, worein 18 c/s Morgen Aecker, und 6 1/4 Tagw. Wießen gehören, dann

c) an eigenen Grundstücken:

1. Morgen Acker in der Krauten, jetzt Dattlweidt genannt,

1/3tel von 3 1/4 Tagw. zweimädige Wießen auf der Grünhalden,

1/2 von 1. Tagw. einmädige Wießen auf der Bohlwießen,

1/2 4tel von 1/4tel Tagw. zweimädige Wieße auf der Viehweide,

in vim executionis öffentlich aufgestreckt.

Digitized by Google

Zu diesem Ende hat man Termin auf Donnerstag den 2. September d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben an diesem Termine zur festgesetzten Stunde hierorts zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 27. Juli 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

3) Im Laufe des verflossenen Monats wurden von unterzeichneter Behörde nachfolgende Polizey-Uebertretungen untersucht und bestraft:

1) Eine Person wegen unberechtigter Gewerbsausübung,
2) Eine wegen Tabackrauchen aus unverschlossener Pfeife,
3) Eine wegen Uebertretung der Markt-Ordnung,
4) Eine wegen Beschimpfung,
5) Eine wegen unterlassener Strassen-Reinigung,
6) Eine wegen Diebstahls,
7) Zwey wegen Hausiren,
8) Drey wegen Bettel,
9) Eine wegen Schlägerei,
10) Eine wegen Verletzung der kindlichen Ehrfurcht, und des damit verbundenen öffentlichen Exesses,
11) Fünf wegen Feldfrevel.

Oettingen am 5. Aug. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

4) Alles Grasen und Aehrensammeln auf Wiesen und Aeckern bleibt in so lange bey Strafe von 15 kr. verboten, als diese nicht vollkommen abgeräumt sind, und der Zehnt davon abgeführt ist. Gleiche Strafe trifft diejenigen, welche sich erlauben, auf den Wiesen früher Kümmel auszuziehen, als dieselben gemähet worden sind. Dieses bringt der genauesten Darnachachtung willen zur öffentlichen Kenntniß.

Oettingen den 14. Aug. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

5) Der heurige Bartholomä-Jahrmarkt wird am Sonntag den 29ten d. M. die Schranne am darauffolgenden Dienstag den 31ten, und der nächste Hornviehmarkt Tags darauf nämlich am Mittwoch der 1ten September l. J. abgehalten werden, welches dem hiesigen und auswärtigen handeltreibenden Publikum zur Kenntniß bringt.

Oettingen den 14. Aug. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

6) Durch höchsten Regierungs-Beschluß vom 23ten dahier eingekommen am 26. vor. Monats sub Nro. 19617. ist das Rentamt Monheim angewiesen seine disponiblen Waizen-, Kern-, Roggen und Dinkel-Vorräthe, in so weit als es dieselben nicht um den Normalpreiß unter der Hand verkaufen kann, öffentlich zur Versteigerung salva ratificatione auszubieten.

Nach dem nun mehrfache Versuche zum Verkauf um den Normalpreiß, unter der Hand ohne entsprechenden

Digitized by Google

Erfolg geblieben sind und dermal noch

Schff.	M.	V.	S.	
11.	3.	2.	1 1/4	u. Kern.
123.	4.	2.	2 1/4	Roggen u.
29.	1.	1.	—	Dinkel,

auf dem Speicher zu Monheim.

Dann

65. Schff. 4. M. Roggen,

auf den Speicher zu Pertolzheim als disponibel vorliegen, so werden sämtliche diese Vorräthe andurch dem Verkauf im Wege öffentlicher Versteigerung unterstellt, und zum Verkauf der erstern der Termin Freitags am 27ten am Rentamts Sitze, zum Verkauf der letztern aber der Termin am Montag den 30ten dieses, im Wirthshauß zu Bertolsheim abgehalten, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Königliches Rentamt.
Frh. v. Payr, Rentbeamter.

* * *

7) Zum Verkauf der ehemals von Winklerischen halben Behausung nebst Zugehör Nro. 256. wovon das Nördlinger Wochenblatt im 20. Stück des heurigen Jahrs erwähnt, hat sich zu solchem Ende an der auf Freitag den 18. Juny l. J. angesetzt gewesenen Tagesfarth kein Kaufsliebhaber hierorts eingefunden.

Auf wiederholten Antrag wird nun zum dritten, und letztenmal auf

Montag den 30. August l. J.

Biethungstermin festgesetzt, und hiezu Kaufsliebhaber in die hiesige Gerichtskanzley eingeladen, um ihre Angebote zum Protokoll geben zu können.

Wallerstein den 27. Juli 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisch. Herrschaftsgericht Wallerstein.

Linsenmeier, Assessor.

8) In Folge allerhöchster Entschließung vom 28. May l. J. wurde in dem Schuldenwesen des Juden Bernhard Engel zu Wallerstein der Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 31. Aug. l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Freitag den 1. Oktober l. J.

III. Zum Schlußverfahren, und zwar

a) für die Replik auf Mittwoch den 3. Nov. l. J.

b) für die Duplik auf Mittwoch den 17. Novem. l. J.

jedesmal Vormittags 8. Uhr festgesetzt, und hiezu samtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit dem in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochma-

Digitized by Google

ligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Wallerstein am 18. July 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

9) Auf dem Hauße Strb. p. 705. zu Wallerstein, welches vormals der Schreinermeister Michael Hörle allda inne gehabt hat, sind nach dem gerichtlichen Contract Protokoll vom 1. Juli 1818. 600 fl. Kaufschillingsfristen versichert gewesen, die in der Zwischenzeit bezahlt worden sind.

Da indessen der ausgestellte Ziefersbrief abhanden gekommen ist, so wird der allenfallsige Inhaber desselben aufgefordert, solchen vorzulegen, und seine Rechte hierauf binnen 6. Monaten nachzuweißen, widrigenfalls derselbe nach Umlauf dieser Frist für erloschen und ungültig erklärt werden wird.

Wallerstein am 5. Aug. 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

Dir. abs.

Linsenmeier, Assessor.

coll. Lechner.

* * *

10) Unterzeichneter ist gesonnen sein besitzendes Anwesen in der untern Vorstadt aus freier Hand zu verkaufen; solches besteht in der obern Hälfte Behausung, darinn eine sehr helle Stuze mit eisenen Ofen, einen Stubenkammer und hellen Küche, zwey Böden, darinn in dem ersten eine unterschlagene Kammer befindlich, ferner eine privative und gemeinschaftliche Hofraithe, dann einen Stall und Dungstatt, nebst einen ohngefähr 1/4tel Morgen großen Garten, darin 40. junge Bäume und eine Baumschul befindlich. Kaufsliebhaber können solches täglich und stündlich einsehen, und einen billigen Kaufsabschluß gewärtigen.

Oettingen den 20. Aug. 1824.

Melchior Dum,

Schuhmachermeister.

* * *

11) Zu der Prüfungsfeierlichkeit an dem Progymnasium dahier, welche im vorigen Jahre so viele Theilnahme fand, und welche heuer auf

Dienstag den 31ten d. M. h. l. c. festgesetzt ist, werden die Aeltern der Schüler und Freunde der Jugendbildung geziemend eingeladen.

Oettingen am 21. Aug. 1824.

Stahl, Subrector.

Geborene.

18. Aug. Karl Friedrich Wilhelm, des Knopfmachermeisters Bayhl Sohn. Ev.

Getraidt-Preise.

1 Schaf	Weitzen	10 fl. — kr.	9 fl. — kr.	8 fl. — kr.
—	Kern	10 fl. — kr.	9 fl. 24 kr.	8 fl. 59 kr.
—	Korn	5 fl. 50 kr.	5 fl. 23 kr.	4 fl. 57 kr.
—	Gerstel	4 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
—	Haber	3 fl. 40 kr.	3 fl. 32 kr.	3 fl. 24 kr.

Digitized by Google

Num. XXXVI.

Mittwoch, den 1. Septemb.

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Da der Termin zu Hypotheken-Anmeldungen bis 1ten Juny 1825. zu Ende gehet; so werden Diejenigen, welche bey dem hiesigen Stadt- und Herrschaftsgericht dergleichen Anmeldungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben nach dem Inhalte und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung (K. J. B. Num. 32. S. 1638—1642. d. J.) einzureichen, und mit dergleichen Anmeldungen nicht mehr länger zu zögern, als sie sich außerdem jeden Rechtsnachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen den 27. Aug. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht als Hypotheken-Amt.

Baur.

2) Mit der gesetzlichen Vornahme der diesjährigen neuen Ersatzwahl des Magistrats der Stadt Oettingen, nach welcher die Hälfte der bisherigen Magistrats-Räthe und Ein Drittel der Gemeindebevollmächtigten durch das Loos auszutretten haben, und solche durch eine neue Wahl wieder zu ersetzen sind, wird

am Montag den 6. Sept. d. J.

Frühe 8. Uhr der Anfang gemacht, und bis zur Vollendung des Geschäfts ununterbrochen fortgefahren werden.

Die Wahlstimmberechtigten der Stadt Oettingen werden hievon unter dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß sie auf die von der Wahlkommission zu erlaßende Vorladungen jedesmal auf dem Rathhauße dahier

gehörig und pünktlich zu erscheinen haben.

Oettingen am 28. Aug. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht als Wahl-Commission.

Baur.

* * *

5) Verschollenheitserklärungs-Urtheil.

Da sich, ohngeachtet der erlassenen Edictalladung vom 3. Sept. v. J. weder Johann Karl Blindenhöfer aus Irsingen, Soldat im König. Baierf. 5ten Linien-Infanterie Regiment, noch dessen allenfallsigen Descendenten binnen des festgesetzten Termins von 9. Monaten zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens hierorts gemeldet haben; so beschließt das unterfertigte Herrschaftsgericht mittelst, daß gedachter Johann Karl Blindenhöfer als verschollen erklärt sey, und dessen Vermögen seinem einzig noch lebenden Bruder Johann Kaspar Blindenhöfer gegen Caution extradirt werden soll.

Münchsroth am 24 Aug. 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs Herrschaftsgericht.

Graß.

* * *

4) Bekanntmachung.

1) Kein Metzger darf seine Stichschafe früher auf die Waischäcker treiben lassen, als auf denselben das Getraid gesammelt und der Zehnt hinweg geräumt worden, oder die armen Leute die Aehren aufgesammelt haben.

2) Desgleichen ist den Metzgern verboten, das Niederholz vor Michaelis, die Au aber früher als sie der Kühhirt verlassen hat, und die Grumetwiesen um die Stadt, als die Grimm, den Steinerbach, und die beiden Mühlwäche vor St. Gallitag mit ihren Stichschafen zu betreiben, von wo sie aber nach St. Andreas, und wenn der Stich zu Ende ist, wieder weg zu bleiben haben. Die Uebertreter dieser Vorschriften trifft ohne Nachsicht die Feldordnungsmäßige Strafe von drei Gulden.

3) Sollen die Metzger ihre Stichschafe in der Frühe nicht vor dem Stadtschäfer austreiben, und am Abend gleich nach demselben, und zwar wenigstens eine halbe Stunde vor dem Gebethläuten mit ihren Schafen in der Stadt seyn.

Die Zuwiderhandelnden unterliegen einer Strafe von 1 fl. 30 kr.

Dieses bringt der genauesten Darnachachtung willen zur öffentlichen Kenntniß.

Oettingen den 28. Aug. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

5) Im Wege des gerichtlichen Exekutionsverfahrens wird auf Antrag der Gläubiger des Halbbauren Johann Stephan Hartmann zu Trendel das demselben gehörige Anwesen, bestehend

Digitized by Google

1) aus einer halben Behausung, Scheune, 1/4 Jauchert Garten, dann einem neuerbauten Korbhause und halben alten Gemeindegerechtigkeit zum Gut gehörig,

2) 20 Morgen Ackers und 3 1/4 Tagwerk Wiesen, auch 1 1/4 M. Holz,

3) an sogenannten neuen Gemeindstheilen, welche walzend sind 1 Morgen, und

4) an eigenen Grundstücken 2 1/2 Tagwerk Wiesen,

öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Hiezu ist Biethungstermin auf den 19ten Oktober l. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle bezielt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß dasselbe auf 1575 fl. gewürdiget worden ist, und daß ihnen die Kaufsbedingnisse unter Vorhalt der Lasten vor dem Striche bekannt gemacht werden sollen, wo sie sich auch über Vermögen und Leumund, dann Besitzfähigkeit auszuweißen haben.

Heidenheim den 14. Aug. 1824.

Königliches Landgericht.

Seiz.

* * *

6) In Folge allerhöchster Entschliessung vom 28. May l. J. wurde in dem Schuldenwesen des Juden Bernhard Engel zu Wallerstein der Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 31. Aug. l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Freitag den 1. Oktober l. J.

III. Zum Schlußverfahren, und zwar

a) für die Replik auf Mittwoch den 3. Nov. l. J.

b) für die Duplik auf Mittwoch den 17. Novem. l. J.

jedesmal Vormittags 8. Uhr festgesetzt, und hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Wallerstein am 18. July 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

* * *

7) Auf dem Hauße Strb. p. 705 zu Wallerstein, welches vormals der Schreinermeister Michael Hörle allda inne gehabt hat, sind nach dem gerichtlichen Contract Protokoll vom 1. Juli 1818. 600 fl. Kaufschillingsfri-

Digitized by Google

sten versichert gewesen, die in der Zwischenzeit bezahlt worden sind.

Da indessen der ausgestellte Zielerbrief abhanden gekommen ist, so wird der allenfallsige Inhaber desselben aufgefordert, solchen vorzulegen, und seine Rechte hierauf binnen 6. Monaten nachzuweißen, widrigenfalls derselbe nach Umfluß dieser Frist für erloschen und ungültig erklart werden wird.

Wallerstein am 5. Aug. 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

Dir. abs.

Linsenmeier, Assessor.

coll. Lechner.

* * *

8) In dem Schuldenwesen der Wittwe Marta Schreiberin von Hohlheim hat das Angeboth des Israeliten David Seckle von Pflaunloch auf die dermalen bestehende Gantrealitäten enthaltend:

1/2 Morg. Acker im Meminger, u.

1/2 Morgen Acker im Hohlheimer Feld die Genehmigung nicht erhalten; es wird daher wiederholt zum dritten und Letztenverkaufs Ausschreiben geschritten, zu solchem Ende hiemit Tagesfarth auf

Freitag den 10. Sept. l. J.

festgesetzt, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen, um ihre Angebothe zum Protokoll geben zu können.

Wallerstein den 9. Aug. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinis.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

Dir. abs.

Linsenmeier, Assessor.

9) Am 15. Sept. d. J. werden vom hiesigen Königl. Kasten

60 Schaff Waizen und Kern,

ferntige Frucht, meistbietend verkauft. Es wollen sich Kaufslustige an diesem Termin Vormittags 10 Uhr bei unterzeichnetem Amt einfinden.

Oettingen am 28. Aug. 1824.

Königliches Rentamt.

Erb.

* * *

10) Daß Hauß des verstorbenen Küchenmeister Riegger wird nochmal auf den 15. September dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Es werden daher Kaufsliebhaber auf dem bestimmten Tag eingeladen in oben erwähnten Hauße zu erscheinen, und die weitern Bedingniße sind bey dem Zinngießermeister Gast dahier zu erfahren.

Ludwig Riegger,
Margartha Riegger,
Xaveria Riegger.

* * *

11) In der hiesigen Buchdruckerey ist die Anmeldungstabelle zum Hypothekenprotokoll für 2 kr. bis Mittwoch zu haben.

Getraidt-Preiße.

a Schaff	Waizen	10 fl.	20 kr.	9 fl.	10 kr.	8 fl.	—
—	Kern	10 fl.	24 kr.	9 fl.	24 kr.	8 fl.	15 kr.
—	Korn	5 fl.	36 kr.	5 fl.	3 kr.	4 fl.	30 kr.
—	Gersten	4 fl.	36 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.
—	Haber	3 fl.	45 kr.	3 fl.	25 kr.	3 fl.	— kr.

Digitized by Google

Num. XXXVII.

Mittwoch, den 8. Septemb.

1 8 2 4.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Da der Termin zu Hypotheken-Anmeldungen bis 1ten Juny 1825. zu Ende gehet; so werden Diejenigen, welche bey dem hiesigen Stadt- und Herrschaftsgericht dergleichen Anmeldungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben nach dem Inhalte und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung (K. J. B. Num. 32. S. 1638—1642. d. J.) einzureichen, und mit dergleichen Anmeldungen nicht mehr länger zu zögern, als sie sich außerdem jeden Rechtsnachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen den 27. Aug. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht als Hypotheken-Amt.

Baur.

2) Die im hiesigen Wochenblatt Stück 18. und 19. unterm 22. April d. J. bekannt gemachten polizeilichen Vorschriften hinsichtlich des Hundehaltens werden, da sie allmählig wieder in Vergessenheit zu kommen scheinen, unter dem wiederholten Anhange in Erinnerung gebracht, daß die sich dagegen Verfehlenden unnachsichtlich in die angedrohten Strafen gezogen werden müssen.

Oettingen den 4. Sept. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

3) Auf Antrag eines Hypothekargläubigers sollen die Realitäten des diesgerichtlichen Unterthans Johann Georg Rummel zu Hand im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieselben bestehen

a) in einem Wohnhauß mit Scheuer, Garten und einem Nutzantheil,
b) aus 18 Morgen Aeckern, und
c) 10 Tagwerk Wiesen, wobei bemerkt wird, daß bei einer längst erfolgten Dismembrations Erlaubniß der Rummlische Halbhof die Güter zu Feld die Eigenschaft walzender Gründe hat, und nun die Gebäude, der Garten und das Gemeinderecht als eine Complexual Besitzung betrachtet werden kann.

Der Strichtermin wird

am 26 Oktober l. J. 8-12 Uhr.

in der Rummelischen Behausung abgehalten, wozu Kaufsliebhaber, welche die Gutsschätzung und das Verzeichniß der einzelnen Grundstücke hierorts einsehen können, und dann die Kaufsbedingniße vor dem Aufstriche eröffnet werden sollen, hiermit unter dem Anhange, daß sie sich über Vermögen und Leumund sogleich auszuweisen haben, eingeladen werden.

Heidenheim den 14. Aug. 1824.

Königliches Landgericht.

Seiz.

* * *

4) Die halbe Behausung des Webers Johann Georg Mehrle zu Nehermemingen nebst Stadel und Gärtlein wird,

Donnerstag den 16. Sept. l. J.

im Wege der Hilfsvollstreckung gerichtlich verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, dieser Tagesfarth in der Gerichtskanzlei dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 25. Aug. 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

Dir. abs.

Linsenmeier, Assessor.

coll. Lechner.

5) Da sich bei dem auf heute angesetzten Termin, zum Wiederverkauf der Michael Lauterischen Sölden und 1 1/4 Morg. eigener Acker an 3 St. in Munzingen ein Liebhaber nicht eingefunden hat, so wird zum 2tenmal Termin auf

Montag den 27. September

hiemit bestimmt, an welchem die allenfallsige Käufer zu Legung ihrer Angebothe in die hiesige Gerichtskanzley hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 19. Aug. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinis. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

* * *

6) In der Gantsache des Handelsmann Markus Vazanini zu Wallerstein wird das unter einem gefällte Erkenntniß

Donnerstag den 30. Sept. l. J.

an die Gerichtstafel geheftet und dadurch publizirt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Wallerstein am 20 Aug. 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

Digitized by Google

7) Auf dem Hauße Strb. p. 705. zu Wallerstein, welches vormals der Schreinermeister Michael Hörle allda inne gehabt hat, sind nach dem gerichtlichen Contract-Protokoll vom 1. Juli 1818. 600 fl. Kaufschillingsfristen versichert gewesen, die in der Zwischenzeit bezahlt worden sind.

Da indessen der ausgestellte Zielerbrief abhanden gekommen ist, so wird der allenfallsige Inhaber desselben aufgefordert, solchen vorzulegen, und seine Rechte hierauf binnen 6. Monaten nachzuweißen, widrigenfalls derselbe nach Umfluß dieser Frist für erloschen und ungültig erklärt werden wird.

Wallerstein am 5. Aug. 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

Dir. abll

Linsenmeier, Assessor.

coll. Lechner.

* * *

8) In Folge allerhöchster Entschließung vom 28. May l. J. wurde in dem Schuldenwesen des Juden Bernhard Engel zu Wallerstein der Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edikttage, nemlich

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 31. Aug. l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Freitag den 1. Oktober l. J.

III. Zum Schlußverfahren, und zwar

a) für die Replik auf Mittwoch den 3. Nov. l. J.

b) für die Duplik auf Mittwoch den 17. Novem. l. J.

jedesmal Vormittags 8. Uhr festgesetzt, und hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Wallerstein am 18. July 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

* * *

9) Daß Hauß des verstorbenen Küchenmeister Riegger wird nochmal auf den 15. September dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Es werden daher Kaufsliebhaber auf dem bestimmten Tag eingeladen in oben erwähnten Hauße zu erscheinen, und die weitern Bedingnisse sind bey dem Zinngießermeister Gast dahier zu erfahren.

Ludwig Riegger,
Margaritha Riegger,
Xaveria Gast, geborne
Riegger.

Digitized by Google

10) Von der bereits angezeigten Anmeldungstabelle zum Hypothekenprotokolle ist jetzt täglich und stündlich in der hiesigen Buchdruckerei für 2 kr. zu haben.

Fremden-Anzeige

vom 15 ten bis 31ten August.

Herr Heß, Kaufmann von Frankfurth,
— Tauber, Kaufm. von Erlangen,
— Nußbammer, Kön. Straßenbau Inspektor von Dinkelsbühl,
— Kolb, Kaufm. von Baireuth,
— Peffrath, Kaufm. von Hutterswagen,
— Hellmann, Hauptmann v. Wallerstein,
— Advokat Müller, nebst Gattin und Tochter von Donauwörth,
— v. Dukka, rußischer Edelmann,
— Kitzinger, Kaufm. von Marktbreit,
— Präzeptor Heidel von Ulm,
— Kreisbaurath Keim von Ansbach,
— Setter, Kaufm. von Marktbreit,
— Administrationsrath Schamberger, u.
— Appellationsgericht Advokat Schamberger von Ansbach,
— Wasserrmann, Weinhändler v. Harburg
— Mack, Kaufmann von Augsburg,
— Scharr und Wicht Taubstummenlehrer von Schwäbischgmünd,
— Rege, Chaisenfabrikant v. Klosterwichel,
— Regierungsrath von der Helde von Ansbach,
— v. Späth von Nürnberg,
— Buchner, Forstmeister von Wemding,
— Ullsamer, Kaufm. von Augsburg,
— Röder, Handelsmann v. Harburg,
— Kreiß, und Stadtgerichts Direktor Busch von Ansbach,
— Faller und Demler, Kaufleute von Zweibrücken,
— Köberl, Candidat von Memmingen.

Verstorbene.

Den 3. Sept. Leonhard, der Sibilla Vetterin unehelicher Sohn, 6. Monat alt, an der Abzehrung. Ev.

Getraidt-Preise.

1 Schaf Weizen 10 fl. 6 kr. 8 fl. 36 kr. 7 fl. 9 kr.
— Kern 9 fl. 45 kr. 9 fl. 7 kr. 8 fl. 30 kr.
— Korn 5 fl. 45 kr. 5 fl. 22 kr. 5 fl. — kr.
— Gersten — fl. — kr. — fl. — kr. — fl. — kr.
— Haber — fl. — kr. — fl. — kr. — fl. — kr.

Digitized by Google

Num. XXXVIII.

Mittwoch, den 15. Septemb.

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Da der Termin zu Hypotheken-Anmeldungen bis 1ten Juny 1825. zu Ende gehet; so werden Diejenigen, welche bey dem hiesigen Stadt- und Herrschaftsgericht dergleichen Anmeldungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben nach dem Inhalte und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung (K. J. B. Num. 32. S. 1638—1642. d. J.) einzureichen, und mit dergleichen Anmeldungen nicht mehr länger zu zögern, als sie sich außerdem jeden Rechtsnachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen den 27. Aug. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht
als Hypotheken-Amt.
Baur.

2) Auf Andringen eines Realgläubigers werden von dem Immobiliar-Vermögen des Unterthanen Michael Seefried zu Megesheim die jenem verpfändeten

1/8 Morgen Acker im Lindich, und
3/8 M. A. von 1/2 Morgen hinter den Kreuzgärten,

in vim executionis öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Kaufsliebhaber werden aufgefordert, sich am

Dienstag den 26. Oktober d. J.

Vormittags 9. Uhr vor dem unterfertigten Gerichte einzufinden, und haben bei ihrem Erscheinen das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 10. Sept. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.
Stobäus.

Digitized by Google

3) Für den Monat September h. J. sind die Fleischtaxen folgendermaßen festgesetzt:

a) das Pfund Ochsenfleisch 7 kr.
b) — — Kalbfleisch 5 kr.
c) — — Hamelfleisch 6 kr.
d) — — Schweinfleisch 8 kr.

Oettingen den 7. Sept. 1824.
Der Stadt Magistrat.

* * *

4) Der diesjahrige Matthäus-Jahrmarkt wird am Sonntag den 26ten, die Schranne am darauffolgenden Dienstag den 28ten und der nächste Hornviehmarkt Tags darauf nämlich am Mittwoch den 29ten dieses Monats dahier abgehalten werden, was dem hiesigen und auswärtigen Handeltreibenden Publikum andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 9. Sept. 1824.
Der Stadt Magistrat.

* * *

5) Auf Antrag eines Hypothekargläubigers sollen die Realitäten des diesgerichtlichen Unterthans Johann Georg Rummel zu Haid im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Dieselben bestehen

a) in einem Wohnhauß mit Scheuer, Garten und einem Nutzantheil,
b) aus 18 Morgen Aeckern, und
c) 10 Tagwerk Wiesen, wobei bemerkt wird, daß bei einer längst erfolgten Dismembrations Erlaubniß der Rummlische Halbhof die Güter zu Feld die Eigenschaft walzender Gründe hat, und nun die Gebäude, der Garten und das Gemeinderecht als eine Complexual-Besitzung betrachtet werden kann.

Der Strichtermin wird

am 26 Oktober l. J. 8/12 Uhr

in der Rummelischen Behausung abgehalten, wozu Kaufsliebhaber, welche die Gutsschätzung und das Verzeichniß der einzelnen Grundstücke hierorts einsehen können, und dann die Kaufsbedingniße vor dem Aufstriche eröffnet werden sollen, hiermit unter dem Anhange, daß sie sich über Vermögen und Leumund sogleich auszuweisen haben, eingeladen werden.

Heidenheim den 14. Aug. 1824.
Königliches Landgericht.
Seiz.

* * *

6) Die halbe Behausung des Webers Johann Georg Mehrle zu Rehermemmingen nebst Stadel und Gärtlein wird

Donnerstag den 16. Sept. l. J.

im Wege der Hilfsvollstreckung gerichtlich verkauft.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagesfarth in der Gerichtskanzlei dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 5. Aug. 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

Dir. abs:

Linsenmeier, Assessor.

coll. Lechner.

7) Da sich bei dem auf heute angesetzten Termin, zum Wiederverkauf der Michael Cauterischen Sölden und 1 1/4 Morg. eigener Acker an 3 St. in Munzingen ein Liebhaber nicht eingefunden hat, so wird zum 4tenmal Termin auf

Montag den 27. September

hiemit bestimmt, an welchem die allenfallsige Käufer zu Legung ihrer Angebothe in die hiesige Gerichtskanzley hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 19. Aug. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinis. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

* * *

8) In der Gantsache des Handelsmann Markus Vazanini zu Wallerstein wird das unter einem gefällte Erkenntniß

Donnerstag den 30. Sept. l. J.

an die Gerichtstafel geheftet und dadurch publizirt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Wallerstein am 20 Aug. 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

* * *

9) Zum anderweiten Verkaufe der Behausung samt Zugehör, welche der diesgerichtliche Unterthan Melchior Meier von Deiningen besitzt, wird, da an der auf den 25. Aug. l. J. anberaumt gewesenen Tagesfarth kein annehmbares Kaufsgeboth erfolgte,

auf Freitag den 1. Oktob. l. J.

abermals Biethungstermin angesetzt, und hiezu Kaufsliebhaber zu dem Ende in die hiesige Gerichtskanzlei vorgeladen, um ihre Angebothe zum Protokoll geben zu können.

Wallerstein am 31. Aug. 1824.

Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

* * *

10) Mittwoch den 22ten dieses Monats Frühe 9. Uhr wird in der Wohnung der Frau Hofräthin Schlegel dahier eine Auction, bestehend aus

Digitized by Google

Silberwerk, Kleidungsstücken, Sattelzeug und Hausgeräthschaften ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung eröffnet, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Oettingen am 12. Sept. 1824.

* * *

11) Von dem berühmten Augsburgischen Weilerischen Kochbuch sind wieder Exemplare in der hiesigen Buchdruckerey um den bekannten Preiß zu haben.

Auch sind allda die biblischen Geschichten alten und neuen Testaments mit 150 illuminirten Kupfern jetzt zu 1 fl. zu haben.

Brod- und Mehl Taxe.

Ein Kr. Semel oder Laiblein	8 loth - Q.	
— 2 Kr. —	— 16 loth - Q.	
— 3 Kr. —	— 24 loth - Q.	
Ein Kr. Schwarzbrod	18 loth 1 Q.	
— 6 Kreuzer Laib	3 Pf. 14 loth.	
— 12 Kreuzer Laib	6 Pf. 28 loth.	
— 24 Kreuzer Laib	13 Pf. 24 loth.	
Ein Vierling Schönmehl	5 kr. 3 pf.	
— — Mittelmehl	3 kr. 2 pf.	
— — Nachmehl	2 kr. 3 pf.	
— — Roggenmehl	3 kr. 2 pf.	

Die übrigen Preiße sind bekannt.

Getraute.

Den 12. Sept. Hr. Johann Friedrich Engemann, Burger, Handelsmann, und Gürtlermeister, Wittwer, mit Jungfer Christina Sophia Barbara Hauklin von Wassertrüdingen. Ev.

Verstorbene.

Den 8. Sept. Herr Franz Ignaz Gast, Lieutenant bei der Schützen Compagnie des hiesigen Landwehr Bataillons, auch Gastgeber zur goldenen Krone und Lebzelter, 34 Jahr alt, an der Darm-Entzündung. Kath.

Getraidt-Preiße.

1 Schaff Waizen 9 fl. — kr. 8 fl. — kr. 7 fl. — kr.
— Kern 9 fl. 36 kr. 8 fl. 33 kr. 7 fl. 30 kr.
— Korn 5 fl. 30 kr. 5 fl. 15 kr. 5 fl. — kr.
— Gersten — fl. — kr. — fl. — kr. — fl. — kr.
— Haber 3 fl. 30 kr. 3 fl. 7 kr. 2 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Num. XXXVIIII.

Mittwoch, den 22. Septemb.

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Auf Andringen eines Realgläubigers wird in Folge eines rechtskräftigen Urtheils das gesammte Anwesen des Hirschenwirths Wilhelm Döbler zu Munningen nachfolgendermaßen spezifizirt benannt, am

Dienstag den 19. Oktober d. J. Vormittags 9. Uhr im Wege der Hülfsvollstreckung, in der Adlerwirthschaft zu Munningen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft.

Solches besteht

1. aus der Wirthschaft und der daran gebauten Bräustätte in dem eigens gebauten Stadel nebst Stallung, und in 1/2 Viertel Tagwerk Garten mit ganzen Gemeinderecht.

2) Aus eigenen Gütern:

1/2 Mor. Acker auf der Kaierstraße,
1/2 M. A. im Faule,
3/4 M. von 1 1/2 M. A auf der Gigert
1 Tgw. von 2 1/2 Tagw. Wiesen auf der untern Möder,
1 Tgw. Wiesen auf der obern Wiese,
1/2 Mg. Egerten neben dem Gries,
1 3/8 Tgw. Wiese a. d. obern Wiese,
3/4 M. A. im Rappenfeld,
3/4 M. A. von 4 M. A. zur Steinen,
1 1/2 4tel M. A. in der Froschwaiden,
1 M. A. auf dem Gigert,
1/2 Tgw. Wiesen auf der obern Wiese
3/4 Tgw. Wies. a. d. kleinen Grieslein
1 1/2 ab 2 3/4 M. A. stoßend auf Seele
1/2 M. A. in der Froschwaid,
1/2 M. A. im Fürdle,
1/2 M. A. im Mittelfeld,
1/4 M. A. aufm Mittelend,
1/4 M. A. allda,
1/2 M. A. in der Wasserrinnen,
1/2 Tgw. auf der obern Wiese,
3/8 Mor. 14 Ruthen Acker zwischen der Landstraße und einem Ge-

meindsacker im untern Feld,
1/2 M. A. im untern Feld in der Froschwaid,
3/4 M. A. im Fürdle im untern Feld,
1/2 M. A. im untern Feld in der Froschwaid,
1/2 M. A. im mittlen Feld im Seele,
1 M. A. im Mittelfeld,
3/4 M. A. im Baadfaule.

Kaufslustige haben sich hinsichtlich ihres Vermögens und Leumunds hinreichend auszuweisen, und bei ihrem Erscheinen das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen den 17. Sept. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

2) Da demnächstens, und zwar längstens inner 14. Tagen die gewöhnliche Feuerbeschau wieder vorgenommen werden wird, so will man, damit die nöthige Verbesserung und Abstellung der vorhandenen Feuergefährlichen Baugebrechen noch bei Zeiten getroffen werden können, auf nachstehende Vorschriften aufmerksam machen.

1) Feuerstätten werden nur an feuerfesten Steinmauern geduldet;

2) in den Kaminen dürfen weder hölzerne Balken eingemauert noch hölzerne Stangen eingelegt seyn.

3) Zersprungene Kamine müssen unverzüglich ausgebessert, oder nach Umständen neu aufgeführt werden.

4) Alle Oefen müssen auf Stein- oder Eisenblechpflaster aufgesetzt seyn.

5) Weder Küchen noch Vorkamine dürfen hölzerne Böden haben, sondern müssen mit steinernen Platten, oder Backsteinen gepflastert seyn.

6) Asche und ausgebrannte Kohlen dürfen nicht auf hölzerne Böden oder anderer Feuergefährliche Orte hingeschüttet, sondern müssen an solchen Orten verwahrt werden, wo sie, wenn sie noch glimmen, keinen Schaden verursachen können, z. B. im Keller in eisernen oder irdenen mit eben solchen Deckeln versehenen Gefäßen, oder in der ausgemauerten Höhlung der Feuerheerde, welche aber mit einer blechernen Thüre verschlossen seyn muß.

7) Alle leicht feuerfangende oder von sich selbst entzündende Waaren, z. B. Oel, Pech, Schwefel, Wolle, Flachs, Hanf, Kohlen, Weingeist, Phosphor, Firnis rc. von jeder nicht ganz unbedeutenden Quantität, müssen in Kellern, Gewölbern und andern sichern Orten, und zwar insbesondere die brennbaren Gegenstände, welche nicht ohne Gefahr bei einander aufbewahrt werden können, wie Hanf und Pech, und dergleichen von einander abgesondert werden.

8) Holz, Reißig, Späne, Lohkäse und andere brennbare Sachen, dürfen nicht nahe an den Feuerstätten und Kaminen, sondern müssen wenigstens 6. Schuhe davon entfernt liegen.

9) Kein Verkäufer darf im Hause mehr als höchstens 6. Pfund Schießpulver, und zwar wohl verwahrt auf dem Speicher haben.

10) Ungelöschter Kalk darf nicht an solchen Orten aufbewahrt werden,

Digitized by Google

wo ihn Regen oder anderes Wasser zufällig entzünden, und er brennbare Materialien ergreifen kann.

11) Auch dürfen die auf die Strasen oder in die Höfe hinausgehenden Thüren und Fenster oder derlei Oeffnungen nie mit Stroh oder Heu verstopft werden.

Nach diesen Vorschriften ist sich um so genauer zu achten, als die Fehlligen, wenn bei der Nachbeschau dieselbe Feuergefährlichkeit, welche bei der ersten Beschauung entdeckt worden, unabgeändert gefunden wird, ohne weiters mit 1 fl. 30 kr. bestraft, und die feuergefährlichen Gebrechen auf ihre Kosten von Amtswegen verbessert oder abgestellt werden müßten.

Oettingen den 13. Sept. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

3) Nach einer höchsten Entschließung soll eine wochmalige Versteigerung der zum Verkauf ausgesetzt gewesenen Staatswaldung Birkenbusch bei Amelbruch 22 Morgen 217 □R. groß in kleinen Parthien zu 5 Morg. abgetheilt, oder auch im Ganzen statt finden, da das geschlagen wordene Kaufsoffert gegen die abgeschätzten Kapitalswerthe zurückstehet. Es wird daher zum anderweiten öffentlichen Verkauf dieser Waldung Termin auf

Mittwoch den 22. September d. J.

anberaumt, und hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verstrich auf dem Platze der Verkaufsgegenstände an besagtem Tage Vormittags 10 Uhr beginnt, und der Zuschlag vorbehältlich der höchsten Ratifikation geschiehet, ohne daß ein Nachgeboth angenommen wird. Die Versammlung erfolgt vor dem Anfang der Versteigerung in dem Adam Bühringerschen Wirthshause zu Ammelbruch.

Wassertrüdingen und Dinkelsbühl am 8. Sept. 1824.

Königliches Rent- und Forstamt.

Steinhäuser.

* * *

4) Da nach einer allerhöchsten Entschließung das Kaufsoffert für die zum Verstrich gebracht wordene Staatswaldung Güntershölzlein bei Beierberg 8 Morgen 206 □R. groß die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, da das Angeboth gegen den abgeschätzten Werth zurückstehet. So wird unter den vorgeschriebenen allgemeinen Bedingnißen gedachte Staatswaldung Güntershölzlein bei Beierberg kommenden

Montag den 27. Sept. 1824.

anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und dieß den Kaufsliebhabern unter dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß der Verstrich auf dem Platz des Verkaufs-Objects Vormittags 10 Uhr beginnt, und der Zuschlag ohne daß ein Nachgeboth angenommen wird, vorbehältlich der höchsten Genehmigung geschieht. Die Versammlung der Kaufslustigen erfolgt vor dem Anfang der Versteigerung Vormittags 9. Uhr in dem

Digitized by Google

Schröders. Wirthshause zu Beierberg.
Wassertrüdingen und Dinkelsbühl
am 8. Sept 1824.
Königliches Rent- und Forstamt.
Steinhäuser.

* * *

5) Eingetretener Hindernisse wegen wird die auf Mittwoch den 22ten dies Monats in der Wohnung der Frau Hofräthin Schlegel angeordnet gewesene Mobiltar Auction nunmehr auf Montag den 27ten Septem. verlegt, was den Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Oettingen am 19. Sept. 1824.

* * *

6) Der ehrerbiethest Unterfertigte ist, mit polizeilicher Bewilligung, gesonnen, mit Anbeginn des nächstkommenden Monats Oktober, in nachstehenden Gegenständen, als

a) in französischer Sprache,
b) im Rechnungsfache nach bewährtester kürzester Rechnungs-Methode, vorzüglich in Kaufmännischen Rechnungen,
c) in Buchhalterei ꝛc.

Privat Unterricht zu ertheilen.

Mit vollem Vertrauen daß die ihm von Oettingens christlichen Bewohnern hohen und niedern Standes von jeher geschenkte Gunst noch nicht erloschen seyn wird, und in der guten Meinung daß ein Privatlehrer in erwähnten Gegenständen, in hiesiger Stadt, die auch hinsichtlich ihrer übrigen gut bestellten Volksschul-Anstalten den gebildeten Städten des Staates zugezählt werden darf, sich wohl ernähren könnte, verspricht derselbe die ihm anvertrauten Zöglinge von höhern oder niedern Standes nach Pflicht und den ihm wohl bekannten Vorschriften zu behandeln, und seinen Kräften gemäß zur möglichsten Bildung derselben mitzuwirken. Seine Wohnung ist in der Manggasse bei Christian Schnell jun. über eine Stiege. J. E. Maler.

Fremden-Anzeige
vom 1ten bis 15ten September.

Herr Hofrath Abendanz von Wallerstein,
— Lichtenberger, Kaufm. von Ofen,
— Ernst, Provisor,
— Müller, Offiziant in Rain,
— v. Jan, Ingenieur von Zweibrücken,
— Rath Kiederlein von Nürnberg,
— Dicker, Bierbräuer von Augsburg,
— Müller, Cadet in Kempten,
— Rath und Dr. Kiefhaber nebst Gattin aus München, nebst Fräulein Bomhard aus Stuttgardt,
— Apellationsgerichts Assessor Hofmann in Ansbach,
— Professor Wurm,
— v. Spieß von München.

Getraute.

Den 13. Sept. Xaver Müller, Büttnermeister, Wittwer, mit Jungfer Maria Magdalena Braunin von Hainsfarth. Kath.
14. Sept. Jakob Linsenmayr, Melbermeister, Wittwer, mit Jungfer Josepha Schmidin. Kath.

Die Getraid- und Viktualienpreise sind bekannt.

Digitized by Google

Num. XL.

Mittwoch, den 29. Septemb.

1 8 2 4.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

In Gemäsheit höchsten Ausschreibens der Königlichen Regierung des Rezat Kreises Kammer des Innern, ddo. 15. September d. Jahrs, Kreis Intelligenz Blatt Stück 38. soll die Militair-Konscription der Jünglinge aus der Altersklasse 1804. schleunig vorgenommen werden.

Diesem zu Folge werden sämtliche Konscriptionspflichtige aus dieser Altersklasse, so wie jene aus den frühern Altersklassen von 1803, 1802, 1801 und 1800 herüber gewiesene Jünglinge mit ihren Aeltern, Vormündern oder sonstigen Anverwandten öffentlich hiermit vorgeladen, sich an dem zur Anfertigung und Berichtigung der Konscriptions-Liste, auf

Mittwoch den 27ten Oktober

Morgens 9. Uhr anberaumten Termin, dann zur Anbringung allenfalliger Reclamationen am

Donnerstag den 4. Novem. d. J.

Morgens 9 Uhr, in dem Commissions Zimmer des Stadtgerichts einzufinden.

Alle diejenige Konscriptionspflichtigen welche an dem bestimmten Termine hierorts nicht erscheinen, oder gesetzlich sich nicht vertretten lassen, haben unnachsichtlich die im Konscriptionsgesetz desfalls bestimmten Strafen, nemlich:

1) Verlust des Rechts mit Andern zu loosen,
2) Verlust des Anspruchs auf die Stellung eines Ersatzmannes,
3) längere Dienstzeit beim Militair
4) Vermögens Konfiskation,
5) Arrest oder Geldbuße der Aeltern und Vormünder nach Umständen zu gewärtigen.

Digitized by Google

Hienach haben sich die treffenden Konscribirten deren Aeltern oder Vormünder genau zu achten, und vor allen Schaden und Nachtheil zu hüten.

Oettingen den 25. Sept. 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs Stadt und Herrschaftsgericht als Konscriptions Behörde.

Baur.

Junke.

* * *

2) Auf Andringen eines Realgläubigers wird in Folge eines rechtskräftigen Urtheils das gesamte Anwesen des Hirschenwirths Wilhelm Döbler zu Munningen nachfolgendermaßen spezifiz benannt, am

Dienstag den 19. Oktober d. J. Vormittags 9. Uhr im Wege der Hülfsvollstreckung, in der Adlerwirthschaft zu Munningen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft.

Solches besteht

1. aus der Wirthschaft und der daran gebauten Bräustätte in dem eigens gebauten Stadel nebst Stallung, und in 1/2 Gtel Tagwerk Garten mit ganzen Gemeinderecht.

2) Aus eigenen Gütern:

1/2 Mor. Acker auf der Kaiserstraße,
1/2 M. A. im Faule,
3/4 M. von 1 1/2 M. A. auf der Gigert
1 Tgw. von 2 1/2 Tagw. Wiesen auf der untern Möder,
1 Tgw. Wiesen auf der obern Wiese,
1/2 Mg. Egerten neben dem Gries,
1 3/8 Tgw. Wiese a. d. obern Wiese,
3/4 M. A. im Rappenfeld,
3/4 M. A. von 4 M. A. zur Steinen,
1 1/2 4tel M. A. in der Froschwaiden,
1 M. A. auf dem Gigert,
1/2 Tgw. Wiesen auf der obern Wiese
3/4 Tgw. Wies. a. d. kleinen Grieslein
1 1/2 ab 2 3/4 M. A. stoßend auf Seele
1/2 M. A. in der Froschwaid,
1/2 M. A. im Fürdle,
1/2 M. A. im Mittelfeld,
1/4 M. A. aufm Mittelend,
1/4 M. A. allda,
1/2 M. A. in der Wasserrinnen,
1/2 Tgw. auf der obern Wiese,
3/8 Mor. 14 Ruthen Acker zwischen der Landstraße und einem Gemeindsacker im untern Feld,
1/2 M. A. im untern Feld in der Froschwaid,
3/4 M. A. im Fürdle im untern Feld,
1/2 M. A. im untern Feld in der Froschwaid,
1/2 M. A. im mittlen Feld im Seele,
1 M. A. im Mittelfeld,
2/4 M. A. im Baadfaule.

Kaufsluftige haben sich hinsichtlich ihres Vermögens und Leumunds hinreichend auszuweisen, und bei ihrem Erscheinen das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen den 17. Sept. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

3) Auf Andringen eines Realgläubigers werden von dem Immobiliar-Vermögen des Unterthanen Michael Seefried zu Megesheim die jenem verpfändeten

1/8 Morgen Acker im Lindich, und 3/8 M. A. von 1/2 Morgen hinter den Kreuzgärten,

in vim executionis öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Kaufsliebhaber werden aufgefordert, sich am

Dienstag den 26. Oktober d. J.

Vormittags 9. Uhr vor dem unterfertigten Gerichte einzufinden, und haben bei ihrem Erscheinen das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 10. Sept. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschafsgericht.

Baur.

Stobäus.

* * *

4) Im Laufe des letzt verflossenen Monats August wurden nachstehende Polizei-Uebertretungen untersucht und bestraft:

1) Eine Person wegen Ungehorsam und Widersetzlichkeit,
2) eine wegen dienstlosen Aufenthalts,
3) eine wegen Bettelns,
4) zwei wegen Injurien,
5) drey wegen Uebertretung der Markt-Ordnung,
6) vierzehn wegen Uebertretung der Feld-Ordnung.

Oettingen den 13 Sept 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

5) Auf Antrag eines Hypothekargläubigers sollen die Realitäten des diesgerichtlichen Unterthans Johann Georg Rummel zu Haid im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Dieselben bestehen

a) in einem Wohnhauß mit Scheuer, Garten und einem Nutzantheil,
b) aus 18 Morgen Aeckern, und
c) 10 Tagwerk Wiesen, wobei bemerkt wird, daß bei einer längst erfolgten Dismembrations Erlaubniß der Rummlische Halbhof die Güter zu Feld die Eigenschaft walzender Gründe hat, und nun die Gebäude, der Garten und das Gemeinderecht als eine Complexual-Besitzung betrachtet werden kann.

Der Strichtermin wird

am 26 Oktober l. J. 8 - 12 Uhr

in der Rummelischen Behausung abgehalten, wozu Kaufsliebhaber, welche die Gutsschätzung und das Verzeichniß der einzelnen Grundstücke hierorts einsehen können, und dann die Kaufsbedingniße vor dem Aufstriche eröffnet werden sollen, hiermit unter dem Anhange, daß sie sich über Vermögen und Leumund sogleich auszuweisen haben, eingeladen werden.

Heidenheim den 14. Aug. 1824.

Königliches Landgericht.

Seiz.

* * *

6) In dem Schuldenwesen des verstorbenen Hofmezgers Johann Bosch zu Wallerstein wurde der Universal Concurs erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nem-

Digitized by Google

Charade.

Bekanntlich hat's der Sylben drei,
wovon die Erst' ein schlaues Thierchen,
Allwegen gibt es mancherlei,
dieß' merkt man wohl in letzten zwei;
im Grund ist's aber einerlei.
Sein Ganzes ist ein Spiel im Spiel.
Sein Sinnbild sagt: „trau nicht zu viel".

Maier.

Fremden-Anzeige
vom 15ten bis 30ten September.

Herr Cantor Schönamsgruber in Hohenaltheim,
— Student Büren aus Nürnberg,
— Kaufm. Hartlieb von Frankfurth,
— Baron v. Braun, Oesterr. Offizier,
— Schenk, Landgerichts Schreiber von Heidenheim,
— Muff Student von Dillingen,
— Meier, Student von Wallerstein,
— Roth, Professor von Nürnberg,
— Brauser, Kaufm. v. Regensburg,
— Gombart, Kön. Kreiß- und Stadtgerichtsrath in Ansbach, mit Familie,
Mad. Frey mit 3. Söhnen v. Schaffhausen.
Hr. Lyriker, Fürstl. Wredis. Commissionär von Ellingen,
— Major Marteur nebst Bedienung v. Berlin,
— Lang, Medizinер von München,
— Stolz, Kaufmann von Nürnberg,
— Erkel, Kaufmann von Leipzig,
— Baron de Sartor,
— Candidat Loy von Neuburg a/D.
— Kaufm. Egelhoff von Elberfeld,
— Kaufm. Mohr von Dinkelsbühl,
— v. Lüder, Akademiker von Zürch,
— Popp, Dr. der Philosophie von Artern in Sachsen,
— Stobäus, Pharmaceut,
— Kaufm. Breitenbach von Würzburg,
— Kaufm. Knörr von Stuttgardt.

Geborene.

Den 27. Sept. Joachim Joseph Anton, des Gärtnermeisters Pfau Sohn. Bath.

Verstorbene.

Den 30. Sept. Georg Peter Schwegler, gew. Feuer Augsburger Bott, 63. Jahr 3. Monat alt, an der Abzehrung. Ev.

Getraids-Preise.

1 Schaff Waizen 9 fl. — kr. 7 fl. 37 kr. 6 fl. 15 kr.
— Kern 8 fl. 44 kr. 7 fl. 57 kr. 7 fl. 25 kr.
— Korn 5 fl. 45 kr. 5 fl. 30 kr. 5 fl. 12 kr.
— Gersten 4 fl. 48 kr. 4 fl. 42 kr. 4 fl. 36 kr.
— Haber 3 fl. 30 kr. 3 fl. 27 kr. 3 fl. 24 kr.

Die übrigen Preise sind bekannt.

Digitized by Google

Num. XLII.

Mittwoch, den 13. Oktober.

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

In Gemäsheit höchsten Ausschreibens der Königlichen Regierung des Rezat Kreises Kammer des Innern, ddo. 15. September d. Jahrs, Kreis Intelligenz Blatt Stück 38. soll die Militair-Konscription der Jünglinge aus der Altersklasse 1804. schleunig vorgenommen werden.

Diesem zu Folge werden sämtliche Konscriptionspflichtige aus dieser Altersklasse, so wie jene aus den frühern Altersklassen von 1803, 1802, 1801 und 1800 herüber gewiesene Jünglinge mit ihren Aeltern, Vormündern oder sonstigen Anverwandten öffentlich hiermit vorgeladen, sich an dem zur Anfertigung und Berichtigung der Konscriptions-Liste, auf

Mittwoch den 27ten Oktober

Morgens 9. Uhr anberaumten Termin, dann zur Anbringung allenfallsiger Reclamationen am

Donnerstag den 4. Novem. d. J.

Morgens 9 Uhr, in dem Commissions Zimmer des Stadtgerichts einzufinden.

Alle diejenige Konscriptionspflichtigen welche an dem bestimmten Termine hierorts nicht erscheinen, oder gesetzlich sich nicht vertretten lassen, haben unnachsichtlich die im Konscriptionsgesetz desfalls bestimmten Strafen, nemlich:

1) Verlust des Rechts mit Andern zu loosen,
2) Verlust des Anspruchs auf die Stellung eines Ersatzmannes,
3) längere Dienstzeit beim Militair
4) Vermögens Konfiskation,
5) Arrest oder Geldbuße der Aeltern und Vormünder nach Umständen zu gewärtigen.

Hienach haben sich die treffenden Konscribirten deren Aeltern oder Vormünder genau zu achten, und vor allen Schaden und Nachtheil zu hüten.

Oettingen den 25. Sept. 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgericht als Konscriptions Behörde.

Baur.

Junke.

* * *

2) Da nach dem höchsten Ausschreiben der Königl. Regierung des Rezat Kreißes, Kammer des Innern zu Ansbach vom 15ten vor. Monats (Kreis Intell. Blatt Stück 38. p. 2049 und 2050) die Militär Konscription der Jünglinge aus der Altersklasse 1804. an den gesetzlich vorgeschriebenen Termine zu beginnen hat; so werden zu diesem Ende von der unterfertigten Konscriptionsbehörde sämtliche Konscriptionspflichtigen aus dieser Altersklasse, so wie jene aus den frühern Altersklassen von 1803. 1802. und 1801. herübergewi nen Konscribirte hiemit aufgefordert in den zur Anfertigung der Konscriptions-Liste auf

Freytag den 29. October

dieses Jahrs Vormittags 9. Uhr und zur Anbringung der etwaigen Reklamationsgesuche auf

Mittwoch den 3ten November

desselben Jahrs Vormittags 9. Uhr bestimmten Terminen, mit ihren Eltern, Vormündern, oder sonstigen Verwandten um so unfehlbarer hierorts sich einzufinden, als die Ausbleibenden ohne Nachsicht mit den in dem Konscriptionsgesetze angedrohten Strafen, nemlich

1) Verlust des Rechts mit andern zu loosen, und daraus erfolgende Zuersteinreihung,
2) Verlust des Rechtes einen Ersatzmann zu stellen,
3) Vermögens Konfiskation,
4) Längere Dienstzeit beim Militär, dann
5) besondere Bestrafung der Eltern und Vormünder,

belegt werden würden.

Solches wird zur genauen Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Mönchsroth am 1. Oktober 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht, als Konscriptionsbehörde.

Groß.

Ilgen.

* * *

3) Nach erhaltenen höchsten Auftrage sollen die in den Monaten Oktober, November, und Dezember 1824. dann im Monat Januar 1825. auf den Herrschaftlichen Jagdrevieren geschossen werdende Rehe und Haasen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen an dem zur Verhandlung der Sache auf

Digitized by Google

Mittwoch den 20ten dieses Monats Vormittags 9. Uhr bestimmten Tage in dem Expeditionszimmer der Fürstlichen Domainen Kanzley zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Die nähern Pachtbedingungen werden an dem Strichtermine bekannt gemacht.

Oettingen den 7. Oktob. 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstamts-Direktion.

* * *

4) Alle diejenige, welche im heurigen Jahre Holz in den Herrschaftlichen Forsteien erkauften und bisher noch nicht abgeführt haben; werden hiermit aufgefordert, dieses innerhalb 14 Tagen um so gewisser zu bewerkstelligen, als eine längere Nachsicht zum Schaden der Fürstlichen Waldungen nicht eintretten kann, und nach fruchtlosem Ablaufe des bemerkten Termins der bisher statt gehabte Forstschutz aufhört.

Oettingen den 7. Oktob. 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstamts Direktion.

* * *

5) Im letztverflossenen Monat September wurden

1) 9. Personen wegen Feldfrevel,
2) 1. Person, wegen Hausiren polizeilich untersucht und bestraft, dann
3) 1. Person wegen Diebstahls dem Gericht übergeben.

Oettingen den 4. Oktob. 1824.

Der Stadt Magistrat.

6) Die Fleischtaxe für den Monat Oktober d. J. ist folgendermassen festgesetzt, und zwar

a) das Pfund Ochsenfleisch 7 kr.
b) — — Kalbfleisch 5 kr.
c) — — Hamelfleisch 5 kr. 2 pf
d) — — Schweinfleisch 8 kr.

was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 6. Oktob. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

7) Auf Andringen eines Realgläubigers sollen die von dem Schmiedmeister Thomas Lang in Döckingen am Hahnenkamm besessene Immobilien, als:

1) das Wohnhaus Nro. 4. mit einer daran gebauten Schmiedstätte, nebst 1/8 Tgw. Garten, und 1 1/4 alten vertheilten Gemeindtheilen,
2) an neuen Gemeindtheilen:
a) 1/4 Morg. auf der Haidt,
b) 1/4 — im Trieb,
c) 1/4 — auf der Eben, und
d) 1/4 — im Waidenschlag.
3) Grundstücke:
a) 1/2 Mor. A. im Polsinger Berg,
b) 1/2 M. A. im Auernheimer Weg,
c) 1 M. A. im Mittelweg,
d) 1/2 M. A. im Sand,
e) 1/4 M. A. im Mannert,
f) 1 1/4 M. A. im Binsenweg, und
g) 1/2 M. A. dortselbst,
h) 3/8 M. A. im Hahnenberg,
i) 1/2 M. A. dortselbst,
k) 1/2 M. A. in der langen Ellen,
l) 1/2 Tag. Wiese, die Rothwiese,

Digitized by Google

öffentlich an den Meistbietenden verkaufe werden. Hiezu wird Tagefahrt

auf Donnerstag den 18. Novem.

Vormittag 9. Uhr in dem Würthis-Wirthshause zu Döckingen anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen haben, welche die Beschreibung der bezeichneten Immobilien bis dahin hierorts einsehen, und auch deren Taxe erfahren können.

Heidenheim am 4. Oktob. 1824.

Königliches Landgericht.

Seil.

* * *

8) Bei Unterzeichnetem sind zu der Verloosung des Schlößchens, (gerichtlich geschätzt auf 26000 fl. und des Gasthauses zur Krone gerichtlich geschätzt auf 17447 fl.) in Oberhausen bey Augsburg, nebst noch Eintausend baaren Geldgewinnsten im Betrage von 11576 fl. Ziehung fest und unwiederruflich am 6ten Januar 1825. das loos zu 2 fl. 42 kr. loose, und Pläne grat. gegen freye Einsendung des Betrags zu erhalten. Oettingen am 9. Okt. 1824.

Georg Mathes.

Auflösung der im vorigen Blatte Nro. 41. eingerückten Charade:

Hamlet, Prinz der Dänen,
ist, hier zu erwähnen,
ein Trauerspiel, wie bekannt,
hat's „Mausefalle" genannt.

Geborene.

Den 7 Okt. Sabina Rosina Elisabetha, des Metzgermeister Kaspar Hörner Tochter Ew.

Verstorbene.

Den 3. Okt. Maria Clara Schellerin, Nachrichterin, Wittwe, 76 Jahr alt, an Alters Schwäche. Kath.

4 Okt. Maria Franziska Theresia, des Herrn Schreitmüller, Oberlieutenant bei der ersten Fusilier Compagnie des hiesigen Landwehr Bataillons und Sattlermeisters Tochter, 2. Monat alt, an Gichtern. Kath.

Brod- und Mehl Taxe.

Ein Kr. Semel oder Laiblein		8 Loth	3 Q.
— 2 Kr. —	—	17 Loth	2 Q.
— 3 Kr. —	—	26 Loth	1 Q.
Ein Kr. Schwarzbrod		18 Loth	2 1/2 Q.
— 6 Kreuzer Laib		3 Pf.	16 Loth.
— 12 Kreuzer Laib		7 Pf.	— Loth.
— 24 Kreuzer Laib		14 Pf.	— Loth.
Ein Viertling	Schönmehl	5 kr.	2 pf.
— —	Mittelmehl	3 kr.	1 pf.
— —	Nachmehl	2 kr.	2 pf.
— —	Roggenmehl	3 kr.	1 pf.

Getraidt-Preise.

1 Schaf	Waizen	2 fl.	22 kr.	7 fl.	12 kr.	6 fl.	— kr.
—	Kern	3 fl.	10 kr.	8 fl.	15 kr.	7 fl.	40 kr.
—	Korn	5 fl.	30 kr.	5 fl.	— kr.	5 fl.	30 kr.
—	Gersten	4 fl.	42 kr.	3 fl.	52 kr.	3 fl.	— kr.
—	Haber	3 fl.	— kr.	2 fl.	57 kr.	2 fl.	14 kr.

Die übrigen Preise sind bekannt.

Digitized by Google

Num. XLIII.

Mittwoch, den 20. Oktober.

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Der bisherige Stadtgerichts Schreiber Friedrich Albrecht Junker wurde von dem unterzeichneten Gerichtsvorstand als Sportelrentant aufgestellt. Dieß wird unter dem Anhang bekannt gemacht, daß nur die von demselben ausgestellte und quittirte Sportelscheine als gültig anerkannt werden.

Oettingen den 16. Okt. 1824.
Fürstlich Oettingen Spielbergs
Stadt und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadtrichter.

* * *

2) Den Besoldeten und Persionisten wird eröfnet, daß ihre Gehälter für dieses Monat nicht bezahlt werden können, indem Staatsgefälle pro 1824/25 erst im Monat November d. J. zur Perception kommen. Man wird im Stande seyn, am 26ten November d. J. für 2. Monate zu zahlen.

Oettingen am 18. Okt. 1824.
Königliches Rentamt.
Erb.

* * *

3) Da nach dem höchsten Ausschreiben der Königl. Regierung des Rezat Kreißes, Kammer des Innern zu Ansbach vom 15ten vor. Monats (Kreis Intell. Blatt Stück 38. p. 2049 und 2050.) die Militär Konscription der Jünglinge aus der Altersklasse 1804. an den gesetzlich vorgeschriebenen Termine zu beginnen hat; so werden zu diesem Ende von der unterfertigten Konscriptionsbehörde sämtliche Konscriptionspflichtige aus dieser Altersklasse, so wie jene aus den frühern Altersklassen von 1803. 1802. und 1801. herüberge-

Digitized by Google

wiesenen Konscribirte hiemit aufgefordert, in den zur Anfertigung der Konscriptions-Liste auf

Freytag den 29. October

dieses Jahrs Vormittags 9. Uhr und zur Anbringung der etwaigen Reklamationsgesuche auf

Mittwoch den 3ten November

desselben Jahrs Vormittags 9. Uhr bestimmten Terminen, mit ihren Eltern, Vormündern, oder sonstigen Verwandten um so unfehlbarer hierorts sich einzufinden, als die Ausbleibenden ohne Nachsicht mit den in dem Konscriptionsgesetze angedrohten Strafen, nemlich

1) Verlust des Rechts mit andern zu loosen, und daraus erfolgende Zuersteinreihung,
2) Verlust des Rechtes einen Ersatzmann zu stellen,
3) Vermögens-Konfiskation,
4) Längere Dienstzeit beim Militär, dann
5) besondere Bestrafung der Eltern und Vormünder,

belegt werden würden.

Solches wird zur genauen Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Mönchsroth am 1. Oktober 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht, als Konscriptionsbehörde.

Groß.

Igen.

4) Nach erhaltenen höchsten Auftrage sollen die in den Monaten Oktober, November, und Dezember 1824. dann im Monat Januar 1825. auf den Herrschaftlichen Jagdrevieren geschossen werdende Rehe und Haasen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen an dem zur Verhandlung der Sache auf

Mittwoch den 20ten dieses Monats Vormittags 9. Uhr bestimmten Tage in dem Expeditionszimmer der Fürstlichen Domainen-Kanzley zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Die nähern Pachtbedingungen werden an dem Strichtermine bekannt gemacht.

Oettingen den 7. Oktob 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstamts Direktion.

5) Alle diejenige, welche im heurigen Jahre Holz in den Herrschaftlichen Forsteien erkauften und bisher noch nicht abgeführt haben; werden hiermit aufgefordert, dieses innerhalb 14 Tagen um so gewisser zu bewerkstelligen, als eine längere Nachsicht zum Schaden der Fürstlichen Waldungen nicht eintretten kann, und nach fruchtlosem Ablaufe des bemerkten Termins der bisher statt gehabte Forstschutz aufhört.

Oettingen den 7. Oktob. 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstamts Direktion.

Digitized by Google

6) Der diesjährige Simon Juda Jahrmarkt wird Sonntag den 31ten dieses, die Schranne Dienstag den 2ten, und der Hornviehmarkt Tags darauf den 3ten künftigen Monats dahier abgehalten, wovon das hiesige und auswärtige handelstreibende Publikum andurch in Kenntniß gesetzt wird.

Oettingen den 15. Oktob. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

7) Man hat die Ueberzeugung geschöpft, daß die in der Beilage zum XL. Stück des hiesigen Wochenblatts dd. 27. Sept. vorigen Jahrs ergangene Verordnung in Betreff des Gassenkehrens in hiesiger Stadt und ihren Vorstädten, seit einiger Zeit nicht mehr gehörig befolgt werde, indem die Gassen von einigen Einwohnern in der Stadt nur zum Theil, und in den Vorstädten öfters gar nicht, an den bestimmten zwey Wochentagen, gereiniget werden.

Die desfalls bestehende Eingangs bemerkte Verordnung wird andurch ins Gedächtniß zurück gebracht, und die Einwohner wiederholt gewarnt, daß im Unterlassungsfalle die Gassen auf Kosten der Säumigen gereiniget, und die Gebühr von 15 Kreuzer hiefür unnachsichtlich von denselben erhoben werde.

Die Polizeimannschaft ist neuerdings beauftragt worden, genaue Aufsicht zu halten, und die gehörige Anzeige hievon zu machen.

Oettingen den 8. Oktob. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

8) Auf Andringen eines Realgläubigers sollen die von dem Schmiedmeister Thomas Lang in Döckingen am Hahnenkamm besessene Immobilien, als:

1) das Wohnhaus Nro. 4. mit einer daran gebauten Schmiedstätte, nebst 1/3 Tgw. Garten, und 1 1/4 alten vertheilten Gemeindtheilen,
2) an neuem Gemeindtheilen:
   a) 1/4 Morg. auf der Haidt,
   b) 1/4 — im Trieb,
   c) 1/4 — auf der Eben, und
   d) 1/4 — im Waidenschlag.
3) Grundstücke:
   a) 1/2 Mor. A. im Polsinger Berg,
   b) 1/2 M. A. im Auernheimer Weg,
   c) 1 M. A. im Mittelweg,
   d) 1/2 M. A. im Sand,
   e) 1/4 M. A. im Mannert,
   f) 1 1/4 M. A. im Binsenweg, und
   g) 1/2 M. A. dortselbst,
   h) 3/8 M. A. im Hahnenberg,
   i) 1/2 M. A. dortselbst,
   k) 1/2 M. A. in der langen Eken,
   l) 1/2 Tag. Wiese, die Rothwiese,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Tagesfarth

auf Donnerstag den 18. Novem. Vormittag 9. Uhr in dem Würthshause zu Döckingen anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen haben, welche die Beschreibung der bezeichne-

Digitized by Google

ten Immobilien bis dahin hierorts einsehen, und auch deren Taxe erfahren können.

Heidenheim am 4. Oktob. 1824.

Königliches Landgericht.

Seiz.

* * *

9) Diejenigen Kapitalisten, welche auf in diesseitigen Gerichte liegenden Gründen Gelder ausstehen haben, werden anmit aufgefordert, innerhalb kürzester Frist vorschriftsmäßige Anmeldungstabellen zu übergeben, damit der allenfalls noch nicht geschehene Eintrag in das Hypothekenbuch gemacht, und alles Erforderliche besorgt werden kann.

Wallerstein den 2. Okt. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinis. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

Fremden-Anzeige

vom 1ten bis 15ten Oktober.

Herr Pfarrer Rabus von Wellingen,
— Kandidat Christels von Westheim,
— Kaufmann Hellmann von Rom,
— Kaufm. Trölsch von Wassertrüdingen
— Appellationsgerichts Rath Endreß von Ansbach,
— Weinhändler Brandt v. Nürnberg,
— Pfarrer Bayer nebst Gattin und Mlle. Tochter von Stubronn,
— Rector Hirschmann von Nördlingen,
Hr Kaufm. Helm von Lahr,
— Kand. der Theologie Dürr v Tübingen,
— Kaufm. Spring aus Zürch,
— Kaufm. Meyer von Nördlingen,
— Kaufm. Scharer von Nürnberg,
— Kaufm. Weller von da,
— Kaufm. Geiger von Gmünd,
— Kaufm. Gentner von Ichwein,
— Pfarrer Winkelmann von Mönchs-Deggingen.

Geborene.

Den 9. Oct. Barbara, der Taglöhners Tochter Walburga Bergerin uneheliche Tochter. Ev.

10. Oct. Johann Leonhard, des Bauren Gottfried Mathes von Halmsfarth Sohn. Ev.

13. Oct. Maria Anna Josepha Renada, S. T. des Herrn Michlich, Assessor des Stadt- und Herrschaftsgerichts Oettingen, Tochter. Kath.

Verstorbene.

Den 12. Oct. Friedrich Ernst Sommer, Zeugmachers Sohn von hier, 53 Jahr alt, an einem Schlagfluß. Ev.

Getraidt-Preiße.

1 Schaff Waizen 7 fl. 50 kr. 6 fl. 25 kr. 5 fl. — kr.
— Kern 7 fl. 45 kr. 6 fl. 45 kr. 6 fl. — kr.
— Korn 5 fl. 20 kr. 4 fl. 58 kr. 4 fl. 36 kr.
— Gersten 4 fl. 50 kr. 4 fl. 25 kr. 4 fl. — kr.
— Haber 2 fl. 42 kr. 2 fl. 24 kr. 2 fl. — kr.

Die übrigen Preiße sind bekannt.

Digitized by Google

Num. XLIII.

Mittwoch, den 27. Oktober.

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Bei Anfertigung der neuen Hypothekenbücher hat man mit nicht geringen Mißfallen wahrgenommen, daß seit mehreren Jahren Kaufsverträge von verhypothecirten Häußern und Grundstücken abgeschlossen, und die Anzeige hierüber sowohl vom Käufer als Verkäufer wegen gerichtlicher Verlautbarung derselben bei Gericht unterlassen wurde, wodurch sich ein Dritter seit geraumer Zeit in dem Genuß eines solchen verpfändeten Objects sowohl ohne Vorwissen des Amtes als des Gläubigers befindet.

Um nun diesen höchststräflichen Unfug die gehörigen Gränzen zu sezzen, und sich vor aller Verantwortlichkeit sicher zu stellen, wird hiemit verordnet, daß

1) alle abgeschlossene Kaufsverträge von Häußern und Gütern, es mögen solche frey und unbekümmert oder verpfändet seyn, binnen 14. Tagen, vom Tage des abgeschlossenen Vertrags an, bei Gericht anzuzeigen sind, im Unterlassungsfalle aber sowohl Käufer als Verkäufer mit einer Geldstrafe von 10 Reichsthalern angezogen werden wird, und

2) ein dergleichen Kauf nur dann als gültig erscheinen kann, wenn solcher vorher gerichtlich verlautbart, und hierdurch das erkaufte Objeet von allen Hypothekarischen Nexu freigesprochen worden ist, inzwischen für jezt schon alle dergleichen frühere Käufe, welchen die gerichtliche Verlautbarung sowohl als die Freisprechung vom Unterpfand mangelt, für kraftlos erklärt werden, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß die Rechte und Ansprüche eines jeden Hypotheken-Gläubigers auf solche außergerichtlich statt

Digitized by Google

gefundene und nicht gerichtlich verlautbarte Kaufs-Objecte vorbehalten werden sollen.

Wornach sich Jedermann zu achten und für entstehenden Schaden zu hüten hat.

Oettingen am 18. Oktob. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

2) Zur Befolgung eines höchsten Regierungsreskripts dd. 6ten et praes. 20ten h. m et ai., die Fürsorge für die Fruchtbaum-Alleen an den Chausseen betreffend, wird wiederholt zur allgemeinen Kenntniß, und besonders der Amtsuntergebenen, gebracht, daß

1) Beschädigungen an Alleen oder in öffentlichen Gärten mit Gefängniß von acht Tagen, bis zu sechs Monaten, oder nach Beschaffenheit der Umstände mit verhältnißmäßiger körperlicher Züchtigung bestraft werden sollen, und

2) die Gemeinden zur Nachpflanzung der an den Strassen ruinirten Obstbäume, mit Vorbehalt des Regresses an den Thäter, verpflichtet seyen.

Oettingen am 20. Oktob 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Stobäus.

* * *

3) Diejenigen, welche an der Nachlaßmasse des verstorbenen Schullehrer Leonhard Schönamsgruber zu Auhausen irgend eine Forderung zu machen, oder Zahlungen in solche zu leisten haben, werden auf

Donnerstag den 25. Nov. d. J.

Vormittags 9. Uhr zur Liquidmachung der Activa und Passiva hiemit öffentlich vorgeladen, es haben sich daher solche hierorts einzufinden, widrigenfalls sie sich jeden Nachtheil selbst zuzuschreiben hätten.

Oettingen am 22. Okt. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Stobäus.

* * *

4) Am 3ten künftigen Monats November werden vom hiesig Königlichen Rentamt

57. Sch. Waizen,

166. Sch. Roggen,

aus dem Erndte Jahr 1823. an Meistbietende vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft. Es wollen sich an diesem Termin Vormittags 10 Uhr Kaufslustige im Rentamts-Lokale einfinden.

Oettingen den 18. Oktob. 1824.

Königliches Rentamt.

Erb.

* * *

5) Da nach dem höchsten Ausschreiben der Königl. Regierung des Rezat Kreißes, Kammer des Innern zu Ansbach vom 15ten vor. Monats (Kreis Intell. Blatt Stück 38. p. 2049 und 2050) die Militär-Konscription der Jünglinge aus der Altersklasse 1804. an den gesetzlich vorgeschriebenen Termine zu beginnen

hat; so werden zu diesem Ende von der unterfertigten Konscriptionsbehörde sämtliche Konscriptionspflichtigen aus dieser Altersklasse, so wie jene aus den frühern Altersklassen von 1803. 1802. und 1801. herübergewiesenen Konscribirte hiemit aufgefordert, in den zur Anfertigung der Konscriptions-Liste auf

Freytag den 29. October

dieses Jahrs Vormittags 9. Uhr

und zur Anbringung der etwaigen Reklamationsgesuche auf

Mittwoch den 3ten November

desselben Jahrs Vormittags 9. Uhr bestimmten Terminen, mit ihren Eltern, Vormündern, oder sonstigen Verwandten um so unfehlbarer hierorts sich einzufinden, als die Ausbleibenden ohne Nachsicht mit den in dem Konscriptionsgesetze angedrohten Strafen, nemlich

1) Verlust des Rechts mit andern zu loosen, und daraus erfolgende Zuersteinreihung,

2) Verlust des Rechtes einen Ersatzmann zu stellen,

3) Vermögens Konfiskation,

4) Längere Dienstzeit beim Militär, dann

5) besondere Bestrafung der Eltern und Vormünder,

belegt werden würden.

Solches wird zur genauen Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Mönchsroth am 1. Oktober 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht, als Konscriptionsbehörde.

Groß.

Igen.

* * *

6) Der diesjährige Simon Judä Jahrmarkt wird Sonntag den 31ten dieses, die Schranne Dienstag den 2ten, und der Hornviehmarkt Tags darauf den 3ten künftigen Monats dahier abgehalten, wovon das hiesige und auswärtige handelstreibende Publikum andurch in Kenntniß gesetzt wird.

Oettingen den 15. Oktob. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

7) Des verstorbenen hiesigen Hofmezgers Johann Rösch, besessenes Wohnhauß samt Stadel und Gemeindsgerechtigkeit Strb. p. 511 und 13 ½ M. A. und Wießen an 17 Stücken wird, nach dem dessen Relikten in die Gant gerathen, anmit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Tagesfarth auf

Mittwoch den 27. Oktob. l. J.

angesetzt, an welcher Kaufsliebhaber eingeladen werden, ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag nach eingeholter creditorschaftl. Genehmi-

Digitized by Google

gung erfolgen werde.

Wallerstein den 15 Sept. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinis. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

* * *

8) Da sich an dem auf heute angesetzten Termine zum Verkauf der Michael Tauterschen Sölden und 1 1/4tel Morgen eigene Aecker an 2. Stücken in Munzingen, kein Kaufsliebhaber eingefunden, so wird zum dritten und letztenmale auf

Donnerstag den 28. Okt. d. J.

Tagesfarth angesetzt, an welcher die Kaufsliebhaber vorgeladen werden, ihre Angebothe in hiesiger Gerichtskanzlei abzugeben.

Wallerstein den 27. Sept. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinis. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

Getraut.

Den 19. Okt. Martin Wüst, neuangehender Burger und Schuhmachermeister dahier, mit Maria Barbara Jungin, Witwe. Ev.

Verstorbene.

Den 11. Okt. Anna Regina Reutherin, Bäurin zu Hainsfarth, 60. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

20. Okt. Crescentia Antonia, des Herrschaftl. Kastenknechts Burghard Tochter 17. Wochen alt, an Gichtern. Kath.

23. Okt. Barbara, der Taglöhners Tochter Walburga Bergerin uneheliche Tochter, 12 Tag alt, an Gichtern. Ev.

Brod- und Mehl Taxe.

Ein Kr. Semel oder Laiblein	9 loth 1 Q.	
— 2 Kr. —	— 18 loth 2 Q.	
— 3 Kr. —	— 27 loth 3 Q.	
Ein Kr. Schwarzbrod	19 loth 2 Q.	
— 6 Kreuzer Laib	3 Pf.	22 loth.
— 12 Kreuzer Laib	7 Pf.	12 loth.
— 24 Kreuzer Laib	14 Pf.	26 loth.
Ein Viertling Schönmehl	5 kr.	- pf.
— — Mittelmehl	2 kr.	3 pf.
— — Nachmehl	2 kr.	1 pf.
— — Roggenmehl	3 kr.	1 pf.

Die übrigen Preise sind bekannt.

Getraidt-Preise.

1 Schaff Weizen	7 fl. 45 kr	6 fl. 36 kr.	5 fl. 12 kr.
— Kern	7 fl. 45 kr.	6 fl. 37 kr.	5 fl. 30 kr.
— Korn	5 fl. 20 kr.	4 fl. 47 kr.	4 fl. 15 kr.
— Gersten	4 fl. 40 kr.	4 fl. 32 kr.	4 fl. 24 kr.
— Haber	2 fl. 48 kr.	2 fl. 24 kr.	2 fl. — kr.

Digitized by Google

Num. XLV.

Mittwoch, den 3. November.

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß vermög in Rechtskraft erwachsenen erstrichterlichen Erkenntnißes der Unterthan Johannes Leberle Sen. von Uzwingen unter Curatel gestellt worden ist. Diese hat den Antrag gestellt, vor Allem den Vermögens- und Schuldenstand des Curanden auszumitteln, daher werden alle diejenigen, welche an diesem irgend eine Forderung haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, sich am Dienstag den 30. November dieses Jahrs, Vormittags 9. Uhr hierorts einzufinden, daß später bei allenfallsiger Vermögensunzulänglichkeit, keine besondere Rücksicht auf diejenigen unbekannten Gläubiger genommen werden kann, welche in diesem Liquidationstermin nicht erscheinen.

Oettingen am 20. Oktob 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Stobäus.

2) Diejenigen, welche an der Nachlaßmasse des verstorbenen Schullehrer Leonhard Schönamsgruber zu Auhausen irgend eine Forderung zu machen, oder Zahlungen in solche zu leisten haben, werden auf

Donnerstag den 25. Nov. d. J. Vormittags 9. Uhr zur Liquidmachung der Activa und Passiva hiemit öffentlich vorgeladen, es haben sich daher solche hierorts einzufinden, widrigenfalls sie sich jeden Nachtheil selbst zuzuschreiben hätten.

Oettingen am 22. Okt. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Stobäus.

Digitized by Google

3) Auf den Grund eines rechtskräftigen Urtheils werden nachstehende Besitzungen des Unterthans und Webers Michael Seefried zu Megesheim

das Haus und der Stadel nebst halben Gemeinderecht, dann

2 Tagwerk von 4. Tagwerk Lindich Wiesen

in vim executionis aufgesteckt. Zu diesem Ende wird Tagesfarth auf

Dienstag den 7. Dezember d. J. Vormittags 9. Uhr angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich daher an diesem Termine hierorts einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 25. Oktob. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Junke.

* * *

4) Zur Zahlung der ersten Hälfte Grund-, Hauß- und Gewerb-Steuer pro 1824/25 werden den Steuerpflichtigen in der Stadt Oettingen Termin am 18ten, 19ten und 20ten November d. J. Vor- und Nachmittags gegeben. Man fodert die Kontribuenten auf, in diesen Tagen richtige Zahlung zu leisten, und dadurch alle Zwangsmittel zu vermeiden. Die jetzt koursirenden schlechten Münzsorten werden durchaus nicht angenommen.

Oettingen den 28. Oktob. 1824.

Königliches Rentamt.

Erb.

5) Dem Bauer Andreas Weiß zu Frankenhofen ist eine gerichtliche Schuldurkunde dd. 9. Dezem. 1819 über 3500 fl. Anlehen, welche er bey den Marx und Maria Elisabetha Müllers. Eheleuten zu Berolfingen zu 5 Prozent verzinslich unterpfändlich deren Hofgutes und mehrerer frey eigenen Grundstücke zu fordern hat, ab Handen gekommen.

Auf den gestellten Antrag des Weiß wird daher der allenfallsige Innhaber dieses Dokuments andurch öffentlich aufgefordert, solches a dato binnen drey Monaten peremtorischer Frist und längstens bis zum 28ten Dezember l. J. um so gewisser bey dem unterfertigten Gerichte zu produziren und seine allenfallsigen rechtlichen Ansprüche darzuthun, als ausserdem er mit solchen nicht mehr gehört, und die fragliche Urkunde für ungültig und kraftlos würde erklärt werden.

Mönchsroth am 28. Sept. 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht.

Groß.

Ilgen.

* * *

6) Wegen eingetrettener äusserst schlechter Witterung wird der Simon Judä Jahrmarkt auf weitere 14 Tage verlegt, und solcher diesemnach am

Sonntag den 14ten November

dahier abgehalten werden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Oettingen den 30. Oktob. 1824.

Der Stadt Magistrat.

Digitized by Google

7) Auf Andringen eines Realgläubigers sollen die von dem Schmiedmeister Thomas Lang in Döckingen am Hahnenkamm besessene Immobilien, als:

1) das Wohnhaus Nro. 4. mit einer daran gebauten Schmiedstätte, nebst 1/8 Tgw. Garten, und 1 1/4 alten vertheilten Gemeindtheilen,

2) an neuen Gemeindtheilen:
a) 1/4 Morg. auf der Haidt,
b) 1/4 — im Trieb,
c) 1/4 — auf der Eben, und
d) 1/4 — im Waldenschlag.

3) Grundstücke:
a) 1/2 Mor. A. im Polsinger Berg,
b) 1/2 M. A. im Auernheimer Weg,
c) 1 M. A. im Mittelweg,
d) 1/2 M. A. im Sand,
e) 1/4 M. A. im Mannert,
f) 1 1/4 M. A. im Binsenweg, und
g) 1/2 M. A. dortselbst,
h) 3/8 M. A. im Hahnenberg,
i) 1/2 M. A. dortselbst,
k) 1/2 M. A. in der langen Ellen,
l) 1/2 Tag. Wiese, die Rothwiese,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Tagesfarth

auf Donnerstag den 18. Novem.

Vormittag 9. Uhr in dem Würthsh. Wirthshause zu Döckingen anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen haben, welche die Beschreibung der bezeichneten Immobilien bis dahin hierorts einsehen, und auch deren Taxe erfahren können.

Heidenheim am 4. Oktob. 1824.

Königliches Landgericht.

Seiz.

* * *

8) In dem Gantwesen des Beckermeisters Franz Anton Ebert zu Markt Offingen, werden nachfolgende Besitzungen desselben, welche sämtliche in der Flur der Ruralgemeinde Markt Offingen gelegen sind, zum öffentlichen Verkauf gebracht, als 1. Haus samt Stadel, Garten und Gemeindrecht.

Eine Viertels Hube, bestehend aus
5 1/4 Mor. Acker, und
1 3/3 Tagwerk Wiesen,
sodann an eigenen Grundstücken,
1/2 M. A. auf der guten Reuthe,
3/4tel M. A. in der Färberin,
1 1/2 4tel M. A. allda,
2/4tel M. A. im Brückle, und
3/4tel M. A. im Fürst,

zum Verkauf dieser Grundstücke wird eine Tagesfarth auf

Donnerstag den 11. Nov. d. J.

angesetzt, und die Kaufsliebhaber eingeladen, daß sie an dieser Tagesfarth bei Gericht dahier erscheinen, und ihre Angebothe, worüber sich die Genehmigung der Gläubiger vorbehalten wird, zum Protokoll angeben.

Wallerstein den 14. Okt. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallerstein Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

Digitized by Google

9) In der hiesigen Buchdruckerey ist für 4 kr. zu haben:
Rothenheim, W. S. der wahre Tempel, Predigt gehalten bei der Einweihung des Bethhauses der Israeliten zu Aufhausen im Königreich Würtenberg.

Fremden-Anzeige
vom 15ten bis 30ten Oktober.

Herr Pau'y, Commissair nebst Sohn von Roth,
— Greiner, Appellationsgerichts Advokat von Ansbach,
— Pfeifer, Kaufmann von Bremen,
— Senft, Kaufm. von Frankfurth,
— Gassmann, Oberpostamts Cassiler nebst Niegc von Augsburg,
— Leux, Kaufm. von Nürnberg,
— v. Stadlu von Nürnberg,
— Lambarth, Kaufm. von Marktsteft,
— Dellphant, — von Donauwörth,
— Lambacher, — von Nürnberg,
— Lödel, — von Ansbach,
— Ramler, Revisor von München,
— Ulrich, Kaufm. von Leßnitz,
— Frem̃el, — von Augsburg,
— Hochwind, — von Augsburg,
— Huß, Rechnungs Commissair von Ansbach,
— Greiner, Appellationsgerichts Advokat von da,
— Rothenheim von Wallerstein,
— Schenk, Landgerichts Scribent von Heidenheim,
Hr. Paul, Huthfabrikant von Kempten,
— Mosig von Heidne,
— Krujllon, von da,
— Speißer, Weinhändler von Som̃rach,
— Semler, Kaufmann von München,
— Pally von Neuburg,
— Dietlein, Rector nebst 2 Brüder u. 2. Schwestern von Schwabach,
— Brückner, Kaufm. v. Mainstockheim,
— Röder, Kaufm. mit seinem Bruder von Harburg.

Geborene.

Den 24. Oct. Eva Maria, des Bauren Zeh zu Hainsfarth Tochter. Ev.
26. Okt. Julius Gustav, des Beckenmeisters Bergmüller Sohn. Ev.
Eod. Johannes, der Franziska Grienin zu Nittingen unehelicher Sohn. Kath.

Verstorbene.

Den 25. Okt Joachim Joseph Anton, des Gärtnermeisters Pfau Sohn 4 Wochen alt, an der Abzehrung. Kath.
28. Oct. Johann Friedrich Jung, Gold- und Silbersticker, Wittwer, 99. Jahr 5. Monat und 28. Tag alt, an Alters Schwäche. Ev.

Getraidt-Preiße.

1 Schaff Waizen 8 fl. — kr 6 fl. 52 kr. 5 fl. 45 kr.
— Kern 7 fl. 45 kr. 6 fl. 47 kr. 5 fl. 50 kr.
— Korn 5 fl. 15 kr. 4 fl. 52 kr. 4 fl. 30 kr.
— Gersten 4 fl. 50 kr. 4 fl. 42 kr. 4 fl. 36 kr.
— Haber 2 fl. 48 kr. 2 fl. 24 kr. 2 fl. 25 kr.

Digitized by Google

Num. XLVI.

Mittwoch, den 10. November.

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Auf gestellten Antrag wird zum wiederholten Verkauf der Besitzungen der Friederich Lmse'schen Eheleute zu Bettendorf, bestehend
aus einem Wohnhause nebst halben Stadel und Garten, dann
29 7/16tel Morgen Aecker und
6 13/16tel Tagwerk Wiesen,
ferner an eigenen Grundstücken:
1. Morg. von 2. Morg. Acker auf den Schobern,
2. Morg. von 2. Morg. daselbst, und
1/4tel Mor. A. an dem Munninger Feld,

Tagesfarth auf Donnerstag den 2. Dez. d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich daher an diesem Termine hierorts einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen den 1. Nov. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Junke.

* * *

2) Auf Antrag der Trottischen Curatel zu Ansbach wird zum öffentlichen Verkauf nachfolgender Besitzungen der Michael Schmutterischen Eheleute in Wechingen, nemlich
a) des Söldenanwesens mit Stadel und Gemeinderecht,
b) 1 Viertel Feldhof, worein 18 1/2 Morgen Aecker, und 6 1/4 Tagwerk Wiesen gehören, dann
c) der eigenen Grundstücke:
1. Morgen Acker in der Krauten, jetzt Dattlwandt genannt,

1/3tel von 3 1/4tel Tagwerk 2mädige Wiesen auf der Grünhalden,
1/2 Tagw. von 1. Tagw. einmädige Wiesen auf der Vollwießen,
1/2 4tel von 1/4tel Tagw. 2mädige Wiese auf der Viehwaidt,

in vim executionis anderweiter Termin auf

Donnerstag den 9ten Dezember dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, da in dem letzten Verkaufstermine sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher zur festgesetzten Zeit hierorts einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 2. Nov. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Stobäus.

* * *

3) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß vermög in Rechtskraft erwachsenen erstrichterlichen Erkenntnißes der Unterthan Johannes Leberle Sen. von Uzwingen unter Curatel gestellt worden ist. Diese hat den Antrag gestellt, vor Allem den Vermögens- und Schuldenstand des Curanden auszumitteln, daher werden alle diejenigen, welche an diesem irgend eine Forderung haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, sich

am Dienstag den 30. November dieses Jahrs, Vormittags 9. Uhr hieroris einzufinden, daß später bei allenfallsiger Vermögensunzulänglichkeit, keine besondere Rücksicht auf diejenigen unbekannten Gläubiger genommen werden kann, welche in diesem Liquidationstermin nicht erscheinen.

Oettingen am 20. Oktob 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Stobäus.

* * *

4) Diejenigen, welche an der Nachlaßmasse des verstorbenen Schullehrer Leonhard Schönamsgruber zu Auhaußen irgend eine Forderung zu machen, oder Zahlungen in solche zu leisten haben, werden auf

Donnerstag den 25. Nov. d. J.

Vormittags 9. Uhr zur Liquidmachung der Aktiva und Passiva hiemit öffentlich vorgeladen, es haben sich daher solche hierorts einzufinden, widrigenfalls sie sich jeden Nachtheil selbst zuzuschreiben hätten.

Oettingen am 22. Okt. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Stobäus.

* * *

5) Auf den Grund eines rechtskräftigen Urtheils werden nachstehende Besitzungen des Unterthans und Webers Michael Seefried zu Megesheim

das Haus und der Stadel nebst

halben Gemeinderecht, dann
2 Tagwerk von 4. Tagwerk Lindich Wiesen
in vim executionis aufgesteckt.
Zu diesem Ende wird Tagesfarth auf

Dienstag den 7. Dezember d. J.

Vormittags 9. Uhr angesetzt.
Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich daher an diesem Termine hierorts einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.
Oettingen am 25. Oktob. 1824.
Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.
Junke.

* * *

6) Zur Zahlung der ersten Hälfte Grund-, Haus- und Gewerb-Steuer pro 1824/25 werden den Steuerpflichtigen in der Stadt Oettingen Termin am 18ten, 19ten und 20ten November d. J. Vor- und Nachmittags gegeben. Man fodert die Kontribuenten auf, in diesen Tagen richtige Zahlung zu leisten, und dadurch alle Zwangsmittel zu vermeiden. Die jezt kourirenden schlechten Münzsorten werden durchaus nicht angenommen.

Oettingen den 28. Oktob. 1824.
Königliches Rentamt.
Erb.

* * *

7) Wegen eingetretener äusserst schlechter Witterung wird der Simon Judä Jahrmarkt auf weitere 14 Tage verlegt, und solcher diesemnach am

Sonntag den 14ten November,

und der Hornviehmarkt am Mittwoch den 17ten dieses dahier abgehalten werden, welches andurch bekannt gemacht wird.
Oettingen den 30. Oktob. 1824.
Der Stadt Magistrat.

* * *

8) An dem zum öffentlichen Verkauf der Söldenbehausung samt Zugehör p 279. welche Georg Fröhlich zu Deiningen besizt, auf den 23. Juli d. J. anberaumt gewesenen Termin hat sich abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden Auf weitern Antrag wird nun wiederholt und zum drittenmal Termin auf

Dienstag den 23. Nov. d. J.

angesetzt, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen, an obiger Tagsfarth ihre Angebote in der Gerichtskanzlei dahier zum Protokoll abzugeben.
Wallerstein den 21. Okt. 1824.
Fürstlich Oettingen Wallerstein
Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen.
coll. Lechner.

* * *

9) Des verstorbenen hiesigen Hofmezgers Johann Bosch besessenes Wohnhauß zu Wallerstein samt Stadel und Gerechtigkeit, dann
13 1/2 Morg. Acker und Wiesen,

werden wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu eine Tagesfarth auf

Dienstag den 30. Nov. l. J.

angesetzt, an welcher Kaufsliebhaber ihre Angebothe zum Protokoll dahier abzugeben, und den Zuschlag nach eingeholter Creditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben.

Wallerstein den 29. Okt. 1824.
Fürstlich Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen.
coll. Lechner.

* * *

10) In der Krone dahier wird jeden Mittag Kaffee die Tasse zu 4. kr. ausgeschenkt. Auch sind dorten frisch angekommene Salami zu haben.

* * *

11) Da sich ein meiner Ehre sehr nachtheiliges falsches Gerücht in Umlauf befindet, welches mir erst jetzt zu Ohren gekommen ist, so erkläre ich hiermit öffentlich, daß ich jeden weitern Verbreiter dieser schändlichen Verläumdung zur obrigkeitlichen Verantwortung ziehen, und mir sodann genügende Satisfaktion verschaffen werde.

Oettingen den 4. Nov. 1824.
Georg Mathes.

12) Da wegen schlechter Herbstwitterung die Bleichwaare auf hiesiger Bleiche nicht gut getrocknet werden konnte, so bittet Unterzeichneter solche bald möglichst abholen zu lassen.

Carl Bubler, Bleichbesitzer.

Geborene.

Den 29. Oct. Christina Barbara, des Schneidermeisters Mährle Tochter. Ev.

3. Nov. Anna Margareta, des Zimmermanns Kaumayr in Hainsfarth Tochter. Ev.

Verstorbene.

Den 31. Okt. Maria Sophia Josepha Katharina, Titl. des Herrn Domainenkanzlei Registrators von Mettinger Tochter, 19. Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Getraidt-Preise.

1 Schaff Waizen 7 fl. 48 kr. 6 fl. 46 kr. 5 fl. 45 kr.
— Kern 8 fl. — kr. 7 fl. 20 kr. 6 fl. 50 kr.
— Korn 5 fl. 30 kr. 5 fl. 15 kr. 4 fl. 40 kr.
— Gersten 5 fl. 30 kr. 5 fl. — kr. 4 fl. 30 kr.
— Haber 3 fl. 6 kr. 2 fl. 42 kr. 2 fl. 20 kr.

Digitized by Google

Num. XLVII.

Mittwoch, den 17. November.

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Auf gestellten Antrag wird zum wiederholten Verkauf der Besitzungen der Friederich Linse'schen Eheleute zu Bettendorf, bestehend

aus einem Wohnhause nebst halben Stadel und Garten, dann

29 7/16tel Morgen Aecker und

6 13/16tel Tagwerk Wiesen,

ferner an eigenen Grundstücken:

1. Morg. von 2. Morg. Acker auf den Schobern,

1. Morg. von 2. Morg. daselbst, und

1/4tel Mor. A. an dem Munninger Feld,

Tagesfarth auf Donnerstag den 2. Dez. d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich daher an diesem Termine hierorts einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen den 1. Nov. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Junke.

* * *

2) Auf Antrag der Trottischen Curatel zu Ansbach wird zum öffentlichen Verkauf nachfolgender Besitzungen der Michael Schmutterischen Eheleute in Wechingen, nemlich

a) des Söldenanwesens mit Stadel und Gemeinderecht,

b) 1. Viertel Feldhof, worein 18 1/2 Morgen Aecker, und 6 1/4 Tagwerk Wiesen gehören, dann

c) der eigenen Grundstücke:

1. Morgen Acker in der Krauten, jetzt Dattlwandt genannt,

Digitized by Google

1/3tel von 3 1/4tel Tagwerk 2mädige Wiesen auf der Grünhalden,
1/2 Tagw. vom 1. Tagw. einmädige Wiesen auf der Vollwießen,
1/2 4tel von 1/4tel Tagw. 2mädige Wiese auf der Viehwaidt,

in vim executionis anderweiter Termin auf

Donnerstag den 9ten Dezember dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr festgesetzt, da in dem letzten Verkaufstermine sich kein Kaufslitthaber eingefunden hat.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher zur festgesetzten Zeit hierorts einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 2. Nov. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Stobäus.

* * *

3) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß vermög in Rechtskraft erwachsenen erstrichterlichen Erkenntnißes der Unterthan Johannes Leberle Sen. von Utzwingen unter Curatel gestellt worden ist. Diese hat den Antrag gestellt, vor Allem den Vermögens- und Schuldenstand des Curanden auszumitteln, daher werden alle diejenigen, welche an diesem irgend eine Forderung haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, sich

am Dienstag den 30. November

dieses Jahrs, Vormittags 9. Uhr hierorts einzufinden, daß später bei allenfallsiger Vermögensunzulänglichkeit, keine besondere Rücksicht auf diejenigen unbekannten Gläubiger genommen werden kann, welche in diesem Liquidationstermin nicht erscheinen.

Oettingen am 20. Oktob 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Stobäus.

* * *

4) Diejenigen, welche an der Nachlaßmasse des verstorbenen Schullehrer Leonhard Schönamsgruber zu Auhausen irgend eine Forderung zu machen, oder Zahlungen in solche zu leisten haben, werden auf

Donnerstag den 25. Nov. d. J. Vormittags 9. Uhr zur Liquidmachung der Activa und Passiva hiemit öffentlich vorgeladen, es haben sich daher solche hierorts einzufinden, widrigenfalls sie sich jeden Nachtheil selbst zuzuschreiben hätten.

Oettingen am 22. Okt. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Stobäus.

* * *

5) Die Franz Joseph — und Katharina Schmidtischen Eheleute zu Rüblingstetten haben auf die gerichtliche Untersuchung und Erhebung ihres Vermögens- und Schuldenstandes, dann auf Vernehmung ihrer Creditoren zum Behuf deren möglichen Befriedigung mit Umgehung des Coursverfahrens den Antrag gestellt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger der Schmidtischen Eheleute an-

Digitized by Google

durch vorgeladen, ihre Forderungen in dem auf

Montag den 13. Dezember d. J.

anberaumten Termin dahier gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, auch ihre Erklärung hinsichtlich des weitern Verfahrens und ihrer Vertheidigung um so gewisser abzugeben, als von den Ausbleibenden angenommen würde, daß sie sich den Anträgen der Erschienenen anschließen wollten.

Mönchsroth am 11. Nov. 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht.

Groß.

* * *

6) Die Beyfuhr von 80. Haufen Straßen-Bau-Material soll vorbehaltlich der Magistratischen Genehmigung, an den Wenigstnehmenden veraccordirt werden, zu welchem Zweck

auf Donnerstag den 18ten d. M.

Vormittags von 9. bis 12. Uhr Strich-Termin anberaumt ist, und wozu Fuhrleute, und mit Anspann versehene hiesige Innwohner eingeladen werden.

Oettingen den 12. Nov. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

7) Die Fleischtaxe für den Monat November ist wie folgt festgesetzt worden.

a) das Pfund Ochsenfleisch 6 kr. 2 pf.
b) — — Kalbfleisch 5 kr. 2 pf.
c) — — Hasenfleisch 5 kr. 2 pf.
d) — — Schweinfleisch 7 kr. 2 pf.

welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 9. Nov. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

7) Höchster Bestimmung gemäß sollen die Staatswaldungen Fuchsohe und Hüll, deren früher vorgenommener Verkauf wegen zu niedrigen Angebots die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, anderweit zum öffentlichen Verstrich ausgesetzt werden. Hiezu wird Termin auf

Donnerstag den 25. Nov. d. J.

anberaumt und bestimmt, daß an diesem Tag die Versammlung vor der Versteigerung in dem Probstischen Wirthshause zu Untermichelbach Vormittags 10 Uhr statt findet.

Kaufsliebhabern wird dieß mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die verkauft werdenden Waldungen in folgenden bestehen, nämlich

1) in der Staatswaldung Fuchsohe 11 Morgen 240 □R groß in 4 Theile zu 3 Morgen abgetheilt,
2) in der hintern Hüll 31 Tagwerk 124 □R groß in 7 Theile zu 4—5 Morgen abgetheilt,
3) in der Wittelshofer Hüll, 33 Tgw. 314 □R groß, in 8 Theile zu 3-4 Morgen abgetheilt, dann
4) in der vordern Hüll 19 Tagwerk 74 □R groß, in 6 Theile zu 3 Morgen getheilt,

und daß der Zuschlag auf dem Platz der Verkaufsgegenstände vorbehältlich

Digitized by Google

der höchsten Genehmigung unter den allgemeinen Bedingnissen ohne Annahme eines Nachgebotes geschieht.

Wassertrüdingen und Dinkelsbühl den 11. Nov. 1824.

Königl. Rent- und Forstamt.

* * *

8) Am Sonntag den 21ten dies wird bey dem Unterzeichneten Tanzmusik gehalten, wobey Jedermann in anständiger Kleidung erscheinen kann. Unter Versprechung einer prompten und billigen Bedienung empfiehlt sich zu einen geneigten Zuspruch.

Oettingen den 13. Nov. 1824.

Joseph Krazer,
Gastgeber zur goldenen Karpfe.

* * *

9) Da wegen schlechter Herbstwitterung die Bleichwaare auf hiesiger Bleiche nicht gut getrocknet werden konnte, so bittet Unterzeichneter solche bald möglichst abholen zu lassen.

Carl Buhler, Bleichbesitzer.

Geborene.

Den 8. Nov. Xaver Joseph, der Laverla Eberlin, Melbers Tochter von hier uneheilicher Sohn. Kath.

Verstorbene.

Den 4. Nov. Maria Anna Winschin, gewesste Spitalmutter, Wittwe, 89. Jahr 10. Monat alt, an Schleimschlag. Kat.

Fremden-Anzeige

vom 1ten bis 15ten November.

Herr Puß, Königl. Zollaufseher von Dinkelsbühl,
— Bieling, Kaufmann von Nürnberg,
— Cäcilia, Comis von Augsburg,
— Müller, Bierbräuer von Ulm,
— Martin, Kaufm. von Schwabach,
— Böschel, — von Nürnberg,
— Engel, — von Augsburg,
— Jaus, von Wallerstein.
— Dotter, Uhrenfabrikant von Neustadt am Schwarzwald,
— Beyschlag, Apotheker v. Markterlbach,
— Schmaus, Kön. Revisor v. München,
— Carl Candlz, Schauspieler nebst Frau von Würzburg,
— Wassermann, Weinhändler v. Harburg
— Regierungsrath von der Heydte von Ansbach,
— Landgerichts-Scribent Fickenscher von Holdenheim,
Mad. Babette Weigel von Regensburg,
Mad. Elisette Hubel von Regensburg,
Hr. Posthalter Westenmeyer v. Bopfingen,
— Stadtschultheiß Leiber nebst Frau von Bopfingen,
— Kaufm. Wirthmann von Bamberg,
— — Semmler von München,
— — Klostermeyer von Regensburg.

Getraide-Preise.

1 Schaff	Waizen	8 fl. 25 kr	6 fl. 46 kr. 5 fl. 15 kr.
—	Kern	8 fl. 20 kr.	7 fl. 22 kr. 6 fl. 30 kr.
—	Korn	5 fl. 30 kr.	5 fl. — kr. 4 fl. 30 kr.
—	Gersten	4 fl. 48 kr.	4 fl. 30 kr. 4 fl. 30 kr.
—	Haber	2 fl. 54 kr.	2 fl. 47 kr. 2 fl. — kr.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Jeder Einwohner ist verbunden, zur Verhütung aller Feuersgefahr nicht nur selbst die genaueste Vorsicht zu beobachten, sondern auch die Seinigen dazu anzuhalten, über ihr Verhalten mit Feuer und Licht sorgfältige Aufsicht zu pflegen, auf das Brandgefährliche Betragen seiner Nachbarn aufmerksam zu seyn, und bey fruchtlosen Erinnerungen solches unverzüglich diesorts anzuzeigen. Gleiche Obliegenheit haben die Wirthe in Ansehung der bey ihnen einkehrenden Gäste.

Alle Handlungen oder Unterlassungen, vom welchen Feuersgefahr zu befürchten ist, werden nach dem Grade der Nachlässigkeit oder des Vergehens bestraft, Verheimlichung aber mit doppelter Strafe gebüßt werden.

Insbesondere wird unter Hinweisung auf die im hiesigen Wochenblatte v. J. 1823. Nro. 39. und 44. dem vom heurigen Jahre Nro. 39. zur öffentlichen Kenntniß gebrachten feuerpolizeilichen Vorschriften noch Folgendes in Erinnerung gebracht.

1) Das Flachsdörren beym Lichte zur Nachtszeit, so wie das Brechen, Dörren und Bläuen des Flachses oder Hanfes im Hause ist verboten, und es sollen derley Geschäfte nur in dem hiesigen Dörr- und Brechhause verrichtet werden.

2) Eben so wenig ist es erlaubt, bey offenem Lichte zu dreschen, es darf sich hiebey nur einer in einer gehörig geschlossenen und vergitterten Laterne wohl verwahrten Oellampe bedient, und diese selbst nur in ausgemauerten Blenden, von feuerfangenden Gegenständen gehörig weit entfernt, in die Scheure gestellt werden.

3) Das Tabackrauchen auf den Speichern, in Stallungen und Scheuern, in den Werkstätten der mit Holz, Papier, Hanf oder sonst leicht brennbaren Materialien umgehenden Handwerker und an allen sonstigen brandgefährlichen Orten ist verboten.

4) Das Trocknen des Holzes auch hinter und unter dem Ofen, an den Kaminen, in den Ofenlöchern oder auf jede andere gefährliche Art ist untersagt.

5) Diejenigen, welche bey später Nacht zu arbeiten, oder in Stallungen und dergleichen feuergefährlichen Orten Geschäfte zu verrichten bemüßiget sind, haben bey dem Gebrauche des Feuers und Lichtes alle Behut-

Digitized by Google

samkeit anzuwenden, und sollen daher brennende Kerzen oder Oellampen weder auf Bettstellen, Viehstände oder anderes Holz hinsetzen oder einstecken.

6) Niemanden ist es gestattet, während eines Sturmwindes oder zur Nachtszeit in hölzernen Gebäude, oder sonst an Orte, wo feuerfangende Sachen liegen, und auf Heu- und Strohböden mit Licht zu gehen, selbst wenn dieses in einer Laterne verwahrt seyn sollte.

7) Asche und Glutkohlen dürfen nicht anders als in eisernen oder irrdenen mit eben solchen Deckeln versehenen Gefäßen und an feuerfesten Orten verwahrt werden.

8) Die Kamine und Ofenröhren müssen öfters gereinigt werden, damit kein Ruß sich ansetzen kann.

9) Jeder Einwohner hat sich täglich mit einem hinlänglichen Wasservorrathe in seinem Hause zu versehen.

10) Oefen, die von dem Kamin zu sehr entfernt sind, und wo das Rohr zu weit geführt werden muß, dürfen nicht statt finden.

11) Eben so wenig ist es erlaubt, Oefen an ganz hölzernen Riegel- oder überworfenen Holzwänden anzusetzen.

12) Deßgleichen darf die Errichtung irgend einer Feuerstätte und dergleichen ohne vorherige Anzeige bey unterfertigter Behörde nicht vorgenommen werden.

13) Beym Ausbruche eines Brandes zur Nachtszeit hat jeder Hauseigenthümer oder dessen Stellvertreter eine Laterne mit einem brennenden Lichte in seinem Hause aufzuhängen, oder ein brennendes Licht innerhalb eines seiner Fenster auszustellen.

Jede einzelne Vernachläßigung oder Uebertrettung sowohl dieser, als auch der früher zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Vorschriften zieht unfehlbar eine Geldbuße von 1 bis 10 fl oder nach Umständen angemessene Arrestrafe nach sich, und es sind die wirksamsten Maasregeln getroffen, daß kein Schuldiger der verdienten Bestrafung entgehe.

Oettingen den 15. Nov. 1824.

Der Stadt Magistrat.

Num. XLVIII.

Mittwoch, den 24. November.

1 8 2 4.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Auf gestellten Antrag wird zum wiederholten Verkauf der Besitzungen der Friederich Linse'schen Eheleute zu Bettendorf, bestehend

aus einem Wohnhause nebst halben Stadel und Garten, dann

29 7/16tel Morgen Aecker und

6 13/16tel Tagwerk Wiesen,

ferner an eigenen Grundstücken:

1. Morg. von 2. Morg. Acker auf den Schobern,

1. Morg. von 2. Morg. daselbst, und

1/4tel Mor. A. an dem Munninger Feld,

Tagesfarth auf Donnerstag den 2. Dez. d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich daher an diesem Termine hierorts einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen den 1. Nov. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht-Baur.

Junke.

* * *

2) Auf Antrag der Trottischen Curatel zu Ansbach wird zum öffentlichen Verkauf nachfolgender Besitzungen der Michael Schmutterischen Eheleute in Wechingen, nemlich

a) des Söldenanwesens mit Stadel und Gemeinderecht,

b) 1 Viertel Feldhof, worein 18 1/2 Morgen Aecker, und 6 1/4 Tagwerk Wiesen gehören, dann

c) der eigenen Grundstücke:

1. Morgen Acker in der Krauten, jetzt Dattlwandt genannt,

Digitized by Google

1/3tel von 3 1/4tel Tagwerk 2mädige Wiesen auf der Grünhalden,
1/2 Tagw. von 1. Tagw. einmädige Wiesen auf der Vollwießen,
1/2 4tel von 1/4tel Tagw. 2mädige Wiese auf der Viehwaidt,

in vim executionis anderweiter Termin auf

Donnerstag den 9ten Dezember dieses Jahres Vormittags 9 Uhr festgesetzt, da in dem letzten Verkaufstermine sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher zur festgesetzten Zeit hierorts einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 2. Nov. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Stobäus.

* * *

3) Auf den Grund eines rechtskräftigen Urtheils werden nachstehende Besitzungen des Unterthans und Webers Michael Seefried zu Megesheim

das Haus und der Stadel nebst halben Gemeinderecht, dann
2 Tagwerk von 4. Tagwerk Lindich Wiesen

in vim executionis aufgesteckt. Zu diesem Ende wird Tagesfarth auf

Dienstag den 7. Dezember d. J. Vormittags 9. Uhr angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich daher an diesem Termine hierorts einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 25. Oktob. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Junke.

4) Auf den Grund eines rechtskräftigen Urtheils wird das von dem Aloys Klopfer zu Haußen bisher besessene ganze Wohnhaus nebst halber Gemeindsgerechtigkeit am

Dienstag den 30. Nov. d. J. Vormittags 9. Uhr in vim executionis zum Verkauf gebracht.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden daher hiezu eingeladen.

Oettingen am 27. Oktob 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

5) Die Franz Joseph — und Katharina Schmidtischen Eheleute zu Rühlingstetten haben auf die gerichtliche Untersuchung und Erhebung ihres Vermögens- und Schuldenstandes, dann auf Vernehmung ihrer Creditoren zum Behuf deren möglichen Befriedigung mit Umgehung des Concursverfahrens den Antrag gestellt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger der Schmidtschen Eheleute andurch vorgeladen, ihre Forderungen in dem auf

Montag den 13. Dezember d. J.

anberaumten Termin dahier gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, auch ihre Erklärung hinsichtlich des weitern Verfahrens und ihrer Befridigung um so gewisser abzugeben, als von den

Digitized by Google

Ausbleibenden, angenommen würde, daß sie sich den Anträgen der Erschienenen anschließen wollten.

Mönchsroth am 11. Nov. 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht.

Groß.

* * *

6) Wer in seiner Wohnung einen Fremden beherbergt, und sey es auch der nächste Anverwandte, hat binnen 24 Stunden hievon die schriftliche Anzeige bey dem Magistrate zu machen, unter einer Strafe von 1 bis 10 Gulden, nach Verhältniß der hierin bewiesenen Nachläßigkeit.

Wenn solche Fremde ihren Aufenthalt über die Zeit, welche bey ihrer Anzeige angegeben wurde, verlängern wollen, so ist bey Vermeidung der oben festgesetzten Strafe die Ursache des zu verlängernden Aufenthaltes dießorts zu melden, und nach Umständen die Erlaußniß dazu einzuholen.

Wer einen Bettelsuden, Landstreicher oder andern verdächtigen Menschen ohne vorherige Anzeige aufnimt, ist nebst der Strafe auch für die daraus entstehenden Folge verantwortlich.

Es muß daher jeder Fremde, der nicht bey Gastwirthen oder Gastfreunden gastweise sich aufhalten, sondern eine eigene Wohnung dahier beziehen will, vorerst seine Verhältniße in ein von der unterzeichneten Behörde zugestellt werdendes Formular eigenhändig eintragen, und hierorts vorlegen, wogegen ihm, wenn nicht besondere polizeyliche Gründe es widerrathen, und sein Paß von dem Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichte dahier als gültig erkannt ist, die Aufenthalts Erlaubniß ertheilt wird.

Hienach ist sich genau zu achten.

Oettingen den 12. Nov. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

7) Im verflossenen Monat Oktober wurde bey dem unterfertigten Amte ein Individuum wegen unberechtigter Gewerbsausübung polizeylich abgestraft.

Oettingen den 17. Nov. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

8) Zum öffentlichen Verkauf des von dem Georg Leonhard Beiser zu Pagenhard besessenen Söldenguts bestehend:

1) aus dem Wohnhaus, der besonders gebauten Scheune, und dem vor dem Haus stehenden Bienenstande,

2) aus 1/4tel Tagwerk Garten, und 1/4 16tel Morgen Alt vertheilten Gemeindegründen, dann

3) dem dazu gehörigen 3/4tel Morg. Acker in der Pagenhardter Gasse, welches in allen Veränderungsfällen zum 10ten fl. handlöhnig ist, aus 290 fl. Gründekapital, die Steuer, jährlich 31 1/4 kr. Erbzinns und den Zehnten reicht, und auf 525 fl. gewürdigt wurde, so wie der waltenden Grundstücke desselben, als

1) 1/2 Morgen Ackers neben der Wiese in dem Pagenhardterfeld auf 90 fl.
2) 1/2 M. A. in der Stück, gleichfalls auf 90 fl
3) 1/2 M. A. im Spickgraben auf 100 fl.
4) 1/2 M. A. im Hirschbrunnerfeld auf 120 fl.
5) 3/4tel M. A. neuen walzenden Gemeindetheil in der Pagenhardtergasse auf 50 fl. taxirt ist, auf

Freytag den 24. Dezember
h. J. Vormittag 9. Uhr

an Ort und Stelle, Termin anberaumt, zu welchem Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen die auf den subhastirten Immobilien haftenden Lasten vor dem Striche bekannt gemacht werden sollen.

Heidenheim am 20. Oktober 1824.

Königliches Landgericht.

Seiz.

9) Nach dem sich in den am 5ten vorigen Monats abgehaltenen Lizitationstermin des zur Johann Georg Ottischen Nachlaßmasse dahier gehörigen halben Wohnhauses No. 161 a mit einem kleinen Schorgärtlein und 1/4 Gemeindewaldtheil Loos Nro. 128 kein annehmlicher Käufer eingefunden hat, so wird auf Antrag der Curatoren der Ottischen Relikten anderweiter und letzter Verkaufstermin angesetzt, in welchem auch zugleich die vorhandene Mobilien, dann der Gerberhandwerkszeuch versteigert werden, und der am Donnerstag den 2. Dez. Vormittags 9. Uhr in der gedachten Behausung abgehalten wird, wo sich Kaufsliebhaber und Steigerungslustige einfinden können.

Auf den Fall, daß sich abermals kein annehmbarer Käufer einfinden sollte, werden auch Pachtangebote angenommen.

Heidenheim am 10. Nov. 1824.

Königl. Baierl. Landgericht.

Seiz.

Geborene.

Den 10. Nov. Maria Friederika, des Schuhmachermeisters Meyer Tochter. E.
11. Nov. Johann Andreas, des Metzgermeisters Fischer Sohn. Ev.
14. Nov. Maria Theresia, der Theresia Herwerthin, Herrschaftl. Hopfengärtners Tochter von hier, uneheliche Tochter. K.
19. Nov. Maria, Theresia, des Bauren Drollmann von Nittingen Tochter. Kat.

Verstorbene.

Den 17. Nov. Tit. verwittibte Frau Burgermeisterin Kornacher von Schweinfurt, 89. Jahr 6. Monat alt an der Entkräftung. Ev.
19 Nov. Herr Sebastian Mader, pensionirter Hochfürstl. Hofgärtner, 86 Jahr 5 Monat alt, an Alters Schwäche. Kat.

Getraide-Preise.

1 Schaff Waizen 9 fl. — kr. 7 fl. 30 kr. 6 fl. — kr.
— Kern 8 fl. 45 kr. 7 fl. 45 kr. 6 fl. 45 kr.
— Korn 5 fl. 30 kr. 5 fl. 7 kr. 4 fl. 45 kr.
— Gersten 5 fl. 20 kr. 5 fl. 2 kr. 4 fl. 30 kr.
— Haber 3 fl. 15 kr 3 fl. 40 kr. 2 fl. 6 kr.

Digitized by Google

Num. XLVIIII.

Mittwoch, den 1. Dezember.

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Ediktalladung.

Vom
Fürstlich Oetting-Spielbergs. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen

wird die hiesige ledige Bürgerstochter Maria Franziska Eleonora Weichsler, welche den 21. Februar 1763. geboren wurde, und sich im Jahre 1800. von hier entfernte und seit diesem Zeitpunkt von ihrem Leben, und Aufenthalt keine Nachricht mehr ertheilt hat; auf Ansuchen ihrer nächsten Anverwandten, und des für sie gerichtlich bestellten Curators hiemit öffentlich vorgeladen, binnen gesetzlicher Frist von 6. Monaten a dato hierorts entweder persönlich zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden, und auszuweißen, als ausserdem der ihr aus der Verlassenschaft ihres verlebten Bruders des zu Utzwingen verstorbenen Herrn Pfarrers und Cammerer Peter Weichsler angefallene Erbsantheil von 336 fl. 41 kr. 4 hlr. ihren nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung werde verabfolgt werden.

Oettingen am 23. Nov. 1824.
Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

* * *

Nachrichten.

2) Auf den gestellten Antrag der majorennen Erben des zu Kloster Anhausen verstorbenen Unterthanen und Bierbräuers Andreas Herle, und mit Zustimmung der gerichtlich bestellten Curatoren für die noch minderjährigen Andreas Herlenschen Kinder, soll das vorhandene Mobiliar-Vermögen bestehend in Schreinwerk, Weißzeuch, Betten, Silber und Zinn,

Digitized by Google

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Zur Lizitationshandlung hat man Tagesfarth auf

Donnerstag den 2. Dez. h. J. Vormittags 9. Uhr in dem Andreas Herlenschen Wirthshaus zu Kl. Aushausen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen den 21. Nov. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Junke.

• • •

3) Die in dem Rechnungsjahre 1823 in den Herrschaftlichen Jagdrevieren erobert wordene Wildhäute von

31. Stück Hirschen,
8. — Gablern,
1. — Schmalrehe, und
8. — Kälbern,

sollen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf

Donnerstag den 9. Dezember

Frühe 9. Uhr festgesetzt, zu welchem Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur vorbehaltlich höchster Genehmigung geschehe, und die Kaufsobjecte täglich in Augenschein genommen werden können.

Oettingen den 29. Nov. 1824.

Fürstlich Oetting Spielbergische Forstamts Direktion.

4) Die Franz Joseph — und Katharina Schmidtschen Eheleute zu Rühlingstetten haben auf die gerichtliche Untersuchung und Erhebung ihres Vermögens- und Schuldenstandes, dann auf Verweisung ihrer Creditoren zum Behuf deren möglichen Befriedigung mit Umgehung des Coursverfahrens den Antrag gestellt.

Es werden daher sämtliche Glaubiger der Schmidtschen Eheleute andurch vorgeladen, ihre Forderungen in dem auf

Montag den 13. Dezember d. J.

anberaumten Termin dahier gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, auch ihre Erklarung hinsi sich des weitern Verfahrens und ihrer Befriedigung um so gewisser abzugeben, als von den Ausbleibenden angenommen würde, daß sie sich den Anträgen der Erschienenen anschließen wollten.

Mönchsroth am 11. Nov. 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht.

Groß.

• • •

5) Zur Vorschriftsmäßigen Vorlesung des allerhöchsten Hypotheken-Gesetzes vom 1ten Juli 1822. ist Termin auf Donnerstag den 2ten Dez. d. J. Vormittags 9. Uhr festgesetzt, wozu sämtliche Gemeinde-Glieder und Einwohner dahier in dem Sitzungs-Zimmer auf dem Rathhause sich einzufinden, hiemit eingeladen werden.

Von den Nichterscheinenden wird

Digitized by Google

angenommen, daß ihnen der Inhalt des erwähnten Hypotheken-Gesetzes schon auf andere Weise bekannt sey.

Oettingen den 12. Nov. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

6) Zum öffentlichen Verkauf des von dem Georg Leonhard Beiser zu Pagenhard besessenen Söldenguts bestehend:

1) aus dem Wohnhaus, der besonders gebauten Scheune, und dem vor dem Haus stehenden Bienenstande,
2) aus 1/4tel Tagwerk Garten, und 1/16tel Morgen alt-vertheilten Gemeindegründen, dann
3) dem dazu gehörigen 3/4tel Morg. Acker in der Pagenhardter Gasse, welches in allen Veränderungsfällen zum 10ten fl. handlöhnig ist, aus 290 fl. Gründekapital, die Steuer, jährlich 31 1/4 kr. Erbzinns und den Zehnten reicht, und auf 525 fl. gewürdigt wurde, so wie der walzenden Grundstücke desselben, als

1) 1/2 Morgen Ackers neben der Wiese in dem Pagenhardterfeld auf 90 fl.
2) 1/2 M. A. in der Stück, gleichfalls auf 90 fl.
3) 1/2 M. A. im Speckgraben auf 100 fl.
4) 1/2 M. A. im Hirschbrunerfeld auf 120 fl.
5) 3/4tel M. A. neuen walzenden Gemeindetheil in der Pagenhardtergasse auf 50 fl. taxirt ist, auf

Freytag den 24. Dezember h. J. Vormittag 9. Uhr

an Ort und Stelle, Termin anberaumt, zu welchem Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen die auf den subhastirten Immobilien haftenden Lasten vor dem Striche bekannt gemacht werden sollen.

Heidenheim am 20. Oktober 1824.

Königliches Landgericht.

Seiz.

* * *

7) Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung werden nachbenannte von dem Joseph Reichherzer zu Marktoffingen, dermalen Verwalter in Döggingen besessene Grundstücke, als

1/2 M. A. neben dem Weiher,
1/2 M. A. beim Weiher, und
1/4 M. A. allda,

in der diesseitigen Gerichtskanzlei dahier Donnerstag den 16. Dez. d. J. verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagesfarth dahier zu erscheinen, ihre Angebothe zum Protoll abzugeben, und die weitere Entschließung wegen der Genehmigung des Angeboths zu gewärtigen.

Wallerstein am 19. Nov. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinis. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

3) Da wegen schlechter Herbstwitterung die Bleichwaare auf hiesiger Bleiche nicht gut getrocknet werden konnten, so bitte Unterzeichneter solche bald möglichst abholen zu lassen.

Carl Buhler, Bleichbesitzer

Fremden-Anzeige
vom 15ten bis 22ten November.

Herr Roos, Kaufmann von Nürnberg,
— Bischul, Kaufm. von Augsburg,
— Gehring, Dr. von Wirtingen,
— Dempacher, Bierbrauer von Binswangen,
— Halle, Kaufm. von Augsburg,
— Schmauß, Revisor von München,
— Exrlicher, Landgerichts Assessor von Wassertrüdingen,
— Bart, Sportel Rendant von da,
— Wolf, Landgerichts Scribent von da,
— Blank, Kaufm. von Augsburg,
— Boschge, Fabrikant von Unterkochen,
— Kling, Scribent von da,
— Buber, Juwelier von Augsburg,
— Bosch, Hallverwalter von da,
— Hauk, Oberlieutenant von Neustadt.
— Wagner, Kaufm. von Nürnberg,
— Schmidt, Kaufm. von Ansbach,
— Jaus, von Wallerstein,
— Beyer, Kaufm. von Augsburg,
— Kleinknecht, Kaufm. von Bamberg.

Getraute.
Den 23. Nov. Johann Michael Wurster, neu angehender Burger und Schreinermeister, mit Jungfer Maria Johanna Kunzin. Kath.

Eod. Johann Andreas Kurr, neu angehender Burger und Schuhmachermeister, mit Jungfer Anna Maria Kreutnerin. Ev.

Geborene.
Den 21. Maria Barbara, des Bauern Oberhäußer zu Hald Tochter. Ev.

23. Nov. Johanna Rosina, des H. n. Stadtmüllers Feldner Tochter. Ev.

Verstorbene.
Den 25. Nov. Xaver Joseph, der Xaveria Eberlin, Metzgers Tochter von hier unehelicher Sohn 17 Tag alt, an Gichtern. Kath.

Brod- und Mehl Taxe.

Ein Kr. Schwarzbrod	17 loth 2 Q.
— 6 Kreuzer Laib	3 Pf 10 loth.
— 12 Kreuzer Laib	7 Pf. 8 loth.
— 24 Kreuzer Laib	14 Pf. 16 loth.
Ein Vierling Roggenmehl	3 kr. 2 pf.

Getraid-Preise.

1 Schaf Waizen 9 fl. 30 kr 7 fl. 45 kr. 6 fl. — kr.
— Kern 9 fl. 45 kr. 7 fl. 53 kr. 6 fl. — kr.
— Korn 6 fl. — kr. 5 fl. 17 kr. 4 fl. 45 kr.
— Gersten 5 fl. 30 kr. 5 fl. 17 kr. 4 fl. 30 kr.
— Haber 3 fl. 23 kr 2 fl. 42 kr. 2 fl. 6 kr.

Die übrigen Preise sind bekannt.

Digitized by Google

Num. L.

Mittwoch, den 8. Dezember.

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Edikt alladung.

Vom
Fürstlich Oetting-Spielbergs. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen

wird die hiesige ledige Bürgerstochter Maria Franziska Eleonora Weichsler, welche den 21. Februar 1763. geboren wurde, und sich im Jahre 1800. von hier entfernte und seit diesem Zeitpunkt von ihrem Leben, und Aufenthalt keine Nachricht mehr ertheilt hat; auf Ansuchen ihrer nächsten Anverwandten, und des für sie gerichtlich bestellten Curators hiemit öffentlich vorgeladen, binnen gesetzlicher Frist von 6. Monaten a dato hierorts entweder persönlich zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden, und auszuweißen, als ausserdem der ihr aus der Verlassenschaft ihres verlebten Bruders des zu Utzwingen verstorbenen Herrn Pfarrers und Cammerer Peter Weichsler angefallene Erbsantheil von 336 fl. 41 kr. 4 hlr. ihren nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung werde verabfolgt werden.

Oettingen am 23. Nov. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

* * *

Nachrichten.

2) Nach dem, auf die Insolvenzerklärung des Bürgers und Schuhmachermeisters Joh. Michael Meyer dahier, erfolgten Antrage der Realgläubiger wird dessen halbes Wohnhaus sub hasta an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgeboten.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am

Digitized by Google

Montag den 27. Dezemb. d. J. Vormittags 9. Uhr an hiesiger Gerichtsstatte einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 28. Nov. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Stobäus.

3) Auf Antrag eines Realgläubigers wird 1 Tagwerk von zwey Tagwerk Wiesen im untern Nittinger See, des Maurersgesellen Johann Georg Lacker dahier in vim executionis verkauft, und hiezu Termin auf Dienstag den 21ten kommenden Monats Vormittags 9. Uhr anberaumt. Kaufslustige werden zu diesem vorgeladen.

Oettingen den 30. Nov. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Junke.

4) Die in dem Rechnungsjahre 1823 in den Herrschaftlichen Jagdrevieren erbeutete Wildhäute von

31. Stück Hirschen,
8. — Gablern,
1. — Schmalthier, und
8. — Kälbern,

sollen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hiezu ist zum Termin auf

Donnerstag den 9. Dezember

Frühe 9. Uhr festgesetzt, zu welchem Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur vorbehaltlich höchster Genehmigung geschehe, und die Kaufsobjecte täglich in Augenschein genommen werden können.

Oettingen den 29. Nov. 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstamts Direktion.

5) Dem Bauer Andreas Weiß zu Frankenhofen ist eine gerichtliche Schuldurkunde dd. 9. Dezem. 1819 über 3500 fl. Anlehen, welche er bey den Marx und Maria Elisabetha Müllers Eheleuten zu Gerolfingen zu 5 Prozent verzinslich unterpfändlich deren Hofgutes und mehrerer frey eigenen Grundstücke zu fordern hat, ab Handen gekommen.

Auf den gestellten Antrag des Weiß wird daher der allenfallsige Innhaber dieses Dokuments andurch öffentlich aufgefordert, solches a dato binnen drey Monaten peremtorischer Frist und längstens bis zum 28ten Dezember l. J. um so gewisser bey dem unterfertigten Gerichte zu produziren und seine allenfallsigen rechtlichen Ansprüche darzuthun, als ausserdem er mit solchen nicht mehr gehört, und die fragliche Urkunde für ungültig und kraftlos würde erklärt werden.

Mönchsroth am 28. Sept. 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschaftsgericht.

Groß.

Ilgen.

Digitized by Google

6) Der diesjährige Thomas Jahrmarkt wird Sonntags den 20ten, die Schranne Dienstags den 21ten, und der Hornviehmarkt Mittwochs den 22ten dieses Monats dahier abgehalten werden, was annit den Handeltreibenden Publikum bekannt gemacht wird.

Oettingen den 3. Dez. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

7) Nachstehendes Ausschreiben der Königl. Regierung des Rezatkreises vom 9. Okt. d. J. (Kreisbl. Nro. 44. wird mit dem Bemerken hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man die Polizeymannschaft und den Fallmeister neuerdings zur genauesten Handhabung der hinsichtlich der Hunde bestehenden und im hiesigen Intelligenzblatt Nro. 18 und 19 bekannt gemachten Vorschriften strengstens angewiesen habe, und daß diejenigen Hundebesitzer, welche sich in der Befolgung derselben nachlässig bezeigen, werden nachdrücklich bestraft werden.

Oettingen den 17. Nov. 1824.

Der Stadt Magistrat.

(Häufige Spuren der Hundswuth betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die heuerlichst sehr häufig einkommenden Anzeigen über herumlaufende wüthige, oder Wuth verdächtige Hunde, und über Verletzungen von Menschen und Thieren durch jene, geben zu erkennen, daß die Vorschriften der allgemeinen Bekanntmachung vom 29 Aug. 1820 die Verminderung und gehörige Pflege der Hunde betreffend, (Kreis Intell. Blatt 1820 Stück 38.) nicht genügend befolgt werden, und daß besonders die Eigenthümer der Hunde die schuldige Aufmerksamkeit auf diese außer Acht lassen.

Daher findet man für nöthig, nicht nur den Besitzern von Hunden, die angeführte Bekanntmachung wiederholt in Erinnerung zu bringen, sondern auch sämmtlichen Polizeybehörden des Kreises die genaue Vollziehung derselben, und die ernstliche Bestrafung der nachlässig befundenen Hundebesitzer aufs neue zur Pflicht zu machen.

Ansbach am 29. Okt. 1824.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Lutz, Direktor.

* * *

8) Zum öffentlichen Verkauf des von dem Georg Leonhard Beyer zu Pagenhard besessenen Sölldenguts bestehend:

1) aus dem Wohnhaus, der besonders gebauten Schranne, und dem vor dem Haus stehenden Brennstadel,

2) aus 1/2tel Tagwerk Garten, und 1 16tel Morgen alt-vertheilten Grundstücken, dann

3) dem dazu gehörigen 3/4tel Morg. Acker in der Pagenharter Lache, welches in allen Veränderungsfäl-

len zum 10ten fl. handlöhnig ist, aus 290 fl. Gründeckapital, die Steuer, jährlich 31 1/4 kr. Erbzinns und den Zehnten reicht, und auf 525 fl. gewürdigt wurde, so wie der walzenden Grundstücke desselben, als

1) 1/2 Morgen Ackers neben der Wiese in dem Pagenhardterfeld auf 90 fl.
2) 1/2 M. A. in der Stück, gleichfalls auf 90 fl.
3) 1/2 M. A. im Speckgraben auf 100 fl.
4) 1/2 M. A. im Hirschbrunnerfeld auf 120 fl.
5) 3/4tel M. A. neuen walzenden Gemeindetheil in der Pagenhardtergasse auf 50 fl. taxirt ist, auf

Freytag den 24. Dezember
h. J. Vormittag 9. Uhr

an Ort und Stelle, Termin anberaumt, zu welchem Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen die auf den subhastirten Immobilien haftenden Lasten vor dem Striche bekannt gemacht werden sollen.

Heidenheim am 20. Oktober 1824.

Königliches Landgericht.

Seiz.

Getraute.

Den 6. Dez. Herr Friederich Heller, neu angehender Burger und Gastgeber zur Krone, mit Frau Magdalena Gast, Wittwe. Rath.

Geborene.

Den 27. Nov. Julius Ernst Gustav, des H.n. Schullehrers Sparer zu Hainsfarth Sohn. Ev.

29. Nov. Barbara Viktoria, der Barbara Kellerin, Schneiders Tochter von hier uneheliche Tochter. Rath.

Eod. Xaver, der Apolonia Oberlin, Soldatentochter von hier unehelicher Sohn, welcher nach 15 Minuten wieder gestorben. Rath.

2. Dez. Eduard Julius Adolph, des Schreinermeisters Kurr Sohn. Ev.

4. Dez. Maria Barbara, des Schneiders Wüst zu Hainsfarth Tochter. Ev.

Eod. Rosina Barbara, des Bipsitzers Biber dahler Tochter. Ev.

Verstorbene.

Den 27. Nov. Maria Barbara, des Bauers Oberhäuser zu Haid Tochter, 6. Tag alt, an Gichtern. Ev.

Brod- und Mehl Taxe.

Ein Kr. Semel oder Laiblein 8 loth. Q.
Ein Viertling Schönmehl 5 kr. 3 pf.

Getraidt-Preiße.

1 Schaff Weizen 9 fl. 12 kr. 7 fl. 45 kr. 6 fl. 15 kr.
— Kern 9 fl. — kr. 8 fl. — kr. 7 fl. — kr.
— Korn 6 fl. 30 kr. 6 fl. — kr. 5 fl. 30 kr.
— Gersten 6 fl. 15 kr. 5 fl. 49 kr. 5 fl. 24 kr.
— Haber 3 fl. 20 kr. 2 fl. 50 kr. 2 fl. 20 kr.

Die übrigen Preiße sind bekannt.

Digitized by Google

Num. LI.

Mittwoch, den 15. Dezember.

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Man fordert alle diejenigen Handelsleute, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, welche Landkramhandels- und Hausirpatente besitzen, hiemit auf, sich am

Donnerstag den 23. Dez d. J.

zur Anmeldung der für das Jahr 1825 zu erneuernden Patente, in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Gerichts um so gewisser einzufinden, als man ausserdem annehmen wird, daß die Besitzer solcher Urkunden stillschweigend auf die Ausübung ihrer Gewerbe Verzicht leisten wollen.

Nach Ablauf des bestimmten Termins werden durchaus keine Anmeldungen mehr angenommen werden.

Oettingen am 6. Dez. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Auer.

2) Nach dem, auf die Insolvenzerklarung des Bürgers und Schuhmachermeisters Joh. Michael Meyer dahier, erfolgten Antrage der Realgläubiger wird dessen halbes Wohnhaus sub hasta an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgeboten.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am

Montag den 27. Dezemb. d. J.

Vormittags 9. Uhr an hiesiger Gerichtsstätte einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 28. Nov. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Stobäus.

* * *

3) Auf Antrag eines Realgläubigers wird 1 Tagwerk von zwey Tagwerk Wiesen im untern Rittinger See, des Maurersgesellen Johann

Georg Lacker dahier in vim executionis verkauft, und hiezu Termin auf Dienstag den 21ten kommenden Monats Vormittags 9. Uhr anberaumt. Kaufslustige werden zu diesem vorgeladen.

Oettingen den 30. Nov. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschafsgericht.

Baur.

Junke.

4) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf Andringen eines Realgläubigers zum anderweiten Verkauf der Realitäten der Kaspar Wiedemännischen Eheleute zu Unterappenberg, und zwar

1) der handlohnbaren Gölde, mit Haus und darangebauten Stadel, dann dem dazu gehörigen 1/4 Tagwerk Wiesen und 3/8 Tagw. Gärtlein nebst Gemeindrecht,

2) der eigenen Grundstücke:

a) 1/2 Mor. Acker beim Buchholz, hieher gerichtsbar,

b) 1/2 Tagw. ehemals teutschordsl. Garten, zum Königl. Landgerichts Bezirk Heidenheim gehörig, und

c) 1/2 Mor. Acker auf dem Kreut hieher gerichtsbar, auf

Dienstag den 4. Jan. 1825. Vormit. 9. Uhr Tagesfahrt angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 1. Dez. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschafsgericht.

Baur.

Stobäus.

5) Am 29. Dez. curr. Vormittags 10. Uhr werden bei dem hiesig Königlichen Rentamt

50. Schaff Gerste

heurige Frucht, meistbietend verkauft, wozu Kaufsluste eingeladen werden.

Oettingen am 10. Dezember 1824.

Königlichs Rentamt.

Erb.

* * *

6). Nach dem Antrag der Erbsinteressenten des verstorbenen Herrn Pfarrers Theodos Ziegelmayr zu Rühlingstetten werden sämtliche zu dessen Nachlaß gehörige Mobilien bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Weißzeuch, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Porzellain, Gläsern, Waffen, Schreinwerk, häuslichen Geräthschaften und Fahrnissen aller Art, Küchen- und Gartengeräthschaften, Flachs, Werg und Federn am

Montag den 20. Dez. 9. Uhr anfangend und die folgende Tage gegen sogleich baare Bezahlung im Pfarrhause zu Rühlingstetten öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, welches zur allgemeinen Kenntniß hierdurch gebracht wird, und wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth am 9. Dez. 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Herrschafsgericht.

Groß.

* * *

7) Der diesjährige Thomas Jahrmarkt wird Sonntags den 19ten, die Schranne Dienstags

Digitized by Google

den 24ten, und der Hornviehmarkt Mittwochs den 22ten dieses Monats dahier abgehalten werden, was annit den Handeltreibenden Publikum bekannt gemacht wird.

Oettingen den 3. Dez. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

8) Statt der für die hiesige Stadt bisher bestandenen drey Distriktsvorsteher hat man deren sechs und zwar: für das Stadtdrittel A. in der Stadt den bürgerlichen Zinngießermeister

Anton Gast,

für jenes ausser der Stadt (in der obern Vorstadt) den bürgerl. Blechermeister Friederich Clos.

Für das Stadtdrittel B. in der Stadt den bürgerlichen Sattlermeister

Johann Schreitmüller,

für jenes ausserhalb der Stadt (in der mittlern Vorstadt) den bürgerlichen Glasermeister Anton Herzer, und für das Stadtdrittel C. in der Stadt den bürgerlichen Schuhmachermeister Joh. Georg Werner, für jenes ausserhalb der Stadt (in der untern Vorstadt) den bürgerl. Säcklermeister Xaver Bader, aufgestellt, welchen nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht nur die Besorgung aller ihrer Bezirk betreffenden und ihnen vom Magistrate übertragenen Gemeindeangelegenheiten, dann die Aufsicht über Brücken, Wege, Stege, Brunnen- und Wasserleitungen, sondern auch die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung in ihren Bezirke, die Abwendung Unglück drohender Gefahren, und die ungesäumte Anzeige aller derjenigen polizeyl. Vorfälle deren Abstellung nöthig ist, oder die sonst der Polizey zu wissen nothwendig sind, so wie endlich insbesondere die Mitwirkung zur Abschaffung des Bettelobliegt.

Es wird daher Jedermann aufgefordert, den vorläufigen Einrichtungen und Anordnungen der betreffenden Distriktsvorstehern in den vorkommenden Fällen willige Folge zu leisten, und dieselben in der Ausübung ihres Amtes geeignet zu unterstützen, wobey man sich auch versieht, daß ihnen jederzeit mit gebührender Achtung begegnet werden wird, im unverhofften widrigen Falle sie aber gegen jede an ihnen sich erlaubte Unanständigkeit mit Nachdruck geschützt werden müßten.

Oettingen den 4. Dez. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

9) Auf Instanz eines Hypothekargläubigers werden nachbenannte Grunde, als:

1/2 M. A. die Roßwette p. 603.
1/4 M. A. Garn-sol. Bachäckerle genannt, p. 738. und
1/2 M. A. in den langen Aeckern, p. 866.

welche Mathias Schröppel von Sorheim besitzt, öffentlich verkauft, hiezu Versteigerungstermin auf

Dienstag den 28. Dez. l. J.

festgesetzt, und Steigerungslustige zu

dem Ende in die hiesige Gerichtskanzlei eingeladen, ihre Kaufsgebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein am 26. Nov. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinis. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.
coll. Lechner.

* * *

Ankündigung.

9) Der vierzigste Jahrgang des Oettingischen Wochenblatts nimt mit dem neuen Jahre 1825. seinen Anfang, und wird um nemlichen Preiß wieder fortgesetzt, mit dem Ersuchen, die Ab- als Zugänge längstens bis Weyhnachten zu bestimmen, um sich mit der Auflage darnach richten zu können, darum bittet der Verleger

Hofbuchdrucker Oesterlein.

Fremden-Anzeige
vom 12ten bis 15ten Dezember.

Herr Gabler von Spalt,
— Kastner, Kaufmann von da,
— Dümler, Stadtschreiber von Feuchtwangen,
— Huß, Rechnungscommissär v. Ansbach,
— Ephraim, Kaufm. von Pappenheim,
— Tirnhuber, — von Nürnberg,
— Heller, Kanzlist von Dinkelsbühl,
— Heller, Oberschreiber von Dillingen
— Wolf, Landgerichts Scribent von Wassertrüdingen,
— Weiß, Scribent von Monheim,
— König, Kaufm. von Bamberg,
— Baron von Herling, Königl. Regierungsassessor von Augsburg,
— Gombart, Kreiß- und Stadtgerichts Rath von Ansbach,
— Erdinger, Kaufm. von Nürnberg,
— Ulmer, Finanzrath von Ansbach,
— Weinberger, Unteraufschläger von da,
— Kerner, Kaufm. von Augsburg,
— Auxinger, — vor Nürnberg.

Geborene.

Den 6. Dez. Elise Amalie, des Bäckenmeisters Benzenhauer Tochter. Ev.

7. Dez. Franz Anton, des Schuhmachermeisters Zoz Sohn. Kath.

Verstorbene.

Den 6. Dez. Anna Margareta Brunnerin, Schuhmachers Wittwe von Hainsfarth 60. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

7. Dez. Georg Gottfried, des Rothgerbermeisters Herrmann Sohn, 6. Monat alt an Gichtern, Ev.

8. Dez. Johanna Juliana, des Taglöhners Forner Tochter 5. Monat alt, an Gichtern. Kath.

Fleisch-Taxe.

a) das Pfund Ochsenfleisch 7 kr. - pf.
b) — — Kalbfleisch 5 kr. 2 pf.
c) — — Hammelfleisch 5 kr. 2 pf.
d) — — Schweinfleisch 7 kr. 2 pf.

1 Schaff Waizen 9 fl. — kr. 7 fl. 30 kr. 6 fl. — kr.
— Kern 9 fl. 48 kr. 8 fl. — kr. 6 fl. 15 kr.
— Korn 6 fl. 20 kr. 5 fl. 55 kr. 5 fl. 30 kr.
— Gersten 6 fl. 15 kr. 5 fl. 37 kr. 5 fl. — kr.
— Haber 3 fl. — kr. 2 fl. 42 kr. 2 fl. 24 kr.

Die übrigen Preise sind bekannt.

Digitized by Google

Num. LII.

Mittwoch, den 22. Dezember.

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das gesamte Anwesen des Hirschenwirths Wilhelm Döbler zu Munningen nachfolgendermassen speziel benannt, am

Dienstag den 25ten Januar künftigen Jahrs Vormittags 9. Uhr in der Adlerwirthschaft zu Munningen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Solches besteht:

1) aus der Wirthschaft und der daran gebauten Bräustätte, in dem eigens gebauten Stadel nebst Stallung, und in 1/2 ztel Tagwerk Garten mit ganzem Gemeinderecht.

2) Aus eigenen Gütern:

1/2 Mor. Acker auf der Kaiserstraße,
1/2 M. A. im Faule,
3/4 M. von 1 1/2 M. A auf der Gigert,
1 Tagw. von 2 1/2 Tagw. Wiesen auf der untern Möder,
1 Tgw. Wiese auf der obern Wiese,
1/2 M. Egerten neben dem Gries,
1 3/8 Tgw. Wiesen an der obern Wiese
3/4 M. A. im Rappenfeld,
3/4 M. A. von 4. M. A. zur Steinen,
1 1/2 4tel M. A. in der Froschwaiden,
1. M. A auf dem Gigert,
1/2 Tgw. Wiesen auf der obern Wiese
3/4 Tgw Wiese an der klein. Grieslein
1 1/2 ab 2 3/4 M. A. stoßend auf Seele
1/2 M. A. in der Froschwaid,
1/2 M. A. im Fürdle,
1/2 M. A. im Mittelfeld,
1/4 M. A. aufm Mittelend,
1/4 M. A. allda,
1/2 M. A. in der Wasserrinnen,
1/2 Tgw. auf der obern Wiese,
3/8 Mor. 14. Ruthen Acker zwischen der Landstraße und einem Gemeindsacker im untern Feld,
1/2 M. A. im untern Feld in der Froschwaid,

Digitized by Google

1/2 M. A. im mittlen Feld im Seele,
1. M. A. im Mittelfeld,
2/4 M. A. im Baadfaule,
3/4 M. A. im Fürdle im untern Feld,
1/2 M. A. im untern Feld in der Froschwandt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zur festgesetzten Zeit an dem nahmhaft gemachten Orte einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen den 13. Dez. 1824.
Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.
Stobäus.

• • •

2) Verschollenheitserklärung.

Da der Unterthans und Sölders-nersjohn Johann Georg Schmidt von Heuberg, welcher denn 11 Merz 1780 geboren worden ist, und im Jahr 1800 unter das K. K. Oesterreichische Militair getreten seyn soll, sich innerhalb der in gehörig publizirter Edikkalladung vom 20. Merz d. J. festgesetzten gesetzlichen Frist nicht angemeldet hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und sein verzinslich ausgelehnter älterlicher Erbtheil, welcher sich nunmehr auf 568 fl. 36 6/8 kr. berechnet, seinen nächsten Anverwandten und Miterben gegen Caution zugetheilt.

Oettingen am 14. Dez. 1824.
Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.
Stobäus.

3) Nach dem, auf die Insolvenzerklärung des Bürgers und Schuhmachermeisters Joh. Michael Meyer dahier, erfolgten Antrage der Realgläubiger wird dessen halbes Wohnhaus sub hasta an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgeboten.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am

Montag den 27. Dezemb. d. J. Vormittags 9. Uhr an hiesiger Gerichtsstätte einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 28. Nov. 1824.
Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.
Stobäus.

• • •

4) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf Andringen eines Realgläubigers zum anderweiten Verkauf der Realitäten der Kaspar Wiedemännischen Eheleute zu Unterappenberg, und zwar

1) der handlohnbaren Sölde, mit Haus und darangebauten Stadel, dann dem dazu gehörigen 1/4 Tagwerk Wiesen und 3/8 Tagw. Gärtlein nebst Gemeinderecht,
2) der eigenen Grundstücke:
a) 1/2 Mor. Acker beim Buchhof, hieher gerichtsbar,
b) 1/2 Tagw. ehemals teutschordl. Garten, zum Königl. Landgerichts Bezirk Heidenheim gehörig, und
c) 1/2 Mor. Acker auf dem Kreut dahin gerichtsbar, auf

Digitized by Google

Dienstag den 4. Jan. 1825.
Vormit. 9. Uhr Tagesfahrt angesetzt.
Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben das Weitere zu gewärtigen.
Oettingen am 1. Dez. 1824.
Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.
Stobäus.

* * *

1) Auf Antrag eines der Interessenten werden zum anderweiten Verkauf im Wege der Hülfsvollstreckung von den Besitzungen des Michael Seefried zu Meyesheim
1 Wohnhaus und Stadel, nebst halben Gemeinderecht, dann 2 Tagwerk 4 Tagwerk Wiesen im Lindich
nochmals öffentlich aufgesteckt.
Bietungstermin ist auf
Dienstag den 18. Jan. 1825.
Vormittags 9. Uhr festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich zur festgesetzten Stunde an hiesiger Gerichtsstätte einzufinden, und das Weitere zu gewarten haben.
Oettingen am 8. Dez. 1824.
Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.
Stobäus.

* * *

6) Zur Steuer Termin vom 18ten bis 20ten vorigen Monats sind von der Stadt Oettingen gar Viele mit der Zahlung zurückgeblieben. Wenn die Restanten bis 24ten d. M. sich ihrer Schuldigkeiten nicht entledigen, so müssen die bekannten Zwangsmittel eintretten.
Oettingen am 17. Dezember 1824.
Königliches Rentamt.
Erd.

* * *

7) Im Laufe des verflossenen Monats November wurden bey dem unterfertigten Amte nachstehende Individuen unterfucht und polizeilich abgestraft:
1) eines wegen Bettels u. Vagirens,
2) eines wegen Feldfrevel,
3) fünf wegen Uebertrettung der baupolizeylichen Verordnungen,
4) zwey wegen Uebertrettung der feuerpolizeylichen Vorschriften,
5) eines wegen unerlaubten Aufenthalt geben,
6) eines wegen unerlaubten Aufenthalt nehmen,
7) vier wegen Mishandlungen,
8) eines wegen Herumvagirens.
Oettingen den 10 Dez. 1824.
Der Stadt Magistrat.

* * *

8) Da sich an der auf den 1. Oct. l. J. angesetzt gewesenen Tagesfarth zum anderweiten Verkauf der Behausung samt Zugehör, welche der dießgerichtliche Unterthan Melchior Meyer von Deiningen besitzt, abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird dieser zum drittenmal auf
Freytag den 31ten Dez. d. J.
Bietungstermin festgesetzt, und hiezu Steigerungslustige zu dem Ende in die hiesige Gerichtskanzley vorgeladen, um

ihre Angebothe zu Protokoll geben zu können.

Wallerstein am 29. Nov. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisch. Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

coll. Lechner.

* * *

9) Ein viersitziger Kufenschlitten, gut ausgepolstert, steht zum Verkauf feil. Ausgeber dieses sagt wo.

* * *

10) In der hiesigen Buchdruckerey sind nachstehende Jugendschriften zu Christtags- und Neujahrsgeschenke zu haben:

Die erzählende Mutter zur Bildung des kindlichen Verstandes mit ill. K. 48 kr.

Lehrreiche Fabeln für die Jugend, mit ill. Kupfern, 1 fl. 30 kr.

Ein unterhaltendes Bilder- und Lesebuch für die Jugend, m ill. K. 1 fl 30 kr.

Schöne Bilder, zur Unterhaltung für liebe Kinder, mit 144. ill. K. 1 fl.

Kleine Erzählungen zur angenehmen Unterhaltung mit ill K. 1 fl. 30 kr.

Rührende Erzählungen aus der Thierwelt, mit ill K, 1 fl 12 kr.

Fortuna oder merkwürdige Reisebegebenheiten zu Wasser und zu Land. Ein unterhaltungsbuch, mit ill K, 1 fl. 48 kr.

Verschiedene A B C Bücher zu unterschiedlichen Preisen.

Taschenkalender auf das Jahr 1825 mit Kupf. Spiegel und Schreibtäfel zu verschiedenen Preißen.

Biblische Geschichten alten und neuen Testaments mit illum. Kupfern 1 fl.

Geborene.

Den 11. Dez. Gustav Adolph, des Herrn Michler, Hochfürstl. Revierförsters auf dem See, Sohn. Kath.

Verstorbene.

Den 13. Dez. Johanna Barbara Schreiberin, im Seelhauß, 70. Jahr alt, an der Wassersucht. Kath.

16. Dez. Anton Müller, Seifensiedermeister, 34. Jahr alt, an der Wassersucht. Kath.

Eod. Maria Katharina Friederika Wilhelmin, B. und Schneidermeisterin, 5 e Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

17. Dez. Fr Maria Elisabetha Barbara Beckin, Witwe, Hauspäterin, im hiesigen Waisenhaus, 67. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

Brod- und Mehl Taxe.

Ein Kr. Semmel oder Laiblein	8 Loth	2 Q.
— 2 Kr. — —	17 Loth	- Q.
Ein Vierling Schönmehl	5 kr.	2 pf.
— — Mittelmehl	3 kr.	1 pf.
— — Nachmehl	2 kr.	2 pf.
Ein Vierling Roggenmehl	3 kr.	3 p.

Getraidt-Preise.

1 Schaff Waizen 9 fl. — kr 7 fl. 40 kr. 6 fl. 22 kr.
— Kern 8 fl 48 kr. 7 fl. 52 kr 7 fl. — kr.
— Korn 6 fl. 20 kr. 5 fl. 55 kr 5 fl. 30 kr.
— Gersten 6 fl. 15 kr. 5 fl. 22 kr. 4 fl. 30 kr.
— Haber 3 fl. 3 kr. 2 fl. 42 kr. 12 fl. 20 kr.

Die übrigen Preiße sind bekannt.

Digitized by Google

Beilage zu Num. LII.

Mittwoch, den 29. Dezember.

1 8 2 4.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das gesamte Anwesen des Hirschenwirths Wilhelm Döbler zu Munningen nachfolgendermassen speziel benannt, am

Dienstag den 25ten Januar künftigen Jahrs Vormittags 9. Uhr in der Adlerwirthschaft zu Munningen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Solches besteht:

1) aus der Wirthschaft und der daran gebauten Bräustätte, in dem eigens gebauten Stadel nebst Stallung, und in 1/2 Stel Tagwerk Garten mit ganzem Gemeinderecht.

2) Aus eigenen Gütern:

1/2 Mor. Acker auf der Kaiserstraße,
1/2 M. A. im Faule,
3/4 M. von 1 1/2 M. A. auf der Sigert,
1 Tagw. von 2 1/2 Tagw. Wiesen auf der untern Möder,
1 Tgw. Wiese auf der obern Wiese,
1/2 M. Egerten neben dem Gries,
1 3/8 Tgw. Wiesen an der obern Wiese
3/4 M. A. im Rappenfeld,
3/4 M. A. von 4. M. A. zur Steinen,
1 1/2 4tel M. A. in der Froschwaiden,
1. M. A auf dem Sigert,
1/2 Tgw. Wiesen auf der obern Wiese
3/4 Tgw Wiese an der klein. Grieslein
1 1/2 ab 2 3/4 M. A. stoßend auf Seele
1/2 M. A. in der Froschwaid,
1/2 M. A im Fürole,
1/2 M. A. im Mittelfeld,
1/4 M. A. aufm Mittelend,
1/4 M. A. allda,
1/2 M. A. in der Wasserrinnen,
1/2 Tgw. auf der obern Wiese,
3/8 Mor. 14. Ruthen Acker zwischen der Landstraße und einem Gemeindsacker im untern Feld,
1/2 M. A. im untern Feld in der Froschwaid,

Digitized by Google

1/2 M. A. im mittlen Feld im Seele,
1. M. A. im Mittelfeld,
2/4 M. A. im Baadfaule,
3/4 M. A. im Fürdle im untern Feld,
1/2 M. A. im untern Feld in der Froschwaidt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zur festgesetzten Zeit an dem nahmhaft gemachten Orte einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen den 13. Dez. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Stobäus.

* * *

2) Verschollenheitserklärung.

Da der Unterthans und Söldnersohn Johann Georg Schmidt von Heuberg, welcher denn 11. Merz 1780 geboren worden ist, und im Jahr 1800 unter das K. K. Oesterreichische Militair getreten seyn soll, sich innerhalb der in gehörig publizirter Edikkalladung vom 20. Merz d. J. festgesetzten gesetzlichen Frist nicht angemeldet hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und sein verzinslich ausgelehnter älterlicher Erbtheil, welcher sich nunmehr auf 563 fl. 36 6/8 kr. berechnet, seinen nächsten Anverwandten und Miterben gegen Caution zugetheilt.

Oettingen am 14. Dez. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Stobäus.

3) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf Andringen eines Realgläubigers zum anderweiten Verkauf der Realitäten der Kaspar Wiedemännischen Eheleute zu Unterappenberg, und zwar

1) der handlohnbaren Sölde, mit Haus und darangebauten Stadel, dann dem dazu gehörigen 1/4 Tagwerk Wiesen und 3/8 Tagw. Gärtlein nebst Gemeinderecht,
2) der eigenen Grundstücke:
   a) 1/2 Mor. Acker beim Buchholz, hieher gerichtsbar,
   b) 1/2 Tagw. ehemals teutschordl. Garten, zum Königl. Landgerichts Bezirk Heidenheim gehörig, und
   c) 1/2 Mor. Acker auf dem Kreut dahin gerichtsbar, auf

Dienstag den 4. Jan. 1825.

Vormit. 9. Uhr Tagesfahrt angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 1. Dez. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Stobäus.

* * *

4) Auf Antrag eines der Interessenten werden zum anderweiten Verkauf im Wege der Hülfsvollstreckung von den Besitzungen des Michael Seefried zu Megesheim

1 Wohnhaus und Stadel, nebst halben Gemeinderecht, dann 2 Tagwerk von 4 Tagwerk Wiesen im Lindich

Digitized by Google

nochmals öffentlich aufgesteckt.

Bietungstermin ist auf

Dienstag den 18. Jan. 1825.

Vormittags 9. Uhr festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich zur festgesetzten Stunde an hiesiger Gerichtsstätte einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Oettingen am 8. Dez. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Stobäus.

* * *

5) Im Wege der Hülfsvollstrekung wird zum anderweiten öffentlichen Verkauf von 1/8 Mor. A. im Lindich, u. 3/8 Mor. Aecker von 1/2 M. hinter den Kreuzgärten,

aus dem Mobiliar-Vermögen des Unterthanen Michael Seefried zu Megesheim auf

Freitag den 21. Januar 1825.

Termin angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit hierorts einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 17. Dez. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Stobäus.

* * *

6) Das Verbot des sogenannten Neujahr-Schießens wird hiemit wieder mit dem Anhange in Erinnerung gebracht, daß sowohl die Uebertreter, als auch die Hausbesitzer, aus deren Innwände geschossen wird, wenn jene nicht ausgemittelt werden können, nachdrücklichst bestraft werden müssen. Insbesondere werden die Hauseigenthümer aufgefodert, ihre Inwleute, Kinder und Dienstbothen vor der Gefährlichkeit dieses Unfuges und vor der sie treffenden Strafe zu warnen.

Deßgleichen haben diejenigen, welche durch Lärmen, Singen, oder auf was immer für andere Weise die nächtliche Ruhe stören, Arretirung und die ernstgemessenste Strafe zu gewärtigen.

Oettingen den 24 Dez. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

7) Zur Verpachtung von zwey Morgen Aecker (Nro. 4. und 5.) auf dem Roßfelde dahier gelegen, wird Termin auf Donnerstag den 30ten dies Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, und werden Pachtlustige hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die Pachtbedingnisse auf dem Rathhause inzwischen eingesehen werden können, was hiemit bekannt gemacht wird.

Oettingen den 18. Dez. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

8) Vom

Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiemit öffentlich ausgeschrieben, daß die Philipp Deuerische Immobilien zu Großelfingen bestehend

1) aus einem Wohnhaus, Stadl,

Digitized by Google

Hofraith, Graß- und Wurzgarten,
2) 24. Mor. Aecker, und 4 1/2 Tagwerk Wiesen,
3) 8. Morg. eigene Aecker, und
3. Tagw. Wiesen an 16. Stücken,
auf den 17. Januar Vormittags 10. Uhr in dem Bureau des hiesigen Landgerichts verkauft werden sollen.

Kaufslustige haben sich daher am besagten Termin dahier einzufinden, und des Zuschlags zu gewärtigen.

Actum Nördlingen am 15 Dez. 1824.

Der Königliche Landrichter
Pözl.
Weilbach.

9) Auf Antrag der Creditorschaft des Wagners Leonhard Ottenwalter von Westheim werden die von demselben besessene Immobilien, nämlich
1) ein Haus mit einer Hofraithe und 1/4 Tagwerk Garten, nebst
a) 1/16 Mor. alten Gemeinds heil, das Kreut, und Polnischpreußen Beet genannt,
b) an neuen Gemeindstheilen,
1/4 Mor. auf dem großen Kühbuck,
1/2 Mor. auf der Kuhwaid,
1/4 Mor. im Seeling,
1/2 Mor in der obern Lach,
2) 1 Mor. handlöhniger Acker auf dem Mehlbuck, und
3) 1 1/4 Tagw. freieigene Wiese auf dem Bühlbuck,

Behufs deren Befriedigung zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, wozu auf Mittwoch den 2. Februar k. J. im Meyerischen Wirthshause zu Westheim Tagesfarth anberaumt ist, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß die auf den subhastirten Immobilien haftenden Lasten, so wie auch die Bedingungen vor dem Striche bekannt gemacht werden sollen, hiermit eingeladen werden, von denen die Auswärtigen sich sogleich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Heidenheim am 16. Dez. 1824.

Königl. Baierl. Landgericht.
Seiz.

* * *

10) In der hiesigen Buchdruckerey sind von bereits angezeigten Jugendschriften noch Exemplarien zu haben:

Geborene.

Den 22. Dez. Johannes Nikolaus, des Taglöhners Wagner Sohn. Kath.

Verstorbene.

Den 20. Dez. Johannes, der Franziska Grienin, Taglohners Tochter zu Nittingen unehelicher Sohn, 7. Wochen alt, an Gichtern. Kath.

24. Dez. Katharina Friedlin im Spital, 86. Jahr alt, am Brand. Kath.

Getraide-Preise.

1 Scheff Weizen 9 fl. — kr. 7 fl. 50 kr. 6 fl. 40 kr.
— Kern 6 fl. — kr. 7 fl. 37 kr. 7 fl. 15 kr.
— Korn 6 fl. — kr. 5 fl. 45 kr. 5 fl. 30 kr.
— Gersten 6 fl. — kr. 5 fl. 30 kr. 5 fl. — kr.
— Haber 3 fl. 15 kr. 2 fl. 42 kr. 2 fl. 15 kr.

Ende des neununddreißigsten Jahrgangs.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Ankündigung.

Der Name Johann Elias Ridinger lebt in der Künstler-Welt noch immer im ruhmvollsten Gedächtnisse, und seine Darstellungen aus dem Gebiete der Thierschöpfung, eben so wahr als lebendig aufgegriffen, finden überall eine günstige Aufnahme und Anerkennung.

Die unterzeichnete Kunst- und Verlagshandlung, seit einigen Jahren in dem Besitze des Johann Elias Ridinger'schen Künstverlags, hat daher, durch häufige Nachfragen von Kunstfreunden, Kupferstichsammlern und Liebhabern des edlen Waidwerkes veranlaßt, sich entschlossen, eine neue nach einer sorgfältigen Auswahl veranstaltete Auflage der von diesem berühmten Künstler selbst verfertigten Original-Blätter auf Subscription anzukündigen und aus diesem Grunde den Besitzer der Herzberg'schen Kunsthandlung Herrn Ludwig Ebner ermuntert, Antheil an dieser neuen Unternehmung zu nehmen.

Nach dessen genauer Durchsicht der Platten und bei der jetzt vorgeschrittenen vervollkommten Kupferdruckerei und deren zweckmäßiger Einrichtung, sind bei den gemachten Proben Abdrücke geliefert worden, welche ohne alle restaurirende Nachhülfe, an Reinheit und Kraft ältere Abdrücke übertreffen, und die auch, durch dessen einsichtsvolle technische Kenntnisse den Vorzug haben werden, ihre Farbe unverändert zu behalten, wodurch die Talente des Johann Elias Ridinger auf die würdigste Weise der Nachwelt aufbewahrt werden sollen. Die zur Einsicht bereit liegenden Blätter werden die Wahrheit über die vorzüglichen Abdrücke augenscheinlich darthun.

Im Fache der Litteratur nimmt gegenwärtig der für höhere Bildung so empfängliche Deutsche die Ankündigung neu erscheinender Ausgaben der Original-Werke seiner klassischen Dichter und Gelehrten, mit Theilnahme auf; um desto mehr rechnet die unterzeichnete Verlagshandlung auf eine gleich wohlwollende Unterstützung ihres Unternehmens, nach welcher sie gleichfalls Kunstwerke eines deutschen Künstlers in einem würdigen Gewande herauszugeben gesonnen ist, welcher sich in seinem Fache

Digitized by Google

als Thierzeichner, eine klassische Berühmtheit erworben hat, und dessen treffliche Darstellungen ansprechender Naturgegenstände, dem Scepter der Mode nicht unterthänig, nie veralte... Den zahlreichen Verehrern des verewigten Ridingers wird durch die äußerst billigen Preise, (die bei keinem andern Unternehmen möglich wären) die Anschaffung dieses ausgezeichneten deutschen Original-Werkes sehr erleichtert und sie gelangen nach und nach zum Besitz seiner Kunstblätter, die für die Freunde der Natur, für das Studium des angehenden Kunstschülers, so wie des weiter vorgeschrittenen Künstlers, für den Jagdliebhaber, der übrigens keine passendere Zimmerverzierung für Forsthäuser und Jagdschlösser finden kann, eine reiche Quelle der Unterhaltung, der Belehrung, der Anschaulichmachung eröffnen. Um von diesem Unternehmen dem kunstliebenden Publikum eine Uebersicht zu geben sind zwei Verzeichnisse der ausgewählten W...rke und einzelnen Kupferstiche beifolgend zu ersehen.

Der Anfang des Druckes beginnt mit den 90 Blättern Darstellung verschiedener Thiere, nach ihren Arten, in mannigfaltigen Stellungen und Bewegungen nach der Natur gezeichnet, samt einigen einzelnen Blättern, um Kunstfreunde von dem wirklich guten Bestand der Platten zu überzeugen und den guten Druck selbst vergleichen und beurtheilen zu können; nach diesen wird mit denjenigen Werken fortgefahren, welche von den Kunstfreunden am mehrsten begehrt werden.

Sowohl auf ganze Werke als einzelne Blätter kann man unterzeichnen und da man in neuerer Zeit öfters auf Unterzeichnungen das nicht in der Vollkommenheit lieferte, wie es bei der Unterzeichnung vorgelegt wurde: so soll bei triftigen Gründen Niemand gehalten seyn, das nicht entsprechende übernehmen zu müssen. Die Bezahlung geschieht bei der Ablieferung und die Herzberg'sche Kunsthandlung dahier so wie alle soliden Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands nehmen Unterzeichnung und Bestellungen an.

Augsburg im Monat August 1824.

Martin Engelbrecht'sche
Kunst- und Verlagshandlung.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

begierde aus den neuesten vortrefflichen Reisebeschreibungen der Engländer, der Franzosen, der Deutschen, welche wir unserm an Forschungen so reichen Zeitalter verdanken, erschwert die kostspielige Anschaffung der Prachtwerke, in welchen diese merkwürdigen Forschungen und Beobachtungen dem Publikum übergeben werden. Auch die häufig erscheinenden gedrängten Bearbeitungen derselben, enthalten gewöhnlich noch zu viel Strengwissenschaftliches, welches, weil es zu viele Vorkenntnisse voraussezt, diese für manchen Leser ungenießbar machen.

Um desto mehr Aufmerksamkeit und rege Theilnahme wird ein Unternehmen verdienen, das dem Freunde der Natur und ihrer erhabenen Werke eine lehrreiche und unterhaltende Lektüre, eine gemeinnützige Auswahl solcher Gegenstände aus den neue-

zu dürfen; durch welche sie selbst in den der Erholung von den Berufs-Arbeiten gewidmeten Stunden, ihre Wißbegierde auf eine angenehme Weise befriedigen, und die geographischen, physischen, naturhistorischen und andere Merkwürdigkeiten fremder Länder kennen zu lernen Gelegenheit haben. Was gewährt wohl einen angenehmern, nützlichern, die bessern Gefühle steigernden Genuß, als das Lesen lebendiger, auf Wahrheit gegründeter Darstellungen der Gefahren und Mühseligkeiten, welche kühne Reisende nicht scheuten, um das weite Gebiet der Wissenschaften durch neue Entdeckungen und Beobachtungen zu bereichern! Gewiß bieten sie dem jugendlichen Alter, welches so empfänglich für jeden Eindruck ist, eine weit zweckmäßigere Lektüre dar, als die jetzt so häufig erscheinenden romanhaften Erzählungen und Phantasie-Gemälde, welche den Kopf und das Herz der Jugend mit überspannten Ideen anfüllen, und dem Gemüthe nicht selten eine falsche Richtung geben. Ja selbst der religiöse Sinn wird durch die Betrachtung der zahllosen Wunder der Schöpfung genährt. Wenn wir die schaudervollen Abentheuer lesen, welche wißbegierige Reisende überstanden haben, wird unser Glaube durch die Beweise der überall mächtig waltenden Vorsehung, der kein Schreckniß in der Natur zu groß ist, aus welchem nicht ihre schirmende Hand zu retten vermöchte, gestärkt; dankbare Gefühle erfüllen unser Herz bei der Betrachtung der reichgefüllten Schatzkammer der Natur, gegen ihren Urheber, der selbst den Eiswüsten des rauhen Nordens Reize entlockt, welche in den von uns bemitleideten und für Stiefkinder der Natur beurtheilten

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

mit den unsern seyn! Wie angenehm ist es, im Geiste die Gipfel der höchsten Bauwerke der Natur, z. B. eines Pic von Teneriffa, zu erklimmen, die üppige Pflanzenschöpfung der Urwälder anzustaunen, den reichen Erzadern, den Edelsteinen, jener Bluthen des Mineralreiches nachzuspüren, in die Grüfte der alten Egyptier und in ihre Mumiensärge zu schauen und die Alterthümer anzustaunen, welche der Fleiß der Menschen ihren Aschen- und Lavagräbern entringt, in welche ganze Städte hinabsanken. Bey so vieler Annehmlichkeit, welche das Lesen merkwürdiger Reisebeschreibungen gewährt, hofft die unterzeichnete Verlagshandlung auf eine zahlreiche Theilnahme rechnen zu dürfen, wenn sie hiemit ein Werk unter dem Titel:

Gallerie des Merkwürdigsten aus der Natur-, Länder- und Völker-

Druck, wie gegenwärtige Anzeige, enthalten und mit einem Kupfer, oder einer Karte in Quartformat auf gutem Baseler Velin-Papier versehen seyn wird. Wenn sich eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten zeigt, so erscheint zu Ende des Monats Januar 1825 das erste Heft, und jeden Monat folgt ein ähnliches nach. Der Subscriptions-Preis eines jeden Heftes ist 30 kr. und die Subscriptions-Frist bleibt bis zum Erscheinen des vierten Heftes offen, nach deren Ablauf ein erhöhter Ladenpreis eintritt. Unerläßlich ist es ferner, daß sich die verehrliche Subscribenten auf 12 Lieferungen unterzeichnen und vor der Beendigung eines Jahrganges, der einen Band bildet, nicht austreten können. Um so gewisser sieht die unterzeichnete Verlags-Handlung einer günstigen Aufnahme dieses Unternehmens entgegen, als bei den vielen neuen Entdeckungen im Gebiete der Natur- und Länderkunde, dieses neue Werk als ein Supplement der Wilhelm'schen Naturgeschichte betrachtet werden kann, und es nicht nur der Jugend, sondern auch dem reifern Alter eine lehrreiche und angenehme Unterhaltung verspricht. Die Bearbeitung des Textes hat der durch mehrere literarische Arbeiten rühmlichst bekannte K. B. Regierungsrath Herr Wagenseil allhier übernommen.

Augsburg, den 10 Oktober 1824.

Martin Engelbrecht'sche
Kunst- und Verlagshandlung.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google